

**HESSISCHER LANDTAG**

24. 06. 2015

49. Sitzung

Wiesbaden, den 24. Juni 2015

Amtliche Mitteilungen	3273	49. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Sanktionsmoratorium für SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher	3295
<i>Entgegengenommen</i>	3273	– Drucks. 19/2075 –	3295
Vizepräsidentin Heike Habermann	3273	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3304
50. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 60 Jahre documenta sind ein großer Erfolg für Hessen	3273	79. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sanktionen im Leistungsbezug SGB II	3295
– Drucks. 19/2076 –	3273	– Drucks. 19/2107 –	3295
<i>Angenommen</i>	3283	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3304
Karin Wolff	3273	Marjana Schott	3295
Nicola Beer	3275	Wolfgang Decker	3297
Uwe Frankenberger	3276	Marcus Bocklet	3299
Martina Feldmayer	3277	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	3300
Janine Wissler	3279	René Rock	3301
Minister Boris Rhein	3281	Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel	3303
47. Antrag der Fraktion der SPD betreffend kommunale Finanzausstattung endlich verbessern anstatt durch neuen KFA verschlechtern	3283	54. Antrag der Fraktion der FDP betreffend echte Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften verwirklichen – Blockadehaltung Hessens im Bundesrat aufgeben	3304
– Drucks. 19/2073 –	3283	– Drucks. 19/2080 –	3304
<i>Abgelehnt</i>	3295	<i>Abgelehnt</i>	3317
78. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalfinanzen bleiben im Aufwärtstrend – Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs auf der Zielgeraden	3283	80. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesratsinitiative zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare	3304
– Drucks. 19/2106 –	3283	– Drucks. 19/2108 –	3304
<i>Angenommen</i>	3295	<i>Angenommen</i>	3317
Norbert Schmitt	3283, 3294	Florian Rentsch	3304, 3315
Günter Schork	3285, 3294	Lena Arnoldt	3306
Willi van Ooyen	3287	Jürgen Lenders	3308
Eva Goldbach	3288	Dr. Ulrich Wilken	3308, 3316
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	3291	Kai Klose	3309
Minister Dr. Thomas Schäfer	3292	Thorsten Schäfer-Gümbel	3311, 3316
Thorsten Schäfer-Gümbel	3295	Ministerpräsident Volker Bouffier	3313
		<i>Abstimmungsliste</i>	3347

- 51. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fahrradland Hessen – Radverkehr als zentraler Mobilitätsbestandteil**
– Drucks. **19/2077** – 3318
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 3327
- 81. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Fahrradverkehr in Hessen ausbauen**
– Drucks. **19/2117** – 3318
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 3327
Vizepräsidentin Ursula Hammann 3318
Karin Müller (Kassel) 3318
Janine Wissler 3320
Jürgen Lenders 3321
Ulrich Caspar 3323
Marius Weiß 3324
Minister Tarek Al-Wazir 3325
- 5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze**
– Drucks. **19/2058** – 3327
Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen 3334
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 3327
Heike Hofmann 3328
Hugo Klein (Freigericht) 3329
Dr. Ulrich Wilken 3331
Florian Rentsch 3332
Karin Müller (Kassel) 3333
- 6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung**
– Drucks. **19/2070** – 3334
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 3344
René Rock 3334, 3337, 3342, 3343
Timon Gremmels 3335, 3337
Peter Stephan 3337
Frank-Peter Kaufmann 3339
Janine Wissler 3340
Minister Tarek Al-Wazir 3342, 3342
- 65. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. **19/2049** – 3344
Beschlussempfehlungen angenommen 3344
- 55. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Cybermobbing**
– Drucks. **19/2050** zu Drucks. **19/962** – 3344
Beschlussempfehlung angenommen 3344
- 56. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beiträge für Schulen in freier Trägerschaft**
– Drucks. **19/2051** zu Drucks. **19/1958** – 3344
Beschlussempfehlung angenommen 3344
René Rock 3344
- 57. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Ganztagschulen für mehr Bildungschancen, Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung – „Von 3 auf 30“**
– Drucks. **19/2052** zu Drucks. **19/1976** – 3344
Beschlussempfehlung angenommen 3344
- 58. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bildungsgipfel retten – verlässliche Schulpolitik fortführen – Gymnasien schützen – notwendige Ressourcen bereitstellen**
– Drucks. **19/2053** zu Drucks. **19/2000** – 3344
Beschlussempfehlung angenommen 3344
Hermann Schaus 3344
- 59. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ganztagschulprogramm des Landes wird weiter ausgebaut – Angebotsvielfalt, Wahlfreiheit und Bedarfsgerechtigkeit als Leitlinien**
– Drucks. **19/2054** zu Drucks. **19/2011** – 3344
Beschlussempfehlung angenommen 3345
- 60. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildungsgipfel bietet Chance für langfristige Planungssicherheit im Interesse unserer Schulen**
– Drucks. **19/2055** zu Drucks. **19/2012** – 3345
Beschlussempfehlung angenommen 3345
- 61. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend 8. Mai – Tag der Befreiung muss gesetzlicher Gedenktag werden**
– Drucks. **19/2059** zu Drucks. **19/1854** – 3345
Beschlussempfehlung angenommen 3345

62. **Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend 70 Jahre Kriegsende – Gedenken und Mahnung**
– Drucks. 19/2060 zu Drucks. 19/1862 – 3345
Beschlussempfehlung angenommen 3345

63. **Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai mahnt zu dauerhafter Verantwortung für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte in einem friedlich geeinten Europa**
– Drucks. 19/2061 zu Drucks. 19/1908 – 3345
Beschlussempfehlung angenommen 3345

64. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Kosten der Flüchtlingsunterbringung und Schutzschirm**
– Drucks. 19/2063 zu Drucks. 19/1945 – 3345
Beschlussempfehlung angenommen 3345

71. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Beschäftigungssituation am Uniklinikum Gießen und Marburg (UKGM)**
– Drucks. 19/2092 zu Drucks. 19/1989 – 3345
Beschlussempfehlung angenommen 3345

72. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Entschuldigung des Hessischen Ministerpräsidenten bei den Beschäftigten des Universitätsklinikums Gießen und Marburg unverzichtbar**
– Drucks. 19/2093 zu Drucks. 19/2022 – 3345
Beschlussempfehlung angenommen 3345

73. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Universitätsklinika auskömmlich finanzieren**
– Drucks. 19/2094 zu Drucks. 19/2024 – 3345
Beschlussempfehlung angenommen 3345

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann

Vizepräsident Frank Lortz

Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretär Mathias Samson

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland

Staatssekretär Thomas Metz

Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

Staatssekretär Jo Dreiseitel

Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser

Stephan Grüger

Stefan Grüttner

Dr. Thomas Spies

Astrid Wallmann

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 49. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1 bis 4, 75 und 77.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalfinanzen bleiben im Aufwärtstrend – Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs auf der Zielgeraden, Drucks. 19/2106. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 78 und wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 47 zu diesem Thema aufgerufen.

(Günter Rudolph (SPD): Wir sind damit einverstanden!)

– Der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion signalisiert Einverständnis. Ich gehe davon aus, die anderen auch.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sanktionen im Leistungsbezug SGB II, Drucks. 19/2107. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 79 und zusammen mit Tagesordnungspunkt 49 diskutiert.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesratsinitiative zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, Drucks. 19/2108. – Auch dieser Antrag wird dringlich auf die Tagesordnung genommen und wird zu Tagesordnungspunkt 80 und mit Tagesordnungspunkt 54 zu diesem Thema aufgerufen.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen vereinbarungsgemäß heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden und beginnen mit Tagesordnungspunkt 50: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 60 Jahre documenta sind ein großer Erfolg für Hessen, Drucks. 19/2076. Danach folgt Tagesordnungspunkt 47: Antrag der Fraktion der SPD betreffend kommunale Finanzausstattung endlich verbessern anstatt durch neuen KFA verschlechtern, Drucks. 19/2073. Er wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 78 diskutiert. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 51, Drucks. 19/2077.

Es fehlen heute entschuldigt Herr Staatsminister Peter Beuth ab 17 Uhr, Herr Staatsminister Dr. Thomas Schäfer ab 15 Uhr, Herr Staatsminister Stefan Grüttner ganztägig und die Abg. Nancy Faeser, Stephan Grüger und Thomas Spies ebenfalls ganztägig.

Ich möchte Sie noch zu einer Ausstellungseröffnung einladen. Die Eröffnung der Ausstellung „Politik macht Kunst – Ein partizipatorisches Kunstprojekt von Jens Lay“ wird heute in der Mittagspause ab ca. 13 Uhr in der Ausstellungshalle stattfinden. Zur Information: Abgeordnete, Mitglieder der Landesregierung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags wurden zur Beteiligung an diesem Kunstprojekt aufgerufen. Sie erstellten Fotografien, die

von dem Künstler abstrahiert und künstlerisch verändert wurden. Die veränderten Fotografien werden nun in der Ausstellung präsentiert.

Noch ein Hinweis. Heute Abend um 19:30 Uhr wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen die Sportredaktion der „Offenbach-Post“ in Offenbach antreten. Ich wünsche ein gutes Ergebnis, egal welcher Mannschaft, und werde dem Spiel auch beiwohnen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun kommen wir zur Tagesordnung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 60 Jahre documenta sind ein großer Erfolg für Hessen – Drucks. 19/2076 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten. Als Erste hat Frau Kollegin Wolff, CDU-Fraktion, das Wort.

Karin Wolff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kunst am Rande dessen, was unser Kunstbegriff noch umfasst; Kunst am Rande der Kunst; Kunst im Grenzbereich, diese Grenzen verschiebend – das ist alle fünf Jahre die documenta in Kassel. Eine Kunst, die nicht affirmativ ist, sondern verstörend; Kunst, die bewusst nicht gefällig sein will, sondern innovativ, und manchmal vielleicht sogar bewusst als Nicht-Kunst wahrgenommen wird – das ist alle fünf Jahre die documenta in Kassel.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen manchmal nur verstandesgemäßen Zugang zum Kunstwerk, manchmal vielleicht sogar einen emotionalen – damit ist nicht gesagt: positiv oder negativ – Zugang zum Künstler selbst als Teil des Verstehens von Kunst eröffnet diese Ausstellung seit 1955, seit nunmehr 60 Jahren. Stand und Stellung der Gesellschaft soll ihr Gegenstand sein. Das und die nunmehr feste Entscheidung, das documenta Archiv weiterzuentwickeln, wollen wir heute mit dieser Debatte sichtbar machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was einmal begonnen hat als Beiprogramm zur Bundesgartenschau in Kassel mit einem aus heutiger Sicht bescheiden anmutenden Etat von 379.000 DM, davon 200.000 DM als Zuschüsse, fand damals breiten Anklang. 130.000 Besucher wollten die 670 Werke von 148 Künstlern besichtigen. Der Kasseler Maler und Akademieprofessor Arnold Bode wollte damit der unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft verfeimten modernen Kunst der Zwanziger- und Dreißigerjahre, aber auch der sich seit 1905 entwickelnden neuen Kunst gemeinsam mit engagierten Kasseler Bürgerinnen und Bürgern eine Plattform geben und sie in Erinnerung rufen. Er schuf damit den Beginn eines Ausstellungsformats, das heute zu Recht als Seismograf zeitgenössischer Kunst wahrgenommen wird.

Wie sollte man aber vier Jahre später an diesen Erfolg anknüpfen? Wie soll man dieses Aufarbeitungsforum für die Geschichte der Moderne weiterentwickeln? Dazu möchte

ich Carl Georg Heise in der „Zeit“ vom 24.07.1959 zitieren, der sagte:

Unüberhörbar mischt sich in den Stolz der Veranstalter die Sorge, ob diese zweite documenta den Erfolg der ersten vor vier Jahren wiederholen wird. Sie wissen es selbst, dass die Voraussetzungen nicht ebenso günstig sind wie damals. In breitem Ausmaß wurde 1955 in Kassel vorgeführt, was sich bereits heimlich durchgesetzt hatte und nun in Deutschland nach rascher Erholung von den Schrecken der Nazi-Zeit der Zustimmung weiter Kreise, auch der bisher noch zögernden, sicher sein durfte. Man konnte mit Recht sprechen von einer gewonnenen Schlacht für die Kunst unserer Zeit. Diesmal ist es anders. Das Wagnis ist größer.

Und es ist ein Wagnis, das auch gelingt – bis zum heutigen Tag. Der Schwerpunkt dieser zweiten Ausstellung liegt nun auf der Gegenwartskunst, und erstmals waren auch US-amerikanische Künstler unter den Teilnehmern. Das Museum of Modern Art hatte allein 100 Werke, unter anderem von de Kooning und Pollock, nach Kassel geschickt.

Mit der documenta III im Jahr 1964, der letzten Präsentation unter der Leitung von Arnold Bode und Werner Haftmann, ist das Ausstellungsformat endgültig etabliert. Erstmals taucht im Katalog die noch heute geläufige Bezeichnung der documenta als ein „Museum der 100 Tage“ auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der documenta 5 sollte die Kunst aus ihren musealen Zusammenhängen herausgerissen werden. „Fluxus“ und „Happening-Kunst“ erhielten ebenso Raum wie die sogenannte Nicht-Kunst und Bildbeiträge aus der Psychiatrie. Inhalt und Konzepte blieben nicht ohne Kritik. Aber im Nachhinein gilt diese documenta vielen als eines der wichtigsten Kunstereignisse des 20. Jahrhunderts.

1977 führt die Einbeziehung von offiziellen Künstlern der DDR zu teilweise ganz heftigen Protesten, und Wahrzeichen der documenta 7 wurden Joseph Beuys mit seinen „7.000 Eichen“ und Claes Oldenburg mit der „Spitzhacke“ am Fuldaufer, Anziehungspunkte bis heute.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 1987 hatte sich die documenta über das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt, und die Besucherzahlen erreichten erstmalig nicht die anfänglichen 130.000, sondern knapp eine halbe Million.

Die documenta 13 im Jahr 2012 hat sich mit einem Rekord von 860.000 Besucherinnen und Besuchern verabschiedet. Damals wurden Arbeiten von mehr als 300 Künstlern und anderen Teilnehmern an gut 60 verschiedenen Orten in Kassel und erstmals in der documenta-Geschichte auch an Außenstandorten gezeigt, Außenstandorten in Kabul in Afghanistan, in Kairo und in Alexandria in Ägypten, in Banff in Kanada.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die documenta 14, die im Jahr 2017 bevorsteht, ist also nicht völlig neu, was den Ausstellungsort Athen angeht, gleichwohl mit der Eröffnung dort.

Ein wesentlicher Grund für den Erfolg der documenta ist stets, dass die Politik die Freiheit der Kunst in einer Weise achtet, die ohne Beispiel ist. Die Vorstellung dessen, was eine documenta sein kann und was sie leisten soll, liegt im Bereich der Kunst. Und dies hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert.

Mit ihrer temporären Verlagerung und Verdoppelung der räumlichen Perspektiven wird die documenta 14 auf ihre Art das internationale Gespräch über Kunst in neue Bahnen lenken und den globalen Anspruch der Ausstellung realisieren. Ich bin recht zuversichtlich, aber auch gespannt, dass die documenta 14 unter der künstlerischen Leitung von Adam Szymczyk ein weiteres Kapitel zu unserem neuen Verständnis und unseren Erfahrungen mit zeitgenössischer Kunst hinzufügt. Der kommenden Ausstellung sehe ich zuversichtlich entgegen, aber ich bin auch gespannt, wie es den Konzeptmachern gelingt, die Kasseler und die Hessen zu überzeugen, dass das Herz der documenta nach wie vor in Kassel und damit in Hessen schlägt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land unterstützt die Weiterentwicklung dieser ganz bedeutenden Marke documenta in der hessischen Kulturlandschaft und wird gemeinsam mit der Stadt Kassel das documenta Archiv als Teil der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH tragen. Durch diesen wesentlichen Schritt und diese grundlegende Entscheidung, die Weiterentwicklung des documenta Archivs zu einem außeruniversitären Forschungsinstitut einzuleiten, werden die documenta und ihre Geschichte sowie der künstlerische Einfluss auch zwischen den alle fünf Jahre stattfindenden Ausstellungen erlebbar gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu wird das Land ab 2016 zusätzlich in jedem Jahr 500.000 € für diese GmbH bereitstellen. Und das ist in diesen Zeiten eine sehr wesentliche Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will schon sagen, dass es einer besonderen Feststellung wert ist, dass die gesamte Landesförderung für die Jahre 2014 bis 2018 in Höhe von 10,3 Millionen € für die documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH bereitgestellt wird. Das sind verlässliche Rahmenbedingungen für die kommende documenta 14 in unserem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit 60 Jahren ist die documenta ein Jubilar mit Tradition mittlerweile, aber es bleibt dabei, dass die documenta immer wieder aufs Neue innovative Sichtweisen eröffnet, einen Blick auf das Schaffen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler ermöglicht, und es bleibt auch in Zukunft mit Sicherheit dabei, dass Kunst etwas Disruptives in sich trägt. Die Gefahr, dass die documenta in Zukunft auch gefällige Kunst präsentieren könnte, halte ich für relativ ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, deswegen schließe ich mit einem Satz des Bundespräsidenten anlässlich der documenta 13:

Die Gabe der Kunst besteht darin, uns den Reichtum unserer menschlichen Potenziale zu eröffnen.

Meine Damen und Herren, darin liegt der Schatz der documenta in Kassel. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Beer, FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Wolff, herzlichen Dank für diesen sehr anschaulichen Abriss der Historie von 60 Jahren documenta – auch mit dem Ausblick auf die documenta 14. Damit kann ich mich auf das konzentrieren, was meines Erachtens die documenta exemplarisch für Kunst und Kultur nicht nur in unserem Land Hessen, sondern insgesamt für Menschen ausmacht.

Kunst und Kultur sind nämlich von zentraler Bedeutung für die Lebenserfüllung und auch für die Selbstfindung von Menschen. Künstlerinnen und Künstler haben sich zu allen Zeiten durch selbst gewählte, durch selbst gestaltete – im wahrsten Sinne des Wortes: selbst gestaltete – Tätigkeiten mit dem Sein, mit ihrem Leben in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auseinandergesetzt und insbesondere – dafür ist die documenta ein wahrlich beredtes Beispiel – das Leben fernab von Normen, von allgemeinen Dogmen oder gar Schablonen dargestellt.

Damit dient Kunst also der Selbstvergewisserung, zum einen natürlich der Künstlerin oder des Künstlers in ihrer oder in seiner aktuellen Auseinandersetzung, aber auch der Selbstvergewisserung, der Selbstbesinnung und damit auch der Standortbestimmung der Kunstwerke, die Performances betrachtenden, zuhörenden oder miterlebenden Zuschauer. Damit sind Kunst und künstlerische Arbeit Teil der Selbstreflexion unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerade weil Kunst und künstlerisches Schaffen in dieser Art und Weise nicht nur individuelle, sondern auch soziale Identität sichern, ist es richtig, an dieser Stelle zu investieren.

Kunst und Kultur sind nämlich wesentlich für die menschliche Verständigung, und die Sprache der Kunst ist eine, die auch das Verständnis und den Austausch zwischen den Kulturen und den Nationen fördert. Sie wird da besonders kraftvoll, wo es neben dem Schutz und der Weitergabe des kulturellen Erbes auch um das Prinzip der Kultur als innovativer, als eigenständiger, ja insbesondere experimenteller und revolutionärer Kraft geht.

Hilmar Hoffmann, der berühmte Kulturpapst aus Frankfurt, hat das einmal dadurch ausgedrückt, dass er gesagt hat, von den Künstlerinnen und Künstlern wurden Möglichkeitsräume für die Überwindung von Denkblockaden und gesellschaftlicher Sackgassen geschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir quasi automatisch bei der documenta als der bedeutendsten Weltausstellung zeitgenössischer Kunst – aber auch, Frau Kollegin Wolff, bei dem documenta Archiv als dem Hort der Erinnerung an die vergangenen documenten.

Insbesondere seit der Neukonzeption durch Harald Szeemann mit der documenta 5, in der die Ausstellung selbst als Ort der Reflexion, der Diskussion, des Diskurses, ja teilweise auch des Streits konzipiert wurde, und zwar ne-

ben der Präsentation und der Dokumentation von Kunstwerken, ist es ein Ort, der auch in die Zukunft weisen will.

Wir als Freie Demokraten haben deshalb die verschiedenen Landesregierungen, auch die aktuelle, stets dabei unterstützt, wenn es darum ging, die documenta, aber auch das documenta Archiv weiterzuentwickeln. Deswegen sage ich heute Vormittag hier ganz deutlich: Es ist gut, wenn sich der Minister nunmehr eine Stärkung des documenta Archivs vornimmt – dieses Archiv mit seinen wertvollen Dokumenten, Materialien und Buchbeständen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – ich nehme an, dass Sie das als genauso schmerzlich empfinden wie ich –, traurig genug, dass es nicht gelungen ist, den Szeemann-Nachlass im Jahr 2011 für das Archiv zu erwerben, weil sich die Vorgängerin des Ministers leider nicht in der Lage sah, eine Perspektive für die wertvolle, aber bis dato ungeordnete Szeemann-Sammlung zu bieten, sowohl bezüglich der Lagermöglichkeiten als auch der Aufbereitung des Nachlasses.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau deswegen ist es richtig, und jeder Euro dafür ist gut angelegtes Geld, jetzt zusammen mit der Stadt Kassel endlich das documenta Archiv in eine angemessene Trägerschaft zu überführen. Wir wissen, damit werden einige der aktuellen Probleme gelöst werden. Genauso richtig ist es, dieses documenta Archiv zu einem außeruniversitären Forschungsinstitut weiterzuentwickeln.

Doch vorhin habe ich von einem Dreiklang gesprochen, gerade auch mit Blick auf die documenta im Speziellen und nicht nur bei Kunst und Kultur im Allgemeinen: einem Dreiklang aus Präsentation, Dokumentation und Innovation. Herr Minister, uns als Freien Demokraten fehlt an dieser Stelle der dritte Baustein. Diesen dritten Baustein würde eine documenta Akademie ausmachen. Denn Ziel sollte es sein, zwischen den Ausstellungen nicht nur die Historie und die Wirkung der verschiedenen vergangenen documenten zu erforschen, sondern auch in Zusammenarbeit mit der Kunsthochschule Kassel und dem documenta Archiv junge Künstlerinnen und Künstler aus der gesamten Welt zu fördern, ihnen mit Stipendien die Möglichkeit zu geben, sich nach ihrer Ausbildung hier künstlerisch in der Auseinandersetzung mit der documenta-Tradition, vielleicht aber auch im Gegensatz mit ihren bisherigen Darbietungen weiterzuentwickeln und in dieser Weiterentwicklungsphase auch in der Stadt Kassel auszustellen.

(Beifall bei der FDP)

Damit könnten wir Kassel auch zwischen den Ausstellungen zum Zentrum der künstlerischen Zukunft, der revolutionären Schaffenskraft und innovativer Entwicklungen machen – und zwar, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Diskurs mit der nächsten, der erst noch heranwachsenden und noch nicht so arrivierten Künstlergeneration, sich auch selbst in der Reflexion der Gegenwart und damit in der Vorausschau auf die Zukunft dieser neuen Künstlergeneration stellend und auch den Herausforderungen, die mit ihr zusammenhängen. Ich glaube, dass dabei der Schaffensprozess dieser zukünftigen, dieser nächsten Avantgarde nicht nur unterstützt werden sollte, sondern dass Kassel – und darüber hinaus auch ganz Hessen – gleichzeitig unmittelbarer Anteil hätte und ein Teil dieses Schaffensprozesses werden könnte.

(Beifall bei der FDP – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so würde es uns in meinen Augen gelingen, den Bogen zu spannen von der Erforschung der Vergangenheit über das documenta Archiv, über die Präsentation und Diskussion der Gegenwart auf der documenta hin in die Zukunft, und durch die documenta Akademie Freiräume für eine solche Zukunft zu schaffen.

Friedrich Schiller hat einmal gesagt: „Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit.“ Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gilt aber, die Freiheit nicht nur nachträglich zu erforschen, sondern dieser Freiheit müssen wir Räume bieten. Es wäre ein guter Anlass, aus dem Zweiklang mit der documenta Akademie einen Dreiklang zu machen und diese Freiheitsräume in Kassel, in Hessen anzusiedeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Frankenberg, SPD-Fraktion.

Uwe Frankenberg (SPD):

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Als Arnold Bode im Jahr 1955 am Rande der damaligen Bundesgartenschau im Nachkriegsdeutschland durch eine Präsentation der Kunst des 20. Jahrhunderts wieder einen Dialog mit der Welt über zeitgenössische Kunst in Gang bringen wollte, konnte er sicher nicht ahnen, dass dieses 60-jährige Jubiläum der documenta einmal Anlass zu einem solchen Antrag, wie ihn die schwarz-grüne Koalition hier vorgelegt hat, und der zugehörigen politischen Debatte sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich habe auch allen Grund zu der Annahme, dass Arnold Bode einem solchen Antrag zu 60 Jahren documenta – der sich im Wesentlichen damit beschäftigt, die Landesregierung zu loben, und der sehr wenig zu dem sagt, was die documenta ausmacht, nämlich ein Schauplatz, ein Ort für Auseinandersetzungen mit zeitgenössischer Kunst zu sein – sehr wenig Sympathie entgegengebracht hätte.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich will das an dieser Stelle auch gleich anmerken: Als umso wohlthuender habe ich die Rede der Kollegin Wolff zu diesem Thema empfunden. Meine Damen und Herren, bei diesem Antrag war das nicht unbedingt zu erwarten.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Wichtige aber ist: Warum war Arnold Bode eigentlich der Auffassung, dass solche Anträge hier im Plenum nichts zu suchen haben? – Arnold Bode war der festen Überzeugung, dass sich die Kunst nur dann frei entfalten und ihren Zweck erfüllen kann, wenn sie sich frei von politischen Einflüssen entfalten kann. Meine Damen und Herren, das ist die wichtige Botschaft.

(Beifall bei der SPD)

Im Jahr 1955 wurde durch die Inszenierung Arnold Bodes der Grundstein dafür gelegt, dass die documenta mit ihren bisher 13 Ausstellungen zu einem weltweiten Synonym für moderne Kunst geworden ist. Die erste documenta im Jahr 1955 hatte – für die damaligen Verhältnisse ein sehr großer Erfolg – 130.000 Besucher. Angespornt durch diesen Erfolg folgte 1959 die zweite Ausstellung. Seit diesem Jahr wird sie durch eine GmbH, deren Gesellschafter die Stadt Kassel und das Land Hessen sind, organisiert. Seit dem Jahr 1972 beruft eine internationale Jury, unabhängig von politischen Einflüssen – das muss man sich immer wieder vor Augen führen –, im Auftrag des Aufsichtsrats der documenta GmbH, die künstlerischen Leiter der documenta. Diese Freiheit von der Politik ist unabdingbar, damit die documenta ihren Zweck, Ort für die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst zu sein, erfüllen kann. Darauf habe ich schon einmal hingewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, jede documenta hat bereits im Vorfeld zu Aufregung, Kontroversen und Diskussionen geführt.

(Timon Gremmels (SPD): So muss es sein!)

Es ist ja nicht so, dass die Mehrheit der Kasseler schon immer wusste, welchen Schatz sie da haben, der alle fünf Jahre für 100 Tage dafür sorgt, dass der Name der Stadt in die Welt hinausgetragen wird. Ich kann mich noch erinnern, wie im Umfeld meiner Eltern in den Sechziger- und Siebzigerjahren mit der documenta gefremdelt wurde. Ich möchte hier nicht wiederholen, in welcher Art und Weise man sich damals über das, was die documenta geboten hat, ausgelassen hat. Das muss man nicht wiederholen, denn zum Glück fremdeln die Kasseler mit ihrer Ausstellung nicht mehr.

Ungeachtet dessen lockten die Ausstellungen immer mehr Besucherinnen und Besucher nach Kassel. Ich habe mir bei der Vorbereitung auf diese Debatte überlegt, wann ich mich eigentlich das erste Mal bewusst mit der documenta auseinandergesetzt habe. Es war im Jahr 1982. Die schillernde Figur war damals Joseph Beuys, der der Stadt Kassel mit dem Pflanzen von 7.000 Eichen ein nachhaltiges Denkmal geschenkt hat. Er hat die documenta mitgeprägt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

1982 war auch das Jahr, in dem eine Partei zwei Jahre alt wurde, die ganz anders sein wollte als die etablierten Parteien, die einen anderen Anspruch hatte. Ich glaube, ich liege nicht ganz falsch mit der Behauptung, dass Joseph Beuys für diese junge Partei, die GRÜNEN, sehr viel Grundsympathie gehabt hat, und ich glaube, es würde die Fantasie von Joseph Beuys überfordern, wenn er sich vorstellen sollte, dass die GRÜNEN in Hessen gemeinsam mit der CDU einen solchen Antrag einbringen würden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das soll es dazu gewesen sein.

(Zurufe von der CDU)

Spätestens seit der documenta IX – von den Kritikern schon im Vorfeld wieder einmal als viel zu schrill usw. verrissen und niedergeschrieben – haben die Kasseler ihren Frieden mit dieser Ausstellung gemacht. Auch bei der damaligen documenta konnte man beobachten: Je mehr im Vorfeld kritisiert wurde, desto interessanter wurde sie –

was man daran sieht, dass bei der documenta IX im Jahre 1992 ein Besucherrekord aufgestellt wurde.

Meine Damen und Herren, zur Akzeptanz und Identifikation der Kasseler mit der documenta haben sicherlich auch die im Stadtbild sichtbaren Kunstwerke beigetragen. Die 7.000 Eichen von Beuys habe ich bereits erwähnt. Beispielhaft seien hier noch die „Spitzhacke“ von Claes Oldenburg am Fuldaufer, der „Himmelsstürmer“, „Man walking to the sky“ von Borofsky und von der letzten documenta der „Penone Baum“ in der Karlshausen genannt, dessen Ankauf nur durch die Spenden vieler Kasseler Bürgerinnen und Bürger möglich wurde. Das zeigt die mittlerweile hohe Identifikation der Einwohner von Kassel mit der documenta.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, im Laufe der Jahre wurde immer deutlicher, dass es für die Auseinandersetzung mit moderner Kunst nicht ausreicht, alle fünf Jahre eine Ausstellung zu machen. Immer mehr Stimmen traten dafür ein, auch in den fünf Jahren zwischen den Ausstellungen Orte für die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst zu schaffen. Ein Ort dafür sollte das documenta Archiv sein.

Während die vorige Landesregierung bei diesem Thema die Hände in den Schoß gelegt und beharrlich nichts getan hat, ist nun endlich Bewegung entstanden. Ich kann nur spekulieren, wer die treibende Kraft war, die dafür gesorgt hat, dass dieser Punkt in den Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN aufgenommen wurde. Für mich zählt am Ende aber nur das Ergebnis. Ich habe hohen Respekt davor, dass dieser Teil des Koalitionsvertrages umgesetzt wurde und mit der Unterstützung der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH durch das Land Hessen und die Stadt Kassel die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des documenta Archivs geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Ende auf die Diskussion im Vorfeld der documenta 14 eingehen. Als der künstlerische Leiter der documenta, Adam Szymczyk, bekannt gab, dass es für die documenta 14 einen weiteren Standort in Athen geben soll, gab es einen Aufschrei der Empörung. Vom „Ausverkauf der documenta“ war die Rede. Es herrschte Entsetzen in der Stadt darüber, wie mit der künstlerischen Freiheit, die für die documenta ein angeblich so hohes Gut ist, umgegangen wird. Meine Damen und Herren, ich zitiere:

Wir lassen uns unsere documenta nicht nach Athen wegnehmen. Gefragt ist jetzt Oberbürgermeister Bertram Hilgen, der ein Machtwort sprechen müsste.

Meine Damen und Herren, wissen Sie, wer das gesagt hat? Der Fraktionsvorsitzende der Kasseler CDU in der Stadtverordnetenversammlung.

(Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN)

So viel Einfluss nehmen zu wollen, so viel zu fordern, hat bisher noch keiner gewagt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wer erwartet hätte, dass die örtliche CDU-Vorsitzende, Mitglied der Landesregierung, ihrerseits ein Machtwort sprechen würde, der sah sich getäuscht. Obwohl sie Mit-

glied des Aufsichtsrats der documenta GmbH ist, hat sie dazu geschwiegen.

(Zurufe von der CDU)

Umso dankbarer bin ich dem zuständigen Minister für seine klaren Worte. Ich zitiere:

Mit ihrer temporären Verlagerung und Verdoppelung der Perspektiven wird die documenta 14 auf ihre Art das internationale Gespräch über Kunst in neue Bahnen lenken und den globalen Anspruch der Ausstellung realisieren. ... Ein wesentlicher Grund für den Erfolg der documenta ist stets, dass die Politik die Freiheit der Kunst in einer Weise achtet, die ohne Beispiel ist.

(Beifall bei der SPD)

So weit Herr Staatsminister Rhein. Herr Rhein, hätten Sie doch früher mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden in Kassel gesprochen; dann wäre vieles so nicht passiert.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Frankenberger, kommen Sie bitte zum Schluss.

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Wenn die Politik auch in Zukunft die Freiheit der Kunst achtet, dann ist die wesentliche Grundlage dafür gelegt, dass die documenta eine gute Zukunft hat.

Ich freue mich schon jetzt auf das Bürgerfest am 19. Juli in Kassel zum 60. Jubiläum und auf die documenta 14.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht zu sehr auf die Rede von Herrn Kollegen Frankenberger eingehen, denn das war Spaß und natürlich ein wenig Oppositionsrhetorik aus den Reihen der SPD-Fraktion. Ich habe aber herausgehört, dass Sie, Herr Frankenberger, uns inhaltlich wohl zustimmen, dass die documenta und auch das documenta Archiv weiterentwickelt werden müssen.

(Michael Boddenberg (CDU): Da musste man aber sehr intensiv hinhören!)

Wir freuen uns über diesen inhaltlichen Aspekt Ihrer Rede. Etwas schwierig finde ich es aber, wenn man verstorbene Künstler in die eine oder andere Richtung zu vereinnahmen versucht, so, wie Sie es mit Herrn Bode gemacht haben. Das sollten wir nicht machen, aber das sollte, bitte schön, auch die SPD nicht machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde es angemessen, zu sagen, dass Arnold Bode uns Hessinnen und Hessen, den Kassellern, aber auch der gan-

zen Welt die documenta geschenkt hat. 60 Jahre documenta sind sicherlich ein Anlass, zu diesem Geburtstag darüber nachzudenken und daran zu erinnern. 1955 beabsichtigte Bode vielleicht noch gar nicht, dass die documenta in einem Fünfjahresrhythmus stattfinden sollte. Am Anfang war das ja noch nicht so. Es begann mit einer Ausstellung unter dem Titel „Europäische Kunst des 20. Jahrhunderts“ im Jahre 1955.

Dann war Bode Ausstellungsleiter der documenta II und der documenta III. Zur vierten documenta im Jahr 1968 wurde ihm ein 23-köpfiger documenta-Rat zur Seite gestellt. Man kann also mit Fug und Recht behaupten, dass Arnold Bode uns die documenta geschenkt und sie maßgeblich geprägt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist egal, ob man die Anfänge der documenta als durch die Absicht Bodes begründet sieht, den Bürgerinnen und Bürgern die von den Nationalsozialisten als „entartet“ diffamierter Kunst vor Augen zu führen, sie als das Bedürfnis deutet, etwas zu der in der Nazizeit verlorenen Kunst sagen zu müssen, oder sie vielleicht einfach nur als die Absicht Bodes interpretiert, die Kunst des 20. Jahrhunderts in einer autonomen Ausstellung zu zeigen. Bode hat in diesem Zusammenhang einmal gesagt: Ich musste etwas machen in Kassel, anders hätte ich es dort nicht ausgehalten.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Kassel ist eine wunderschöne Stadt. Auch ich habe dort viel Zeit verbracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Egal wie man es deutet, es ist auf jeden Fall etwas Wunderbares und ein Geschenk für uns dabei herausgekommen.

Es gibt viele verschiedene Interpretationen oder auch Überlegungen dazu, wie die documenta überhaupt zustande gekommen ist. Das können wir im Internet heutzutage nicht recherchieren. Im Internet findet man zwar einige Hinweise, aber maßgeblich für die Erkenntnisse – auch für die, die wir noch gewinnen können – ist das documenta Archiv, das wirklich einen Schatz beherbergt. Deshalb ist es gut, dass das documenta Archiv jetzt weiterentwickelt werden soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Unbestritten ist, dass die documenta als eine der bedeutendsten internationalen Ausstellungen zur zeitgenössischen Kunst gilt. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das schon gesagt. Bei der documenta 13 gab es ca. 12.000 akkreditierte professionelle Journalisten, und fast 900.000 Besucherinnen und Besucher kamen in die Kulturstadt Kassel, um sich diese Ausstellung anzuschauen. Ich glaube, das unterstreicht den weltweiten Stellenwert der documenta. Ich freue mich, dass wir im Juli das 60-jährige Jubiläum feiern können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein Höhepunkt der Feier wird sicher das Symposium sein, auf dem die Leiter der letzten vier Ausstellungen und der Leiter der documenta 14, Adam Szymczyk, über die Kon-

zepte der Weltausstellung sprechen werden. Ich glaube, das ist eine einmalige Gelegenheit, die fünf Macher der documenta zusammen zu erleben. Ich freue mich schon, dass ich hingehen darf, und ich kann nur jedem empfehlen, das für sich in Anspruch zu nehmen.

Aber ich finde, 60 Jahre documenta sind für uns als Vertreter des Landes kein Grund, uns zurückzulehnen und uns auszuruhen. Wir wollen zusammen mit der Stadt Kassel die documenta zwischen den Ausstellungen sichtbar machen. Dazu gehört, dass die documenta als herausragende Kulturmarke weiterentwickelt wird. Da gibt es überhaupt keinen Dissens zwischen der Politik in Kassel und der Politik auf der Landesebene.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen das documenta Archiv weiterentwickeln. Das ist für uns zentral. So wird das documenta Archiv während der Jubiläumsfeierlichkeiten von der Stadt Kassel an die documenta GmbH übergeben, damit es finanziell besser ausgestattet ist und die Ressourcen hat, um sich weiterzuentwickeln. Das Land Hessen wird sich dann nicht nur beim Museum Fridericianum und bei der documenta finanziell beteiligen, sondern auch beim documenta Archiv. Das ist eine grundlegende Entscheidung, wie es auch schon meine Vorrednerin, Frau Wolff, angemerkt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Mit diesem Schritt wird der Geburtsfehler – so möchte ich es einmal nennen – des documenta Archivs als einer rein stadt-eigenen Institution geheilt, und der Weg für die notwendige Weiterentwicklung des Archivs zu einem Institut ist frei. Ich finde, das sind sehr gute Aussichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Warum ist es so wichtig, dass dieses Archiv weiterentwickelt wird? Der Grund ist, dass das documenta Archiv kein Archiv wie jedes andere ist, sondern es birgt Quellen zur Entstehung der jeweiligen documenta. Es gibt Aufschluss über die Geschichte sowie über die Wirkung und die Wechselwirkung der einzelnen Schauen, die jeweils auch ein künstlerisches Zeichen ihrer Zeit sind. Das Archiv birgt Nachlässe der künstlerischen Leiter und hat das Potenzial, die documenta auch in der Zeit zwischen den Schauen ins Bewusstsein der Menschen zu rücken.

Mit dem documenta Archiv verfügt die Stadt Kassel über wertvolle und einzigartige Materialien – eine Bibliothek, in der die Geschichte dieser Weltkunstausstellung festgehalten ist. Es ist überfällig, dass dieses Gedächtnis der documenta auch zwischen den Weltausstellungen für Wissenschaftler und Kunstbegeisterte, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger aus aller Welt nachhaltig präsentiert werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man sich vor Augen führt, dass es weltweit mittlerweile 170 Kunstbiennalen gibt, stellt man fest, es ist richtig, dass die documenta mit der Weiterentwicklung ihres Archivs in ihrer einzigartigen Stellung gestärkt wird. Die Konkurrenz ist nämlich groß.

Ich muss sagen, ich freue mich sehr auf die Vertragsunterzeichnung von Stadt und Land, geht hiermit doch ein von

sehr engagierten Kasseler Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von uns GRÜNEN und von unserem Koalitionspartner, der CDU, lang gehegter Wunsch in Erfüllung, das Archiv weiterzuentwickeln. Ich bedanke mich für die Ideen und Konzeptionen zur Weiterentwicklung des documenta Archivs bei allen, die sich in der Stadt Kassel dafür stark gemacht haben, bei den politisch Verantwortlichen, aber auch bei den Ehrenamtlichen und natürlich vor allem bei Kunstminister Rhein, der diesen Schritt jetzt ermöglichen wird. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es gibt also einiges zu feiern, und es gibt gute Wünsche und Geschenke für 60 Jahre documenta, so, wie es sich für einen Geburtstag gehört. Das größte Geschenk ist natürlich die documenta selbst. Sie ist ein Geschenk, weil sie berührt, Diskussionen anregt und immer wieder neue Blickwinkel schafft.

Erwähnt wurden schon die 7.000 Eichen von Beuys. Damals gab es den Spruch „Lieber Stadtverwaltung als Stadtverwaltung“. Das ist ein Raum-Zeit-Kunstwerk, das jetzt nachhaltig in der Stadt verankert ist. Aber wir sehen auch den vertikalen Erdkilometer von Walter de Maria oder die Figur „Man walking to the sky“ von Borofsky, im Kasseler Volksmund „Der Himmelsstürmer“ genannt. Man sieht dort einen Menschen einen Fahnenmast entlanglaufen. Heute würde ich als GRÜNE sagen: Vielleicht ist bald das Ende der Fahnenstange erreicht, und wir müssen uns überlegen, ob wir auf dieser Erde noch so weitermachen können. – All das gibt uns Denkanstöße, und ich finde das ganz wunderbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es wurde schon angemerkt: Freiheit, Kunst und Kultur gehören zusammen. Die documenta kann nur berühren, weil die Ausstellungsmacherinnen und -macher eben künstlerische Freiheit haben. Die künstlerische Leitung hat die Freiheit, die documenta so auszurichten, wie sie möchte. Das ist gut so; denn für Kreativität und für Innovation bedarf es der Freiheit.

„Von Athen lernen“ – das ist der Arbeitstitel der documenta 14. Die documenta 14 wird in der Hauptsache in Kassel stattfinden, aber auch in Athen. Warum nicht? Neue Pfade begehen, neue Blickwinkel und neue Begegnungen schaffen, raus aus der Komfortzone – das sind meine Assoziationen bei dem Arbeitstitel „Von Athen lernen“ und dem Vorhaben, die documenta 14 an zwei Ausstellungsorten stattfinden zu lassen.

Auf jeden Fall hat es Adam Szymczyk schon jetzt geschafft, dass die documenta 14 in aller Munde ist und dass über das Thema „Kassel und Athen“ diskutiert wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist gut so, denn Kunst braucht nicht gefällig und auch keine Wirtschaftsförderung zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ich weiß, dass es etwas peinlich sein kann, wenn Politiker Kunst interpretieren, will ich es bei meinen Assoziationen bewenden lassen und das Thema nicht weiter ausführen. Ich hoffe nur, dass Arnold Bodes Satz „Wir meinen aber, man könnte etwas Neues versuchen“ immer wieder Antrieb für neue künstlerische Ideen abseits des Mainstreams ist. Happy Birthday, documenta.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächste spricht Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, die documenta ist seit nunmehr 60 Jahren ein herausragender Teil der hessischen Kunstlandschaft, und dem Dank an die Menschen, die sie möglich machen, schließen wir uns natürlich an.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist aber kein Verdienst der Landesregierung, auch wenn Sie heute wieder ein bisschen versuchen, sich mit diesen Federn zu schmücken.

Dass gerade die CDU die documenta heute feiert und in der Reihe der Gratulanten zum 60-jährigen Jubiläum der documenta ganz vorneweg geht, ist schon interessant; denn die documenta war eines wohl nie: konservativ. Die documenta ist progressiv. Sie entwickelt sich weiter, sie zeigt Missstände auf, und auch das unterscheidet sie wohltuend von der CDU.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Gerald Kummer (SPD))

Ich will die Debatte nutzen, um ein bisschen auf die bewegte Geschichte der documenta zurückzublicken. Die ersten documenten unter der Leitung von Arnold Bode in den 1950er-Jahren waren – darauf ist schon hingewiesen worden – konzeptionell eine direkte Reaktion auf die gerade zurückliegende Nazizeit und ihre Diffamierung der zeitgenössischen Kunst als „entartet“. So widmete sich die erste documenta 1955 den Kunstwerken aus den 1920er- und 1930er-Jahren, die während des Dritten Reichs nicht gezeigt werden durften.

Bode sagte später:

Wir waren der Meinung, etwas sagen zu müssen zu den verlorenen Jahren 1933 bis 1945.

Das in einer Zeit, in der viele über diese Jahre nicht sprechen wollten. Dies trotzdem zum Konzept zu machen, erforderte Mut und bis heute Respekt.

(Beifall bei der LINKEN)

Seitdem war der Bruch mit dem Gewohnten, der Schritt aus der Komfortzone, ein wiederkehrendes Element der Ausstellungen in Kassel. Wenn die Kunst plötzlich eine dauerhafte Veränderung im gemütlichen Alltag bedeutet – sei es nur eine Menge neuer Bäume, wie in dem Fall, als sich die Kasseler in den 1980er-Jahren plötzlich mit 7.000 Eichen der beuyschen „Stadtverwaltung statt Stadtverwaltung“ konfrontiert sahen –, dann stößt sie auf Widerstand. Heute erscheinen die Eichen vielleicht gar nicht mehr so gewagt, und die Kasseler pflegen ihre lieb gewonnenen Beuys-Eichen. Aber zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gab es große Befürchtungen und große Widerstände gegen die Eichen: Unter anderem wurde damals vor zu viel Vogelkot gewarnt – um noch einmal deutlich zu machen, wie profan die Gegenargumente zum Teil waren.

Die documenta hat immer wieder den Finger in die Wunde gelegt, sie hat aktuelle politische und gesellschaftliche Auseinandersetzungen aufgegriffen. Ich will daran erinnern, dass die letzte documenta eine Dependence mitten im zerbombten Kabul hatte. Dort sollte gezeigt werden, welche Kräfte die Kunst zu entfalten vermag, auch inmitten von Zusammenbruch und Krieg.

Die Künstlerin Martha Rosler thematisierte auf der documenta 12 die Dominanz der Rüstungsindustrie und brachte ihre Kunst auch an die Standorte der Rüstungsindustrie in und um Kassel. Ebenfalls auf der documenta 12 zu sehen war die Installation „Dream“ des aus Benin stammenden Künstlers Hazoumè, der das Schicksal afrikanischer Bootsflüchtlinge und ihren Traum von Europa thematisierte und mit dem Arnold-Bode-Preis ausgezeichnet wurde. Dieses Kunstwerk hat das zum Thema gemacht, lange bevor das Sterben im Mittelmeer die Schlagzeilen dominierte und eine breite Öffentlichkeit erreichte.

Ich finde auch „Die Exklusive. Zur Politik des ausgeschlossenen Vierten“ des Künstlers Andreas Siekmann ein spannendes Werk, das die gesellschaftliche Ausgrenzung im Rahmen der Globalisierung zum Thema hatte. Dort waren Polizisten zu sehen, die gegen Demonstranten vorgingen, Flüchtlinge, aber auch der Weltbankpräsident und Arbeiterinnen aus Niedriglohnfabriken. Das Interessante daran ist, dass dieses Werk in Kassel auf der documenta gezeigt wurde. Im Jahr 2003 sollte diese Arbeit auch in Dresden ausgestellt werden, aber das dortige Regierungspräsidium verbot die Installation rund um das Reiterstandbild August des Starken, weil sie befürchteten, dass „der Fürst quasi seiner Macht und Überlegenheit im eigentlichen und übertragenen Sinne beraubt“ werde.

(Heiterkeit der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Kassel hatte das nicht gemacht. Kassel hat den Mut gehabt, dieses Werk im Rahmen der documenta um das Standbild von Landgraf Friedrich II. zu gruppieren. Auch das ist ein kleines Beispiel dafür, dass Kassel und die documenta eine Menge Mut haben, der vielleicht nicht überall zu finden ist.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Gerald Kummer (SPD))

Meine Damen und Herren, zeitgenössische Kunst definiert sich durch den Bruch mit den altbekannten Stilarten, und Abwehrreaktionen sind daher ein regelmäßiger Effekt. Das kann sich in schlechtem Unverständnis ausdrücken. Im – aus meiner Sicht – idealen Fall stört sie die festgefahrenen Denkmuster und sorgt für Aha-Effekte. Produktive Missverständnisse auslösen – so beschrieb die „taz“ das Verdienst beispielsweise der letzten documenta. Die zeitgenössische Kunst ist immer wieder schmerzhaft politisch, sie regt auf und regt an. Sie legt Finger in Wunden und bricht mit Konventionen.

Das gilt aber gerade bei zeitgenössischer Kunst immer für den jeweils aktuellen zeitlichen Rahmen. So wurde 2012 einmütig eine Kasseler Straße nach Joseph Beuys benannt, der zu Lebzeiten bekanntermaßen die Meinungen der Menschen spaltete und gerade aus den konservativen Kreisen heraus teilweise heftig kritisiert wurde. Das heißt also, die Provokation von gestern ist heute oft gar keine Kontroverse mehr. Deshalb gilt: Mit der nächsten documenta werden auch Provokationen kommen und neue Tabus gebrochen.

Nun empfinden es einige – das ist schon angesprochen worden – als Zumutung, dass sie ihre nächste documenta

2017 mit Athen teilen sollen. Dass der Arbeitstitel der Ausstellung auch noch „Von Athen lernen“ lautet, ist offensichtlich unerträglich für einige, die im Glauben sind, dass die faulen Griechen von den fleißigen Deutschen ihr Luxusleben subventioniert bekämen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, diese vermeintliche Provokation durch die künstlerische Leitung trifft besonders diejenigen hart, die die documenta nicht nach ihrem künstlerischen, sondern primär nach ihrem wirtschaftlichen Einfluss bemessen. Als diese Entscheidung im letzten Herbst vom Leiter Adam Szymczyk verkündet wurde, sahen – wie es die FAZ formulierte – „die Lokalpatrioten mit Entsetzen die Gegenwartskunst hinter den Rettungsschirm-Euros nach Süden rollen“.

Die Kasseler CDU war an vorderster Front gegen das Konzept, Kassel die documenta vermeintlich wegzunehmen. Kollege Frankenberger hat das bereits angesprochen. Also, wenn die Kasseler CDU vom Oberbürgermeister ein Machtwort fordert, dann ist es natürlich ein Eingriff in die Freiheit der Kunst, die eben auch durch die Rede der Kollegin Wolff so beschworen wurde. Die Lokalpresse schäumte, und der Verband der City-Kaufleute ist entsetzt.

Aber mit dieser Kunstaustellung umgehen zu können, heißt eben, dass man auch ihre Unberechenbarkeit akzeptieren muss und dass man sie als eines nicht behandeln darf, nämlich als Wirtschafts- und Standortfaktor.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Hotellerie in Kassel hat eben kein verbrieftes Recht, sich durch Messepreise während der documenta zu sanieren. Ich finde, auch die rituellen Rekordjagden nach immer neuen Rekordzahlen bei Besuchern, bei Nationalitäten der Künstler und bei Übernachtungen werden der documenta überhaupt nicht gerecht, weil sie nicht primär ein Wirtschaftsprjekt, sondern ein Kunstprojekt ist und weil ihre künstlerische Wirkung zu bemessen ist – nicht ihre wirtschaftliche Wirkung.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Gerald Kummer (SPD))

Ich will nur am Rande anmerken: Dass der Flughafen Kassel-Calden 2017 die documenta in Kassel und Athen verbinden soll und die Ausstellung damit das wohl provokanteste dadaistische Kunstprojekt der Region mit einbezieht, auch das wird sicher in die Geschichte der documenta eingehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, sich selbst, seine Rituale und Gewohnheiten und seine Denkmuster immer wieder infrage zu stellen und zu hinterfragen, ob man nicht etwas neu und besser machen könnte, dazu fordern uns die Ausstellungsmacher in Kassel immer wieder auf. Deshalb: auf die nächsten 60 Jahre mit einer hoffentlich immer unbequemen documenta.

Zum Abschluss will ich sagen: Die documenta ist wichtig für Kassel, sie ist wichtig für Hessen. Aber ich finde, wenn wir hier im Landtag über Kunst und Kultur diskutieren, sollten wir nie vergessen, dass Künstler nicht als Stars geboren werden und dass es neben der wichtigen documenta eine ganze Menge mehr in der Kunstszene gibt, was eine verlässliche Finanzierung braucht, was eine soziale Absicherung braucht. Deswegen sollten wir selbstverständlich

über die documenta reden. Aber wir sollten in diesem Haus nicht vergessen, dass es eine vielfältige Kunstszene in Hessen gibt, in der nicht alles so bekannt ist wie die documenta, in der nicht alles selbstverständlich solche Besucherzahlen hat und in der nicht alles, was für diese vielfältige Kunst- und Kulturszene aber so wichtig ist, dieses Renommee hat. Auch dies sollten wir nicht vergessen. Dies ist ausreichend zu fördern, und auch über dies sollten wir gelegentlich reden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die documenta ist vor 60 Jahren, im Jahre 1955, das erste Mal organisiert worden. Der Horror des Holocaust und der Zweite Weltkrieg lagen gerade einmal zehn Jahre zurück. Kassel, zu 80 % durch Bomben dem Erdboden gleichgemacht, hatte gerade mit dem Wiederaufbau begonnen. Es fehlte an Wohnraum, es fehlte an Infrastruktur, und die Menschen hatten Sorgen. Sie hatten Sorgen im Hinblick auf den Alltag, und sie hatten Sorgen im Hinblick auf die Zukunft.

Ausgerechnet in einer solchen Zeit kommt der Hochschullehrer Arnold Bode mit seiner Idee einer Weltausstellung für zeitgenössische Kunst – als hätten die Leute keine anderen Probleme gehabt. Aber was auf den ersten Blick als völlig deplatziert erscheinen mag, passt beim genauen Hinsehen absolut in diese Zeit; denn Werte der Vergangenheit schienen gerade im Angesicht der Katastrophe des Krieges nicht nur in Kassel keine Perspektive mehr zu bieten – wohl aber der Blick in eine neue und eine bessere Zukunft.

Dies hieß für die Kunst im Jahre 1955 nicht einmal, Neues völlig aus der Retorte, aus dem Nichts heraus zu erschaffen, weil es die Moderne ja längst gab. Bode hat gezielt auf künstlerische Strömungen zurückgegriffen, die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelt hatten. Er führte den Menschen die Qualität einer Kunst vor Augen, die eben noch zehn Jahre zuvor als – das sage ich in Anführungsstrichen – „entartet“ abgestempelt worden ist. Nie zuvor hat die deutsche Kunstszene vor 1955 Werke aus Stilrichtungen Fauvismus, Expressionismus, Kubismus, Blauer Reiter, Futurismus so unmittelbar nebeneinander sehen und vergleichen können. Endlich gab es die Möglichkeit, Beispiele aus den Werken von Picasso, Ernst, Arp, Matisse, Kandinsky, Klee, Moore und von vielen weiteren Künstlern in einer Gesamtschau, also nicht einzeln, sondern in einer Gesamtschau, zu erleben.

Es passte darüber hinaus so gut, was Arnold Bode zehn Jahre nach dem Krieg organisiert hat, weil das Bestreben und der Wille darauf abzielten, der durch die nationalsozialistische Herrschaft zerstörten Zivilgesellschaft in Deutschland wieder eine neue Basis zu verschaffen und künstlerische und intellektuelle Verbindungslinien herzustellen, nachdem die Nazidiktatur durch Zerstörungen, Mord, Vertreibungen und Barbarei alles zerstört und viele der Leitfiguren im kulturellen Bereich ins Exil oder gar in den Tod getrieben hatte. Deswegen muss man aus heutiger Sicht, 60 Jahre danach, sagen: Das war in diesen Jahren ein ungeheures und mutiges Projekt; kaum ein Zeitgenosse hätte

damals die Prognose gewagt, dass die erste documenta-Schau gleich 130.000 Besucher anlocken würde.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Frau Abg. Wissler, ich stimme Ihnen vollkommen zu: Die Jagd nach Besucherzahlen ist nicht das Anliegen einer documenta; es geht um Qualität und nicht um Quantität.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem gibt es das Phänomen: Keine documenta ist wie die andere. Das hat auch mit dem Gründungsgedanken der documenta zu tun, durch eine weitgehend uneingeschränkte Gestaltungsfreiheit dem jeweiligen künstlerischen Leiter die Möglichkeiten zu lassen, die er hat. Auch ein großer Pluspunkt der documenta ist, dass sie eben immer ein Spiegelbild aktueller Philosophien, Theorien, politischer und gesellschaftlicher Tendenzen ist, dass sie immer spannend gewesen ist, aber auch Spannungen produziert hat und dadurch von Mal zu Mal mehr Besucher in ihren Bann gezogen hat, eben nicht aufgrund der Jagd nach Quantität, sondern eben weil die Qualität gestimmt hat.

Bereits 1955 waren es, wie erwähnt, 130.000 Besucher, und im Jahr 2012 waren es annähernd 1 Million. Knapp ein Viertel der Gäste ist eigens zur documenta 13 aus dem Ausland angereist, und diese Angereisten konnten 2.800 Beiträge von rund 200 Künstlern aus 50 Ländern der Welt erleben. All das dokumentiert nicht nur den Erfolg dieser Ausstellung, sondern den Erfolg des gesamten Konzepts. Deswegen will ich all den Beteiligten, die an diesem Erfolg mitgewirkt haben, zuallererst den Künstlerinnen und Künstlern, den jeweiligen künstlerischen Leitungen sowie den Geschäftsführungen der documenta GmbH, die große Arbeit geleistet haben, und natürlich nicht zuletzt – das ist heute schon erwähnt worden – den vielen ehrenamtlich Tätigen, die den Erfolg ausmachen, aber auch der Partnerstadt Kassel ein ganz herzliches Dankeschön ausdrücken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Feldmayer, allerdings ist es so, wie Sie gesagt haben: Die Konkurrenz schläft nicht. Es gibt aktuell weltweit mehr als 200 Biennalen und Triennalen. In verschiedensten Rhythmen gibt es wiederkehrende Ausstellungen, die sich zeitgenössischer Kunst widmen. Aber selbst – das kann man schon einmal voller Stolz hinzufügen; Frau Beer hat das auch getan – die Biennale in Venedig, ich nenne sie einmal „die Mutter“ aller Biennalen, hat die documenta bislang nicht vom Spitzenplatz in der Rangfolge der wichtigsten Ausstellungen zeitgenössischer Kunst verdrängen können.

Aber Vorsicht: Es besteht immer die Gefahr, dass es irgendwann einmal zu einem schleichenden und dann eben nachhaltigen Bedeutungsverlust kommt, wenn man die Idee der documenta und die damit verbundene Arbeit an den Fragen der documenta nicht auch am Ort der documenta verstetigt. Genau deswegen wollen wir über die documenta-Ausstellungen hinaus einen documenta-bezogenen Forschungs-, Sammlungs- und Vermittlungsverbund, der ein Einstieg in das documenta-Institut darstellt, schaffen. Ein Institut – Frau Abg. Wolff hat darauf hingewie-

sen –, das wir zu einer der weltweit bedeutendsten Institutionen zur Erforschung von Fragen rund um Großausstellungen von Kunst der Gegenwart am Beispiel der documenta ausbauen wollen. Was wir damit wollen, ist, die Geschichte und den Erfolg der documenta künftig noch stärker als bisher im Rahmen unserer Möglichkeiten eben auch außerhalb der alle fünf Jahre stattfindenden Ausstellungen erlebbar zu machen.

Ein solches Institut, das die Geschichte der documenta-Ausstellungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die internationale zeitgenössische Kunstgeschichte erforscht und das Erbe nicht nur bewahrt, sondern auch als Bildungsgut vermittelt, wird aber – das will ich hier sehr deutlich hinterlegen – nur im Verbund mit der von Stadt und Land getragenen documenta GmbH und unter Einbeziehung des documenta Archivs die Schlagkraft erhalten, die es am Ende braucht. Zu diesem Zweck wird das derzeit allein bei der Stadt angesiedelte Archiv in die documenta GmbH übergeleitet und mit Landesmitteln in Höhe von einer halben Million Euro pro Jahr ausgestattet, zusätzlich zu den Leistungen, die die Stadt bislang schon erbringt.

Die Gründung des Archivs war für Arnold Bode ein ganz wichtiger Punkt, den er mit Nachdruck vorangetrieben und verfolgt hat, weil er damit eines erreichen wollte, nämlich das Gedächtnis, die Idee der documenta, nachhaltig zu sichern. Infolgedessen muss dieses Archiv aus unserer Sicht bei allen Überlegungen im Zentrum stehen. Seine Weiterentwicklung zu einem wissenschaftlichen Institut, was ich eben dargestellt habe und was unser Ziel ist, ist ein echter Quantensprung, wenn man die Dinge miteinander vergleicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei aller Bescheidenheit kann es mit einer verbesserten Aufstellung, wie sie jetzt Stadt und Land möglich machen, eine ähnlich hohe Reputation erreichen, wie sie das Deutsche Literaturarchiv in Marbach genießt. Es hat das Zeug dazu, das Thema documenta und Gegenwartskunst auch außerhalb der documenta-Jahre in Kassel durch Publikationen, Fachtagungen, Seminare und kunstpädagogische Angebote, aber natürlich auch durch Ausstellungen verstärkt präsent zu machen. Dieses Archiv, vor 54 Jahren gegründet, enthält zu den jeweiligen Ausstellungen alle nur denkbaren Dokumente. Das will ich nicht ausführen; dazu ist schon einiges gesagt worden. Es ist ein wirklich unermesslicher Schatz, der, wenn er gehoben und wissenschaftlich aufgearbeitet wird, insbesondere die documenta mit ihrer jetzt 60-jährigen Geschichte auch institutionell zu einem Stück Kunstgeschichte macht.

Der erste Schritt ist, wie gesagt, dass Stadt und Land genau am Eröffnungstag, nämlich am 15. Juli, im Rahmen der Feierlichkeiten eine gemeinsame Überleitungsvereinbarung unterzeichnen. Dann werden wir mit zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 500.000 € die bisher sehr schwierigen Arbeitsbedingungen im Archiv verbessern und die Strukturen für die Entwicklung hin zu einem Institut legen können. Es ist zwar immer schön, über Kunst zu reden, aber am Ende – auch das ist in dem Antrag von CDU und GRÜNEN deutlich unterstrichen worden – kostet es doch Geld; und am Ende muss das Geld zur Verfügung gestellt werden. Die Rahmenbedingungen herbeizuführen, ist am Ende die große Leistung.

(Günter Rudolph (SPD): Die große Kunst!)

– Ja, es ist manchmal schon eine „große Kunst“, in diesen Summen Gelder zur Verfügung zu stellen, insbesondere in Zeiten wie diesen. Deshalb will ich das schon noch einmal hervorheben, Herr Abg. Rudolph, mein kunstsinniger Kollege aus –

(Demonstrativer Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Wie hieß noch einmal der wunderbare Ort, in dem dieses wunderbare Spielcasino steht?

(Günter Rudolph (SPD): Edermünde! Wir haben keine Kunst, wir haben ein Spielcasino!)

– Edermünde, das schöne Edermünde. Nein, das ist die Spielhauptstadt. Auch das muss sein; Kunst, Kultur und Spiele gehören zusammen.

(Lachen bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das war jetzt daneben!)

Das bedeutet, dass wir in den Jahren 2014 bis 2018 mit insgesamt 10,3 Millionen € – diese Summe ist heute schon genannt worden – sehr verlässliche Rahmenbedingungen für die documenta 2014 schaffen. Aber es kommt noch eines hinzu, was mir sehr wichtig ist: Wer die gedankliche Beschäftigung mit der Idee der documenta über den wechselnden Kreis der jeweils Verantwortlichen – es ist eben auch ein Sinn der documenta, dass die Verantwortlichen wechseln – am Leben erhalten will, muss das tun, was Arnold Bode getan hat. Er muss diese enge Verbindung von documenta, aber natürlich auch von staatlichen Museen, Politik, Wirtschaft und vor allem von Kunsthochschulen entwickeln, pflegen und ausbauen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Ende. – Der große Vorzug ist doch, dass eine Kunsthochschule am Ort ist und dass eine solche documenta stattfindet. Das geschieht aus meiner Sicht am besten aus der Hochschule selbst heraus. Insofern bedarf es einer Verstetigung der zum Wintersemester 2013 als Gastprofessur geschaffenen documenta-Professur an der Kunsthochschule Kassel, die das Land kürzlich mit über 1 Million € über weitere fünf Jahre verlängert und gesichert hat.

Die wesentliche Aufgabe dieser Professur wird sein, die documenta-Lehr- und Forschungstätigkeit als festen Bestandteil in Kunsthochschule und Universität zu etablieren, die Kooperationen zwischen dem Archiv und der GmbH und zwischen der Kunsthochschule und der Universität zu intensivieren und alles zusammen in einem documenta-Institut zu verstetigen.

Eigentlich wollte ich kein parteipolitisches Hickhack machen. Eines muss man aber zum Abschluss einer solchen Debatte schon noch einmal sagen: Meiner Vorgängerin, die gemeinsam mit dem grünen Partner dafür gesorgt hat, dass wir heute über eine solche finanzielle Ausstattung des documenta Archivs sprechen können, in die Schuhe zu

schieben oder sie dafür verantwortlich zu machen, dass der Szeemann-Nachlass nicht hiergeblieben, sondern weggegangen ist, das ist nicht nur profan, sondern das ist kein fairer Umgang miteinander. Das will ich einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diejenigen, die das gesagt haben, saßen zu diesem Zeitpunkt mit am Kabinetttisch. Sie wissen, warum es so gelaufen ist, wie es gelaufen ist. Es ist nicht die Verantwortung meiner Vorgängerin gewesen. Das will ich hier in aller Deutlichkeit unterstreichen. All denen, die das behaupten, empfehle ich, das Interview mit dem damaligen Verhandlungsführer, Prof. Raue, der für Frau Lüscher die Gespräche geführt hat, zu lesen. In diesem Interview antwortet er auf die Frage, ob er an der Ernsthaftigkeit der Ankaufabsichten durch Stadt und Land zweifle: „Keine Sekunde.“ Das macht deutlich, dass meine Vorgängerin sehr intensiv und am Ziel orientiert die damaligen Verhandlungen geführt hat. Das wollte ich der Fairness halber zum Abschluss einer solchen Debatte auch noch einmal unterstrichen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die documenta wird am 15. Juli 60 Jahre alt. Sie hat an Aktualität und Attraktivität nichts eingebüßt. Ich würde mich freuen, wenn wir sie durch ein gemeinsames Signal und durch eine fraktionsübergreifende Zustimmung in ihrer Weiterentwicklung deutlich unterstützen würden. Das wäre das beste Geburtstagsgeschenk, das der Hessische Landtag ihr machen könnte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucks. 19/2076. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend kommunale Finanzausstattung endlich verbessern anstatt durch neuen KFA verschlechtern – Drucks. 19/2073 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 78** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalfinanzen bleiben im Aufwärtstrend – Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs auf der Zielgeraden – Drucks. 19/2106 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht für die SPD-Fraktion Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Anhörung zum Gesetzentwurf zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in der vergangenen Woche hat die vernichtende Kritik der kommunalen Spitzenverbände und aller geladenen kommunalen Vertreter, Bürgermeister, Landräte und Finanzdezernenten, zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der SPD – Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welcher Anhörung waren Sie denn?)

Sie brachte die existenzielle Not der hessischen Kommunen zum Ausdruck. Außer den Regierungsgutachtern hat es nur Kritik an dieser Neuordnung des KFA gegeben.

(Beifall bei der SPD – Günter Schork (CDU): In welcher Anhörung warst du?)

Deshalb gibt es nur ein Fazit: Gehen Sie von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN endlich fair und verantwortungsbewusst mit den hessischen Kommunen um. – Das ist das einzig zulässige Fazit aus dieser Anhörung.

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie auf, die hessischen Kommunen weiter zu knebeln. Kehren Sie wieder zu einem partnerschaftlichen Umgang mit den Kommunen zurück, wie es jahrelang gang und gäbe in Hessen war. Schaffen Sie endlich wieder dieses gute Verhältnis.

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN endlich auf, im Zusammenspiel mit dem Innenminister und dem Finanzminister die Kommunen zu Abgaben- und Steuererhöhungen zu zwingen und gleichzeitig Leistungen einzuschränken. Geben Sie endlich den hessischen Kommunen die angemessenen Mittel, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können.

(Beifall bei der SPD)

Wenn der Präsident des Hessischen Städte- und Gemeindebundes bei der Anhörung vor einer „Pulverisierung der lokalen Demokratie“ warnt, und Ihr Parteifreund, Herr Dr. Schäfer, der Landrat des Landkreises Bergstraße, Herr Wilkes, von einem „Todesstoß für die Kommunen“ spricht,

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

dann müsste das doch eigentlich zu einem Nachdenken bei Schwarz-Grün führen. Davon ist momentan noch nichts erkennbar.

(Beifall bei der SPD)

Von einer „Grätsche gegen die Kommunen“ war die Rede, von „wirklichkeitsfremden Annahmen“ und von „Unfairness“. Fairness wurde als zentrale Kategorie staatlichen Handelns eingefordert. Das ist der zentrale Begriff: fairer Umgang mit den Kommunen. Das ist das Gebot der Stunde. Das hätte es schon seit vielen, vielen Jahren, seit Sie an der Regierung sind, geben müssen, statt die Kommunen permanent mit Aufgaben zu überziehen, aber nicht die angemessenen Finanzmittel bereitzustellen. Es wäre jetzt an der Zeit gewesen, das bei der Neuordnung des KFA umzukehren. Meine Damen und Herren, Sie machen aber genau das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD)

Die Berechnung des Hessischen Städtetags hat ergeben, dass nach der Neuordnung des KFA den hessischen Kommunen ab 2018 im Vergleich zum alten Recht 1 Milliarde € fehlen werden. Die Konsequenz aus den Alsfeld-Urteil war nicht, dass die Kommunen mehr Geld bekommen, sondern die Konsequenz, die die Landesregierung aus diesem Urteil gezogen hat und mit dem Gesetzentwurf zur Neuordnung des KFA vorgelegt hat, ist im Ergebnis, dass ab dem Jahr 2018 die hessischen Kommunen rund 1 Milliarde € weniger haben als nach dem alten Gesetz. Meine Damen und Herren, diese Berechnung ist bis zum heutigen Tage unwidersprochen. Ich möchte von Ihnen endlich einmal hören, ob diese Berechnung richtig ist. Ist die Berechnung des Hessischen Städtetags richtig oder falsch?

(Beifall bei der SPD)

Die Wut vieler Bürgermeister, Bürgermeisterinnen, Landräte und Landrätinnen ist absolut verständlich. Alle hatten nach dem Alsfeld-Urteil darauf gehofft, dass es eine Verbesserung ihrer Situation geben wird. Aber das Gegenteil ist der Fall. Dass die Landesregierung es fertigbringt, sich auf Kosten der Kommunen zu bereichern, ist und bleibt unterirdisch. Ich habe dafür keinen anderen Begriff.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Wo leben Sie denn?)

– Jetzt kam der Zwischenruf: „Wo leben Sie denn?“ – Ausgerechnet. Ich selbst habe seit über 25 Jahren ein kommunales Mandat. Wissen Sie, was die Bürgermeister, Landräte und Kommunalvertreter bei der Anhörung gesagt haben? Sie waren ja nicht dabei. – Sie haben gesagt: Alles, was hier vorgelegt worden ist, hat mit der Wirklichkeit in den Kommunen nichts zu tun. – Sie kennen anscheinend nicht die kommunale Not, sie kennen anscheinend nicht die kommunale Wirklichkeit. Das ist der zentrale Mangel Ihres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD)

Ob der Gesetzentwurf verfassungsgemäß ist, werden die Richter entscheiden. Zahlreiche Kommunen haben schon angekündigt, sie würden dagegen rechtlich vorgehen, weil sie enttäuscht und weil sie wütend sind. Ob dieser Gesetzentwurf rechtlich haltbar ist, ist fraglich. Dass er aber kommunalfeindlich ist, das ist sicher.

(Beifall bei der SPD)

Das kommt auch bei dem Zwischenruf zum Ausdruck: Dieser CDU und übrigens vor allem diesen GRÜNEN fehlt es an Empathie für kommunale Belange.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Ihnen fehlt es an Verständnis für die kommunale Not. Das ist der zentrale Ausgangspunkt. Sonst würden Sie einen anderen Gesetzentwurf vorgelegen. Das ist der zentrale Unterschied zu der Haltung der Sozialdemokraten, dass wir mit Empathie an diese Frage herangehen. Es ist uns eben nicht wurscht, wie es den Kommunen geht, sondern wir wollen dafür sorgen, dass diese Kommunen endlich ihre Aufgaben erledigen können und damit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Demokratie und auch zu der Demokratiegestaltung vor Ort leisten können. Das ist heute nicht mehr gewährleistet. Das ist aus der Anhörung auch noch einmal klar hervorgegangen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gab viel Kritik an dem Korridormodell. Das ist auch berechtigt. Wissen Sie, wenn man Äpfel mit Erdbeeren vergleicht und die Apfelernte zum Maßstab für Erntekosten macht, muss das zum Erntenotstand führen. Das liegt völlig auf der Hand.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen: Geben Sie endlich den Kommunen die Mittel, damit diese ihre Pflichtaufgaben und auch ihre freiwilligen Leistungen erfüllen können. Übrigens ein Hinweis aus der Anhörung: Die freiwilligen Leistungen der hessischen Kommunen waren vor 25 Jahren bei 28 %. Sie sind mittlerweile unter 12 % abgesunken. Das hat ein Gutachter vorgetragen. Das macht doch deutlich, wie in den Kommunen seit 25 Jahren gespart worden ist, und das hat sich natürlich in den letzten Jahren noch massiv verschärft. Auch das war ein Ergebnis der Anhörung. Die freiwilligen Leistungen sind Schritt für Schritt nach unten gefahren worden. Es gibt kaum noch Spielräume, die die Kommunen vor Ort haben. Viele können mit ihren Mitteln noch nicht einmal die Pflichtaufgaben finanzieren.

Übrigens, das ist auch noch einmal in den Gutachten nachgewiesen worden: Ein nicht unerheblicher Anteil der hessischen Kommunen wird auch nach Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfs seine Pflichtaufgaben nicht durch eigene Mittel und vom Land zugewiesene Mittel erfüllen können. Die werden nie auf einen grünen Zweig kommen können. Das haben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf jetzt auch wieder zu verantworten. Und das ist aus unserer Sicht falsch und ist auch verfassungsrechtlich bedenklich.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Sorgen Sie endlich dafür, dass die Mittel von Land und Kommunen in Symmetrie zueinander stehen. Es gibt nämlich keinen Vorrang der Landesstraßen vor Kommunalstraßen, und es gibt auch keinen Vorrang der Ausgaben auf Landesebene für die Sozialpolitik vor den Ausgaben, die auf der kommunalen Ebene für Sozialpolitik geleistet werden. Es gibt keinen Vorrang des Landes. Das muss ins Gleichgewicht gebracht werden. Das ist auch ein zentraler Mangel des Gesetzentwurfs, dass genau dies nicht vorgenommen worden ist. Ihre Geisteshaltung ist: zuerst das Land, dann die Kommunen. Das ist verfassungswidrig; das haben wir in der Hessischen Verfassung ausdrücklich anders geklärt. Den Kommunen müssen die angemessenen Mittel zur Verfügung gestellt werden, dass sie ihre Aufgaben leisten. Dann muss festgestellt werden, welche Symmetrie hier zwischen den Aufgaben und Ausgaben der Landes- und der kommunalen Seite herrscht, und das muss ins Gleichgewicht gebracht werden. Das ist ein zentraler Mangel des Gesetzentwurfs, dass diese Abwägung nicht stattgefunden hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit Ihrem Superantrag – das war jetzt ironisch gemeint, Vorsicht Ironie – sagen Sie, es sei alles besser geworden in Hessen.

(Zuruf von der SPD: Das muss man dazusagen!)

Es ist aber nicht besser geworden. Wir haben es ja in unserem Antrag dargestellt. Ihre Politik hat dazu geführt, dass die hessischen Kommunen dazu gezwungen worden sind, Gebühren und Abgaben zu erhöhen. Im Vergleich 2010 zu 2014: Hessische Bürger müssen 370 Millionen € mehr aufbringen für Gebühren und Abgaben vor Ort. Gleichzeitig

wurden die Investitionen um 750 Millionen € gekürzt – um 750 Millionen € haben die hessischen Kommunen innerhalb von vier Jahren ihre Investitionen kürzen müssen. Es ist doch kein Wunder, wenn man sieht, wie die kommunalen Straßen zum Teil aussehen, wie die Schulen manchmal aussehen, dass Einrichtungen wie Schwimmbäder und Bibliotheken geschlossen werden müssen. Mehr blechen für weniger Leistung – das zwingt Schwarz-Grün den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen auf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Jawohl. – In einem Monat wollen Sie das Gesetz verabschieden. Sie müssen dabei aber unbedingt mindestens zwei Mängel korrigieren. Sie müssen die Frage der Bundesmittel klären. Es kann nicht sein, dass Bundesmittel, die dazu eingesetzt werden sollen, die kommunale Not zu verringern, nur die Last des Landes reduzieren. Das ist ein schwerer Mangel. Das muss unbedingt korrigiert werden.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das haben wir alles schon gehört!)

Und Sie müssen die Kommunen angemessen an den Steuerzuwächsen des Landes beteiligen. Nur so bleibt den Kommunen eine Perspektive. Deswegen sagen wir: Korrigieren Sie in den zentralen Punkten den Gesetzentwurf. Sonst wird er keine Zustimmung wenigstens auf unserer Seite finden und weiterhin den Konflikt mit den Kommunen verschärfen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Daran können Sie kein Interesse haben. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Schork.

Günter Schork (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, den die SPD einen Tag vor der mündlichen Anhörung eingebracht hat, und in weiten Teilen auch der Wortbeitrag des Kollegen Schmitt zeugen von dreierlei Dingen: Er ist geprägt von substanzloser Kritik.

(Torsten Warnecke (SPD): Hohe Kompetenz!)

Es werden keine eigenen Vorschläge gemacht, und Sie zeigen damit, dass Sie kein Interesse an einem sachlichen Diskurs haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihre Position ist geprägt von dem Gedanken, immer mehr Geld auszugeben, immer mehr zur Verfügung zu stellen, ohne darauf zu achten und zu fragen, woher das Geld kommt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie die Anhörung angesprochen haben und sagen, das Verhältnis zwischen der Landesregierung und der Regierungskoalition und den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen sei völlig zerrüttet, dann wissen Sie sehr genau, dass das nicht stimmt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Uuiui!)

Der zentrale Punkt, der von allen Anzuhörenden, egal welcher politischen Couleur in diesem Haus, bei der Anhörung deutlich gemacht wurde, war: Sie haben bei noch keinem Gesetzentwurf eine solch konstruktive, sachliche und von fairem Umgang geprägte Gesetzesberatung erlebt. Alle haben ausdrücklich die Tätigkeit und das Bemühen des Finanzministers gelobt, der überall war, um über dieses Thema zu sprechen. Das ist einhellig von allen vorgetragen worden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Ohne rot zu werden!)

Die Anhörung selbst war sehr sachlich und konstruktiv und eben von einem politischen Diskurs geprägt, dem sich die SPD nach wie vor entzieht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich, bevor ich zu der Anhörung selbst einige Dinge sage, eines tun: Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Anzuhörenden, die am Mittwoch der letzten Woche in der siebenstündigen Anhörung waren, dafür bedanken, dass sie hier waren und mit uns sachlich und konstruktiv und in einem fairen Dialog die Positionen und die Meinungen ausgetauscht haben. Dafür allen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gibt es in der Frage des Kommunalen Finanzausgleichs unterschiedliche Positionen.

(Zuruf von der SPD: Aber ziemlich!)

Ich will bei einem anfangen. Herr Kollege Schmitt, das sage ich hier auch sehr deutlich, auch wenn es ein CDU-Kollege aus dem Kreis Bergstraße ist, der dort Landrat ist: Sich hierhin zu stellen, einen zehnminütigen Vortrag zu halten und dann von der Bildfläche zu verschwinden und sich nicht den kritischen Fragen der Abgeordneten zu stellen, das halte ich für einen nicht fairen Umgang. Und genau das ist passiert. Das ist aus meiner Sicht nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Sowohl der Kollege Wilkes als auch der Kollege Schimpf von der Bergstraße haben vor der Fragerunde der Abgeordneten diesen Raum verlassen. Das ist nicht in Ordnung.

(Zurufe von der CDU)

Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Das kann ich so interpretieren, dass er sich vor kritischen Fragen zu seinen Ausführungen gescheut hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Herr Schimpf war von 10 bis 16 Uhr anwesend, also Vorsicht!)

– Der Zeitplan, wann die Kommunalen drankommen, war allen bekannt, und sie sind vor der Fragerunde gegangen. Das ist der Sachverhalt.

(Zuruf von der SPD: Schauen Sie einmal rechts und links hinter sich, Herr Schork! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ja, und? Der zuständige Finanzminister und die Staatssekretärin sitzen doch hier.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben den Punkt angesprochen, den die Kommunalen Spitzenverbände in diesem Zusammenhang vortragen, dass im Jahr 2018 1 Milliarde € weniger im Vergleich zum geltenden Recht im KFA wären.

Zunächst halten wir einmal fest, dass 2016 knapp 4,4 Milliarden € im Kommunalen Finanzausgleich sind und das eine gute Milliarde € mehr ist als noch vor fünf Jahren. Das ist ein klarer Zuwachs. Dann ist die Rechnung der Kommunalen ja sehr einfach: Die Hauptposition sind die 400 Millionen €, die 2010 aus dem Kommunalen Finanzausgleich herausgenommen wurden und die damit im geltenden Recht überhaupt nicht mehr drin sind. Damit fällt diese Position schon einmal weg.

(Norbert Schmitt (SPD): Also nur noch 600 Millionen €!)

Der zweite Punkt. Sie sagen, aus den angenommenen Zuwächsen des Stabilitätsansatzes würden ihnen 200 Millionen € entgehen, weil wir die sogenannte Drittelregelung anwenden. Ein Drittel sind mehr als 23 %. Und ob ihnen im Jahr 2018 dadurch tatsächlich Geld entgeht, ist durch nichts, aber auch durch gar nichts bewiesen. Damit haben wir schon einmal 600 Millionen € von 1 Milliarde € abgeräumt. Aufgrund der Zeit spare ich es mir, jeden weiteren Punkt anzusprechen. Auch diese Rechnung bedarf also einer sehr intensiven Diskussion und einer Überprüfung, was überhaupt dabei herauskommt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dann reden wir über die zwei Punkte, die Sie dankenswerterweise auch angesprochen haben. Das eine sind die Steuerruwächse und damit die Frage des Symmetriegebots. Sie wissen, dass wir beim Finanzkraftzuschlag 1 % an den relevanten Steuereinnahmen vorgesehen haben, an denen das Land beteiligt ist. Damit kann man schon einmal nicht behaupten, dass sie abgekoppelt würden. Das ist der erste Punkt; denn sie bekommen 1 %.

Der zweite Punkt. Nach der Drittelregelung – ich habe es eben ausgeführt – bekommen die Kommunen ein Drittel. Ein Drittel soll einer Rücklage für schlechte Zeiten zuge-

führt werden – in Klammern: eine Rücklage für den Kommunalen Finanzausgleich, für die Kommunen –, und ein Drittel soll in den Landeshaushalt. Zwei Drittel der Mittel sind also für die Kommunalen vorgesehen. Das ist die Wahrheit.

Natürlich ist es einer der Kritikpunkte. Sie wissen so gut wie ich, dass wir bereits in der Anhörung signalisiert haben, dass dies ein Punkt ist, über den wir im weiteren Verfahren mit den Kommunalen Spitzenverbänden bei der Auswertung der Anhörung noch weiter reden werden. Dann werden wir sehen, was im Ergebnis dabei herauskommt.

Dasselbe, auch das will ich sehr deutlich sagen, gilt für die Frage der Bundesmittel. Auch dort gibt es noch Gesprächsbedarf, und die Entscheidungen werden nach einer gründlichen Auswertung und weiteren Gesprächen in diesen Fragen getroffen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein weiterer Punkt ist das Korridormodell. Da ist es schon auffällig, was der Gutachter Rödl & Partner dazu ausgeführt hat und in seinem Gutachten schreibt. Es ist schon auffällig, wenn er bei dem Benchmark-Modell auf einen Betrag kommt, der den Kommunen zusteht, der um 100 Millionen € höher liegt als das tatsächliche Defizit. Das ist das Ergebnis seiner Berechnungen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Obwohl er kritisiert, dass es überhaupt Abschlüsse gibt, hat er in seinen beiden anderen Modellen, die er uns vorgetragen hat, auch Abschlüsse in der Größenordnung von 100 Millionen € errechnet. Er hat – auch das ist in der Diskussion sehr klar geworden – über sein Gutachten in der Anhörung seine Ausführungen und das, was er erarbeitet hat, sehr deutlich relativiert. Am Ende wurde deutlich, dass die von ihm vorgeschlagenen Modelle keine echten Alternativen zu dem Thüringer Korridormodell sind.

Abundanzumlage: heftig umstritten, auch innerhalb der kommunalen Familie. Die Positionen reichen von einer strikten Ablehnung bis hin zu einer ausdrücklichen Befürwortung. Einer der Anzuhörenden hat ausgeführt, es sei überfällig, dass die Abundanzumlage und die Solidaritätsumlage für die abundanten Kommunen eingeführt werden. – In diesen beiden Extremen bewegen wir uns bei der Frage der Abundanzumlage.

Ich will ich noch einmal darauf hinweisen, dass der Kommunale Finanzausgleich 2016 einen Systemwechsel beinhaltet. Durch die Garantie der Mindestfinanzausstattung erhalten die Kommunen ein Sicherheitsnetz, oder, wie es Prof. Schwarz ausgeführt hat, es ist eine Art Kaskoversicherung für die Kommunen. Der Kommunale Finanzausgleich 2016 verbessert schon allein durch das Volumen die Finanzen der Kommunen. Er erfüllt die Vorgaben des Staatsgerichtshofs.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

In den weiteren Beratungen und Gesprächen bis zum Ende mit der dritten Lesung werden wir den Dialog mit allen betroffenen Kommunen weiterführen. Sie von der SPD sind herzlich eingeladen, in den weiteren Beratungen und in der Auswertung der Anhörung endlich Ihre Vorschläge zu diesem Kommunalen Finanzausgleich einzubringen.

(Zuruf von der CDU: Welche Vorschläge denn?)

Wir sind davon überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Kollege van Ooyen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dankenswerterweise hat die SPD heute wieder einmal das Thema Kommunalfinanzen auf die Tagesordnung gebracht. Ich denke, es ist mehr als angemessen, sich weiterhin auch im Plenum damit zu beschäftigen, nachdem wir letzte Woche hier im Haus eine ausführliche Anhörung zu diesem Thema Kommunalfinanzen hatten, auf die bereits hingewiesen wurde.

Eine Erkenntnis kann man nach dieser Anhörung bereits jetzt festhalten, Herr Schork: Zufrieden mit dem Vorschlag zur Neuordnung der Kommunalfinanzen ist in Hessen – außer der Landesregierung – gegenwärtig niemand.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wahrscheinlich wird sich daran auch nichts ändern, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt.

Nun, um den Ausgangspunkt der schlechten Finanzsituation der hessischen Kommunen wiederholt ins Gedächtnis zu rufen: Die Kürzung der Mittel für die Kommunen um jährlich etwa 350 Millionen € im Jahre 2011 geht auf die schwarz-gelbe Landesregierung zurück.

Damals waren wir, die SPD, aber auch die GRÜNEN uns darin einig, dass wir eine solche kommunalfeindliche Politik ablehnen. Wir wollten nicht, dass die Landesregierung versucht, den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren. Genau darum ging es nämlich, und genau darum geht es auch heute noch. Mittlerweile aber haben CDU, SPD, GRÜNE und FDP den Druck noch weiter erhöht, indem sie die Schuldenbremse in der Verfassung verankert haben. Das Land Hessen ist damit gezwungen, den Haushalt um jeden Preis auszugleichen.

(Michael Boddenberg (CDU): Die Schuldenbremse hätten die Griechen besser auch im Haushalt haben sollen, dann ginge es ihnen heute besser!)

– Das glaube ich nicht. Es fehlt an Einnahmen, Herr Boddenberg – nicht nur in Griechenland, sondern auch bei uns. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Denen ginge es besser, wenn sie sich früher diszipliniert hätten! Zum Glück spielen Sie nirgendwo mehr außer dort eine Rolle! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dafür hat das Land im Prinzip nur drei Möglichkeiten, die wirklich ernsthaft zum Haushaltsausgleich beitragen können.

Erstens – das trifft auch für Griechenland zu –: Steuererhöhungen im Bund. Es wäre naheliegend, endlich wieder eine Vermögensteuer einzuführen und so strukturell Mehrein-

nahmen von mehr als 1 Milliarde € allein in Hessen zu bekommen. Das aber will die CDU nicht, und auch bei SPD und GRÜNEN sehe ich, ehrlich gesagt, gerade keine besonders großen Bemühungen, das Steuersystem im Bund endlich wieder nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit auszugestalten.

Die zweite Möglichkeit, die das Land hat, sind Einsparungen beim Personal. Von dieser Möglichkeit macht die schwarz-grüne Kürzungscoalition auch kräftig Gebrauch: So dürfen die Beamtinnen und Beamten mal wieder dafür herhalten, unterlassene Steuergerechtigkeit zu finanzieren. Auf der einen Seite wird ihnen die Krankenversorgung gekürzt, auf der anderen Seite gibt es Reallohnverluste, weil Schwarz-Grün eine Nullrunde bei der Besoldung durchsetzt.

Auch von der dritten Möglichkeit macht die Landesregierung mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs Gebrauch: Sie bedient sich aus den Haushalten der Kommunen.

Dabei ist die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erst das Resultat einer Klage gegen die kommunalfeindliche Politik der von der CDU geführten Landesregierung in Hessen. Dies hat mittlerweile traurige Beständigkeit.

Es ist schon eine gewisse Ironie der Geschichte, dass die Kommunen vorm Staatsgerichtshof ein Urteil gegen die Kürzungen erstreiten, es sogar zu einer Änderung der politischen Mehrheiten hier im Haus kommt, aber die Hoffnungen der Kommunen auf der Strecke bleiben. Denn was nun mit dem neuen KFA-Gesetz vorliegt, ist nichts anderes als die Neuberechnung des alten KFA nach dem Grundsatz: Mehr Geld gibt es für die Kommunen nicht.

Entscheidend ist dabei für mich nicht die Frage, ob der neue KFA den Mindestanforderungen des Staatsgerichtshofes genügt oder nicht. Entscheidend ist vielmehr die Frage, ob die Neuordnung des KFA für die Kommunen eine materielle Verbesserung darstellt. Sichern also die Mittel, die da zur Verfügung gestellt werden, die „öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung“, wie Art. 137 der Hessischen Verfassung vorschreibt?

Da muss man klipp und klar feststellen: Schwarz-Grün macht einfach weiter, als ob es die Finanznot der Kommunen nicht gäbe.

In dieser Notsituation der Kommunen wurde die Grundsteuer nun vielerorts massiv erhöht, eine Steuer, mit der sie vor allem Menschen in großen Wohnungen, beispielsweise kinderreiche Familien, besonders hoch besteuern.

Unbeachtet bleibt, dass sich die Investitionen der Kommunen im Verhältnis zur Wirtschaftskraft seit 1994 halbiert haben, und es ist der Landesregierung egal, ob infolge von mangelnden Einnahmen und sinkenden Investitionen die Infrastruktur vor Ort verrottet. Gleichzeitig müssen viele Menschen in Hessen immer mehr Geld für die Kita bezahlen, Schwimmbäder werden geschlossen, Sportvereinen fehlt es an notwendiger Unterstützung, und das alles letztlich nur, weil die Landesregierung ihren Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen sanieren will und weil Sie nicht willens sind, Ihrer Einnahmeverantwortung nachzukommen und auf Bundesebene ein gerechtes Steuersystem durchzusetzen.

Mit anderen Worten: Statt Gerechtigkeit bereits in dieser Generation herzustellen, schwadroniert die schwarz-grüne

Landesregierung lieber von einer Generationengerechtigkeit. Statt den Reichtum dieser Gesellschaft umzuverteilen zugunsten der abhängig Beschäftigten, läuft die Umverteilungsmaschinerie weiter genau in umgekehrte Richtung. Ich gönne ja der nächsten Generation die Revolution, aber ich würde diese gerne noch selbst miterleben.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir arbeiten dran!)

Statt für einen handlungsfähigen Staat setzt sich Schwarz-Grün dafür ein, den Nachtwächterstaat auf kommunaler Ebene durchzusetzen.

Insoweit wurde auch in der Anhörung vergangene Woche deutlich, dass diese Landesregierung mit dem neuen KFA keinen Schritt auf die Kommunen zugeht, wenn es darum geht, dass die Kommunen in Hessen wieder handlungsfähig werden.

Dennoch lohnt es sich, sich noch einmal mit den Details der Anhörung zu beschäftigen. Denn da gab es einige Detailkritik, mit der sich auch die Landesregierung auseinandersetzen muss. So sollen die Kommunen – wenn es nach Art. 137 der Verfassung ginge – insgesamt zukünftig so viel Geld vom Land bekommen, wie sie brauchen, um ihren Bedarf zu decken. Da ist es schon ein starkes Stück, wenn die Landesregierung diesen Bedarf künstlich herunterrechnet,

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

indem sie behauptet, dass die Ausgaben der Kommunen nur insoweit wirtschaftlich sein können, als sie nicht höher sind als der Durchschnitt in allen Kommunen.

Mit anderen Worten: Eine Kommune, die für eine Aufgabe etwas mehr ausgeben muss als der Durchschnitt, arbeitet nach Auffassung der Landesregierung unwirtschaftlich. Mit Verlaub, ob das verfassungsgemäß sein kann, daran habe ich meine Zweifel. Denn dieses Korridorsystem schließt faktisch aus, dass die Kommunen wirtschaftlich arbeiten. Hier muss dringend die Berechnung neu gemacht werden.

Ein zweiter Punkt ist, dass die Mittel, die die Kommunen zukünftig vom Bund bekommen, um bestimmte Aufgaben besser erfüllen zu können, dort gar nicht mehr ankommen werden. So sind wir ziemlich gespannt, ob, wenn es denn beispielsweise für die Flüchtlingsunterbringung einmal mehr Geld vom Bund geben sollte, für die betroffenen Menschen in den Kommunen etwas ankommt.

Ich hielte es für eine ausgesprochen schlechte Idee, wenn die Landesregierung die sprichwörtlichen klebrigen Finger so im Gesetz festschreibt, wie es jetzt im Entwurf steht. Es wäre geradezu absurd, wenn der Bund den Kommunen mehr Geld gibt und damit das Land seinen Haushalt saniert.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Der dritte Punkt, an dem wir noch erheblichen Änderungsbedarf sehen – der Kollege Schmitt hat es schon angesprochen –, ist die Frage, wie die Kommunen zukünftig mit den Steuerzuwächsen umzugehen haben. Wird das Land sie beteiligen? Ich halte es für keine gute Idee, dass selbst an dieser Stelle das Land sich den größten Teil der Steuermehreinnahmen auf Kosten der Kommunen einstecken will. Aber letztlich passt es auch ins Bild: Sie wollen nicht

die Kommunen besser ausstatten, Sie wollen den Landeshaushalt sanieren, koste es, was es wolle. Dagegen ist Widerstand dringend erforderlich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Goldbach.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, verehrte Kollegen, liebe Frauen! Vor genau einer Woche hatten wir hier im Plenarsaal die Anhörung zum KFA-Gesetzesentwurf. Ich fand, die Stellungnahmen waren hochinteressant und insgesamt auch sehr ausgewogen in der Beurteilung. Als ich dann aber die Pressemitteilung der SPD gelesen habe, habe ich gedacht: Liebe Genossinnen und Genossen, Sie waren wohl auf einer anderen Veranstaltung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Ihre Pressemitteilung ist der vorläufige Höhepunkt einer Serie von SPD-Veröffentlichungen zur Reform des KFA, die sich in Unsachlichkeit und Ignoranz nicht mehr unterbieten lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Man muss sich das einmal klarmachen. Wir arbeiten hier an der größten Gesetzesinitiative in der ganzen Legislaturperiode,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vielleicht die umfangreichste, nicht die größte!)

und wir reden heute im Plenum zum fünften Mal über den KFA.

(Unruhe)

Zum fünften Mal bleiben Sie eine sachliche Kritik und vor allem eigene konstruktive Vorschläge schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie schreiben in Ihrem Antrag, die Landesregierung sei verantwortlich für die aktuelle Erhöhung von – jetzt muss man genau zuhören –: „kommunalen Steuern, Gebühren und Abgaben“. So etwas Ähnliches hat auch Herr Schäfer vom Städte- und Gemeindebund gesagt.

Aber wenn man genau hinschaut, ist das schwierig. Denn es gibt Gebühren, es gibt Beiträge, und es gibt kommunale Steuern. „Abgaben“ ist ein Sammelbegriff. Das heißt, Sie führen immer die einzelnen Einnahmen auf und dahinter den Sammelbegriff. Das Ganze vermischen Sie zu einem bunten Salat und sagen dann, wir würden dafür sorgen, dass irgendwie alles erhöht werde.

Herr Schäfer vom Städte- und Gemeindebund hat auf Nachfrage zugegeben: Eine Erhöhung ergibt sich bei den Kommunen bei den Hebesätzen der Realsteuern. Dann hat er gesagt: Gebühren sind und waren schon immer kostendeckend zu erheben. – Also hören Sie auf, dieses Märchen zu erzählen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Torsten Warnecke (SPD): Kindergarten-

gebühren sind nie kostendeckend! Das wissen Sie auch! – Weitere Zurufe von der SPD)

Zu den Investitionen. Sie schreiben, dass die hessischen Gemeinden, Landkreise und Städte Investitionen kürzen müssten. Erst einmal müssten Sie genau sagen, was „Investitionen kürzen“ heißt. Man plant Investitionen, man führt sie durch. Was Kommunen üblicherweise nicht machen, ist, Investitionen anzufangen und hinterher zu kürzen. Da bitte ich um eine genaue Begriffsbestimmung, was Sie eigentlich meinen.

(Zuruf von der SPD: Ei, ei, ei!)

Es ist richtig, dass wir auf allen staatlichen Ebenen einen Investitionsstau haben. Da müssen wir fragen, wie es finanziert werden soll, dass wir wieder mehr investieren. Wir haben, und das ist eben so, auf allen Ebenen versprochen und vereinbart, dass wir generationengerechte Haushalte verabschieden wollen.

Herr van Ooyen, da sind wir anderer Meinung als Sie: Wir wollen unseren Kindern nicht Berge von Schulden hinterlassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Aber eine marode Infrastruktur!)

Diese Verpflichtung gilt für den Bund ebenso wie für Länder und Gemeinden.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Schauen wir uns doch einmal an, was in Hessen seit 2009 passiert ist. Da hat der Bund ein Investitionsprogramm aufgelegt, das das Land Hessen noch einmal durch eigene Mittel aufgestockt hat. Das hat unsere Kommunen ein ganzes Stück weitergebracht. Ich war damals noch in der Kommunalverwaltung tätig, und wir haben diese Investitionsmittel für sehr sinnvolle Maßnahmen verwendet. Das hat uns also – wie gesagt – ein gutes Stück weitergebracht, und das war bundesweit einmalig.

Die Mittel aus dem neuen Bundesprogramm, das jetzt kommt, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, die 317 Millionen €, wird das Land Hessen auch an die Kommunen weiterleiten, vollständig weiterleiten, damit sie weiter investieren können.

Dazu kommen die Investitionsmittel, die im Rahmen des KFA jährlich an die Kommunen gezahlt werden. Das waren zuletzt 500 Millionen €.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Die wissen gar nicht, wohin mit dem Geld!)

Und Sie behaupten einfach, das Land sei für Investitionskürzungen verantwortlich.

Sie wollen – ha, der Vorschlag vorhin war gut,

(Lachen bei der SPD)

Sie sagen: „mehr Empathie“ – den Kommunen mehr Empathie entgegenbringen. Also statt Investitionsmitteln lieber Gefühlsduselei. – Bitte, wenn das Ihre Art ist, damit umzugehen, sehr schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD)

Und Sie betreiben unheimlich gern Vergangenheitsbewältigung.

Richtig, im alten Finanzausgleichsgesetz wurden 2011 die Zuweisungen an die Kommunen um 344 Millionen € gekürzt, und richtig ist auch,

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

dass wir GRÜNE immer eine bessere Ausstattung der Kommunen gefordert haben. – Es ist schön, dass Sie jetzt auch alle zuhören. Danke sehr.

Genau das tun wir jetzt. Wir arbeiten zusammen mit der Landesregierung an einem zukunftsfähigen KFA.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD)

Sie dagegen beklagen, dass mit dem Finanzausgleichsgesetz eine weitere Verschlechterung ab 2017 eintrete. – Also, das hätte ich dann doch gern noch einmal dezidiert von Ihnen vorgerechnet bekommen, denn in den letzten Jahren ist der KFA um mehr als 1 Milliarde € gewachsen. 2016 wird er die Rekordsumme – Herr Schork hat es schon erwähnt – von 4,37 Milliarden € erreichen. Das, was Sie da rechnen, hat mit Mathematik überhaupt nichts zu tun.

(Torsten Warnecke (SPD): Der alte KFA, nicht der neue!)

Das ist vielleicht Jonglage. Sie rechnen immer nur mit den 344 Millionen €. Ich empfehle Ihnen, erweitern Sie doch einmal das Rechnen bis in den Zahlenraum von Milliarden. Dann kommen Sie vielleicht hin.

Dieser Systemwechsel beinhaltet eine Änderung, die für die Kommunen Verlässlichkeit und Stabilität bietet – das ist ein ganz wesentlicher Punkt in dieser Reform –,

(Zuruf von der SPD: Was steht denn in der Verfassung?)

dass nämlich das Land Hessen den Kommunen immer den Bedarf finanzieren wird – egal, wie die Einnahmesituation des Landes ist.

(Widerspruch bei der SPD)

In der Vergangenheit war es so, dass sich die konjunkturellen Einnahmeschwankungen auf Land und Kommunen ausgewirkt haben, was zu schwankenden Einnahmen geführt hat. In Zukunft werden die Kommunen immer eine gleichmäßige Finanzierung ihrer Bedarfe erhalten. Und das ist eine ganz wesentliche Verbesserung in diesem Gesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Genossinnen und Genossen,

(Gerhard Merz (SPD): Wir sind nicht Ihre Genossen! – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

ich kann es Ihnen nicht ersparen, noch einmal auf das Thema Einnahmeverantwortung zurückzukommen. Schauen wir doch einmal, was der Bund, in dem die SPD ja nachweislich mitregiert, so macht.

(Zuruf von der LINKEN)

Sie hatten ja vor der Bundestagswahl gefordert, die staatlichen Einnahmen müssten erhöht werden, nämlich durch Steuererhöhungen. Ich glaube, bis zum Regierungswechsel 2017 können wir damit nicht mehr rechnen.

Herr van Ooyen, wir regieren leider in Berlin nicht mit, können also im Moment gar nicht für Steuererhöhungen sorgen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wann dann bitte? Das ist doch die Frage!)

Die Kommunen dagegen werden ihrer Einnahmeverantwortung gerecht. Wir haben in der Anhörung sogar gehört, dass eine Kommunalvertreterin, eine Bürgermeisterin, gesagt hat, es sei völlig richtig, die Nivellierungssätze anzuheben, und dabei sind wir nur beim tatsächlichen Durchschnittsniveau. Sie sagte aber darüber hinaus, sie könne sich vorstellen, sie sogar noch weiter zu erhöhen, denn es müsse mehr Geld ins System. Sie sei der Meinung, dass die Einnahmeverantwortung der Kommunen hier ganz klar greife und dass das ein richtiger Schritt wäre.

Und was macht das Land Hessen? – Auch das Land Hessen hat eine Einnahmeverantwortung. Wir haben die wahrgenommen. Wir haben nämlich schon zum August 2014 die Grunderwerbsteuer von 5 auf 6 Prozentpunkte erhöht.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wer war dagegen?)

– Dagegen gestimmt hat die SPD;

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

DIE LINKE hat sich enthalten,

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

und die FDP – das ist auch ein Kracher – wollte sie lieber auf 3,5 Prozentpunkte senken.

Jetzt können wir auch einmal sagen, was dabei am Ende denn so herausgekommen ist. Wir können jetzt schon sagen, dass allein die Kommunen von dieser Erhöhung einen Anteil von 24 Millionen € erhalten haben.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dagegen waren die also!)

Das ist doch ganz beachtlich, oder? Und die SPD – ich sage es noch einmal – wollte diese Einnahmeerhöhung nicht, die jetzt den Kommunen zugutekommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Letzter Punkt, die Bedarfsermittlung. – Sie kritisieren das, wie einige der Kommunalen Spitzenverbände auch.

(Norbert Schmitt (SPD): „Einige“ ist gut!)

Kommen wir einmal zu den statistischen Daten. Das ist ja einer der Hauptkritikpunkte. Rödl & Partner hatte ja vorgeschlagen, vielleicht die Benchmarks aus den vergleichenden Prüfungen heranzuziehen. Bei der Anhörung haben wir noch einmal bei dem Vertreter dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nachgefragt, ob dazu Zahlenmaterial vorliege. Er hat darauf wirklich gesagt: Da haben wir keine valide Datenbasis.

Also Schlussstrich drunter. Schlussfolgerung: Es gibt keine andere Datenbasis, die überhaupt verwendet werden kann. Deswegen ist es richtig, die statistischen Daten zu verwenden.

Im Übrigen hat der Staatsgerichtshof es in seinem Urteil ausdrücklich erlaubt, dass statistische Daten verwendet werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dann noch zum Korridorverfahren und zu Ihrem Vergleich von Äpfeln mit Birnen: Prof Dr. Kamann hat gesagt,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

das Korridorverfahren basiere nicht auf der Annahme unwirtschaftlichen Verhaltens, sondern die wirtschaftlichen Ergebnisse der Kommunen würden die Lage des Korridors bestimmen. Da können Sie Ihr kommunalpolitisches Fallobst einfach liegen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Goldbach, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Schade!)

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. Danke.

Zum Schluss: Eine so intensive Zusammenarbeit, wie wir sie zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden, einzelnen kommunalen Vertretern, der Landesregierung und den Fraktionen, die es denn wollten, erlebt haben, ist einmalig und vorbildlich. Das hat eine tiefe und breite inhaltliche Debatte ermöglicht, wobei die Genossen unter „inhaltlicher Tiefe“ wohl etwas anderes verstehen. Das ist eben der Unterschied zwischen Tiefsee- und Brackwasser. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stehend demonstrativer Beifall bei der SPD – Die Rednerin verneigt sich im Parlamentsrund. – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr seid nur noch peinlich! – Ausfall der Mikrofonanlage – Zurufe von der CDU: Das Mikrofon ist ausgefallen! Es geht doch auch ohne, oder?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Der Schock war wohl zu groß.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Soll ich es mal probieren?)

– Nein, das geht nicht.

(Zuruf von der SPD: Wann sehen wir uns wieder? – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Frank Lortz:

Der Kollege Hahn hat das Wort. – So machen wir das in Froschhausen.

(Allgemeiner Beifall)

Da sehen die jungen Leute von der Regierung einmal, wie wir das machen. – Kollege Hahn, bitte.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gratuliere unserem Präsidenten, dass er unsere Mikrofonanlage mit einem Machtwort wieder zum Laufen gebracht hat.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Man merkt doch: Die Froschhäuser und die Seligenstädter sind praktisch veranlagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war eigentlich ganz gut, dass uns die Technik eben wieder ein bisschen auf den Boden der Fakten und weniger der Emotionen zurückgeführt hat. Deshalb will ich Sie, Herr Schork, zunächst in ihrer Feststellung unterstützen, dass wir bisher und gerade auch in der vergangenen Woche – – Übrigens sollten wir unsere Arbeit nicht unter den Scheffel stellen. Das waren siebeneinhalb Stunden, die wir hier in diesem Raume gesessen haben. Wir hatten hier eine relativ sachliche, transparente und auch menschlich korrekte Anhörung.

(Günter Schork (CDU): Das stimmt!)

Aus diesem Grunde bitte ich Sie herzlich, dass Sie die Platte, die Sie eben zu Landrat Wilkes gesungen haben, einfach löschen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Löschen Sie sie einfach. Ich finde – und mehr sage ich nicht dazu –, manchmal stimmt ja das Wort: Freund, Parteifreund usw.

(Günter Schork (CDU): Nein!)

So, wie es dem Kollegen Wilkes gerade geht,

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

passt es eigentlich nicht dazu, dass wir uns hier so darüber unterhalten.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Lieber Herr Schork, es wäre ja auch einfach gewesen, wenn Sie anstelle von Herrn Wilkes seinen Amtsnachfolger – übrigens auch CDU – als Punchingball Ihrer Fragen genommen hätten, denn Herr Engelhardt hat ausgesprochen deutlich fast dieselbe Position vertreten,

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

wie sie Herr Wilkes vertreten hat. Bleiben wir also doch bitte einfach auf dem Boden und gehen fair miteinander um. Löschen wir den Part Wilkes in unseren Köpfen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Kollegin Goldbach in zwei Punkten erwidern. Beide waren schon am vergangenen Mittwoch Thema hier in diesem Raum. Auch da haben Sie schon versucht, zwischen den verschiedenen kommunalen Einnahmemöglichkeiten – ich will jetzt noch einen Oberbegriff wählen – zu differenzieren und uns vorzutragen, es sei doch klar, dass Gebühren immer kostendeckend sein müssten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist schlicht falsch.

(Gerhard Merz (SPD): So ist es!)

Noch nicht einmal der von Ihnen jetzt so verteidigte KFA macht das so – und zwar beim Thema Kindergärten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Liebe Fachkollegin Goldbach, da muss man doch gar nicht, wie ich, mit einer Sozialdezernentin verheiratet sein, um zu wissen, dass der Gebührenhaushalt bei Kindergärten – und noch mehr bei Kitas – immer aus dem allgemeinen Säckel der Kommunen bezuschusst werden muss.

(Zurufe von der SPD: So ist es!)

Deshalb ist die Aussage schlicht nicht richtig, die Sie hier geäußert haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sie provoziert mich aber, eine Frage an den nach mir noch sprechenden Dr. Thomas Schäfer, unseren Finanzminister, zu stellen: Unterstellen wir einmal, die Tarifparteien werden heute Abend so vernünftig sein und den Schlichtungsspruch annehmen. Unterstellen wir das bitte einmal. Wie stellt dann das Land Hessen in der Bedarfsberechnung für das Jahr 2016 sicher, dass die zusätzlichen Ausgaben der Kommunen vom Land ersetzt werden? – Das ist eine ganz konkrete Frage, die ich gerne gleich beantwortet haben würde.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich kam aber nur darauf, weil Kollegin Goldbach das mit den Gebührenhaushalten gebracht hat.

Zweite Bemerkung. Frau Kollegin, Sie haben hier so stolz davon gesprochen, dass die schwarz-grüne Koalition die Grunderwerbsteuer auf fast den höchsten Satz in der Bundesrepublik Deutschland erhöht hat. Dass die GRÜNEN Steuererhöhungspartei sind, das haben sie schon immer gesagt, das ist überhaupt kein Widerspruch. Dass unsere Kollegen von der Union, mit denen wir hier zusammengearbeitet haben, sich jetzt auch dazu entwickeln, das ist nicht mein Problem. Eines aber ist Ihr Problem: Alle zusätzlichen Einnahmen, von denen Sie gesprochen haben, haben überhaupt nichts mit der neuen Systematik des KFA zu tun. Vielmehr ist das ausschließlich die Einnahme des Landes, und das wird nicht in den KFA eingerechnet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Goldbach, wir berechnen nämlich nicht mehr die Verbundmasse mit 23 % – da hatte das noch einen Sinn –, sondern jetzt berechnen wir den Bedarf, und bei dieser Berechnung darf die Grunderwerbsteuer gar nicht vorkommen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, jetzt möchte ich einen für die Liberalen, für die Freien Demokraten, entscheidenden Hinweis aus der letzten Anhörung geben.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Ja, Thomas Schäfer hat recht. Er bemüht sich, einen KFA vorzulegen, der mit der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs in Einklang ist. In den letzten Monaten vergisst er immer heftiger, zu erklären, dass es zu seinem Vorschlag auch noch Alternativen gibt, die ebenfalls staatsgerichtshofsfest sind. Liebe Kollegen aus der freidemokratischen Partei, ich muss es gestehen: Es war der Fraktionschef der LINKEN, Willi van Ooyen, der die zentrale Frage dazu gestellt hat.

Wir wissen, das Korridormodell geht jetzt von 50 bis 100: immer wieder diese Nivellierung, rauf auf 50, runter auf 100. Das hat die logische Folge, dass man hinterher bei den Zahlungen nie auf 100 kommen kann.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Willi van Ooyen stellte – ich glaube, es war dem Vertreter von PwC – die Frage: Sagen Sie einmal, sind die 50 bis 100 eigentlich heilig, oder kann man nicht z. B. auch von 70 bis 120 gehen?

Der Kollege von PwC schaute kurz auf seinen Auftraggeber, ob er das sagen darf, erinnerte sich aber daran, dass er einen Eid als Wirtschaftsprüfer geschworen hat und sagte: Ja, 70 bis 120 geht auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Schlüssel für die Argumentation all derjenigen, die sagen: Es geht auch kommunalfreundlicher. Wenn man als untere Schwelle 70 nimmt und als obere 120, dann kann man auch beim Korridormodell z. B. bei den Pflichtleistungen auf 100 % kommen. Erklären Sie also bitte nicht mehr, es ginge nicht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es geht. Sogar der Gutachter der Landesregierung hat uns diese Vorgaben gemacht.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen deshalb sagen, dass wir in der Fraktion der Freien Demokraten am gestrigen Tage beschlossen haben, zur dritten Lesung solche Änderungsanträge vorzulegen. Wir fordern nicht auf – wie das Norbert Schmitt eben getan hat –, wir legen vor.

Der erste Punkt, den wir vorlegen werden, ist ein schöner Satz: Schafft doch einfach § 9 Abs. 1 Satz 4 ab. Für die Damen und Herren, die sich nicht immer mit diesem Thema beschäftigen, sei gesagt: Das ist Geld des Bundes. Dann ist auch ganz einfach geklärt, ob das Geld beim Land verbleiben darf oder nicht: Es muss an die Kommunen weitergereicht werden.

Wir wollen zweitens, dass die leistungsfeindliche Solidaritätsumlage gestrichen wird. Dabei erwarte ich Unterstützung von der Union. Die CDU ist doch – das sagen Sie jedenfalls immer – die Partei, die den Wettbewerb, insbesondere im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen, fördern will. Eine Solidaritätsumlage ist Gift für einen solchen Wettbewerb. Darüber hinaus ist diese Umlage – das ist meine persönliche Auffassung – mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen. Aber das klären wir später; hoffentlich brauchen wir es nicht zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden drittens beantragen, dass die rotierende Steuererhöhungsspirale, die nicht nur im KFA, sondern leider auch in den Erlassen der Kommunalaufsicht unter Peter Beuth enthalten ist, aus dem KFA herausgenommen wird.

Es war einem Vertreter des Steuerzahlerbundes, Herrn Pappendick, vorbehalten, am Ende der Anhörung von diesem Pult aus zu sagen: Werte Mitglieder des Hessischen Landtags, bedenken Sie bitte, dass alles, was Sie in dem System machen, das Sie hier vorliegen haben, auf Kosten der Eigentümer von Häusern, der Mieter – das ist ja umlagefähig – und der kleinen Gewerbetreibenden geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wollen wir Liberale nicht. Deshalb werden wir Sie zur Abstimmung über diese Frage zwingen – das eine oder andere Mal möglicherweise sogar namentlich.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Finanzminister, Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenige Tage, nachdem im Plenarsaal des Hessischen Landtags eine Anhörung zu dem zugegebenermaßen recht umfänglichen Gesetzesvorhaben stattgefunden hat, haben wir die Gelegenheit, noch vor der zweiten Lesung im Plenum erneut über dieses Thema zu diskutieren. Das begrüße ich ausdrücklich. Gleichwohl hätte ich mir gewünscht, dass Sie eine Chance genutzt hätten, zwischenzeitlich eingetretene Weiterentwicklungen in den Prozess einzubeziehen und nicht darauf zu vertrauen, dass die Redemanuskripte von vor vier Wochen weiterhin Gültigkeit und Bestand haben würden.

Lassen Sie mich zunächst einmal darauf hinweisen, dass der eine oder andere Teilnehmer an der Diskussion offensichtlich hellseherische Fähigkeiten hat. Wenn der Vertreter des Hessischen Städtetages vorträgt, bis zum Jahre 2018/2019 würden den Kommunen 1 Milliarde € entzogen, dann muss er hellseherische Fähigkeiten haben. Er muss nämlich in der Lage sein, die Entwicklung der kommunalen Bedarfe genauso vorherzusehen wie Veränderungen in der Bundesgesetzgebung und die Entwicklung der Steuereinnahmen. Wenn es solche Menschen gäbe, würde ich sie gerne für das Finanzministerium verpflichten, denn das würde die Validität unserer Haushaltsplanung sehr nachdrücklich stützen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insofern sind es grobe Schätzungen, die dort interessengeleitet – das ist ja in Ordnung – vorgetragen werden.

Tatsache ist: Bei einem Vergleich des alten und des neuen System fällt die Berechnung des KFA nach dem neuen System im Jahre 2016 um 60 Millionen € höher aus, als wenn das alte System weiterhin gelten würde. Das ist eine Tatsache und Bestandteil der haushaltsmäßigen Veranschlagung, die mit den Spitzenverbänden bereits erörtert worden ist. Die Erwähnung dieses Umstands habe ich in der bisherigen Debatte ein Stück weit vermisst.

Ein zweites Beispiel für Hellseherei: die Auswertung der Anhörung durch den Kollegen Schmitt. Obwohl die Anhörung am letzten Mittwoch erst gegen 17:30 Uhr geendet hat, hat er der erstaunten Öffentlichkeit per Pressemitteilung bereits um 15:02 Uhr mitgeteilt, dass die Anhörung ein vollständiger Verriss gewesen sei. Auch die hellseherischen Fähigkeiten des Kollegen Schmitt bewundere ich an der Stelle ausdrücklich.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was nicht Gegenstand der politischen Erörterung war, war der Umstand, dass wir der kommunalen Familie an dem Wochenende vor der Anhörung die Ergebnisse der Bedarfsberechnung für das Jahr 2016 mitteilen konnten. Das hat sich in der Anhörung nicht in jedem Beitrag niedergeschlagen; möglicherweise war die Schlussredaktion der jeweiligen Vortragsmanuskripte ein Stück zurückverlagert worden, sodass keine Chance bestand, diese Neuerungen

noch aufzunehmen. Deshalb will ich sie Ihnen hier gerne noch einmal vortragen.

Die Gesamtsumme der der kommunalen Familie zur Verfügung stehenden Mittel – die Addition der eigenen Einnahmen und dessen, was aus dem KFA hinzukommt – steigt im Vergleich zu unserer Modellbetrachtung aus dem Jahr 2014 von damals 13,8 Milliarden € bis zum Jahre 2016, also dem ersten Jahr, in dem das neue System scharf geschaltet wird, um 1,4 Milliarden € auf 15,1 Milliarden €. Das sind ungefähr 10 % mehr an verfügbarer Masse – innerhalb von zwei Jahren. Die Mittel der Landkreise steigen von 2,7 Milliarden € auf knapp 3 Milliarden €. Die Mittel der kreisfreien Städte steigen von 3,9 Milliarden € auf gut 4,2 Milliarden €, und die kreisangehörigen Gemeindinnen und Gemeinden – – „Gemeindinnen und Gemeinden“: Sie sehen, wie weit man an der Stelle schon ist.

(Große Heiterkeit und Beifall – Florian Rentsch (FDP): Wenn man mit den GRÜNEN regiert, kommt das dabei heraus!)

– Herr Kollege Rentsch, wenn man mental so durchgegendert ist wie ich, dann braucht man keine koalitionären Veränderungen, sondern es sind hier Intuition und die Fähigkeit zur Empathie in besonderer Weise bemüht worden.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden steigt das Volumen von 6 Milliarden € auf 6,7 Milliarden €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zuwächse sind beträchtlich und beachtlich. Sie werden dafür sorgen, dass sich die Defizite in den Kommunen, die noch Haushaltsdefizite haben – es werden immer weniger –, zunehmend schließen.

Meine Damen und Herren, eben wurde von „kommunaler Wirklichkeit“ gesprochen. Die kommunale Wirklichkeit ist nicht überall gleich, aber sie wird an vielen, vielen Stellen deutlich besser, was die monetäre Lage betrifft. Die Defizite des letzten Jahres betragen noch knapp 70 Millionen €. In diesem Jahr werden die hessischen Kommunen aller Wahrscheinlichkeit, allen Zahlen nach, die wir haben, eine schwarze Null schreiben. Möglicherweise werden sie sogar einen soliden Überschuss erwirtschaften, während alle anderen staatlichen Ebenen eher im Defizit landen. Vor allem das Land hat noch ein Stück des Weges zur Einhaltung der Schuldenbremse zurückzulegen. Das ist die Wirklichkeit – nicht das Zerrbild, das Sie hier immer zu zeichnen versuchen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schmitt, eines hat mich ein Stück weit persönlich geärgert: der Versuch, Teilen des Hauses die Nähe zur kommunalen Seite abzusprechen. Ich finde, das sollten wir wechselseitig nicht tun. Hier im Hause sitzen, überschlägig berechnet, wahrscheinlich 1.000 Jahre kommunale Erfahrung, wenn Sie alle Mandatszeiten auf kommunaler Ebene addieren. Es wäre möglicherweise des Schweißes der Edlen wert, das zu tun, obwohl es nichts mit der Bedarfsberechnung zu tun hat. Uns aber wechselseitig abzusprechen, dass wir Verständnis für die kommunale Familie haben und in diese integriert sind, hilft niemanden – am allerwenigsten dem Ansehen dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stichwort Diskussionsbereitschaft mit der kommunalen Familie. Nachdem die sozialdemokratische Pressemitteilung abgesandt worden war, haben die Kollegen Kaufmann und Schork in ihren Schlussfolgerungen nach der Anhörung noch einmal ausdrücklich hervorgehoben, dass wir zu Anpassungen im weiteren parlamentarischen Verfahren bereit und zur Diskussion in der Lage sind – so, wie wir den Prozess von Beginn an angelegt hatten: Diskussion von Beginn an, aber auch Diskurs und Anpassungsbereitschaft bis ans Ende des Verfahrens.

Dem einen oder anderen ist vielleicht auch entgangen, dass auf dem Weg zur Bedarfsberechnung für 2016 die eine oder andere Anregung, die in dem schriftlichen Anhörungsverfahren vorgetragen worden ist, bereits Eingang in die Berechnungsparameter gefunden hat, beispielsweise der Einwand des Landkreistages zur Frage der Validität der Daten, die in einem Zweijahresvergleich ausgewertet worden sind. Wir haben die verfügbaren Daten des Jahres 2013 mittlerweile eingearbeitet, aber nicht den Zweijahresvergleich bemüht, also das erste Jahr „abgeschnitten“, sondern stellen jetzt, um die Daten ein Stück weit gleichförmiger zu machen und Ausschläge zu verringern, auf einen Dreijahresdurchschnitt ab. Das war ein Anliegen des Landkreistages, das wir aufgenommen haben.

Wir haben bei der Frage der Gewerbesteuerverteilung zwischen den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden jetzt auf einen Fünfjahresdurchschnitt abgestellt – ebenfalls ein Anliegen der kommunalen Familie, um die Gleichmäßigkeit der Entwicklung der nächsten Jahre ein Stück weit zu sichern.

Wir haben bei der Frage, wie wir die Bedarfe fortschreiben, Abstand von dem alten Verfahren genommen, den Verbraucherpreisindex zur Hochrechnung hinzuzuziehen. Vielmehr orientieren wir die Fortschreibung der Bedarfe – das ist auch die Antwort auf die Frage des Kollegen Hahn – nunmehr an dem durchschnittlichen Aufwuchs der gesamten Ausgaben der kommunalen Familie. Für das Jahr 2016 wird das ein Hochrechnungsfaktor von 7,3 % sein. Die Auswertung der Ausgabenzuwächse in den letzten Jahren ist auch ein Anliegen der kommunalen Familie, dem wir zwischenzeitlich entsprochen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es bleibt also dabei: Wir gehen fair und offen mit der kommunalen Familie um. Dass dort der Wunsch besteht – das wurde auch in der Anhörung vorgetragen –, vom Land noch mehr Geld zu generieren, ist doch verständlich. Oder hätten Sie erwartet, dass hier ein Bürgermeister auftritt und sagt: „Vielen Dank, Land, eigentlich habt ihr uns schon zu viel gegeben; ich bringe euch das Geld bar mit, das wir euch am Ende zurückgeben“? Das ist schon denklogisch ausgeschlossen.

Aber es bleibt dabei: Wir werden weiter konstruktiv und fair einen Diskurs mit der kommunalen Familie suchen. Das Gesetzgebungsverfahren wird im Juli einen Abschluss finden – so scheint es im Moment zu sein –, und wir werden genau darauf schauen, was das Ergebnis möglicher weiterer Gespräche ist. Wir sind weiterhin offen. So war das Verfahren von Beginn an angelegt – möglicherweise zur Überraschung des einen oder anderen in der Opposition. Aber so arbeiten wir an diesem Projekt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Abg. Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erster Hinweis. Wir hören sehr gern, dass Sie möglicherweise bereit sind, den Gesetzentwurf an der einen oder anderen Stelle zu korrigieren. Sie werden heute bei der Abstimmung Gelegenheit haben – wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt –, zu dokumentieren, ob das, was Sie eben gesagt haben, tatsächlich Ihrer Auffassung entspricht und ob dort auch etwas aus dem Diskussionsprozessen in der Anhörung und aus der heutigen Debatte einfließt.

Zweiter Hinweis. Herr Kollege Schork, Sie haben davon gesprochen – der Herr Minister deutet es auch immer an –, die Kommunen hätten mit der Neuordnung eine Kaskoversicherung erhalten. Der Nachteil dieses Modells ist aber, dass die Versicherung nur 91 % bzw. 88 % abdeckt.

(Zuruf von der SPD: Teilkaskoversicherung!)

Diese geringen Prozentzahlen bedeuten aber, dass die Versicherung um 1 Milliarde € unterdeckt ist. Wenn Sie das schon mit einer Versicherung vergleichen, sorgen Sie bitte dafür, dass tatsächlich eine volle Deckung vorhanden ist. Dann könnten wir über diesen Gesetzentwurf in der Tat sagen: Das wäre die richtige Versicherung.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, was in dem Gesetzentwurf vor allem fehlt? Es fehlt eine Diebstahlversicherung: die Versicherung, dass Bundesmittel nicht nur das Land Hessen entlasten, sondern auch tatsächlich bei den Kommunen ankommen, dass also das Land nicht sozusagen mit klebrigen Fingern genau diese Mittel wegnimmt und sie somit den Kommunen stiehlt. Deswegen bedarf es in diesem Gesetz auch einer Diebstahlversicherung.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Was ist denn das für eine Wortwahl? Diebstahlversicherung! Das ist eine unangemessene Wortwahl!)

Was Beiträge und Gebühren betrifft: Frau Goldbach, ich muss mich nach Ihrem Beitrag wirklich zügeln. Aber einen Hinweis möchte ich zu der Beitrags- und Gebührendebatte geben: Oftmals ist das strukturelle Defizit einer Kommune insgesamt ziemlich identisch mit dem durch die Kinderbetreuung entstehenden strukturellen Defizit.

(Günter Rudolph (SPD): Genau das ist der Punkt!)

Das ist der zentrale Punkt. Genau an dieser Stelle – da geht es auch um die Frage, wie man U 3 finanziert, also ob es unabhängig von der Finanzkraft finanziert wird – haben Sie ein dickes Problem in Ihrem Gesetzentwurf. Ich sage Ihnen: Wenn Sie das nicht korrigieren, wird das sicherlich zu juristischen Weiterungen führen. Das ist völlig klar.

Aber es ist ein Beispiel dafür, dass Ihre Behauptung, Gebühren könnten nicht verändert werden, falsch ist. In vielen Kommunen, z. B. in meiner Heimatkommune, ist in den letzten Jahren – Stichwörter: Schutzschirm und Auflagen – genau an dieser Stellschraube gedreht worden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

– Das ist so. – Auf die Ausführungen von Frau Goldbach eingehend, kommen wir zu einem weiteren zentralen Problem: Sie hat versucht, bei dem Thema Investitionen einen Widerspruch in unserer Argumentation aufzuzeigen. Ich will es Ihnen an dieser Stelle noch einmal erklären.

Im Jahr 2010 – die Quelle ist das Hessische Statistische Landesamt – gab es kommunale Investitionen in einer Höhe von 2,23 Milliarden €. Im Jahr 2014 betrugen die kommunalen Investitionen 1,48 Milliarden €. Sie waren also exakt um 750 Millionen € geringer als im Jahr 2010. Das ist die Argumentation, die wir Ihnen dargelegt haben: dass die Kommunen in den vergangenen Jahren gezwungen worden sind, massiv zu kürzen. 750 Millionen € sind wirklich eine massive Summe.

Jetzt komme ich zu dem zentralen Problem: die Bedarfsermittlung. Dass notwendige Investitionen in den vergangenen Jahren nicht getätigt wurden, ist in die Bedarfsberechnungen nicht eingeflossen. Unterlassene notwendige Investitionen kommen in Ihrer Bedarfsberechnung nirgendwo vor.

Deswegen habe ich Herrn Prof. Junkernheinrich gefragt: Herr Prof. Junkernheinrich, wie kann man das erfassen? Ihr Kollege Kaufmann hat eingeworfen, wir könnten nicht das „Wünsch dir was“ der Kommunen finanzieren. Da sind wir gleicher Meinung. Herr Prof. Junkernheinrich hat eindrücklich dargestellt, wie man das erfassen könnte und wie man endlich dazu kommt, dass in der Bedarfsberechnung, die vorgelegt wird, auch notwendige Investitionen aufgeführt werden. Das ist ein zentraler Punkt.

Deswegen sage ich abschließend: Nicht nur die FDP wird Änderungsanträge einbringen – ich habe das schon nach der Anhörung angekündigt –, sondern auch die SPD, nämlich zu der zentralen Frage, ob es wirklich so irre zugeht, dass die Bundesmittel nur das Land entlasten und nicht die Kommunen. Es geht auch um die Frage, ob die Kommunen angemessen an den Steuerzuwächsen des Landes beteiligt werden, um ihnen wieder eine Perspektive zu verschaffen. Auch an dieser Stelle wird es Änderungsanträge der SPD geben.

Wir werden uns mit dem Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung auseinandersetzen. Sie von den GRÜNEN und der CDU haben jetzt noch einen Monat Zeit. Ich kann Ihnen nur sagen: Nutzen Sie diese Zeit. Sie wissen, dass das notwendig ist, wenn Sie die Situation der hessischen Kommunen kennen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schmitt. – Das Wort hat der Abg. Günter Schork, CDU-Fraktion.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schmitt, ein paar Ihrer Ausführungen machen es notwendig, dass man dazu Stellung nimmt. Sie haben die Frage der Versicherung angesprochen. Dass es eine Versicherung gibt und dass der neue KFA, insbesondere in Zeiten sinkender Steuereinnahmen, einen Systemwechsel hin zu mehr finanzieller Sicherheit für die Kommunen bedeutet, wurde in der Anhörung von keinem bestritten.

Selbst der Gutachter der abundanten Gemeinden hat ausdrücklich gesagt: Jawohl, das ist so.

Wenn man davon spricht, dass das eine Versicherung ist, lege ich Wert darauf, dass dies für den Teil gilt, den der Staatsgerichtshof als Mindestausstattung definiert hat. Das sind die Pflichtaufgaben und der sich darauf beziehende Bedarf, der sich an wirtschaftlich handelnden Kommunen orientieren soll, sowie das Mindestmaß an freiwilligen Leistungen.

Allein aus diesen Bemerkungen ergibt sich, dass diese Versicherung nicht zu 100 % wirksam ist. Im Übrigen liegt die Deckung nicht bei 91 %, sondern mit dem neuen Gesetzesentwurf wird sie bei 95 % liegen.

(Beifall bei der CDU)

Was die Bundesmittel betrifft, so ist von allen angekündigt worden, dass sie im weiteren Beratungsgang des Gesetzesentwurfs eine Rolle spielen. Wir sollten uns wenigstens auf das verständigen, was auch die Kommunalen Spitzenverbände zugestanden haben: Mittel von Dritten – ich bleibe jetzt bei den Bundesmitteln – verringern den Bedarf bei der Mindestausstattung. Das erklären sogar die Kommunalen Spitzenverbände.

Sie sagen aber gleichzeitig: Wir gehen davon aus, und wir fordern, dass diese Mittel beim Stabilitätsansatz berücksichtigt werden und dort einfließen. – Jetzt streiten wir nicht über die Frage, ob beim Stabilitätsansatz alles freiwillig ist oder nicht; aber auf diesen Minimalkonsens sollten wir uns wenigstens verständigen: dass es eben keine Frage der Mindestausstattung ist, sondern dass es darum geht, wie weit das beim Stabilitätsansatz Berücksichtigung findet.

Dritte Bemerkung zu den Investitionen. Wir haben alle gemeinsam, Land und Bund – bis auf DIE LINKE vielleicht –, in den Krisenjahren ein Konjunkturprogramm mit insgesamt 2,7 Milliarden € aufgelegt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Zu den Konjunkturprogrammen ist gesagt worden, es werden Investitionen finanziert,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

die schon geplant waren und nun aus den Investitionsvorhaben und den Investitionsplanungen der nächsten Jahre vorverlegt werden, die also schon in dem Investitionsplan enthalten waren und vorgezogen werden. Wenn ich diese Investitionen vorgezogen habe, ist es doch völlig logisch, dass sie in den Investitionsausgaben der Folgejahre nicht mehr enthalten sind – eben weil sie vorgezogen wurden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Damit im Übrigen auch diese Mär ein Ende hat: Wenn Sie sich einmal die Investitionsausgaben im Bundesvergleich anschauen, dann werden auch Sie feststellen, dass im Jahr 2013 die Investitionsausgaben der hessischen Kommunen im Bundesvergleich an dritter Stelle lagen. Also kann es um die Investitionstätigkeit und die Ausstattung mit finanziellen Mitteln für Investitionen nicht so schlecht bestellt sein. Ich lege Wert darauf, dass wir dies hier noch einmal festhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Schäfer-Gümbel, eine Minute.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will etwas zu einem anderen Vorgang sagen, der mehr in dieser Debatte stattgefunden hat: Angesichts eines zugegebenermaßen politischen Beitrags der Kollegin Goldbach kam es eben vonseiten mancher Mitglieder meiner Fraktion zu einer unangemessenen Reaktion auf diesen Beitrag. Dafür will ich mich in aller Form entschuldigen. Das wird sich nicht wiederholen, unabhängig von der Frage der Polemik des Beitrags. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schäfer-Gümbel. – Dann sind wir am Ende der Debatte.

Wir kämen zur Abstimmung über die Anträge. Zunächst zu Tagesordnungspunkt 47, Antrag der Fraktion der SPD betreffend kommunale Finanzausstattung endlich verbessern anstatt durch neuen KFA verschlechtern, Drucks. 19/2073. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir zum Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tagesordnungspunkt 78, Drucks. 19/2106. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE. Wer enthält sich? – FDP. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 49:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Sanktionsmoratorium für SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher – Drucks. 19/2075 –

mit dem **Tagesordnungspunkt 79** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sanktionen im Leistungsbezug SGB II – Drucks. 19/2107 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Frau Kollegin Schott beginnt, Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! 2014 wurden bundesweit 1 Million Sanktionen von Jobcentern ausgesprochen. In Hessen waren es über 52.000 Sanktionen gegen mehr als 26.000 Personen. Zwei Drittel der Sanktionen wurden wegen Meldeversäumnissen ausgesprochen. Lediglich 10 % erfolgten nach einer Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme fortzuführen oder anzunehmen.

Es werden auch Menschen sanktioniert, die gar nicht arbeitslos sind. In der Öffentlichkeit wird diese entwürdigende

de Praxis aber immer mit der Notwendigkeit begründet, dass sich die Arbeitslosen keinen schönen Lenz auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler machen sollen. Aber es geht durchaus auch um Menschen, die bereits einen oder gar mehrere Jobs haben und von dem Geld nicht leben können, weil der Lohn zu niedrig oder die Miete zu hoch ist. Trotzdem werden ihre Leistungen gekürzt, wenn sie sich beispielsweise nicht rechtzeitig bei einem Jobcenter gemeldet haben oder die Mitarbeiterin in der Hotline die telefonische Entschuldigung nicht weitergegeben hat. Denn man kann den Sachbearbeiter nicht mehr persönlich mit dem Telefon erreichen. Das ist in der Zwischenzeit tabu.

Bei den Jugendlichen sind es bereits über 10 % der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, die mit einer Sanktion kämpfen mussten. Hier geht es ganz schnell, dass die Leistungen völlig versagt werden und der oder die Betroffene ohne jegliches Geld oder ohne Wohnung auskommen muss oder dass die Eltern den Anteil an den Wohnkosten nicht mehr erhalten und so in die Schuldenspirale fallen.

Regional gibt es große Unterschiede. Es gibt Jobcenter, die bei der Erteilung von Sanktionen besonders engagiert sind – um ein paar hessische zu nennen: Limburg-Weilburg, der Landkreis Offenbach und Waldeck-Frankenberg. Aber es gibt auch Jobcenter, wie die im Odenwaldkreis, Hochtaunuskreis und an der Bergstraße, die in einem wesentlich selteneren Maße von Sanktionen Gebrauch machen, übrigens ohne deshalb ihre Arbeit schlechter zu machen.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Die Sanktionsquote reicht von 4,5 % bis 15,7 %. Von gleichen Lebensverhältnissen kann also nicht die Rede sein. Da weder die Menschen in den Regionen in ihrer Fähigkeit so unterschiedlich sind, sich den Vorschriften des Jobcenters zu unterwerfen, noch die Maßnahmen sich so stark unterscheiden, ist es doch sehr merkwürdig, dass ein eigentlich gleichlautendes Gesetz derart unterschiedlich ausgelegt wird. Das ist zumindest merkwürdig.

Laut der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKEN wurden im Jahr 2013 über 36 % der Widersprüche gegen Sanktionen bei Hartz IV vollständig oder teilweise zugunsten der Betroffenen entscheiden. Bei Klagen gegen die Sanktionen beträgt die Quote sogar 42,5 %. Das zeigt, dass die Sanktionen bei Hartz IV nicht nur grundgesetzwidrig sind, sondern auch zu massenhaften Rechtsverletzungen durch rechtswidrige Kürzungen der Sozialleistungen führen. Was das in der Folge an Arbeitsbelastung für unsere Gerichte bedeutet, das will ich hier gar nicht vertiefen. Das ist ein unhaltbarer Zustand, den man beenden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir können den Menschen daher im Prinzip nur empfehlen, Widersprüche und Überprüfungsanträge einzureichen, damit das einbehaltene Geld nach einer eventuell positiven Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an sie ausbezahlt werden kann.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Was bedeutet es für Menschen, wenn sie – oft über mehrere Monate – von den sowieso schon knappen Mitteln durchschnittlich 100 € im Monat entbehren müssen? Dies führt dazu, dass sie ihre Rechnungen, z. B. für Telefon, Strom, Heizung oder Versicherung, nicht bezahlen können.

Hier kommt es zu Mahnungen, Vollstreckungsbescheiden – was wiederum die Schuldenspirale antreibt – und oft zu Leistungseinstellungen. Oftmals sind auch die Kosten der Unterkunft von Sanktionen betroffen. Dann kommt es zu Kürzungen und Räumungsklagen, schließlich zu Obdachlosigkeit.

Gerade bei Jugendlichen passiert das oft genug. Besonders Kinder leiden unter solchen Situationen extrem. Selbst mit der Hilfe von Tafeln ist es nicht möglich, mit einer unter das Existenzminimum reduzierten Grundsicherung auszukommen. Nicht nur in Griechenland, auch im angeblich reichen Deutschland ist ein enger Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Suiziden festgestellt worden. Meine Damen und Herren, fragen Sie sich einmal, warum das so ist.

Was ist eigentlich eine Sanktion? Wenn wir den Duden bemühen, sehen wir, es sind eher die pädagogischen und rechtlichen Bedeutungen, die eine Rolle spielen. Hier spricht der Duden von einer „gegen jemanden gerichtete[n] Maßnahme zur Erzwingung eines bestimmten Verhaltens oder zur Bestrafung“.

Sie brauchen sich nicht zu wundern, dass viele Menschen nicht mehr wählen gehen und keine Hoffnung in die Gesellschaft setzen, wenn sie den Eindruck haben, dass in diesem Land nicht die Armut sondern die Armen bekämpft werden. Damit wollen sie nichts zu tun haben. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU):
So ein Quatsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Das ist überhaupt kein Quatsch. – Sie können das statistisch ganz leicht nachweisen. Den Rückgang der Wahlbeteiligung in Bremen kann man erkennen. Schauen Sie sich die Statistik an, und dann reden Sie noch einmal von „Quatsch“. Da gibt es eine Spanne: zwischen einer 73-prozentigen Wahlbeteiligung in einem Stadtteil mit einer Hartz-IV-Quote von 2 % und einer Wahlbeteiligung von kaum mehr als 30 % in einem anderen Stadtteil mit einer Hartz-IV-Quote von 37 %. Sagen Sie jetzt noch einmal, dass das Quatsch ist. Das ist Statistik. Die kann man lesen, und dann kann man seine Schlüsse daraus ziehen. Noch einmal für Ihr Verständnis: In Stadtteilen, in denen es einen hohen Anteil an Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern gibt, ist die Wahlbeteiligung niedriger. Das hat etwas mit der Frustration zu tun, die entsteht. An dieser Frustration sind wir mit einer solchen Politik beteiligt. Wenn Sie sich nur noch von Ober- und Mittelschichten wählen lassen wollen, dann ist das Ihre Entscheidung. Es sieht jedenfalls sehr so aus.

(Manfred Pentz (CDU): Von wem lassen Sie sich denn wählen? – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Für uns LINKE sind die unter Hartz IV bekannt gewordenen Reformen eine Zumutung. Wir wollen eine grundlegend andere Politik in diesem Land. Dazu gehört eine politische Strategie, mit der Erwerbslosigkeit, Dumping und Niedriglöhnen sowie der Ausweitung von prekärer Beschäftigung entgegengetreten wird und existenzsichernde und sozial abgesicherte gute Arbeit gefördert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu muss der gesetzliche steuerfreie Mindestlohn auf 10 € pro Stunde für alle angehoben werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Es geht schon los!)

Der Zugang zum Arbeitslosengeld I muss erweitert und der Bezugszeitraum verlängert werden. Alle Erwerbslosen bzw. Arbeitssuchenden brauchen Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Integrationsleistungen, wobei die Teilnahme auf Freiwilligkeit beruht. Wir brauchen einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit sozialversicherungspflichtigen, tariflich bezahlten Arbeitsverhältnissen. Statt Hartz IV soll eine bedarfsdeckende sanktionsfreie Mindestsicherung eingeführt werden. Unter 1.050 € netto im Monat ist Armut. Mit der Mindestsicherung müssen in der Bundesrepublik die Verarmung und Entwürdigung von allen Erwerbslosen und Menschen mit geringem Einkommen beendet werden. Gleichzeitig muss das diskriminierende Sondersystem Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Unterschreitung des menschenwürdigen Existenzminimums ist grundsätzlich auszuschließen. Dies darf weder durch Sanktionen noch durch Aufrechnung geschehen. Das Arbeitslosengeld II ist kurzfristig für alle Erwachsenen im Leistungsbezug auf mindestens 500 € im Monat festzulegen. Das sind unsere Alternativen, für die DIE LINKE im Bündnis mit vielen Kräften in den Parlamenten und außerhalb weiterhin streitet.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Wie finanzieren wir das alles, Frau Kollegin? Über Vermögensteuern?)

– Schauen Sie sich doch einfach einmal die Millionärsituation in diesem Lande an, dann können Sie sich selbst ausrechnen, wie man das finanziert. Aber wenn Sie nicht in der Lage sind, das miteinander in ein Verhältnis zu setzen, kann ich Ihnen an der Stelle nicht helfen. Es ist ganz einfache Mathematik; man muss es nur politisch wollen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Jetzt hat zum ersten Mal ein Gericht, und zwar das Sozialgericht in Gotha, anerkannt, dass die gesetzlichen Sanktionen gegenüber Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern, Leistungskürzungen um 30 bis 100 %, verfassungswidrig sind. Mit dem Beschluss vom 26.05.2015 legt das Sozialgericht dem Bundesverfassungsgericht eine Klage zur Prüfung vor. Im Streitfall hatte der Kläger ein Arbeitsangebot und danach eine Probearbeit abgelehnt. Entsprechend den Vorgaben wurden ihm dann die Mittel gekürzt.

Jetzt sagt das Gericht, diese Leistungskürzungen seien verfassungswidrig. Das Sozialgericht führt in seiner Begründung aus, dass das Sozialstaatsprinzip den Staat zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums verpflichtet. Dies habe auch das Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach bekräftigt. Bei einer Kürzung der Regelleistungen um 30 oder sogar 60 % und erst recht bei einer kompletten Streichung sei das soziokulturelle Existenzminimum der Arbeitslosen nicht mehr gewährleistet. Durch unzureichende Mittel für die Ernährung seien auch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und die Berufsfreiheit bedroht, so das Sozialgericht.

(Manfred Pentz (CDU): In welcher Welt leben Sie eigentlich?)

Neben diesem Beschluss gibt es weitere Beschwerden. Solange das Verfassungsgericht in dieser Frage noch kein ab-

schließendes Urteil gefällt hat, ist zumindest ein Aussetzen der Sanktionen geboten.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach dem Hessischen OFFENSIV-Gesetz unterliegt die Aufsicht genau an dieser Stelle dem Land. Das steht in § 10. Es hätte den Namen „OFFENSIV-Gesetz“ verdient, wenn es einmal eine Offensive für eine menschwürdige Praxis wäre, aber stattdessen stellen Sie fest, dass es eine Gerichtsentscheidung gibt, die Sie zur Kenntnis nehmen. Es ist doch das kleine Einmaleins unserer Arbeit, dass wir zur Kenntnis nehmen, was Gerichte entscheiden und verfolgen, was hieraus wird. Stattdessen sagen Sie immer wieder, dass arme Menschen sparen sollen und man dann aufgrund dieses Sparens ein besseres Leben führen könne. Heute gäbe es an dieser Stelle die Chance, zu zeigen, dass man Menschen im ALG-II-Bezug menschenwürdig behandelt. Von der Grundsicherung zu leben, ist äußerst schwierig. Aber von einer gekürzten Grundsicherung zu leben, ist unmöglich. Oskar Wilde sagt:

Sparsamkeit armen Leuten zu empfehlen, das scheint mir ebenso lächerlich wie beleidigend. Es ist, als ob man einem Verhungern den riete, weniger zu essen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Herr Abg. Decker, SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt Anträge, bei denen man sich grundsätzlich fragen muss, wie das funktionieren soll. Der Antrag der LINKEN, der uns hier vorliegt, ist ein solcher Antrag. Das Sozialgericht Gotha ist der Auffassung, dass die Sanktionen gegen SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher in Höhe von 30 bis 100 % verfassungswidrig sind, so die rechtliche Sicht eines Sozialgerichts. Das Gericht hat dann vor dem Hintergrund seiner Rechtsauffassung die Klage eines SGB-II-Beziehers dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit vorgelegt. So weit, so gut. Der Kläger hat übrigens ein Arbeitsangebot abgelehnt, daraufhin erfolgte eine Leistungskürzung um 30 %; und wegen der Ablehnung einer Probetätigkeit erfolgte eine weitere 30-prozentige Kürzung der Leistungen.

Das Sozialgericht Gotha sagt selbst, dass es mit dieser Entscheidung Neuland betrete. Es sei das erste Gericht, das die Frage aufwerfe, ob die Sanktionsmöglichkeiten der Jobcenter mit dem Grundgesetz vereinbar seien. Das heißt, das Ganze steht noch auf sehr tönernen Füßen. Auf diesen in Richtung Karlsruhe fahrenden Zug will DIE LINKE jetzt flink aufspringen. Man sollte vielleicht auch sagen: Sie tut dies blindlings, und der gesamte Landtag, einschließlich der Landesregierung, soll sozusagen Huckepack mit ihr fahren, indem sich der Landtag völlig unreflektiert der Auffassung des Sozialgerichts anschließt und die Landesregierung dem Träger in voreilem Gehorsam die fachaufsichtliche Weisung erteilt, die Sanktionen sofort auszusetzen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, insbesondere von der Fraktion DIE LINKE, es ist in unserem Rechtssystem doch wohl allgemein üblich, dass man die Entscheidung höherer Instanzen erst einmal abwartet, bevor man etwas tut oder lässt – allemal, wenn das Verfassungsgericht angerufen wird.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich bin mir sehr sicher, dass Ihnen das selbst auch klar ist, Kolleginnen und Kollegen der LINKEN.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

So gesehen wird aus Ihrem Antrag am Ende wieder einmal möglicherweise nur ein kleines populistisches Kalkül. Das haben Sie in der letzten Wahlperiode schon einmal mit einem ähnlichen Antrag versucht, Drucks. 18/1072. Frau Kollegin Schott, am Rande bemerkt – Sie haben ein paar Zahlen genannt; auch ich habe einmal geschaut und andere Zahlen gefunden, was die Sanktionen anbelangt –: In Hessen waren es, Stand Februar, demnach 7.599 von 423.000 in Bedarfsgemeinschaften lebende Personen, gegen die mindestens eine Sanktion ausgesprochen worden ist. Wenn man das einmal in ein Verhältnis setzt, sind es 1,8 %.

Das heißt, man sollte davor warnen, immer gleich mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Man sollte sich auch tunlichst davor hüten, hier das Bild zu entwerfen, dass haufenweise Sanktionen ausgesprochen würden. Ich bin mir sehr sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern damit verantwortungsvoll umgehen und in allererster Linie damit beschäftigt sind, Menschen in Arbeit zu bringen und nicht zu sanktionieren. So kenne ich das jedenfalls vom Jobcenter in Kassel. Übrigens verdeutlicht ein kleines Beispiel am Rande, wie ernst die ihre Aufgabe nehmen. Die machen seit zwei Tagen in der Kasseler Eis-sporthalle Orientierungstage; Sie sehen, das ist eine große Veranstaltung. Dort wird beraten; dort werden arbeitslose Menschen mit Arbeitgebern zusammengebracht. Das ist für mich aktive und gelebte Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Damit wir uns an dieser Stelle erst gar nicht missverstehen, will ich für die SPD sehr deutlich sagen: Wir sind der Auffassung, dass der Sanktionskatalog dringend überarbeitet und angepasst werden muss. Diese Position hat die SPD übrigens schon vor geraumer Zeit in der Bund-Länder-AG Rechtsvereinfachung vertreten. Auch das ist natürlich mit der Unionsseite schwer zu diskutieren; das wissen wir. Natürlich gibt es Fragen, die gestellt werden müssen. Es muss z. B. auf die Fragen eine Antwort geben: Brauchen wir weiterhin Regelungen, die bei Obliegenheitsverletzungen greifen, und, wenn ja, welche? Ist in der Praxis eigentlich sichergestellt, dass Personen, die sanktioniert werden, in angemessenem Umfang ihren Lebensunterhalt noch sichern können? Ist es richtig, dass Jugendliche härter sanktioniert werden als erwachsene erwerbslose Menschen? Übrigens wurde in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD hierzu festgeschrieben, dass die Sanktionen für die unter 25-Jährigen geprüft werden sollen. Das wird in jedem Fall stattfinden. Müssen die Bedarfe für Unterkunft und Heizung von Sanktionen ausgenommen werden, meine Damen und Herren? Muss der Beratungs- und Eingliederungsprozess verbessert werden, sodass die Betroffenen ihre Verpflichtungen besser kennen?

Es gibt eine ganze Reihe von Fragen, die gestellt und beantwortet werden müssen. Dazu ein kleiner Hinweis: In der kommenden Woche gibt es zufällig eine genau zu diesem Thema passende große Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales im Bundestag. Genau dort ist der richtige Ort, um diese Fragen und Probleme fachlich tief greifend zu erörtern; denn am Ende muss der Bundesgesetzgeber auf Bundesebene über notwendige und sinnvolle Rechtsänderungen entscheiden.

Das muss auf der Grundlage klarer Wirkungsanalysen und empirischer Evidenz, auf der Grundlage des Anhörungsergebnisses und auf der Grundlage der Entscheidung des Verfassungsgerichts erfolgen und nicht auf der Grundlage eines husch, husch eingebrachten, knapp elfzeiligen Huckepack-Antrages.

(Beifall bei der SPD)

Noch eine grundsätzliche Anmerkung hierzu: Ich habe das Gefühl, dass sich bei dem Thema Arbeitsmarkt und Langzeitarbeitslosigkeit in letzter Zeit eine Menge Schaufensteranträge tummeln. Die einen beschwören – das haben wir das letzte Mal debattiert – mit dem Rückgang von Minijobs den Untergang von Wirtschaft und Arbeitsmarkt; die anderen unterstellen der Bundesarbeitsministerin, sie würde mit ihrem neuen Programm den Langzeitarbeitslosen Leistungen und Förderungen wegnehmen. Das ist falsch. Sie erinnern sich, ich habe mich in der letzten Plenarrunde mit Herrn Pentz eingehend dazu ausgetauscht.

(Günter Rudolph (SPD): Einseitig ausgetauscht, er hat es nicht verstanden!)

Heute kommen Sie mit dem Antrag um die Ecke, wobei ich den von der CDU auch ganz niedlich finde. Da muss man doch ganz ernsthaft fragen: Meine Damen und Herren, um was geht es Ihnen eigentlich? Geht es Ihnen um Populismus, geht es um politische Störfeuer, oder wollen Sie den betroffenen Menschen helfen, wieder in Arbeit zu kommen? – Das muss man sich an der Stelle fragen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das wirklich ernsthaft machen wollen, muss das anders aussehen. Dann muss an manchen Tagen auch mehr auf den Tisch des Hauses gelegt werden, als es heute wieder der Fall ist. Wir warten nach wie vor gespannt darauf, wann das hessische Programm zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen konkret auf dem Tisch liegt. Wir warten bis heute darauf.

(Günter Rudolph (SPD): Der Staatssekretär wird dazu etwas sagen!)

Wir unterstützen jedenfalls die Bundesarbeitsministerin und damit die Bundesregierung mit ihren zahlreichen Vorschlägen und Projekten, die Menschen gezielt wieder in Arbeit bringen oder an den Arbeitsmarkt heranführen. Das gilt auch bei dem Thema, Flüchtlinge schnell in Arbeit zu bringen. Das Thema hatten wir gestern. Ich wette übrigens, dass Frau Nahles dabei schneller liefert, als die schwarz-grüne Landesregierung endlich bereit ist, den Kommunen die Kosten der Unterbringung vollständig zu erstatten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mehr Tatkraft und weniger Populismus. Es gibt auf diesem Feld noch eine Menge zu beackern. Für den Landtag gilt übrigens auch der Grundsatz des Förderns und Forderns. Auch bei den anderen arbeitsmarktpolitischen Themen, wie beispielsweise Leiharbeit

und Werkverträge, werden Sie uns so schnell nicht los, mich schon gar nicht. Wir werden uns noch so manches Mal am Pult treffen. Das sei Ihnen versprochen. Aktuell sehen wir uns morgen früh zur Aktuellen Stunde wieder. Dann schauen Sie einfach einmal rein, da geht nämlich die Post ab. – Bis dahin, vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Das Wort hat Herr Abg. Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKE hat mit dem Gerichtsurteil aus Gotha einen Punkt aufgegriffen, der spannender und interessanter werden kann, als es die Debatte und der Diskussionsverlauf zunächst erahnen lassen. Wenn sich das Gerichtsurteil von Gotha über das Bundesverfassungsgericht bestätigt, dann wird die Grundsatzfrage neu zu diskutieren sein, inwieweit Sanktionen im Sozialhilfebezug zulässig sind. Das ist der sachliche Hintergrund dieser Diskussion. All diejenigen, die im Jahr 2004 auf der Grundlage von Fördern und Fordern Hartz IV mit beschlossen haben, werden sich die Frage stellen, inwieweit Fordern im Sinne von Sanktionen noch zulässig ist. Um diese Grundsatzfrage geht es.

Das Sozialgesetzbuch und auch das BSHG haben bisher immer vorgesehen, dass es eine Mitwirkungspflicht gibt. Frau Kollegin Schott, jeder, der öffentliche Leistungen bezieht, hat eine Mitwirkungspflicht. Sie müssen sich die Frage stellen, ob Sie hinter dieser Antwort stehen. Sind auch Sie der Meinung, dass Empfänger von Sozialhilfeleistungen eine Mitwirkungspflicht haben, beispielsweise bei der Dokumentation dessen, dass sie sich in einer Notlage befinden?

Wir GRÜNE haben das schon immer befürwortet und immer gesagt: Es muss auch weiterhin eine Mitwirkungspflicht geben. Sonst kann man auch davon ausgehen, dass unter Umständen keine Notlage vorliegt. Dafür bedarf es einer Mitwirkungspflicht. Systemimmanent und logisch ist: Wenn es einer Mitwirkungspflicht bedarf, dann muss es zu Sanktionen kommen, wenn dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen wird.

Damit keine Missverständnisse entstehen, sage ich es noch einmal: Die Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums ist ein Grundrecht und hat in der Bundesrepublik einen extrem hohen Stellenwert. Das finden wir richtig. Das Sozialstaatsprinzip muss gelten. Die Sicherung der physischen Existenz und das Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben stehen nicht zur Disposition. Wenn wir aber in diesem Haus einen Konsens darüber haben, dass Empfänger von Leistungen Mitwirkungspflichten haben, dann wird es darum gehen, ob durch die Verhängung von Sanktionen die Rechte und Pflichten des Leistungsberechtigten auf der einen Seite und die Rechte und Pflichten des Staates auf der anderen Seite in einer fairen Balance zueinander stehen. Das ist in der Tat eines großen Nachdenkens wert.

Frau Schott, ich hätte wirklich gerne eine ernsthafte inhaltliche Antwort von Ihnen, ob Sie diese Frage mit Ja beantworten. Wenn es so ist, dass wir eine Mitwirkungspflicht

erwarten, dann müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, ob Sanktionen zulässig sind und, wenn ja, welche. Meine Bundestagsfraktion – ich hatte auch die Gelegenheit, daran mitzuarbeiten – ist der Ansicht, dass es auch weiterhin möglich sein muss, zu sanktionieren. Die Frage ist nur, wie.

Jetzt schauen wir uns einmal die konkreten Zahlen an. Wir haben eine Million ausgesprochene Sanktionen. Davon sind 730.000, also 73 %, ausgesprochen worden, weil die Betroffenen überhaupt nicht zum Gespräch erschienen sind. Sie sind der ersten, der zweiten und sogar der dritten Einladung zum Gespräch nicht gefolgt.

Frau Schott, da geht es also nicht um das, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben. Ich bitte Sie ernsthaft, noch einmal in sich zu gehen. Die Betroffenen werden nicht drangsaliert, schikaniert oder sonst irgendwas. Sie sind einem Gesprächsangebot nicht gefolgt und haben mehrere Aufforderungen erhalten, dem Gespräch nachzukommen. Dann wurden ihnen Sanktionen angedroht. Das muss auch so sein. Diese Sanktionen werden in den Schritten minus 10 %, minus 20 % und minus 30 % angedroht. Frau Schott, ich frage Sie: Wie kann man eine Notlage nachweisen, wenn der Gesprächspartner nicht kommt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich bin 2005 in den Hessischen Landtag eingezogen und halte seitdem immer wieder die gleiche Rede, dass nämlich die Eingliederungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit, damals 350 Millionen €, heute 280 Millionen € jährlich, gerade in Hessen für die Förderung der Langzeitarbeitslosen nicht ausgeschöpft werden. Sie werden in uns GRÜNEN immer einen Anwalt dafür finden, dass die Langzeitarbeitslosen qualitativ hochwertig gefördert werden. Sie müssen eingegliedert, integriert und möglichst nachhaltig mit Fortbildungen oder Ausbildungen begleitet werden. Umgekehrt dürfen Sie sich aber nicht vor der Frage drücken, wie wir mit den Menschen umgehen, die gar nicht erst erscheinen, um sich helfen zu lassen. Diese Frage bleibt offen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Frau Schott, bei dem Vorwurf, wir bekämpften die Armen, bitte ich Sie um eine etwas differenziertere Darstellung der Realitäten. Wir haben 4,4 Millionen erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger. Davon sind 4 % von Sanktionen betroffen. Nur 0,1 % sind von Totalsanktionen betroffen. Das heißt, die Zuschüsse wurden komplett gestrichen.

Das sind die Zahlen einer Antwort auf eine Anfrage der GRÜNEN im Bundestag. Diese Zahlen sind ziemlich neu. Man darf also nicht das Bild skizzieren, wir würden die Armen verfolgen und bekämpfen. Es geht um die Philosophie, die der Sozialstaat für sich definiert: Wir helfen jedem Menschen, der in eine Notlage kommt. Wir wollen, dass er gefördert wird und selbstbestimmt aus dieser Notlage wieder herauskommt. Wir erwarten aber auch, und das schon seit Jahrzehnten, dass er daran mitwirkt. – Das ist doch das Minimum.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es handelt sich also um 4 % der Sozialhilfeempfänger, die von Sanktionen betroffen sind. Von diesen 4 % sind 73 % nicht zu den Gesprächen gekommen. Reden wir über das

letzte Viertel. In der Tat, daran übe ich große Kritik, meine Bundestagsfraktion sieht das ähnlich: Wir dürfen keine Sanktionen über Menschen verhängen, die sich weigern, bestimmte Eingliederungspläne zu unterschreiben, weil sie damit nicht einverstanden sind. Meine Bundestagsfraktion hat zu Recht gesagt, für diese 25 % brauchen wir ein Sanktionsmoratorium. In vielen Jobcentern ist die Balance zwischen Fördern und Fordern noch nicht so, wie wir sie uns wünschen, dass man nämlich auf die Ausbildungen und Fortbildungen der Menschen eingeht. Wenn jemand sagt, das sei nicht das Passende, dann darf man ihn dafür nicht sanktionieren und bestrafen. In diesem Punkt fordern wir ein Sanktionsmoratorium. Aber insgesamt zu sagen: „Das ist alles ungerecht, unsozial, skandalös, ihr verfolgt die Armen“, das ist völlig am Ziel vorbeigeschossen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Zahlen sind vorhanden. Wir wollen uns gerne dieser Diskussion kritisch stellen, wir wollen sie aber auch konstruktiv führen und wollen auch von Ihnen Antworten hören. Wenn das Bundesverfassungsgericht tatsächlich sagt, Sanktionen dürfen nicht sein, weil es ein Existenzminimum gibt: Ein Existenzminimum bedeutet, darunter ist die Existenz gefährdet.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Das ist ja logisch. Wenn ich von diesem absolut unteren Boden etwas wegnehme, dann gefährde ich die Existenz des Menschen. Das ist eine Logik. Und wenn das Bundesverfassungsgericht sagt, wir dürfen nicht darunter gehen, dann sind wir hier alle aufgefordert, darüber nachzudenken, welche Konsequenzen wir daraus ziehen. Das haben wir als CDU und GRÜNE in diesen Antrag, den wir hier vorgelegt haben, auch hineingeschrieben. Wir warten das Urteil ab; das ist völlig richtig. Zweitens. Wenn es so sein sollte, dass Gotha bestätigt wird, dann müssen wir ernsthaft darüber nachdenken, wie wir in diesem System „Fördern und fordern“ diese Sanktionen neu diskutieren und neu ausrichten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das geht doch!)

Genau darum geht es. Ich folge dem Herrn Decker, in diesem Punkt keine Schnellschüsse zu machen. Erstens ist es vom Bundesverfassungsgericht noch nicht bestätigt,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

und zweitens bin ich trotzdem der Meinung, dass es bei der Mitwirkungspflicht bleiben muss und dass wir dann mit Augenmaß darüber reden müssen, wie wir dem Ziel dienen, dass der Mensch wieder in Arbeit kommt und wir das angemessen fördern. Darüber können wir auch gerne eine extra Aktuelle Stunde machen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber doch nicht in Arbeit, wenn jemand unter dem Existenzminimum ist!)

Ich glaube, dass wir weit davon entfernt sind, dass die Jobcenter so aufgestellt sind, dass dort paradiesische Verhältnisse sind: extrem hohe Mitarbeiterfluktuation, die Eingliederungstitel werden nicht ausgeschöpft, die Maßnahmen sind oft nur kurzfristig, und das sogenannte Creaming, einfach nur schnell vermittelt, und dann kommen sie wieder mit dem Drehtüreffekt. Beim Fördern gibt es viele große Defizite. Da müssen wir weiter aktiv darauf drängen.

Aber ich entlasse DIE LINKE nicht aus dieser Frage: Wenn Sie Mitwirkungspflichten wollen, wenn jemand einen Leistungsbezug bekommt, dann muss es logischerweise auch ein Sanktionsmittel geben. Sollte das Bundesverfassungsgericht zu dem Urteil kommen, dass unser System, so wie es jetzt ist, rechtswidrig ist, dann sind wir alle aufgefordert, darüber neu nachzudenken. Und das ist in diesem Moment dann auch richtig. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz sagt, der Arbeitslose, der Arbeitslosengeld II bezieht, hat die Pflicht, alle Möglichkeiten zu ergreifen, diese Hilfsbedürftigkeit zu verringern oder zu beenden. Insbesondere muss er aktiv an der Wiedereingliederung in Arbeit mitwirken. Kommt er diesen Pflichten nicht nach, muss er mit Sanktionen rechnen. Das Arbeitslosengeld kann gestaffelt gekürzt werden. Pflichtverletzungen in diesem Sinne sind die Nichteinhaltung der Melde- und Mitwirkungspflicht. Das heißt, der ALG-II-Bezieher muss sich beim Jobcenter melden und persönlich Termine zu Beratungsgesprächen wahrnehmen. Er muss gegebenenfalls zu medizinischen oder psychologischen Untersuchungen erscheinen. Die Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit oder Ausbildung und der Verstoß gegen eine Eingliederungsmaßnahme, das sind die im Gesetz festgelegten Pflichtverletzungen. Das ist seinerzeit auch so entschieden worden, mit der Mehrheit aller demokratischen Parteien.

Interessant ist die Analyse der Statistik der Sanktionszahlen. Die Gesamtzahl der Sanktionen in den letzten fünf Jahren zeigte einen Anstieg in den Jahren 2010 und 2011 und einen gleichbleibenden Stand von etwa einer Million Sanktionsfälle deutschlandweit in den Jahren 2012 bis 2014. Die Zahl der Verstöße gegen die Meldepflicht stieg in den letzten Jahren deutlich an. Es sind derzeit knapp 75 % der verhängten Sanktionen. Das heißt im Klartext: In drei Viertel der Leistungskürzungen besteht der Grund einzig und allein darin, dass der Leistungsbezieher einfach nicht zum Termin erschienen ist. Der Anteil der Sanktionen aufgrund der Weigerung, eine bestimmte Arbeit aufzunehmen, ist kontinuierlich gesunken. Derzeit sind es knapp 12 % der Sanktionstatbestände.

Wir finden es richtig, dass es diese Sanktionen gibt. Es ist die Grundlage des Förderns und Forderns. Hessen ist das Land der kommunalen Jobcenter, wo das Fördern auf das Ziel gerichtet und erfolgreich ist.

(Zuruf von der SPD: Da lachen ja die Hühner!)

Dieses Prinzip des Förderns und Forderns ist auch Grundlage dafür, dass Deutschland die Krisenjahre 2008 und 2009 schneller überwunden hat als andere Länder und dass es uns einfach besser geht als in anderen Ländern.

Der Etat der Bundesanstalt für Arbeit betrug im Jahre 2014 32,6 Milliarden €, davon 15,4 Milliarden € für passive Leistungen, also ALG-II-Geld, und 6 Milliarden € für

Eingliederungsmaßnahmen. Es ist nicht unverhältnismäßig, vom Leistungsbezieher das persönliche Erscheinen im Jobcenter zu verlangen, meine Damen und Herren.

Das Sozialgericht Gotha hat nun vor einem Monat den Beschluss gefasst, die Verfassungsmäßigkeit der Sanktionen dem Grunde nach vom Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Es soll geprüft werden, ob die Menschenwürde verletzt wird, wenn die Kürzung der Geldzahlung dazu führt, dass das Existenzminimum unterschritten wird.

Selbstverständlich werde ich einen Gerichtsbeschluss nicht kommentieren und ein laufendes Verfahren vor dem Verfassungsgericht nicht durch politische Aussagen begleiten. Sehr wohl kommentieren wir aber die politische Absicht, die hinter dem Antrag der LINKEN steht, ALG-II-Leistung ohne jegliche Verpflichtung des Leistungsbeziehers auszuzahlen.

Meine Damen und Herren, das wäre sicherlich den Menschen schwer zu vermitteln, die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis sind, die in einer unteren Tarifgruppe eingestuft worden sind. Das würde auch zu einem Unverständnis bei Altersruhegeldempfängern führen, die im Berufsleben in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben. Und das würde auch die Empfindungen derjenigen verletzen, die eine Arbeit suchen, aber unverschuldet nichts finden und langzeitarbeitslos sind. Unsere Antwort ist nicht die bedingungslose Transferleistung auf Kosten der Beitragszahler, sondern der weitere Ausbau des Förderns und Forderns. Innerhalb des Sozialbudgets etwa, das diese Landesregierung einführt, werden erhebliche zusätzliche Mittel für die Arbeitsmarktförderung bereitgestellt.

Besonders werden wir uns um Arbeitsuchende mit multiplen Vermittlungshindernissen kümmern. Das wird den Menschen helfen. Wir machen uns natürlich auch Gedanken um jeden Einzelnen, der nicht zum persönlichen Gespräch im Jobcenter erschienen ist. Gründe, warum das so ist: Ist er vielleicht nicht in der Lage, seinen Tag so zu strukturieren, dass er den Termin wahrnehmen kann? Oder nimmt er an der Schattenwirtschaft teil? Wir werden uns überlegen, welche Lösungen es gibt. Uns interessiert schon, ob etwa die kommunalen Jobcenter erfolgreicher sind und ob es dort weniger Sanktionen gibt. Wir werden uns natürlich auch Gedanken machen, wie die Wiedereingliederung in Ausbildung und Arbeitsmarkt noch zielgerichteter gestaltet werden kann. Wir werden fragen, ob gegebenenfalls in diesen Einzelfällen ein aufsuchendes Beratungsgespräch angezeigt ist. Ich würde mich sehr dafür interessieren, wie Sie darauf reagieren würden. Vielleicht gibt das Bundesverfassungsgericht dann dem Gesetzgeber auch wertvolle Hinweise, wie Gesetzesänderungen aussehen könnten, damit wir hier noch erfolgreicher sein werden.

Der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sehen wir gelassen entgegen. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE werden wir ablehnen. Die Einordnung der Zahlen wurde bereits ausreichend von Herrn Decker und Herrn Bocklet kommentiert. Aber auch wenn der Anteil der Sanktionen, gemessen an den Arbeitslosengeldempfängern, gering ist, werden wir uns um jeden Einzelnen kümmern und versuchen, hier Lösungen zu finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Bartelt. – Das Wort hat der Abg. René Rock, FDP, Seligenstadt.

(Zuruf: Oho, mit besonderer Erwähnung!)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen von der LINKEN, ich bin schon ein bisschen überrascht gewesen, dass angesichts Ihres Redebeitrages der Landtag doch so ruhig geblieben ist. Ich muss schon sagen: Was Sie hier vorgetragen haben, hat mich ein Stück weit fassungslos gemacht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die Behauptung, wir würden in diesem Land nicht die Armut, sondern die Armen bekämpfen,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Genau!)

ist eine unglaubliche Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die möchte ich auch hier wohl im Namen aller Fraktionen zurückweisen. Sie hat auch nichts mit den Realitäten in diesem Land zu tun.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt kaum einen anderen Staat auf der Welt, der ein so ausgeprägtes Sozialsystem wie die Bundesrepublik Deutschland hat, das gewachsen ist, das auf ehrenamtliche Unterstützung zurückgreifen kann, das von einem großen Grundkonsens unserer Gesellschaft getragen wird. Das lassen wir uns von den LINKEN auch nicht kleinreden.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich die Verteilung der Mittel in unserem Land ansehen, dann erkennen Sie auch anhand der Fakten, dass es überhaupt nicht stimmt, was Sie behaupten: Wir geben fast 800 Milliarden € im Jahr für den Sozialstaat bzw. für die sozialen Sicherungssysteme aus. Wie ich bereits sagte, ist das ein Konsens in dieser Gesellschaft, an dem niemand rühren will. Das Einzige, was wir hier intensiv und, so glaube ich, auch mit Sachverstand diskutieren, ist, wie man dieses Geld vernünftig einsetzt, damit die Menschen auch etwas davon haben und damit es nicht an den wirklich Bedürftigen vorbeigeht. Diese Debatte ist aller Ehren wert. Was Sie aber hier behauptet haben, hat nichts mit der Realität in Deutschland zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb bin ich für die differenzierte Darstellung durch die meisten meiner Vorredner dankbar, die sich hier die Mühe gemacht haben, einmal ins Detail zu gehen.

Einfach zu behaupten, Sanktionen seien nicht angemessen, halte ich für einen unglaublichen Trugschluss, den Sie hier verbreiten. Es ist doch selbstverständlich, dass die Gesellschaft jemandem, der in Problemen steckt und der sich vielleicht nicht selbst über Wasser halten kann, die Hand reicht, ihn unterstützt und ihm Möglichkeiten eröffnet. Das ist doch selbstverständlich. Genauso selbstverständlich ist

es, wenn diese Gesellschaft von demjenigen verlangt, dass er sich bemüht, sich einsetzt und im Rahmen seiner Möglichkeiten mitwirkt. Das ist doch das Allermindeste, was man in diesem Land verlangen können muss.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich glaube, das ist auch der Grundkonsens. Das ist auch der Grundkonsens der meisten Betroffenen, die sagen: Wir wollen mitwirken, wir wollen aus dieser Situation herauskommen, und wir sind auch ein Stück weit dankbar, dass wir Chancen geboten bekommen, um aus dieser Langzeitarbeitslosigkeit herauszukommen. – Da ist das Fordern und Fördern eine ausgeprägte Möglichkeit, zu der wir Freien Demokraten auf jeden Fall stehen.

Diese Bekenntnisse hier ein bisschen klarer von allen Rednern zu vernehmen, wäre mir auch lieb gewesen, indem man deutlich sagt: Egal – wenn das Bundesverfassungsgericht tatsächlich sagt, das Existenzminimum sei so stark zu bewerten, dass die bisherigen Sanktionsmechanismen nicht mehr funktionieren, dann müssen wir sie anpassen. Dann aber müssen wir den Grundsatz weiter ermöglichen; denn das ist notwendig in unserem Sozialstaat, auch für die gesellschaftliche Akzeptanz all derer, die diesen Staat tragen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist hier deutlich gemacht worden: Wir haben zwar 1 Million Sanktionen zu verzeichnen, aber wir wissen auch, dass ein Großteil dieser Sanktionen eben auch Mehrfachsanktionen sind. Es wird auch nicht sofort eine harte Sanktion ausgesprochen, sondern dem geht eine entsprechende Entwicklung voraus. Wir wissen auch, dass 75 % der Sanktionen wegen der Frage: „Nehme ich einen Termin wahr, oder nehme ich ihn nicht wahr?“, ausgesprochen werden. Das ist doch etwas, was man verlangen können muss, dass gesagt wird, man kommt zu dem Gespräch, man kommt zu dem Termin.

Wenn noch 25 % andere Sanktionen ausgesprochen werden, betrifft die Hälfte davon solche Fälle, in denen sich jemand weigert, eine Arbeitsmöglichkeit, eine Ausbildung oder eine Maßnahme anzutreten. Das ist auch etwas, das hinterfragt werden muss. Hier hat jeder entsprechend im ALG-II-Bezug Betroffene die Möglichkeit, die Entscheidung in einem Rechtsstaat auch rechtsstaatlich überprüfen zu lassen; Sie haben es ja erklärt. Die Möglichkeiten bestehen im Widerspruchsverfahren, sie bestehen vor Gericht. Dazu gibt es Unterstützung in unserem Rechtsstaat, jeder kann für seine Rechte eintreten. Das ist der richtige Weg, und an dem wollen wir grundsätzlich nichts verändern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ihnen geht es doch gar nicht zentral um den einzelnen ALG-II-Empfänger. Ihnen geht es doch eigentlich nicht um das Schicksal des einzelnen Menschen. Ihnen geht es um die Systemfrage, die Sie hier immer wieder neu und anders verpacken. Hier geht es um die Systemfrage, Sie wollen eine andere Gesellschaft und nicht ein anderes Gesetz – das ist doch die Wahrheit, die wir hier auch einmal aussprechen wollen.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn Sie sich mit den Menschen beschäftigt hätten, hätten Sie sich auch damit beschäftigt, was man konkret tun kann, um das System zu verbessern, damit sich die Chancen der Menschen erhöhen. Die beste Chance der Menschen ist doch ein Arbeitsplatz und nicht die Erhöhung der SGB-II-Mittel.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wenn man davon leben kann, haben Sie recht – wenn nicht, sieht es anders aus! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Vielen Dank für den Zwischenruf. Das ändert doch nichts an meiner Aussage, dass unser Ziel sein muss, die Menschen in Beschäftigung zu bringen, und nicht, dass sie eine höhere Sozialhilfe erhalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, hier müssen wir ansetzen. Hier ist auch etwas im SGB II zu tun, weil die Frage der engen Begrenzung der Förderleistung in dem engen Instrumentenkasten des SGB III wahrscheinlich zu kurz greift. Es geht darum, Menschen auch nachhaltiger die Möglichkeit zu geben, aus der Langzeitarbeitslosigkeit herauszukommen. Da müssen die Fördermechanismen sowie der Punkt, wie weit diese zu fassen sind, einmal grundsätzlich hinterfragt werden.

Es gibt einen Drehtüreffekt, das ist nicht von der Hand zu weisen. Wahrscheinlich gibt es ihn auch deswegen, weil man keine nachhaltige Qualifikation im SGB II zulässt. Da aber müssen wir rangehen, indem wir die Chancen dieser Menschen erhöhen, aus dem Dauerbezug herauszukommen. Dies sind die Aufgaben, die sich stellen. Aber wir dürfen nicht die Systemfrage im Zusammenhang mit dem SGB II bzw. Hartz IV stellen, das hat sich bewährt. Vielmehr muss ins Detail gegangen werden.

Wenn es tatsächlich zu besonderen Härten bei den Sanktionsmechanismen kommt – es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass es hierbei zu Fehlern kommen kann –, muss versucht werden, diese entsprechend zu vermindern. Ich bin mir jedoch zu 100 % sicher, dass wir zu dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ stehen müssen, weil es auch eine Frage der Akzeptanz des Sozialstaates in unserem Land ist und weil es auch ein Grundverständnis wohl der meisten Menschen in unserem Land ist, dass man selbst etwas dazu beiträgt, aus den Problemen herauszukommen.

Seien wir ehrlich: Niemand wird aus einer solchen schwierigen Situation kommen, wenn er nicht selbst energisch daran mitwirkt; das ist doch die einzige Möglichkeit. Daher glaube ich, dass dies auch ein Thema ist, um das wir uns kümmern müssen. Wir müssen den Menschen die Hand reichen, die intensiv versuchen, aus einer schwierigen Situation herauszukommen. Wir sind gerne bereit, konstruktive Vorschläge im Landtag zu diskutieren, wir werden auch eigene Vorschläge zu dieser Frage vorbereiten und einbringen. Ich glaube, dass sich hier eine entscheidende Frage hinsichtlich der Glaubwürdigkeit unserer Gesellschaft stellt, ob wir die Möglichkeit haben, den Menschen nachhaltig aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu helfen, oder ob wir immer nur den Schwerpunkt in der direkten Vermittlung haben, wie es jetzt der Fall ist. Letzteres greift oft zu kurz, weil die Menschen relativ schnell wieder in der Arbeitsagentur stehen und im ALG-II-Bezug landen.

Deswegen: Es gibt etwas zu tun, allerdings nicht bei der Frage der Sanktionen, sondern bei der Frage der Ausgestaltung der Fördermöglichkeiten. Das werden wir auch tun. Ansonsten kann ich nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN: Sie sollten sich mit Ihren Behauptungen zurückhalten, wie die Gesellschaft in Deutschland aufgestellt ist. Sie ist den Schwachen nämlich sehr, sehr zugewandt. Sie befindet sich auch in einem großen gesellschaftlichen Grundkonsens, den es so in anderen Ländern kaum gibt. Das sollten wir an dieser Stelle auch einmal würdigen, statt wie Sie solche Behauptungen im Raum stehen zu lassen, wir würden die Armen in diesem Land bekämpfen – das ist eine Unverschämtheit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie kennen diese Leute doch gar nicht! – Gegenruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU): Ich habe schon einigen von ihnen Arbeit verschafft, Herr Kollege!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Dippel.

Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sanktionen waren immer Gegenstand der politischen Diskussion hier im Plenum. Das ist auch gut so, um auch Unterschiede in der Diskussion deutlich zu machen. Ich denke, das ist insgesamt richtig und wichtig.

Der vorliegende Antrag ist im Grunde genommen dazu angetan, die Position der Landesregierung zu den Sanktionen darzustellen. Hierzu halte ich Folgendes fest: Sanktionen sind kein Selbstzweck. Sie dienen schon gar nicht dazu, Leistungsberechtigte zu drangsaliieren oder gar zu schikaniaieren. Ich denke, das ist in den Diskussionsbeiträgen recht deutlich geworden.

Wenn Sie hier das Sozialgericht Gotha zitieren, das jetzt den Fall dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt hat, dann glaube ich, dass dieser Fall nicht angetan ist, einen derartigen Eindruck insgesamt zu erwecken.

Zur Person ist etwas gesagt worden. Der betreffende Leistungsberechtigte hat es abgelehnt, als Lager- und Transportarbeiter zu arbeiten, weil er lieber im Verkauf tätig sein wollte. Später hat er abgelehnt, sich bei einem Arbeitgeber einer praktischen Erprobung zu unterziehen. Ich denke, das waren vernünftige Angebote zur Eingliederung und auch zur Existenzsicherung aus eigenen Kräften. Das war der richtige Weg. Deshalb ist hier eine Sanktion ausgesprochen worden. Die Höhen sind hier bereits skizziert worden. Das hat das Sozialgericht in Gotha auch gar nicht infrage gestellt. Das muss man feststellen.

Das SGB II ist durch das Grundprinzip des Förderns und Forderns gekennzeichnet. Das ist Ihnen bekannt, und das ist hier noch einmal vorgetragen worden. Natürlich steht auch das Thema Hilfe zur Selbsthilfe, ein sozialrechtlicher Selbsthilfegrundsatz, im Mittelpunkt des Geschehens. Würden wir Sanktionen abschaffen und es bei dem Grundsatz des Forderns bei einem bloßen Appell belassen, bliebe dieser Grundsatz letztlich eine leere Hülle. Ich denke, dass es dem Leistungsberechtigten nicht zu überlassen ist, das

zu tun, was er für richtig hält. Stattdessen muss das Grundprinzip des Förderns und Forderns weiterhin im Mittelpunkt stehen.

Deshalb hat der Gesetzgeber gemäß § 31 ff. SGB II ein differenziertes, abgestuftes und durchaus ausgewogenes Sanktionssystem vorgesehen, mit dem die Höhe einer Sanktion je nach Schwere und Häufigkeit eines Pflichtverstoßes geregelt wird und in gewissem Rahmen bereits verhängte Sanktionen abgemildert werden können. Da ist also der sogenannte Ermessensspielraum vorhanden.

Ich gehe davon aus, dass die gesetzlichen Regelungen im Einklang mit der Verfassung stehen, und kann den Ausführungen des Sozialgerichts Gotha in seinem Vorlagebeschluss nicht folgen. Lassen Sie mich noch ein paar grundlegende Dinge zu den Überlegungen des Gothaer Gerichts insgesamt sagen:

Nach seiner Auslegung der Regelsatzurteile des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 2010 und 2012 sei eine Sanktion in jedweder Höhe verfassungswidrig, weil das vom Gesetzgeber gesetzlich festgelegte Existenzminimum in keinem Fall unterschritten werden dürfe, da eine solche Unterschreitung auch nicht durch den bereits dargestellten sozialrechtlichen Selbsthilfegrundsatz gerechtfertigt werden könne und auch die Möglichkeit der Jobcenter, Sanktionen zum Teil über Sachleistungen abzumildern, nicht weiterhelfe, weil das Bundesverfassungsgericht immer wieder eine nachvollziehbare Bedarfsberechnung durch Parlamentsgesetz fordere.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seinen Entscheidungen gerade nicht mit dem sozialrechtlichen Selbsthilfegrundsatz auseinandergesetzt. Es hatte dazu auch keinerlei unmittelbare Veranlassung. Das muss man bei der Betrachtung dieses Sachverhalts sehr differenziert sehen. In beiden Verfahren ging es nur um die Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze, im ersten Verfahren 2010 nach dem SGB II und im zweiten Verfahren 2012 nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Von einem Verzicht auf die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten bzw. der Forderung nach Schaffung eines voraussetzungslosen, von Eigenverantwortung unabhängigen Versorgungssystems ist an keiner Stelle des Bundesverfassungsgerichtsurteils die Rede.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle also fest, dass das Sozialgericht in Gotha verallgemeinert, nach meiner Bewertung in unzulässiger Weise. Man muss aber einfach die Beratungen abwarten, die dort erfolgen.

Der Selbsthilfegrundsatz, und damit auch die Sanktion, ist ein wichtiger Baustein im steuerfinanzierten SGB II. Die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern gebietet, die Leistungsberechtigten auch durch Sanktionen dazu anzuhalten, im Rahmen des Zumutbaren alles zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit Erforderliche zu unternehmen. Das müssen wir immer wieder im Hinterkopf haben.

Eine Sanktion verdeutlicht außerdem dem Leistungsberechtigten, dass er eine Eigenverantwortung hat. Wer die Eigenverantwortung anerkennt und entsprechend handelt, hat sicherlich – das ist hier zumindest in Mehrheit deutlich geworden – erheblich bessere Chancen, sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern und wieder ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Damit liegen Sanktionen auch im

wohlverstandenen Eigeninteresse des Leistungsberechtigten.

Meine Damen und Herren, das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum wird im SGB II auch bei einer Sanktionierung durch die gesetzlichen Regelungen nicht unverhältnismäßig eingeschränkt. Ein Beispiel: Die Leistungsabsenkung beschränkt sich auf den Zeitraum von drei Monaten. Zur Abmilderung von Sanktionen erhält das Gesetz abgestufte Regelungen, die hier schon vorgetragen worden sind. Bei Sanktionen von mehr als 30 % kann – ich sage immer: kann – das Jobcenter in angemessenem Umfang ergänzende Sach- oder geldwerte Leistungen erbringen. Lebt z. B. ein minderjähriges Kind im Haushalt, muss es dies tun. Diese Tatbestände sind vorgegeben.

Bei nachträglichem Wohlverhalten – also wenn der Betroffene einlenkt – kann die Minderung zum Teil zurückgenommen werden. Es sind also Ermessensspielräume der einzelnen Jobcenter vorhanden.

Das Gesetz enthält detaillierte Vorgaben zu Sanktionen und deren Abmilderung und ist damit eine verfassungsrechtlich nicht zu beanstandende Handlungsvorgabe für die Jobcenter. Es geht gerade nicht wie bei der Höhe der Regelsätze, wo das Bundesverfassungsgericht die Notwendigkeit eines Parlamentsgesetzes hervorgehoben hat, um eine für alle Leistungsbezieher geltende Festlegung der das Existenzminimum abbildenden Leistungshöhe. Das ist nicht der Tatbestand. Es kommt hier vielmehr auf die Besonderheiten des Einzelfalles an – angesichts der vielfältigen Fallgestaltungen ein typischer Fall –, um die Entscheidung im Einzelfall in das Ermessen der Behörde zu stellen. Das kann wiederum gerichtlich überprüft werden. Da kennen Sie ja die einzelnen Ermessensentscheidungen.

Die Höhe der Sachleistungen und der geldwerten Leistungen ist dabei im Einzelfall anhand des gerichtlich voll überprüfbaren unbestimmten Rechtsbegriffs „in angemessenem Umfang“ von der Behörde festzulegen.

Ich denke also, dass man dem Gothaer Sozialgericht auch darin nicht folgen kann, dass eine Sanktion mit einer Minderung von mehr als 30 % evident verfassungswidrig sei.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das war jetzt Gerichtsschelte!)

Von daher sollten wir die Rechtsprechung, die Bewertung abwarten, wie wir das auch in anderen Fällen tun. Ich sehe momentan keinen Handlungsbedarf der Regierung, irgendwelche Leistungen oder Sanktionen auszusetzen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatssekretär, herzlichen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird vorgeschlagen, die beiden Anträge, Drucks. 19/2075 und 19/2107, dem Ausschuss zu überweisen. – Allgemeine Freude, wird so gemacht.

Dann machen wir weiter mit **Punkt 54:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend echte Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ver-

wirklichen – Blockadehaltung Hessens im Bundesrat aufgeben – Drucks. 19/2080 –

zusammen mit **Punkt 80:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesratsinitiative zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare – Drucks. 19/2108 –

Es sind zehn Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Florian Rentsch. Bitte sehr.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über das Thema Gleichberechtigung Homosexueller hat letztlich durch den Volksentscheid in Irland neue Fahrt aufgenommen. Schauen wir uns die Ergebnisse an: In diesem Land, in dem 85 % der Bevölkerung als gläubige Katholiken gelten, haben 62 % für diese Verfassungsänderung gestimmt. Das zeigt, dass dieses Thema es in jedem Fall wert ist, im Hessischen Landtag diskutiert zu werden, wenn es darum geht, dass wir bei der Gleichstellung endlich einen weiteren Schritt nach vorne machen müssen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Verehrte Kollegen von den GRÜNEN, ich verweise auf die Positionierung des Vatikans, der zu diesem Thema gesagt hat: Das Ergebnis ist eine Niederlage für die Menschheit. – Wer solche Äußerungen macht, zeigt, wo er in Wahrheit steht. Wer sich dann ganz großartig auf den Vatikan berufen möchte, Herr Kollege Wagner, sollte gelegentlich wissen, welche Kronzeugen er in diesem Landtag anführt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn man ohne ideologische Scheuklappen auf das Thema schaut und sich letztlich um die Frage kümmert, wie man die Gleichberechtigung homosexueller Paare voranbringen kann, dann muss man eben feststellen, dass sowohl in der Ehe zwischen Mann und Frau als auch in der eingetragenen Lebenspartnerschaft zwei Menschen füreinander einstehen wollen und gemeinsam füreinander Verantwortung übernehmen wollen. Das ist es, was dieses Instrument kennzeichnet, meine Damen und Herren: eine gemeinsame, gegenseitige Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese identischen Grundvoraussetzungen sollten in diesem Haus unzweifelhaft sein, und ebenso sollte man aus unserer Sicht, aus Sicht der Freien Demokraten, keinen Zweifel daran lassen, dass der Staat das Recht für diese Menschen – egal, ob sie homosexuell oder heterosexuell sind –, das Recht für diese Verantwortungsgemeinschaft nicht beschneiden darf. Ich glaube, das ist ein zentraler Punkt.

Deshalb folgt aus dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes in Art. 3 – wie das Verfassungsgericht in verschiedenen Entscheidungen betont hat – dieser Auftrag auch an den Gesetzgeber.

Ich will einmal das zitieren, was das Verfassungsgericht hier entschieden hat. Wenn man sich die Liste der Entscheidungen anschaut, kann man auch beim Verfassungsgericht eine Weiterentwicklung der Rechtsprechung erkennen, die aus unserer Sicht den Gesetzgeber auffordert, hier auch weiter aktiv zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Am 17. Juli 2002 hat das Verfassungsgericht geurteilt, dass der Schutz der Ehe nicht in Gefahr ist, wenn gleichgeschlechtliche Lebenspartner gleiche Rechte erhalten.

Am 7. Juli 2009 urteilte dasselbe höchste deutsche Gericht:

Es ist verfassungsrechtlich nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass andere Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe auszugestalten und mit geringeren Rechten zu versehen sind ...

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, ist auch im Bundestag und mit den Stimmen der Koalition das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft neben der Ehe geschaffen worden.

Ich finde, heute stellt sich für uns die Frage, weshalb diese begriffliche Unterscheidung zwischen der eingetragenen Lebenspartnerschaft auf der einen Seite und der Ehe auf der anderen Seite – also zwischen diesen zwei Instituten – noch notwendig ist. Gegner der völligen Gleichstellung führen immer wieder an, dass die völlige Gleichstellung zwischen Ehe und Lebenspartnerschaften ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes sei, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt.

Meine Damen und Herren, ich frage einmal hier in diesem Plenarsaal alle Kolleginnen und Kollegen: Wieso sollte die vollständige Gleichstellung durch die Öffnung des Begriffs der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Partner die Institution der Ehe und Familie schwächen? – Diese Frage hätte ich gern einmal beantwortet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir wieder das höchste deutsche Gericht bemühen – und das ist das Entscheidende –, hat es am 19. Februar 2013 in seinem Urteil zum Sukzessivadoptionsrecht festgestellt, dass auch gleichgeschlechtliche Lebenspartner mit Kindern eine Familie darstellen, die gemäß Art. 6 Abs. 1 der Verfassung unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen. Wörtlich führt das Verfassungsgericht aus:

Leben eingetragene Lebenspartner mit dem leiblichen oder angenommenen Kind eines Lebenspartners in sozial-familiärer Gemeinschaft, bilden sie mit diesem eine durch Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz geschützte Familie im Sinne des Grundgesetzes.

Meine Damen und Herren, darin spricht das Bundesverfassungsgericht nicht von einer Schwächung des Instituts der Ehe – im Gegenteil. Wir sollten diese Grundsätze des Verfassungsgerichts als Gesetzgeber sehr ernst nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bleibt die Frage nach der Institution Ehe. Auch dort gibt es eine lange verfassungsrechtliche Herleitung, die bis auf die

Weimarer Reichsverfassung zurückgeht. Natürlich muss man feststellen, dass sich die gesellschaftlichen Erlebnisse und Ergebnisse, das gemeinsame Zusammenleben seit der Weimarer Reichsverfassung in Deutschland geändert haben. Und das ist auch gut so, dass sich diese Änderung ergeben hat. Denn vieles von dem, was dort damals kodifiziert war, würde heute niemand mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren – egal ob Linkspartei oder CDU –, in diesem Landtag akzeptieren. Deshalb ist die Frage, wie man auch unser Grundgesetz an der Stelle heute interpretiert, eine andere als vor 60, 70 oder 80 Jahren.

Dieser Auftrag geht an uns. Niemand kann sich diesem Auftrag entziehen. Wenn es letztlich nur noch um die Begrifflichkeit geht und ansonsten eine Gleichstellung an vielen Stellen stattgefunden hat – ich will daran erinnern, dass CDU und FDP in der vergangenen Koalition gemeinsam dazu beigetragen haben, dass Diskriminierungen auf landesgesetzlicher Ebene endlich abgeschafft worden sind; übrigens auch mit Zustimmung vieler, auch der GRÜNEN und der Sozialdemokraten –, dann zeigt das eben, dass wir nur noch um Begrifflichkeiten streiten, dass die Realität ganz anders aussieht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, dass es auch ein Stück Anerkennung nicht nur unseres Verfassungsgerichts ist, wenn es uns ins Stammbuch schreibt, dass man eben mittlerweile Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz nicht mehr so auslegt, wie man es bei der Weimarer Reichsverfassung möglicherweise getan hat. Wenn es darum geht, dass wir Anerkennung gegenüber denjenigen zollen, die als gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften gemeinsam füreinander Verantwortung übernehmen wollen, dann ist das etwas, was der Staat aus unserer Sicht, aus Sicht der Freien Demokraten, nicht zu kritisieren hat, sondern er hat es zu unterstützen. Denn in dieser Gesellschaft Verantwortung füreinander zu übernehmen, ist etwas, was Anerkennung findet. Anerkennung dieser Gesellschaft – darum geht es.

Herr Kollege Wagner, Sie gestatten mir, dass ich bei diesem ernsten Thema auch daran erinnere – ich habe die Pressemitteilung dabei, die Sie an die Koalition und an die FDP gerichtet haben –, als es in der vergangenen Legislaturperiode um die Frage ging, gerade bei dem Abbau der Diskriminierung auf landesgesetzlicher Ebene aktiv zu werden, wie Sie uns hier als Freie Demokraten bezeichnet haben. Ich glaube, dass das damals kein guter Stil war, es so zu machen. Deshalb wiederhole ich es heute auch nicht.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich will ganz klar sagen: Jeder muss sich in diesem Landtag an dem messen lassen, was er selbst als Messlatte angelegt hat, Herr Kollege Wagner.

(Beifall bei der FDP)

Unter dieser Messlatte laufen Sie „meilenweit unten durch“.

Was die GRÜNEN auf Bundesebene bei den eigenen GRÜNEN in Hessen kritisieren, das können wir nur unterstützen. Denn eines ist doch klar, meine Damen und Herren: Sie können doch nicht einen Dissens, den Sie teilweise auch im Koalitionsvertrag festgehalten haben, hier zur Grundlage Ihrer Positionierung machen. Denn worum geht es? – Ihre Enthaltung – ich werde das gleich noch einmal

erklären –, die es im Bundesrat überhaupt nicht gibt, ist ein faktisches Nein. Deshalb stellen sich die GRÜNEN in Hessen gegen Gleichstellung und unterstützen die Gleichstellung nicht mehr. Sie verlassen hier Ihre Linie.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist ganz neu!)

Sie verlassen Ihre eigene Messlatte. Meine Damen und Herren, dass das keine Akzeptanz finden kann, das ist doch völlig klar.

(Widerspruch des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, ich will Ihnen das als Jurist gern sagen: Art. 52 Abs. 3 des Grundgesetzes sieht vor, dass es im Bundesrat bei Abstimmungen über Gesetze und Anträge immer um die absolute Anzahl der Ja-Stimmen geht.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie brauchen hier niemanden zu belehren!)

Deshalb gibt es im Bundesrat keine Enthaltung. Jedes Mal, wenn man nicht mitstimmt, stimmt man faktisch mit Nein. Das ist die Realität. Bauen Sie sich an dieser Stelle nicht so einen peinlichen Ausweg.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Wie kommen Sie denn dazu?)

Ich sage Ihnen das – Sie wissen das auch; Sie haben versucht, das anders zu kommunizieren; das läuft mit Ja teilweise auch anders nach dem Motto, man würde sich enthalten –: Nein, meine Damen und Herren, Sie enthalten sich nicht. Hessen stimmt mit Nein, und das heißt, die GRÜNEN lassen ihre Grundsatzposition an dieser Stelle im Stich. Und das ist gegen die Gleichstellung gerichtet und ist nicht für die Gleichstellung. Das kann unsererseits keine Akzeptanz finden.

(Beifall bei der FDP)

Ich sehe auch eine Bewegung bei der Union. Wenn ich Äußerungen von Herrn Spahn und anderen lese, die in dem Bereich sehr progressiv sind, sehr aktiv sind, die auch eine fortschrittliche gesellschaftspolitische Entwicklung übernehmen, die sich vor allen Dingen auch – wenn ich das hier noch einmal ganz klar lese – immer wieder auf das Bundesverfassungsgericht beziehen, dann kann man nur sagen: Ja, es ist richtig, die Realitäten auch der Rechtsprechung an dieser Stelle anzuerkennen.

Zum Abschluss, meine Damen und Herren: Wir werden ja heute von Ihnen wieder den gleichen peinlichen Auftritt erleben nach dem Motto: Sie lesen uns noch einmal vor, dass Sie nicht die gleiche Meinung haben.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, uns interessiert es nicht, ob Sie die gleiche Meinung oder eine unterschiedliche Meinung haben. Uns interessiert, wie das Land Hessen von dieser Landesregierung im höchsten Verfassungsgremium, im Bundesrat, vertreten wird. Und nicht nur deshalb, weil der Bundesratspräsident, die höchste Position, die zurzeit die Bundesrepublik als föderaler Staat zu vergeben hat, hinter mir sitzt, sage ich: Hessen muss endlich wieder Flagge zeigen.

Wenn dieses Land durch Ihren Dissens lahmgelegt wird bei der Frage, wie wir in Berlin, im Bund, auftreten, dann ist das ein Schaden für das Land und kein Nutzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Und darum geht es.

Dieser Dissens, den Sie hier heroisch versuchen, Herr Kollege Boddenberg, zum neuen Grundsatz zu machen, ist ein Problem für das Land. Wir haben selbst mit den Erzkonservativen bei Ihnen in der Fraktion diskutieren müssen, und wir haben lange gebraucht, bis wir die landesgesetzlichen Regelungen hier in vielen Punkten angepasst haben; aber wir haben uns zum Schluss in der Frage durchgesetzt. Und das ist auch der Unterschied zu den GRÜNEN in Hessen, die bei diesem Thema definitiv brutal gescheitert sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, mein letzter Satz.

(Michael Boddenberg (CDU): Dritter Versuch!)

Erzählen Sie heute nicht wieder die Mär von der Enthaltung. Die Enthaltung gibt es im Bundesrat nicht. Wenn Hessen nicht mitstimmt, stimmt Hessen mit Nein. So sieht es das Grundgesetz an dieser Stelle vor. Sagen Sie dem Parlament hier die Wahrheit. Wenn Sie sich nicht einigen können, wenn sich die GRÜNEN nicht durchsetzen können, ist das in Ordnung, aber dann muss das von diesem Pult aus heute in diesem Parlament auch so genannt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rentsch. – Das Wort hat Frau Abg. Lena Arnoldt, CDU-Fraktion.

Lena Arnoldt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause schon des Öfteren über dieses Thema gesprochen. Daher möchte ich eines voranschicken und werde auch nicht müde, es immer wieder zu wiederholen: Hessen ist ein offenes Land. Wir wollen es zukunftsweisend gestalten,

(Günter Rudolph (SPD): Was sagt eigentlich Herr Immer bei dieser Debatte?)

und wir wollen allen Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, die Chance geben, sich bei uns frei zu entfalten. Das ist Fakt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christoph Degen (SPD): Jetzt kommt das große Aber! – Janine Wissler (DIE LINKE): Ihnen glaube ich das sogar!)

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Koalition, von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, werben wir für ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Zusammenleben aller Menschen in Hessen.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir schon einiges auf den Weg gebracht. Am 31. März 2014 ist das Land Hessen der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit setzt Hessen ein klares Zeichen, um der Benachteiligung von Menschen mehr Aufmerksamkeit zu schenken und sich entschieden gegen Diskriminierung zu stellen.

Auch die Hessische Landesregierung hat, mit Staatssekretär Jo Dreiseitel an der Spitze, eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Die hat ihre Arbeit bereits aufgenommen und mit dem Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt bereits wichtige Schritte eingeleitet.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Timon Gremmels (SPD): Was passiert bis jetzt? Nix!)

Mit dem Entwurf des Gesetzes zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner ist auch die Bundesregierung einen weiteren Schritt in Richtung Gleichbehandlung und Gerechtigkeit gegangen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In 23 verschiedenen Gesetzen und Verordnungen sollen die Vorschriften für die Ehe auf die Lebenspartnerschaft ausgedehnt werden. Wir begrüßen diese neuen Regelungen ausdrücklich.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich darf aus dem Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands zitieren:

Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf verwirklichen. Wir erkennen an, dass auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Dies gilt nicht nur für nicht-eheliche Partnerschaften zwischen Frauen und Männern. Dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Wir werben für Toleranz und wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung. Eine Gleichstellung mit der Ehe zwischen Mann und Frau als Kern der Familie lehnen wir jedoch ebenso ab wie ein Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare.

Herr Rentsch, dass Sie mit dieser aktuellen Diskussion politischen Profit erlangen wollen, ist mir schon klar. Aber diese Diskussion – das haben wir eben gehört – wird jetzt teilweise sehr plump und oft nach dem Schwarz-Weiß-Schema

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

oder besser nach der Unterscheidung in Gut und Böse geführt. Als gut gilt nur, wer für die völlige Gleichstellung ist. Schon der Hauch einer abweichenden Meinung reicht vielen gefragten oder auch ungefragten Kommentatoren, um das Prädikat „böse“ auszustellen. Dabei ist aber die Welt gar nicht nur schwarz und weiß, sondern auch bunt oder grau.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ja, sie ist bunt, und genau das gilt auch für viele Fragestellungen – gerade, wenn sie so vielschichtig und komplex sind wie vorliegende.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Christoph Degen (SPD): Aber?)

In der heutigen Debatte geht es aber nicht nur um die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit der Ehe und um die Beseitigung von Diskriminierung. Für uns geht es auch um die Ehe als wichtiges, in einer langen Verfassungstradition gewachsenes Institut unserer freiheitlichen Verfassung, als wichtiges Institut unserer Gesellschaft. Es geht auch darum, wie man in Deutschland die Ehe definiert. Ist es das gegenseitige Füreinander-Einstehen und die Übernahme von Verantwortung, die den wesentlichen Kern der Ehe und auch der eingetragenen Lebenspartnerschaft ausmachen? Oder beruht sie darüber hinaus auf dem Prinzip der Erhaltung der Gesellschaft durch Fortpflanzung zwischen Mann und Frau?

(Florian Rentsch (FDP): Was sagt das Verfassungsgericht dazu?)

Es geht auch um Liebe.

Die Debatte darüber stützt sich auf eine Historie, die durch gesellschaftliche Erfahrungen und religiöse Einflüsse geprägt wurde. Fest steht: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der Verfassung.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Christoph Degen (SPD))

Genau diese Stellung von Ehe und Familie muss nach unserer Sicht allerdings so gestaltet sein, dass es zu keiner Diskriminierung anderer Lebensformen kommt.

Aber – jetzt kommt das Aber –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Leider!)

um ungerechtfertigte Benachteiligungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu vermeiden, muss es nach unserer Sicht nicht unbedingt erforderlich sein, die Ehe für alle zu öffnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Liebe kennt einfach keine Konventionen. Es gibt Männer, die lieben Männer. Es gibt Frauen, die lieben Frauen. Diese Tatsache erfreut sich einer stetig wachsenden Toleranz, die sich auch im deutschen Rechtssystem widerspiegelt.

(Timon Gremmels (SPD): Toleranz?)

Schon seit über 14 Jahren können gleichgeschlechtliche Paare auch vor dem Gesetz einen Bund fürs Leben schließen. Gleichgeschlechtlichen Paaren wurde mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft eine eigene Rechtsform zur Verfügung gestellt, und im Laufe der Zeit wurde diese überall dort, wo es sachgerecht erschien, an die Ehe angeglichen.

So etwas gab es bis heute in Irland überhaupt nicht. Das gehört auch dazu, wenn man sich über das Referendum unterhält und es zum Anlass der Diskussion hier nimmt.

(Beifall bei der CDU – Timon Gremmels (SPD): Die haben es gleich richtig gemacht!)

Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist als fester Bestandteil der Lebenswirklichkeit vorbehaltlos in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Für mich und für meine Fraktion steht fest: Wenn zwei Menschen füreinander Ver-

antwortung übernehmen wollen – wie es so schön heißt: in guten wie in schlechten Zeiten –, dann ist das für uns im höchsten Maße ehrbar und verdient unser aller Respekt und Anerkennung. Diesen Respekt und diese Anerkennung erhalten diese beiden Menschen bereits in vielfältiger Form, egal ob in einer Ehe oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft: beim Unterhaltsrecht, beim Erbrecht, beim Beamtenrecht, beim steuerrechtlichen Ehegattensplitting.

Somit steht für uns fest: Lebenspartner und Eheleute genießen nahezu die gleichen Rechte, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU)

Sie sehen: Diese Debatte ist kompliziert. Sie ist umfangreich, und sie wird auch sehr emotional geführt. Eine Entscheidung mit dieser Tragweite kann man nicht übers Knie brechen, und das werden wir als CDU auch so halten.

(Günter Rudolph (SPD): Diese Diskussion gibt es erst seit gestern?)

Es ist weiterhin Fakt, dass eine völlige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Koalitionsvertrag auf Bundesebene in dieser Legislaturperiode nicht vorgesehen ist.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist mir aber neu!)

Daran wird sich die CDU halten und nur aufgrund des Referendums in Irland keine Ad-hoc-Kehrtwende vornehmen.

Allerdings möchte ich auch nicht in Abrede stellen, dass es bei diesem Thema, insbesondere was das Adoptionsrecht betrifft, innerhalb der CDU eine lebhafte Debatte und auch andere Standpunkte gibt. Es ist der Kern und immer wieder die große Herausforderung einer Volkspartei, verschiedene Meinungen anzuhören, diese zu akzeptieren, schließlich zu bündeln und am Ende des Tages einen Konsens zu finden, mit dem alle leben können. Das ist für uns gelebte Demokratie.

(Günter Rudolph (SPD): Meinen Sie damit die CDU?)

Das ist tolerant. Das ist Verantwortung vor unseren Mitgliedern und auch vor unseren Wählern. Derzeit befindet sich die CDU in einem solchen demokratischen Prozess. Das haben wir zu akzeptieren. Hierfür bitte ich auch Sie um Verständnis. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Arnoldt. – Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Lenders das Wort. Bitte sehr.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Arnoldt, ich möchte kurz auf das eingehen, was Sie gesagt haben, um es zu verdeutlichen. Genau das, was Sie gesagt haben – dass die Ehe und die eingetragene Lebenspartnerschaft eben nur „nahezu“ gleichgestellt sind –, macht das Problem aus.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie haben es selbst betont, und das ist eben der Unterschied zu den Iren. Die Iren haben es erkannt und gesagt: Wir machen es gleich richtig.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Die Iren haben aus der Erfahrung in anderen Ländern gelernt.

Meine Damen und Herren, die Gesellschaft ist an dieser Stelle längst weiter. Draußen fragen sich selbst die Menschen, die das früher einmal kritisch gesehen haben, nach dieser Debatte: Wieso sind denn homosexuelle Paare der Ehe nicht gleichgestellt? – Die verstehen diese Debatte überhaupt nicht. Die verstehen überhaupt nicht mehr, in wie vielen Facetten man immer noch für Gleichstellung kämpfen muss.

Das ist bei denen längst angekommen. Hinzu kommt: So, wie sich die CDU im Bundestag gerade verhält, entstehen wieder neue Diskriminierungen. Frau Kollegin Arnoldt, es genügt nicht, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, Sie seien irgendeinem Bündnis beigetreten, wenn Sie mit Ihrer Haltung immer wieder zu neuen Diskriminierungen beitragen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch der Abg. Lena Arnoldt (CDU))

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass das für die GRÜNEN mit Sicherheit keine leichte Debatte ist. Ich weiß, dass Sie die Initiative Niedersachsens im Bundesrat in eine schwierige Situation gebracht hat. Deswegen sollten Sie heute in namentlicher Abstimmung Farbe bekennen und sagen, wie jeder Einzelne von Ihnen zu diesem Antrag steht.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): So viel zur Ernsthaftigkeit Ihres Antrags!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Kollegin Arnoldt, wollen Sie darauf antworten? – Nein.

Es geht in der Debatte weiter. Das Wort hat Kollege Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Arnoldt, bei allem Respekt davor, dass Sie hier offen aussprechen, dass Sie in Ihrer Fraktion unterschiedlicher Meinung sind, was die Anerkennung aller Lebenspartnerschaften und -formen in diesem Lande als gleichberechtigt angeht: Solange Sie das nicht tun, diskriminieren Sie bestimmte Formen des Zusammenlebens in diesem Land. Das müssen Sie sich dann auch sagen lassen.

(Zuruf von der CDU: Unfug!)

– Solange Sie die Gleichberechtigung nicht anerkennen, diskriminieren Sie bestimmte Formen von Partnerschaften in diesem Land. Das müssen Sie sich anhören und sagen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Ziel dieser Debatte, die wir hier zum wiederholten Male führen, kann doch nur sein, darum zu werben, dass wir endlich dahin kommen, die Entscheidung darüber, wie Menschen leben, wie Menschen lieben,

mit wem sie ihr Leben gestalten, für wen sie Verantwortung übernehmen, mit wem sie Verantwortung übernehmen, dem privaten Raum und der privaten Entscheidung der Menschen zu überlassen und auch als Politik endlich anzuerkennen, dass die normativen Vorgaben, die über Jahrhunderte gewachsen sind, schlicht und ergreifend mit der Lebensrealität in unserem Land nichts mehr zu tun haben und selbst mit der Lebensrealität in einem katholisch geprägten Land wie Irland gar nichts mehr zu tun haben. Es geht darum, das anzuerkennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Herren von der FDP-Fraktion, zur Erreichung dieses Ziels trägt Ihr Antrag nichts bei. Das Thema auf einer formalen Ebene abzuhandeln hat natürlich – das verstehen wir ja alle – die Funktion, die GRÜNEN vorzuführen und die CDU-Fraktion zu treffen, aber es hilft nicht beim Werben um die Akzeptanz der verschiedenen Lebensentwürfe in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht so, wie Sie, Herr Rentsch, gerade gesagt haben, dass an uns der Auftrag ergeht, in diesem Parlament für die Abschaffung von Diskriminierung zu sorgen, sondern die Diskriminierung muss auf juristischer Ebene durch den Bundesgesetzgeber abgeschafft werden. Im Bundestag ist die FDP nun einmal nicht mehr dabei. Ich verstehe, dass Sie sich das nicht gerne anhören.

(Florian Rentsch (FDP): Was ist mit dem Bundesrat?)

Aber das, was im Bundestag passieren muss

(Wortmeldung des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– ich habe ja verstanden, dass Sie auf den Bundesrat abzielen, lassen Sie mich trotzdem auf die Abstimmung im Bundestag eingehen, Herr Rentsch –, ist, dass wir uns in dieser Frage nicht in die Fraktionsdisziplin einbinden lassen, sondern dass die Abstimmung freigegeben wird. Ich bin mir sicher, dass dann auch im jetzigen Bundestag sofort eine diskriminierungsfreie Lösung gefunden würde. Die Mehrheit dafür ist vorhanden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wir werden auch Ihrem Antrag nicht zustimmen. Im ersten Absatz formulieren Sie das hehre Ziel zwar so, wie das auch meine Fraktion tun würde; aber jedem aufmerksamen Leser wird doch sofort klar, dass die sich selbst bejubelnden Folgeabsätze überhaupt nichts zur Erreichung dieses hehren Zieles beitragen und Sie damit nur von der Problematik ablenken wollen, die ich gerade geschildert habe.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eine letzte Bemerkung von meiner Seite zu diesem Thema, weil bei diesem Thema immer wieder auf die grundgesetzlich geschützte Stellung von Ehe und Familie rekurriert wird. Meine Damen und Herren, ich habe im Rahmen meiner Ausbildung, die zugegebenermaßen keine juristische, aber eine politische ist, gelernt, dass dieser Schutzparagraf vor allen Dingen darauf zielt, die Privatheit des Lebens vor staatlichem Zugriff zu schützen. Die Privatheit des Lebens müssen wir schützen – egal, wie der Lebensentwurf aus-

sieht, egal, welche sexuelle Identität oder welches Geschlecht der Lebenspartner hat. Alle Lebensentwürfe sind gleichwertig und von uns in gleicher Weise zu schützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wilken. – Das Wort hat der Abg. Kai Klose, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Irinnen und Iren haben sich vor wenigen Wochen mit großer Mehrheit für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ausgesprochen. Das ist ein wichtiger Schritt für Irland, und das hat die Debatte über eine vollständige Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe in Europa und auch in Deutschland erneut befeuert. Deshalb führen wir heute diese Debatte.

Nachdem Hessen in den letzten Jahren leider ein Land war, in dem in Sachen rechtlicher Gleichstellung von Lesben und Schwulen überwiegend nur Bundesverfassungsurteile nachvollzogen wurden, hat die neue Landesregierung bereits im Koalitionsvertrag konkrete und aktive Maßnahmen des Landes vereinbart.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben einen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt, im Sozialbudget mit jährlich 200.000 € abgesichert, vereinbart. Wir haben die Einsetzung eines Bevollmächtigten für Integration und Antidiskriminierung im Range eines Staatssekretärs vereinbart. Wir haben die Einrichtung einer hessischen Antidiskriminierungsstelle durchgesetzt. Wir werden die Antidiskriminierungsprojekte von SchLaU an den Schulen stärken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden die Landtagsbeschlüsse zur Aufarbeitung und Dokumentation der Schicksale der Opfer des § 175 StGB endlich umsetzen.

Da sich gerade die FDP-Fraktion hier und heute in dieser Art und Weise geriert hat: Herr Rentsch und Herr Lenders, in Ihrem Wahlprogramm gibt es nicht eine einzige dieser konkreten landespolitischen Forderungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Das queer-politische Kapitel im Koalitionsvertrag beschreibt konkrete Maßnahmen des Landes, nachdem durch das Bundesverfassungsgericht auch die rückwirkende Gleichstellung der Lebenspartnerschaften im Landesrecht erzwungen worden ist. In Hessen wurde bereits sehr früh, während der Sondierungsgespräche, klar formuliert, dass eine grüne Regierungsbeteiligung ohne wesentliche Fortschritte auch in diesem Politikfeld nicht vorstellbar ist. Vielleicht unterscheidet uns genau das von den Regierungsbildungsprozessen im Bund in den Jahren 2009 und 2013.

Was die Öffnung des Begriffs Ehe angeht, ist die Position der GRÜNEN klipp und klar. Wir waren es, die vor fast

auf den Tag genau 25 Jahren das erste Mal im Deutschen Bundestag beantragt haben, die Ehe für Homosexuelle zu öffnen – weil wir alle rechtlichen Schlechterstellungen gleichgeschlechtlicher Paare abschaffen wollen und dies der einfachste Weg dazu wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Landesvorsitzendenkollegin Daniela Wagner und ich gehörten am 1. Juni zu den Erstunterzeichnerinnen und -unterzeichnern des offenen Briefs an die Bundeskanzlerin, der genau dies fordert.

Der Landesvorstand der hessischen GRÜNEN hat die Bundesregierung am 9. Juni ebenfalls aufgefordert, die bestehenden Benachteiligungen gleichgeschlechtlicher Paare zu beenden und eine vollständige Gleichbehandlung im gesamten Bundesrecht herzustellen.

(Günter Rudolph (SPD): Das war nach der Enthaltung, geht? – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Dazu gehört aber auch, dass in diesen bundespolitischen Fragen, die nach den Urteilen des Verfassungsgerichts noch offen sind, also der Öffnung der Rechtsinstitution Ehe und dem uneingeschränkten Adoptionsrecht, zwischen den Koalitionspartnern CDU und GRÜNE in diesem Landtag unterschiedliche Auffassungen bestehen. Daraus machen wir kein Geheimnis, und wir verbrämen auch nichts, sondern wir können das nur feststellen und weiter damit arbeiten. Dieses Damit-Arbeiten setzt voraus, sich mit den Argumenten, aber auch mit den Wertvorstellungen und den Glaubenssätzen des Gegenübers, so schwer das manchmal fallen mag – das sage ich ganz persönlich –, ernsthaft auseinanderzusetzen, Fragen zu formulieren und die Punkte zu identifizieren, an denen die Debatte einen Grundkonsens verlässt.

Was beispielsweise viele Menschen wirklich ärgert, teilweise auch verletzt und wütend macht, ist der Eindruck, die Liebe zweier Menschen gleichen Geschlechts werde willkürlich als geringerwertig betrachtet als die Liebe zwischen zwei Menschen verschiedenen Geschlechts, wobei doch die Werte, die beidem zugrunde liegen, nämlich in guten wie in schlechten Tagen füreinander Verantwortung zu übernehmen, die gleichen sind. Ein Bauchgefühl genügt als Begründung im politischen Diskurs nicht, wenn es um unterschiedliche Rechte geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): War das jetzt Kritik an Merkel?)

Auf der anderen Seite: Während wir Befürworter einer Eheöffnung immer von der staatlichen Zivilehe sprechen, gibt es Menschen, die das christliche Sakrament der Ehe infrage gestellt sehen, die z. B. sogar sagen, sie seien zwar für die vollständige Gleichstellung, aber auch für die Beibehaltung unterschiedlicher Begrifflichkeiten, weil das ihre religiöse Überzeugung berührt. Obwohl ich selbst kein religiöser Mensch bin, kann ich solche Positionen respektieren, auch wenn ich zu einem anderen Schluss komme. Gleichzeitig erwarte ich aber, dass solcher Respekt auch umgekehrt gilt.

Das Ergebnis der Abstimmung in Irland als eine – Herr Rentsch hat es bereits zitiert – „Niederlage für die Menschheit“ zu bezeichnen, wie es der Vatikan getan hat, oder auch den Diskurs über die Ehe für alle in einen Kontext mit Inzest und Polygamie zu stellen, ist, ob es so gemeint

war oder nicht, ebenso falsch wie verletzend, und es ist deshalb nicht akzeptabel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der LINKEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie uns also diese Debatte in der Tiefe und grundsätzlich führen. Meine Überzeugung ist, dass eine Argumentation auf der Basis „Es ist längst eine Mehrheit da“ ebenfalls zu kurz greift. Es geht nicht so sehr darum, ob aktuell eine gesellschaftliche Mehrheit die Eheöffnung richtig findet – so etwas kann sich übrigens auch wieder ändern –, sondern aus meiner Sicht geht es darum, dass die Gleichstellung rechtlich und normativ richtig ist. Menschen und Bürgerrechte gelten immer, und sie gelten universal. Das Grundgesetz erklärt nicht, die Würde der Menschen, denen die Mehrheit eine solche Würde zugesteht, sei unantastbar, sondern es heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder bekräftigt, dass wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln ist. Die eingetragene Partnerschaft gegenüber der Ehe zu benachteiligen verlangt deswegen vom Gesetzgeber die Benennung von Gründen, warum sie wesentlich ungleich sein soll, und dafür genügt die Differenzierung „sexuelle Orientierung“ eben nicht. Der Erste Senat hat ausdrücklich festgestellt:

Es bedarf hinreichend gewichtiger Unterschiede zwischen diesen beiden auf Dauer angelegten, rechtlich verfestigten Partnerschaften, um die konkrete Ungleichbehandlung zu rechtfertigen ...

Deshalb geht es auch weniger um die Frage, ob Ansichten über die Gleichstellung altmodisch oder modern sind, sondern darum, ob die Gegner der Gleichstellung das Recht haben, anderen Rechte zu verweigern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wer seine privaten und religiösen Vorstellungen nicht nur für sich beansprucht, sondern auch für andere definieren will, was eine akzeptable Beziehung oder eine akzeptable Familie ist, ist in der Begründungspflicht. Ministerpräsident Kretschmann hat es im Bundesrat in aller Klarheit ausgeführt – ich darf noch einmal zitieren –:

Bei uns kann jedermann leben, wie es ihm gefällt, solange er nicht in die Rechte anderer eingreift und sich rechtskonform verhält. Es ist schlechthin nicht zu begründen, warum gleichgeschlechtliche Paare ihre Vorstellung von Gemeinschaft nicht leben dürfen.

Deshalb führt an einer ordentlichen Diskussion kein Weg vorbei. Vielleicht übersehe ich etwas; aber gerade wer die Ehe als Institution schützen will, weil er an die Beistands- und Verantwortungsgemeinschaft zweier Menschen glaubt, könnte doch dankbar alle begrüßen, die sich dieser Verantwortung stellen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Gerade wer sich um das Wohl von Kindern sorgt, könnte doch alle unterstützen, die Kinder liebevoll großziehen

möchten. Manchmal drängt sich in diesen Debatten der Eindruck auf, homosexuelle Paare müssten Vorstellungen von der Norm der Familie erfüllen, die es historisch selten gegeben hat und deren Umsetzung heterosexuellen Paaren so nie abverlangt wurde. Ich wünsche mir, dass wir die Kraft haben, das zu erkennen und auch zu hinterfragen.

Ich sage ganz ausdrücklich: Ja, Ehe und Familie genießen besonderen staatlichen Schutz, aber dieser Schutz sollte für alle gelten, die den Mut und die Liebe aufbringen, sich zu binden und ihre Kinder zu begleiten. Niemand verliert seine Rechte, wenn auch andere diese Rechte erhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der LINKEN und der FDP)

Das Land Hessen hat sich im Bundesrat aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen von CDU und GRÜNEN enthalten, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart ist. Das Gleiche gilt für die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Herr Rentsch, das Gleiche galt übrigens auch 2013, als die FDP in Hessen noch Regierungspartei war und sich Hessen im Bundesrat bei der gleichen Frage ebenfalls enthielt. Hier gilt Gustav Heinemanns Satz:

Wer auf andere mit dem ausgestreckten Zeigefinger zeigt, der deutet mit drei Fingern seiner Hand auf sich selbst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Konzentration auf den Bundesrat bringt uns nicht wirklich weiter. Herr Wilken hat bereits darauf hingewiesen, entscheidend ist, was im Deutschen Bundestag passiert. Daran müssen alle, die eine Öffnung der Ehe wollen, über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg weiter arbeiten. Vielleicht ist es doch irgendwann möglich, dass das Volk an der Willensbildung in den noch fehlenden Parteien mitwirkt. 25 Jahre nachdem die GRÜNEN im Deutschen Bundestag den ersten Antrag zur Öffnung der Ehe gestellt haben, ist die Zeit reif dafür. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Klose. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne einen ehemaligen Kollegen begrüßen: Herrn Jan Schneider. Herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächster Redner spricht Herr Kollege Schäfer-Gümbel. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen

ist.“ So hat Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, im Bundesrat die Initiative der rot-grünen Landesregierung zur vollständigen Gleichstellung homosexueller und heterosexueller Paare begründet.

(Beifall bei der SPD)

Mit ähnlichen Worten haben das an diesem Tag diverse Landesregierungen – rot-grüne Landesregierungen, eine grün-rote Landesregierung sowie das Bundesland Thüringen – im Bundesrat begründet.

Die vollständige Gleichstellung homosexueller und heterosexueller Paare: Das geht – das ist in dieser Debatte schon mehrfach gesagt worden – von einem bemerkenswerten Referendum und dessen Ausgang in Irland aus. Dass in einem erzkatholischen Land – auf die Reaktion des Vatikans ist ebenfalls schon zweimal hingewiesen worden – mit einer solch breiten Mehrheit erklärt wird, dass die vollständige Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren bezogen auf die Ehe normative Kraft werden soll, hat viele überrascht und die Debatte über die Gleichstellung in Deutschland, wie ich finde, zu Recht, noch einmal angespornt.

Klar ist – ich teile ausdrücklich, was Kai Klose eben gesagt hat –: Das ist am Ende nicht nur eine Frage von gesellschaftlichen Mehrheiten und Parlamentsmehrheiten, sondern es ist vor allem eine Frage der normativen Setzungen. Am Ende muss aber auch klar sein: Für diese vollständige Gleichstellung gibt es sowohl klare gesellschaftliche als auch parlamentarische Mehrheiten – im Deutschen Bundestag, im Bundesrat und in nahezu allen Landtagen der Republik, mit Ausnahme des Bundeslands Bayern, in dem die CSU eine absolute Mehrheit hält und für sich entscheiden kann, dass sie das nicht will. In allen anderen Parlamenten haben wir eine Mehrheit zur vollständigen Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Auch im Bundestag!)

– Auch im Bundestag. – Das einzige Problem, das es bei diesem Thema in der Bundesrepublik gibt, ist der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Unionsfamilie.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Unionsfamilie insgesamt, die bayerische CSU noch stärker als die CDU, erklärt, dass sie das nicht will. Deswegen rate ich Ihnen, im Rahmen einer solchen Debatte innerhalb der Union einmal eine Inventur Ihrer Vorurteile vorzunehmen und nach einer solchen Inventur vielleicht zu anderen Entscheidungen zu kommen, weil es selbst in Ihrer Partei inzwischen eine qualifizierte Minderheit gibt, die diese Frage anders sieht. Deswegen finde ich, dass man dem Vorschlag von Volker Beck vom 26. Mai 2015 in der Tat näher treten könnte, nämlich eine Abstimmungsfreigabe im Deutschen Bundestag vorzunehmen, um an dortiger Stelle zu entscheiden, wie es weitergehen kann. Herr Bouffier, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch diese Entscheidung hängt vor allem an der Positionierung einer Parteifamilie, nämlich der Unionsfraktion, die an dieser Stelle auf der Nichtklärung im Koalitionsvertrag beharrt und keine andere Abstimmungssituation herstellt. Der Schlüssel für die Lösung dieser anhaltenden Diskriminierung liegt in Deutschland ausschließlich bei einer Partei: der CDU/CSU.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich will das noch einmal in der Sache begründen. Art. 6 des Grundgesetzes besagt:

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

Warum ist das damals so in die Verfassung gekommen? Es ist deswegen so hineingekommen, weil das klassische, „normale“ Familienverhältnis dieser Zeit ein heterosexuelles war, das den formalen Status der Ehe mit der Frage der Familiengründung in einen Zusammenhang stellte. Die heutige gesellschaftliche Realität ist aber eine andere; dieses „normale“ Familienverhältnis ist längst – das wissen Sie doch selbst aufgrund der Situationen innerhalb Ihrer Parteien; auch dort gibt es dafür andere Beispiele – anders.

Ich finde, dass Art. 6 des Grundgesetzes ausdrücklich den Freiraum lässt – das sage ich mit Blick auf die Bemerkung des Bundesinnenministers von gestern auf diese Frage –, die gesellschaftliche Realität mit der Verfassung völlig kompatibel zu machen und in Übereinstimmung zu bringen. Ich finde nicht, dass eine Grundgesetzänderung ansteht, sondern man muss „Ehe und Familie“ schlicht und einfach zeitgerecht, also so, wie die Realitäten in unserem Lande heute sind, ausfüllen. Dann entstehen überhaupt keine grundgesetzlichen Hürden gegenüber der vollständigen Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Die Hilfskrücke, die vor einigen Jahren gebildet wurde – Frau Arnoldt hat darauf dankenswerterweise noch einmal hingewiesen –, ist die sogenannte eingetragene Lebenspartnerschaft. Es ist eine Hilfskrücke, weil sie aus meiner Sicht zwei zentrale Themen völlig unzureichend beantwortet. Sie versucht, noch immer zu sagen, dass gleichgeschlechtliche Paare etwas anderes seien als heterosexuelle; und das will man auch auf formaler Seite klar dokumentiert haben. Ich erinnere mich gut daran – ich erinnere mich im Übrigen auch an interessante Interventionen in dieser Zeit; damals war ich noch nicht Mitglied des Hessischen Landtags, sondern der Büroleiter des Sozial-, Jugend- und Schuldezernenten in Gießen, der zufälligerweise auch das Standesamt unter seiner Verantwortung hatte –, wie damals versucht wurde, mit allen Mitteln zu verhindern, dass die Eintragung dieser Lebenspartnerschaften in den Standesämtern stattfindet.

Das waren hochinteressante Vorgänge, Schriftwechsel der besonderen Art. Es gab Begründungszusammenhänge, warum die eingetragene Lebenspartnerschaft unter gar keinen Umständen in den Standesämtern dokumentiert werden dürfe. Das geschah ausdrücklich nur zu dem einen Zweck: Um klar zu sagen, dass diese eben nichts mit der Ehe zu tun habe. Ich sage: Das war damals falsch, und es ist heute falsch. Deswegen finde ich, dass es an der Zeit ist, dass die Unionsfamilie, die in dieser Republik bei diesem Thema das einzige Problem ist, endlich mit der Inventur ihrer Vorurteile anfängt und zu einem anderen Ergebnis kommt. Wenn Frau Arnoldt hier erklärt, dass man dies jetzt sozusagen nicht überstürzen dürfe und man dafür Zeit brauche, dann ignoriert das, mit Verlaub, eine nahezu 40-jährige Debatte in dieser Republik zu dieser Frage.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich finde, nach 40 Jahren ist es wirklich an der Zeit, irgendwann einmal zu sagen, was geht. Wenn es Ihnen so schwerfällt, dann lautet der Weg in der Tat, die Abstim-

mung im Deutschen Bundestag und hier freizugeben, wenn das, was Herr Beck gesagt hat, ernst gemeint ist.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zuruf von der CDU: Für den Bundestag sind wir nicht zuständig!)

Ich bin sehr sicher, dass es auch in der Unionsfraktion im Hessischen Landtag, selbst in Anwesenheit von so Persönlichkeiten wie Herrn Irmer,

(Manfred Pentz (CDU): Jetzt hören Sie einmal! – Günter Rudolph (SPD), zur CDU gewandt: Wo ist er denn?)

Leute gibt, die diese Sache anders sehen und ausdrücklich der Auffassung sind, dass der Diskriminierungstatbestand der Nichtgleichstellung von heterosexuellen und homosexuellen Paaren endlich überwunden werden muss. Da bin ich ziemlich sicher, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich will zum Schluss kommen. Ich finde, Sie hätten sich den Antrag der Koalitionsfraktionen sparen können, weil es hinreichend dokumentiert ist, dass es dazu einen inhaltlichen Unterschied gibt. Wir werden als SPD-Fraktion ganz sicher keinem Antrag zustimmen, in dem die Koalition festschreibt, dass sie unterschiedlicher Auffassung ist.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist albern!)

Das ist nicht das, wozu wir hier sind.

(Holger Bellino (CDU): Sie können ja die getrennte Abstimmung beantragen!)

– Das werden wir ausdrücklich nicht tun. – Ich finde, dass der Hinweis auf die Koalition gegen Diskriminierung zwar interessant ist, aber, Herr Boddenberg, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Union, ich will das noch einmal zuspitzen: Es hilft nichts, auf der einen Seite auf die Koalition gegen Diskriminierung hinzuweisen, auf der anderen aber weiterhin Diskriminierung zu akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Deswegen haben Sie heute eine gute Gelegenheit, zu erklären, ob Sie in dieser Frage weiterhin die Schutzmacht der Diskriminierung bleiben wollen oder ob Sie sich ändern. Ich will auch ausdrücklich sagen: Die Bemerkung von Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer in diesem Zusammenhang war so unsäglich; auch diesbezüglich wäre es am heutigen Tage vielleicht ganz gut, ein anderes Zeichen zu setzen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Herr Kollege.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

In diesem Sinne freue ich mich jetzt sehr auf die Erklärung der Landesregierung, am meisten auf die des Ministerpräsidenten, der an dieser Stelle auch einmal seine Richtlinienkompetenz zum Ausdruck bringen kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür, dass ich jetzt, bevor ich dem Ministerpräsidenten das Wort gebe, gern einen ehemaligen Kollegen auf der Besuchertribüne begrüßen würde. Ich begrüße Herrn Horst Burghardt, heutiger Rathauschef von Friedrichsdorf. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Herr Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich will zu diesem Thema ein paar Bemerkungen machen und bewusst ein paar Dinge trennen.

Mehr oder weniger gelingt es bei der Debatte, den richtigen Ton zu treffen, aber nicht immer. Wir sollten uns darauf verständigen, gleichwohl wie man das Thema im Einzelnen beurteilt, dass es Sensibilität und Respekt von allen Seiten erfordert. Das halte ich für richtig. Sensibilität und Respekt um des Gelingens willen verbieten kleine parteipolitische Scharmützel. Dem ist leider die FDP erlegen und auch die SPD.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die CDU will doch nicht, dass es gelingt!)

Ich werde mich auch zur Sache äußern. Meine Damen und Herren, was soll denn eine Regierung, die von zwei Parteien getragen wird, die in einer wichtigen Frage noch nicht zu einer übereinstimmenden Meinung gekommen sind, anderes tun, als sich im Bundesrat zu enthalten? Herr Kollege Rentsch, ja, das ist keine Zustimmung. Das ist aber Staatspraxis. Das ist weder etwas Neues, noch ist es anrüchig. Deshalb wäre ich dankbar, wenn wir nicht an den falschen Stellen Feuerchen machen. Als wir mit Ihnen regierten, haben wir uns genauso verhalten, wenn wir uns nicht einig waren. Das war auch bei Rot-Grün so. Das ist deutsche Staatspraxis, und das ist vernünftig.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Das ist nicht Anlass zu Kritik, sondern das ist ganz schlicht normale Verfahrensweise einer Regierung, die von verschiedenen Parteien getragen wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn Sie in der Sache vorankommen wollen, dann ist es nicht hilfreich, wenn Sie das im kleinsten parteipolitischen Karo organisieren. Dass unsere grünen Koalitionspartner gerade in der Frage, die ein Kernstück ihrer Identität ausmacht,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es geht um Grundrechte und nicht um Parteipolitik!)

ungewöhnlich ringen und darunter auch leiden, darüber kann man doch sprechen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie ringen nicht!)

Ich bitte Sie nur um Verständnis – das unterscheidet uns jetzt, wenn ich von Respekt und Sensibilität spreche –, dass Sie anderen Menschen nicht den Respekt verweigern, die bei der Beantwortung dieser Frage in anderer Weise leiden. Das ist in dieser Debatte überhaupt nicht aufgekommen. Hier geht es nicht um modern, um 40 Jahre und um

was weiß ich alles. Es geht um eine gesellschaftspolitische Frage, die viele Dimensionen hat. Sie ist keineswegs einfach. Das bestreitet übrigens niemand, der sich ernsthaft mit diesem Thema beschäftigt. Deshalb werbe ich dafür, diese üblichen Spielchen alle wegzulassen.

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, ich habe doch sämtliche Koalitionsverhandlungen geführt. Warum haben wir das denn in der Großen Koalition in Berlin nicht vereinbart?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Weil wir unterschiedliche Auffassungen haben!)

– Richtig, dafür haben wir vier Minuten gebraucht. Ich habe an jeder Veranstaltung teilgenommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich auch!)

Was macht die SPD jetzt im Deutschen Bundestag und im Deutschen Bundesrat – weil Sie mich aufgefordert haben, Richtlinien zu zeigen? Ich habe diese Sitzung präsiert. Was war denn das Problem der Sozialdemokratie? Die Sozialdemokratie hat sich auf Bundesebene in einen Koalitionsvertrag begeben, den sie auch einhalten will. Das halte ich ausdrücklich für richtig.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das muss die Union umgekehrt genauso tun. Deshalb hat man im Bundesrat nicht ein Gesetz beschlossen, sondern man hat eine Resolution beschlossen. Das hat man ganz kräftig getan, Frau Kollegin Dreyer hat gesagt, die Zeit sei reif dafür. – Ich will das nicht bewerten.

Der Hintergrund ist der: Eine Resolution ist eine politische Willensbekundung – und damit Schluss. Hätten wir ein Gesetz beschlossen, wäre es in den Bundestag gekommen. Dann hätte sich die Fraktion der SPD im Bundestag bekennen müssen, ob sie nun den Koalitionsvertrag weiter mitfüllt, ob sie, was Sie hier intendieren, alles freigibt und sagt, jeder könne abstimmen, wie er wolle. Das tun Sie dort auch nicht.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Sie haben doch eben gesagt, man solle ganz frei und nicht an Koalitionsbedingungen geknüpft die Dinge betrachten und neue Wege gehen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Ich versuche doch nur, es zu erklären. Es hilft Ihnen, wenn Sie erst einmal zuhören. – Wenn wir uns darüber einig sind, dass die jeweiligen Erfüllungen der wechselweisen Koalitionsversprechen nicht etwas sind, was man auf die Ebene des Unanständigen schieben kann, dann kann man so eine Debatte gar nicht ernst nehmen.

(Der Ministerpräsident hat einen anhaltenden Hustenreiz.)

– Meine Damen und Herren, Verzeihung, ich habe mit extremen Zahnschmerzen zu tun, das macht die Sache nicht einfacher. Allerdings wollte ich bei dieser Debatte selbst sprechen – darum habe ich den Staatssekretär gebeten, der eigentlich sprechen sollte –, weil mir das Thema sehr wichtig ist.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn uns das Thema wichtig ist, dann sollten wir einen Blick nehmen, der ein bisschen weitergeht. Ich habe mit großem Interesse gelesen, wie das Bundesverfassungsgericht vereinnahmt wurde. Das ist nur ein Teil der Wahrheit.

Mit mindestens genauso großer Begeisterung und noch breiterer Literatur und Rechtsprechung wird vorgetragen, dass das Bundesverfassungsgericht eine andere Position vertritt. Ich will jetzt keine lange Exegese vornehmen.

Über zwei Dinge sollten Sie aber nachdenken. Warum hat Rot-Grün damals, Anfang dieses Jahrtausends, nicht einfach beschlossen: „Wer gemeinsam Verantwortung füreinander übernimmt, der führt im Prinzip“ – ich will das nicht alles wiederholen – „genauso eine Ehe, und deswegen öffnen wir die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare“? – Es ist nicht 100 Jahre her. Warum hat man es nicht gemacht, wenn das so einfach ist? Warum hat die Regierung Schröder/Fischer damals gesagt: „Wir schaffen die eingetragene Partnerschaft“? – Genau aus dem Grund. Sie haben es nicht getan, weil sie jemanden diskriminieren wollten. Das können wir ausschließen. Es war die allgemeine Überzeugung: Das Institut der Ehe ist der Verbindung von Mann und Frau vorbehalten. – Man muss diese Auffassung nicht teilen, aber es gehört zur Redlichkeit dazu, dass man es wenigstens noch einmal erwähnt. Die Logik ist doch ganz einfach, und niemand hat das damals im Deutschen Bundestag anders gesehen oder anders beantragt.

Man hätte dieses Institut nicht gebraucht, wenn man der Überzeugung gewesen wäre, Ehe ist Mann und Frau, aber auch Mann und Mann, und Frau und Frau. Deshalb sollte man heute nicht so tun, als sei das alles ganz selbstverständlich. Damals wurde gegen die Einführung der eingetragenen Partnerschaft geklagt. Die Kläger haben vorgetragen, es handele sich um einen Verstoß gegen Art. 6 Grundgesetz, wonach Ehe und Familie besonders privilegiert sind.

In dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: Nein, das ist nicht verfassungswidrig. Die Schaffung dieses Instituts ist verfassungsgemäß. Es hat dazu ausgeführt – das können Sie dort auch nachlesen –, dass es gerechtfertigt ist, weil Unterschiede zur klassischen Vorstellung der Ehe bestehen, ein anderweitiges Institut zu schaffen. – Das ist die Rechtslage. Das hat der Bundesinnenminister gestern gerade noch einmal erklärt. Diese Auffassung muss man nicht teilen, aber man muss sie mindestens einmal respektieren.

Zweite Bemerkung. Was ist denn mit der Diskriminierung? Ich glaube, wir sind glücklicherweise so weit, dass niemand gleichgeschlechtliche Verbindungen diskriminieren will. Das darf auch nicht sein. Als ich anfang, Jura zu studieren, gab es noch Kommentare, in denen gleichgeschlechtliche Verbindungen unter Strafe gestellt wurden. Das war gerade einmal ein paar Jahre her. Seitdem hat sich viel getan, zu Recht und zum Glück. Manches, was wir noch vor fünf oder zehn Jahren kritisch diskutiert haben, ist heute kein Thema mehr.

Im Kern geht es bei diesen Fragen noch um zwei Dinge. Das eine ist die Volladoption und das andere ist die Frage: Kann man auch das Institut der Ehe sozusagen gleichsetzen mit einer gleichgeschlechtlichen Verbindung?

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Ministerpräsident, ich muss Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, gleich. – Das sind die beiden Fragen, um die es geht, übrigens nicht nur in Deutschland. Wenn man schaut, mit welchen Leidenschaften in Frankreich, in Italien oder in Spanien solche Fragen diskutiert werden, dann spürt man, dass es dort um sehr grundlegende Dinge geht. Ich glaube auch nicht, dass die Entscheidung in Irland für uns von irgendeiner Bedeutung ist. Wir sollten selbst entscheiden, was wir für richtig halten. Ich glaube, wir haben gute Gründe dafür.

Meine Damen und Herren, deshalb bleibe ich dabei: Sie, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, haben gesagt, alle seien sich einig, nur diese verstockte Union nicht. Frau Kollegin Arnoldt hat für die Union gesprochen. Eine Partei, die regelmäßig über 40 % bekommt, ist jedenfalls nicht so daneben, dass man sich locker hierhin stellen kann und sagen kann, es ist völlig egal, was die meinen.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Es ist für mich nicht nur eine Mehrheitsfrage; das ist sie gar nicht. Für mich ist eine Frage: Wie halten wir die Gesellschaft zusammen, und wie kriegen wir das hin, dass nicht der, der „Diskriminierung“ schreit, glaubt, das sei ein Argument? Das ist ein verfassungsrechtlich absolut anerkannter Grundsatz. Etwas, das aus Gründen des überwiegenden Gemeinwohls unterschiedlich behandelt wird, ist keine Diskriminierung. Wenn wir mal diesen Spruch aus der Debatte herausnehmen, dann kommen wir schon ein ganzes Stück weit.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was ist gemeint?)

Was sind die Gründe? Die muss man nicht teilen. Aber was sind die Gründe, die vorgetragen wurden? Die Gründe, die vorgetragen wurden – auch verfassungsrechtlich –, waren, dass nur Mann und Frau in der Lage sind, die Art zu erhalten.

(Norbert Schmitt (SPD): Da wird es spannend!)

Ja. Das muss man jetzt nicht teilen, aber man muss es wenigstens zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf: Und kinderlose Ehe?)

Jetzt ist die Frage: Sind wir der Auffassung, dass wir über diese grundlegende Position hinweggehen, uns neu orientieren? – Dort sind wir in der Diskussion, nicht nur in der Regierung, sondern, wenn ich das zurückhaltend sagen darf, auch in der Union. Ich finde, Sie tun der Sache gut, wenn Sie einen Prozess sich klug finden lassen.

(Manfred Pentz (CDU): Ja, genau!)

Es gibt Menschen mit religiöser Überzeugung – ich finde, der Kollege Klose hat das sehr gut dargestellt; man muss die Fähigkeit haben, auch wenn man das Argument nicht teilt, es jedenfalls zu würdigen –, es gibt in unserem Land eine ganze Menge Menschen, die an dieser einen Stelle sagen: Nein, das wollen wir nicht gleichstellen. – Darin liegt nicht eine bewusste Diskriminierung, darin liegt keine Unwertentscheidung, sondern darin liegt eine Glaubensüberzeugung oder eine gesellschaftspolitische Überzeugung, die man nicht teilen muss, von der ich aber bitte, dass man sie respektiert.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Genau auf dieser Ebene werden wir meines Erachtens diese Fragen vernünftig miteinander ausdiskutieren und auch eines Tages lösen können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es geht um Grundrechte! Man sollte nicht mit der CDU koalieren!)

Deshalb bitte ich Sie herzlich – das geht an die FDP –: Halten Sie den GRÜNEN nicht Dinge vor, die Sie als Koalitionspartner ganz genauso gemacht haben. Und den SPD-Leuten möchte ich sagen: Tun Sie nicht so, als gälten Koalitionsvereinbarungen einfach nur auf der einen Seite. Sie gelten für Sie an anderer Stelle genauso, und Sie haben sich letzten Freitag genauso verhalten.

Wenn wir dann noch gemeinsam zwei Dinge festhalten – das Thema eignet sich nicht für das klassische politische Geprügel; es ist zu ernst und erfordert Respekt und Sensibilität –, dann wären wir gemeinsam in der Lage, was wir alle wollen, Menschen, die sich, warum auch immer, wie orientieren, ein Leben in Würde und möglichst in Erfüllung zu ermöglichen.

Da ist eine Menge geschehen, aus der Sicht mancher noch nicht hinreichend genug. Das nehme ich sehr ernst. Aber ich nehme auch sehr ernst, dass dieser Weg ein Weg ist, der eben beschritten werden muss, wenn man Menschen nicht in eine Situation bringen will, in der die einen gegen die anderen aufgestachelt werden. Deshalb meine herzliche Bitte – Sie möchten das jetzt im Einzelnen abstimmen –: Ich wollte sehr deutlich machen, wir ringen um den besten Weg. Akzeptieren Sie unser Ringen, akzeptieren Sie unsere besten Gründe für unsere Entscheidungen, und unterstellen Sie weder Feigheit noch Diskriminierungswillen. Das gilt für die Landesregierung, und das gilt ganz sicher auch für die beiden sie tragenden Fraktionen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich ist das Diskriminierung, nichts anderes!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Bouffier. – Es liegen jetzt weitere Wortmeldungen vor, zunächst von Herrn Kollegen Rentsch von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege. Fünf Minuten Redezeit.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, zunächst gute Besserung von meiner Seite.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Danke!)

Eine sehr ernst gemeinte Bemerkung, was dieses Thema angeht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Ich will drei Punkte sagen, die mir wichtig sind. Der erste Punkt. Herr Ministerpräsident, Sie haben die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Die Gründe des Gemeinwohls, aber auch Erhaltung der Art sind Grundbestandteile eines Urteils, das sich aus dem Jahre 1959 sehr zentral auf die Weimarer Reichsverfassung bezieht. Ich habe ganz bewusst an diesem Pult das aktuellste Urteil, das das Thema gleichgeschlechtliche Lebenspart-

nerschaften betrifft, aus dem Jahre 2013 – ich sage: 19. Februar 2013 – zitiert, wo das Bundesverfassungsgericht zum Thema Sukzessionsadoptivrecht klarstellt – ich zitiere –:

Leben eingetragene Lebenspartner mit dem leiblichen oder angenommenen Kind eines Lebenspartners in sozial-familiärer Gemeinschaft, bilden sie mit diesem eine durch Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz geschützte Familie im Sinne des Grundgesetzes.

Das ist der letzte Satz, sozusagen der letzte materiell wesentliche Satz des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Thema. Deshalb sollte er auch die Grundlage dieser Debatte sein und nicht mehr die Weimarer Reichsverfassung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Ich würde auch gerne einmal über diese Frage diskutieren, denke aber, das wird heute nicht mehr klappen, was die Gründe des Gemeinwohls sein sollen, die eine solche Position in dieser Frage rechtfertigen. Das würde mich wirklich einmal interessieren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Ein zweiter Punkt, und jetzt bin ich bei den GRÜNEN und auch verteidigend bei den GRÜNEN. Aus dem Umstand, dass kleine Koalitionspartner häufig Rücksicht auf den größeren nehmen müssen,

(Zuruf von der CDU: Wechselseitig!)

sollte man nicht den falschen Rückschluss ziehen, dass die immer alles richtig finden. Bei der Frage, wie Themen im Vorfeld gedeutet und sozusagen positioniert werden, kann man feststellen, dass für die GRÜNEN dieses Thema ein ganz elementares Thema war. Ich glaube, da gibt es keinen Dissens. Jetzt stelle ich einfach nur fest, was hinten herausgekommen ist.

Zu der Frage der Enthaltung, Herr Ministerpräsident, dem Thema „Enthaltung“, wie Sie es nennen, also der Nichtzustimmung, wie wir sie genannt haben. Die Nichtzustimmungen, die wir in fünf Jahren gemeinsam produziert haben, waren ungefähr so viele, wie Sie mittlerweile in einem Jahr im Bundesrat produziert haben. Ich habe die Liste dabei, wo die Hessische Landesregierung mittlerweile, wie Sie es formulieren, sich enthält, aus unserer Sicht nicht mehr zustimmt bzw., um es mal im Klartext zu sagen, keine Meinung mehr hat.

(Der Redner hält eine Liste hoch.)

Es geht z. B. um die Fragen Haushaltsbegleitgesetz, Gesetz zur Bekämpfung von Steuerstraftaten, Entschließung zur Regulierung von Prostitution. Ich kann die Liste gerne vorlesen und kann sie Ihnen gerne geben. Es sind mittlerweile so viele Positionen, wo diese Hessische Landesregierung, die einmal sehr stark führend war bei der Frage, dass ein Land auch in Berlin mit den Ton angegeben hat, wohin es programmatisch geht, keine Position mehr hat und nicht mehr zustimmt. Insofern ist das ein Thema, das hier zu behandeln ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Thema, das hier definitiv diskutiert werden sollte.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Letzter Punkt. Es ist doch erstaunlich, dass es außerhalb der CDU-Landesverbände

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wissen Sie noch, was Gegenstand der Debatte ist?)

in Hessen anscheinend Bewegung gibt. Herr Kollege Wagner, da braucht man anscheinend noch nicht einmal die GRÜNEN als Koalitionspartner, wenn man gerade die aktuelle Meldung liest, dass die CDU Berlin eine Mitgliederbefragung zum Thema „Ehe für alle“ macht.

Um auf den Kern der Debatte zurückzukommen, Herr Ministerpräsident: Der Einzige oder die Einzigen, die hier blockieren, sind Sie, weil alle anderen dafür sind. Dann finde ich den Weg richtig, und den kann ich nur unterstützen, dass die CDU jetzt intern das Thema angeht und endlich einmal feststellt, wo sie selbst steht, weil ja immer mehr Persönlichkeiten in der Union eine andere Position haben. Deshalb halte ich es für richtig: Geben Sie doch die Abstimmung frei. Es ist doch völlig in Ordnung, dass Sie zum Teil auch andere Positionen haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Das müssen Sie nicht wiederholen!)

– Nein, Herr Kollege Boddenberg. Der Ministerpräsident hat gesagt, das Thema sei zu wichtig für parteipolitisches Klein-Klein. Wo ist denn da Ihre Unterstützung bei der Frage?

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn es zu wichtig für parteipolitisches Klein-Klein ist, ist heute der richtige Tag, um hier einmal Klartext zu reden. Dann kann jeder seine Meinung sagen, und dann werden wir wissen, wo der Hessische Landtag in Gänze durch seine frei gewählten Abgeordneten am Schluss steht.

Aber, meine Damen und Herren, das Thema sozusagen für sakrosankt zu erklären, nach dem Motto, es sei parteipolitisch nicht geeignet: Natürlich ist es eine parteipolitische Frage, weil dieses Land durch Parlamente regiert wird und diese Parlamente zum Schluss entscheiden müssen. Das ist ihr verfassungsgemäßer Auftrag, und diesem Auftrag können wir hier heute nicht entgehen – Sie übrigens auch nicht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Wilken von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Bouffier, Sie haben eben sehr nachdenklich eingefordert, dass wir alle es doch respektieren sollten, wenn Sie hier und heute als CDU z. B. aus religiöser Überzeugung geschlossen nicht den Weg gehen könnten, gleichgeschlechtliche Partnerschaften anzuerkennen.

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren von der CDU, ich möchte Ihnen mit der gleichen Ruhe sagen: Der Respekt, den Sie uns damit abverlangen, heißt konkret Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren. Das ist das, was Sie uns abverlangen, wenn Sie uns den Respekt abverlangen.

(Zurufe von der CDU)

Herr Ministerpräsident, Ihr Verweis auf die biologische Fähigkeit, zu zeugen und zu gebären, bedarf doch des Hin-

weises – das dürfte den meisten in diesem Hause durchaus bekannt sein –, dass es dazu nicht des Instituts der Ehe und Familie bedarf.

Meine Damen und Herren, der FDP-Antrag ist – ich hatte es eben schon gesagt – vollkommen zu Unrecht zu einem Bekenntnis für die gleichgeschlechtliche Partnerschaft und ihre Anerkennung hochstilisiert worden. Deswegen werden wir ihm gleich zustimmen. Aber diese formalistische Art und Weise, wie Sie gerade auch zum Schluss noch einmal argumentiert haben, Herr Rentsch, teilen wir ausdrücklich nicht, und dies ist der Sache auch nicht angemessen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Schäfer-Gümbel. Bitte schön.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich will fünf kurze Bemerkungen machen.

Erstens. Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich keinen einzigen Satz zu der Frage der Enthaltung gesagt habe, sondern, ganz im Gegenteil, erklärt habe, dass die GRÜNEN in Hessen ein ähnliches Problem haben wie wir im Bund, weil wir Auffassungen haben, die mit Ihnen derzeit nicht mehrheitsfähig sind. Deswegen habe ich überhaupt keine kritische Bemerkung zur Enthaltung und zu Koalitionsmechanismen gemacht. Natürlich ist es genau so, wie Sie es beschrieben haben: Es ist ein Antrag beschlossen und ein Gesetzentwurf in den Ausschuss gegeben worden, um zu verhindern, dass man sofort in Abstimmungen kommt, weil: Alle warten auf Sie.

(Günter Rudolph (SPD): Genau!)

Zweitens. Lebenspartnerschaftsgesetz. Warum ist es damals nicht anders gekommen? Zu unserem größtmöglichen Bedauern gab es im Januar 1999 eine Landtagswahl, die nicht ganz so ausgefallen ist, wie wir es uns gewünscht hätten. Danach gab es für eine Grundgesetzänderung anderer Art oder einen entsprechenden Gesetzentwurf im Bundesrat keine Mehrheit mehr. So einfach ist das, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Schuld ist der Wähler, nicht wahr?)

Drittens. Zu der Frage der religiösen Orientierung und des Respekts vor religiösen Haltungen: Da bin ich ganz bei Ihnen. Ich kenne natürlich Debatten, auch aus dem persönlichen Umfeld, mit tiefgläubigen katholischen Menschen oder freikirchlichen Menschen, die ein großes Problem damit haben und nach wie vor große Debatten darüber führen, ob es aus ihrer Sicht und ihrer theologischen Auffassung heraus richtig ist, zu akzeptieren, dass gleichgeschlechtliche Paare genauso zu behandeln sind wie heterosexuelle Paare.

Genauso respektvoll ist es deswegen für mich, Herr Ministerpräsident, wenn dann eine Synode wie die der Landeskirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu dem Ergebnis kommt: „Das ist richtig, und deswegen werden wir Segnungen vornehmen, um jetzt auch den nächsten

Schritt zu gehen“, das genauso in den Mittelpunkt zu stellen. Es gibt nämlich keine einheitliche religiöse Auffassung zu dieser Frage, sondern inzwischen wird selbst dort in großer Offenheit und mit weitgehenden Öffnungen diskutiert – anders als in anderen Bereichen. Ich finde, das ist ein ziemlich wichtiger Punkt, den Sie in Ihre Beratungen mitnehmen sollten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Damit will ich zur vierten Bemerkung kommen. In der Tat, und da bin ich ganz beim Kollegen Rentsch: Bei Ihrer Bemerkung hinsichtlich des Gemeinwohls als Begründung dafür, unterschiedlich zu behandeln, sind Sie die Antwort heute schuldig geblieben, was eigentlich diese Gemeinwohlgründe sind. Es würde mich sehr interessieren, welche Frage des Allgemeinwohls Sie hier ins Feld führen wollen, um anschließend mit einer Ungleichbehandlung unterschiedlicher Paare zu antworten. Vielleicht können Sie uns die Antwort darauf geben.

Damit komme ich zum fünften Punkt, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident. Das ist das Einzige, was mich nach einer solchen Debatte immer wieder fasziniert – nicht nur heute, sondern wirklich immer wieder. Die CDU Berlin, darauf ist eben schon hingewiesen worden, macht einen Mitgliederentscheid. Die CDU Schleswig-Holstein hat entschieden, dass man das für richtig hält und will. Frau Kramp-Karrenbauer hat für die saarländische CDU eine aus meiner Sicht abstruse Position vertreten, aber wenigstens hat sie eine. Das Einzige, was heute nicht klar geworden ist, Herr Ministerpräsident: Was ist eigentlich Ihre Haltung zu dieser Frage?

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Wenn Sie schon betonen, das sei keine Frage von 40 Jahren, möchte ich gerne einmal wissen, wie lange wir denn noch auf die Unionsfamilie warten sollen. Es bleibt ja so. Den Schlüssel für diese Entscheidung hat die Union in der Hand und sonst niemand. Das war der Punkt, warum ich auf Volker Beck verwiesen habe, der sinngemäß gesagt hat: „Gebt die Abstimmung frei“, weil ihr da sozusagen auch das politische Spiel spielen wollt.

Die Einzigen, die diese Frage klären können, ist die Unionsfamilie. Da gibt es die CSU, die es unter keinen Umständen will. Wir erleben innerhalb der Unionsfamilie derzeit dezidiert Öffnungen in dieser Frage. Ich freue mich auch darüber, dass Sie anfangen, über solche Fragen zu diskutieren. Wie gesagt: Ich bin fest davon überzeugt, wenn wir es heute offen und frei abstimmen würden, gäbe es Kollegen und Kolleginnen in Ihrer Fraktion, die auch sagen, dass die Union eine Position vor sich herträgt, die nicht mehr haltbar ist.

Aber das Einzige, was nach einer solchen über einstündigen Debatte im Hessischen Landtag bleibt, ist die Frage: Wo steht eigentlich Volker Bouffier, Ministerpräsident von Hessen, CDU-Landesvorsitzender? Vielleicht könnten Sie das in einer zweiten Runde beantworten, es würde uns wenigstens ein bisschen Erkenntnisgewinn in dieser Debatte bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Ich stelle fest, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist sehr schade! – Günter Rudolph (SPD): Allerdings!)

Es wurde von der FDP-Fraktion beantragt, eine namentliche Abstimmung vorzunehmen. Dann machen wir es so und treten in die Abstimmung ein. Ich darf mit dem Aufruf beginnen.

Wir lassen abstimmen über den Antrag der Fraktion der FDP betreffend echte Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften verwirklichen – Blockadehaltung Hessens im Bundesrat aufgeben, Drucks. 19/2080.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Ist noch jemand im Raum, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Christoph Degen (SPD): Ich stimme mit Ja!)

Dann sind wir am Ende der Abstimmung. Wir gehen jetzt in die Auszählung.

(Clemens Reif (CDU): In der Zwischenzeit könnten wir doch über den anderen Antrag abstimmen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis liegt vor. Für den Antrag haben 43 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 68. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Unruhe)

– Einen Moment. – Wir korrigieren: 43 mit Ja und 58 mit Nein.

(Günter Rudolph (SPD): Das scheint realistischer zu sein!)

Das Ergebnis bleibt aber das gleiche.

Dann lasse ich über Punkt 80 abstimmen: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesratsinitiative zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, Drucks. 19/2108. Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag angenommen worden.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist zwar die Mehrheit, aber wir haben recht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich Sie auf eine Ausstellungseröffnung hinweisen. Ich lade Sie alle ganz herzlich ein zur Eröffnung der Ausstellung „Politik macht Kunst – Ein partizipatorisches Kunstprojekt von Jens Lay“ heute in der Mittagspause in der Ausstellungshalle. Zu Ihrer Information: Abgeordnete, Mitglieder der Landesregierung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags wurden zur Beteiligung an diesem Kunstprojekt aufgerufen. Sie erstellten Fotografien, die von dem Künstler abstrahiert und künstlerisch verändert wurden. Die veränderten Fotografien werden nun in dieser Ausstellung präsentiert.

Ich weise auch darauf hin, dass heute Abend um 19:30 Uhr die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen die Sportredaktion der „Offenbach-Post“ in Offenbach antreten wird.

Jetzt treten wir in die Mittagspause ein. Es wurde eine Mittagspause von zwei Stunden vereinbart. Das würde bedeuten, dass wir uns um 16 Uhr wieder treffen.

(Unterbrechung von 14:01 bis 16:02 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Fahrradverkehr in Hessen ausbauen, Drucks. 19/2117. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 81 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 51 aufgerufen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fahrradland Hessen – Radverkehr als zentraler Mobilitätsbestandteil – Drucks. 19/2077 –

zusammen mit dem **Tagesordnungspunkt 81:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Fahrradverkehr in Hessen ausbauen – Drucks. 19/2117 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erste rufe ich Frau Kollegin Müller von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Radfahren boomt, und mittlerweile erkennen alle – bis auf die FDP vielleicht –, dass mehr getan werden muss als bisher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Bereits seit 1998 findet jedes Jahr am 3. Juni der Europäische Tag des Fahrrades statt. Er wurde anlässlich der zunehmenden problemhaften Verkehrsdichte durch modernisierte Fortbewegungsmittel eingeführt und soll darauf hinweisen, dass das Fahrrad das umweltfreundlichste, gesündeste und sozial verträglichste Fortbewegungsmittel darstellt.

Schon Adam Opel hat festgestellt, dass bei keiner anderen Erfindung das Nützliche mit dem Angenehmen so innig verbunden ist wie beim Fahrrad.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Also höchste Zeit, dass Hessen auch beim Radverkehr vorn ist. Für die FDP kommt dieses Ansinnen laut ihrer Presseverkündigungen aus einer anderen Welt. – Oder vielleicht kommt die FDP aus einer anderen Welt. Ich weiß es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die FDP ist verblüfft darüber, dass CDU und GRÜNE Hessen zum Fahrradland entwickeln wollen. Das lenke – so Herr Rentsch – davon ab, dass die Wirtschaftskraft des Landes von Straßen- und Bahnverbindungen sowie vom Frankfurter Flughafen abhängig sei. – Ja, auch, aber wir wundern uns bei solch einer Aussage nicht, dass Hessen im

Bereich der Fahrradmobilität bislang nicht so weit vorn ist, wie es sein könnte. Denn der ehemalige Wirtschafts- und Verkehrsminister heißt – wir wissen es alle – Rentsch.

Dabei ist das Fahrrad durchaus auch ein Wirtschaftsfaktor in Hessen. Einzelhändler haben im Bereich Fahrräder, Teile und Zubehör im Jahr 2012 rund 160 Millionen € umgesetzt. 1.500 Personen sind in Hessen im Fahrradeinzelhandel beschäftigt. Aber das ist für die FDP alles nichts.

8.000 Fahrräder aus Hessen gingen in den Export, Wert 4 Millionen €. Legt man dann den Warenwert von Fahrrädern, Teilen und Zubehör zugrunde, die noch nicht montiert wurden, so beläuft sich der Importwert auf 65,4 Millionen € und der Exportwert auf 43,5 Millionen €.

Aber auch beim Thema Tourismus hat das Fahrrad in Hessen einen erheblichen Anteil. Dem Radtourismus in Hessen werden mehr als 1 Million Übernachtungen zugeordnet. Übernachtungsgäste mit Fahrrad geben durchschnittlich 64 € pro Tag und Kopf aus, Fahrradausflügler rund 16 € pro Tag und Kopf. Schätzungsweise gibt es 10 Millionen Ausflügler in Hessen. Im Tourismus liegt der Umsatz der Radbranche bei ungefähr 220 Millionen €. – Ich finde, das ist weit mehr als nichts, lieber Herr Rentsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber Radfahren ist nicht nur Freizeitverkehr, sondern auch integraler Bestandteil des Alltagsverkehrs. Die letzten Zahlen sind aus „Mobilität in Deutschland“. 2008 lagen sie noch bei 6,1 %. Wir sind gespannt auf die nächsten Zahlen, die 2016 erhoben werden, und auf die Auswertung. Ich denke, der Anteil wird sich gesteigert haben, und das auch dank unseres Verkehrsministers.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es hat sich einiges getan. Es gibt Pedelecs und E-Bikes; die boomen. Ganz ohne staatliche Förderung gibt es bereits über 1 Million Pedelecs und E-Bikes in Deutschland.

In vielen Städten Hessens findet einmal im Monat eine Critical Mass statt, bei der man sich spontan trifft und bei der alle zeigen, dass das Fahrrad gleichberechtigter Teilnehmer im Straßenverkehr ist.

Man sieht auch immer mehr trendige Fahrräder, hochwertig hergestellt, restaurierte Fahrräder. Fahrradfahren gehört zum Lebensstil, und auch in einer Stadt mit viel Autoverkehr

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

trägt das Fahrrad dazu bei, dass die Staus nicht größer werden. Ich nenne einmal das Beispiel Frankfurt, das seinen Fahrradanteil erheblich erhöht hat, weil man sonst dort die Masse an Autoverkehr gar nicht mehr bewältigen könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das Land Hessen wird diese Trends unterstützen. Das ist ein ressortübergreifendes Thema. Ich denke, dass das Verkehrsministerium, aber auch das Sozialministerium, das Umweltministerium, die Hessen-Agentur, das Innenministerium, Hessen Mobil, alle zusammen, an diesem Thema arbeiten, weil es eben alle Bereiche betrifft.

Gerade der Gesundheitsaspekt ist beim Radfahren ein ganz wesentlicher und nicht zu unterschätzen, wobei wir wieder beim Thema Wirtschaft wären: Rad fahrende Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer sind durchschnittlich vier Tage weniger krank als andere

(Norbert Schmitt (SPD): Aber nur, wenn sie mit Helm unterwegs sind!)

und sind auch länger fit und erhöhen dadurch natürlich auch nicht die Gesundheitskosten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Aber auch das Thema Klimaschutz und Luftreinhaltung ist natürlich keinesfalls zu vernachlässigen. Lebenswerte Städte haben eine große Bedeutung, und wenn es um die Frage geht, dies zu unterstützen, haben Bund, Länder und Kommunen eine gemeinsame Aufgabe, den Radverkehr zu unterstützen.

Das Land Hessen hat bisher auch schon einiges getan, aber die Anstrengungen müssen weitergehen. Die finanzielle Ausstattung ist ganz wichtig – das ist eine Seite –, und da gibt das Land Hessen über die Entflechtungsmittel an die Kommunen jedes Jahr 7 Millionen €. Weitere 8 Millionen € stehen jährlich aus Bundesmitteln zur Verfügung, und in dem neuen Landesstraßenbauprogramm – der Minister hat es vor zwei Wochen vorgestellt – sind 4 Millionen € für 60 neue Radwege mit insgesamt 90 km reserviert. Wir werden genau darauf achten, dass diese Mittel auch ausgegeben werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher waren es nur 2,4 Millionen € im Jahr, die für den Bereich Radwege an Landesstraßen ausgegeben worden sind.

Aber nicht nur das Thema Infrastruktur ist wichtig, sondern wichtig sind auch Information und Kommunikation. Insbesondere beim Thema Verkehrssicherheit besteht Aufklärungsbedarf. Viele fühlen sich, wenn sie auf dem Gehweg fahren, sicherer. Aber das ist nur ein subjektives Empfinden.

Sie alle kennen die Situation: Wenn auf dem Gehweg gefahren wird und Straßen kreuzen, kommt es oft zu gefährlichen Situationen, oder es entsteht die Situation, wie es erst kürzlich passiert ist, dass Lkw-Fahrer im toten Winkel Radfahrerinnen und Radfahrer übersehen. Hier besteht Bedarf an Aufklärung und Sensibilisierung, um diese Unfälle zu vermeiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Aber – wie gesagt – der Radverkehr findet hauptsächlich in den Kommunen statt. Hier gibt es viele kurze Wege, die viel schneller, gesünder und kostengünstiger mit dem Fahrrad als mit einem anderen Verkehrsmittel bewältigt werden können.

Um den Kommunen eine Plattform für Kommunikation, Erfahrungsaustausch und Vernetzung anzubieten, läuft auf Landesebene gerade die Vorbereitung der AG Nahmobilität. In anderen Ländern heißt das Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, aber diese Länder kümmern sich mittlerweile auch um den Fußverkehr. Deswegen sagen wir „Hessen vorn“ und nennen das Ganze gleich AG Nahmobilität.

Das Ministerium wird die Koordination übernehmen, und das Rad braucht dann nicht immer neu erfunden zu werden. Das ist eigentlich eine ganz einfache Sache: Die Kom-

munen können dann gegenseitig voneinander lernen, wenn es um positive Beispiele geht, wie man Stellplätze schafft, wie man Abstellanlagen für Fahrräder auf den neuesten Stand bringt – technisch und wettersicher – oder wie man Aktionen wie „Einkaufen mit dem Fahrrad“ voranbringt oder eben das Thema Verkehrssicherheit. Es können prominente Radler für Kampagnen einbezogen werden, usw. Es gibt ganz viele positive Beispiele, die auch immer weitergegeben werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Aber auch bei der Vernetzung von Bussen und Bahnen mit dem Fahrrad gibt es in Hessen noch Nachholbedarf. Während deutschlandweit 5 % diese Kombination nutzen, sind es in Hessen nur 3,2 %. Deswegen ist es nötig, vor allen Dingen an Bahnhöfen sichere Abstellplätze zu schaffen. Dazu haben wir in unserem Antrag formuliert, dass die Landesregierung gebeten wird, mit der Bahn und den Kommunen Rahmenvereinbarungen zu schließen, um das ein Stück weit voranzubringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch die Mitnahme von Fahrrädern in den S-Bahnen und den Zügen ist oft ein Problem. Deswegen soll bei den Ausschreibungen genau darauf geachtet werden, dass genügend Stellplätze für Fahrräder in den Zügen vorhanden sind.

Da ich nicht mehr viel Zeit habe, wenigstens noch ein Satz zu dem SPD-Antrag – mehr ist dazu nicht erforderlich. Die SPD hat nochmals schnell einige ihrer Standardsätze aufgeschrieben: Geld und Konzepte werden benötigt. – Aber so einfach kann man es sich nicht machen.

(Timon Gremmels (SPD): Natürlich!)

Ein bisschen mehr Kreativität hätte ich da von Ihnen schon erwartet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wenn Sie kein Konzept erkennen, dann ist das ein Problem Ihrer subjektiven Wahrnehmung und nicht dem geschuldet, was tatsächlich passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Enden möchte ich gerne mit einem Zitat vom ADFC. Norbert Sanden, der Geschäftsführer, sagt:

Der ADFC Hessen begrüßt diesen historischen und richtungsweisenden Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr. Er liegt am Puls der Zeit und bietet eine gute Grundlage für einen Sprung in die Zukunft. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn alle Landtagsfraktionen diesem nicht-ideologischen und sachgerechten Antrag zustimmen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erst einmal ist es gut, dass wir heute über den Radverkehr in Hessen reden. Fahrradfahren ist eine ökologische Form der Fortbewegung. Es nützt der Gesundheit und der Umwelt. Es steigert das Wohlbefinden, und es macht Spaß. Offenbar kann es aber auch geistig beflügeln, denn Albert Einstein sagte über die Relativitätstheorie, sie sei ihm beim Fahrradfahren eingefallen. Adam Opel fand, dass bei keiner anderen Erfindung das Nützliche mit dem Angenehmen so innig verbunden sei wie beim Fahrrad. Dabei hat er zugegebenermaßen die Erfindungen der letzten 120 Jahre nicht mehr mitbekommen. Mark Twain riet: „Besorg dir ein Fahrrad ... du wirst es nicht bereuen.“ Diese Aufforderung hat sich DIE LINKE zu Herzen genommen. Eine der ersten Anschaffungen, die wir damals gemacht haben, als DIE LINKE in den Landtag eingezogen ist, war, dass wir uns zwei Dienstfahräder gekauft haben, die sogenannten Strike-Bikes. Sie stehen im Landtag und sind für die Abgeordneten und die Mitarbeiter verfügbar.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Fahren Sie auch damit? Ich habe das noch nie gesehen! – Weitere Zurufe)

Die Strike-Bikes heißen nicht „Strike-Bikes“, weil sie dauernd streiken und nicht fahren, sondern weil sie in einem selbstverwalteten Betrieb produziert wurden und also sowohl in der Produktion als auch bei der Fortbewegung unter ökologischen Gesichtspunkten absolut unbedenklich sind.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Wagner, sie sind ein absolut gutes Beispiel für sozial-ökologische Produktion.

Auf den ersten Blick erscheint es so, als sei die Fahrradpolitik ein Feld, auf dem sich jetzt die GRÜNEN mit einem Leib- und Magenthema in der Koalition profilieren dürfen – nachdem sie beim Flughafenausbau und beim Nachtflugverbot ebenso hinter der CDU-Politik zurückstecken mussten wie bei der Werraversalzung, bei der Aufklärung des Atomsumpfs um die Biblis-Abschaltung und bei einigen anderen urgrünen Themen.

Sieht man allerdings genauer hin, sieht es so aus, als seien hier die GRÜNEN nur mit der Maßgabe von der Leine gelassen worden, dass es kein Geld kosten darf.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Mit reinen Absichtsbekundungen ist aber noch nichts verändert. Zugegebenermaßen ist Ihr Antrag heute in vielen Ausführungen richtig, aber er bleibt in seinen Konsequenzen das übliche schwarz-grüne Potpourri aus Lob für die Landesregierung, Arbeitskreisgründungen,

(Norbert Schmitt (SPD): Leerlauf!)

Ankündigungen und Verschiebung der Verantwortung an Dritte.

Ja, es ist gut, dass es jetzt eine Koordinierungsstelle im Verkehrsministerium gibt. Die AG Nahmobilität, die als einziger Punkt zum Radverkehr im Koalitionsvertrag festgehalten ist, kann etwas bewirken, wenn sie auch mit Finanzmitteln ausgestattet wird. Herr Minister, es war gut, dass das Thema Radverkehr beim diesjährigen Hessentagsstand des Verkehrsministeriums eine zentrale Rolle gespielt hat. Diese kleinen Erfolge will ich Ihnen gar nicht absprechen – aber die Veränderungen müssen für die Radfahrer wirklich spürbar sein, damit Menschen häufiger oder überhaupt erst mal aufs Rad steigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu muss man leider sagen: Beim Fahrradverkehr in Hessen liegt einiges im Argen. Zwar sind – auch das räume ich gerne ein – die Fernradwege in Hessen außerordentlich gut, auch dank des großen Engagements des ADFC, der im letzten Jahrzehnt eine hervorragende Beschilderung realisiert hat. Die Probleme beim Radtourismus beginnen aber meist dann, wenn man die Fernwege verlässt und sich an Zubringerstrecken oder Bahnhöfe begibt. Ein touristischer Fünfsterneradweg im Flusstal ist gut, aber ohne barrierefreie Bahnhöfe und Anschlussradwege nur unzureichend erschlossen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Genau das ist das Feld, in dem sich die Alltagsradler bewegen. Sie brauchen gute und sichere, vor allem aber direkte und bequeme Wege von A nach B. Oft verlaufen die direkten Wege entlang von stark befahrenen Straßen. Leider sind Lücken oder gar nicht vorhandene Radwege derzeit eher die Regel als die Ausnahme. Nur an 11 % der hessischen Landesstraßen gibt es einen Radweg.

Ihre öffentlichkeitswirksam gestartete Radwegoffensive im Zug der Sanierungsinitiative wurde vom ADFC zu Recht als „Tropfen auf den heißen Stein“ bezeichnet. Denn dieser Verein hat ausgerechnet, diese Offensive bedeutet, dass im Jahr 2022 maximal 13 % der Landesstraßen mit Radwegen ausgestattet sind. Der ADFC hält mindestens 20 % für erforderlich.

Allem grünen Marketing zum Trotz wird für den Neubau von Radwegen bei Hessen Mobil gar nicht mehr Geld eingeplant als vorher. Es soll jetzt eben nur wirklich für Radwege ausgegeben werden,

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

während es früher schon einmal als Verfügungsmasse gedient hat. Das ist nicht falsch. Aber warten wir ab, ob das auch wirklich passiert. Herr Minister, zu sagen, jetzt ist mehr Geld eingestellt worden, das ist nicht so ganz zutreffend.

Und selbst wenn: Die geplanten 90 km neuer Radwege in den nächsten sieben Jahren sind angesichts der über 7.000 km Landesstraßen, die wir in Hessen haben, nur mäßig ambitioniert. Ja, es sind einige wichtige Lückenschlüsse darunter, aber teilweise enden die Radwege aber dann auch nur eine Kreuzung weiter. Nach wie vor fehlen viele überörtliche Verbindungen. Bisher sind überörtliche Verbindungen oft von Wald- und Feldwegen geprägt, die nicht direkt verlaufen, die von schlechter baulicher Qualität und bei schlechtem Wetter oft überhaupt nicht benutzbar sind. Hier wären zusätzliche Radwege entlang der Landes- oder eben auch von Bundesstraßen eine erhebliche Verbesserung.

Die meisten Radwege aber sind in kommunaler Verantwortung. Deshalb müssen wir auch hier wieder über die kommunalen Finanzen reden. Denn die meisten Kommunen legen derzeit Radwege nur dann an, wenn sie sowieso Straßen sanieren. Das führt dann zu einem erheblichen Flickenteppich lückenhafter Radwege. Für die gezielte Errichtung durchgehender Radwege in den Kommunen fehlt vielerorts schlicht das Geld.

Damit sind wir bei dem generellen Problem, über das wir immer reden, wenn wir über die Verkehrsinfrastruktur sprechen, ob es um den ÖPNV geht, um die Straßensanierung oder Radwege: Die Schuldenbremse und das Projekt „Schwarze Null – koste es, was es wolle“ sind eine Gefahr für die öffentliche Infrastruktur. Ich habe nie verstanden, was daran generationengerecht sein soll, den nachkommenden Generationen eine marode Infrastruktur zu vererben.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie sprechen von einem „Fahrradboom“. Ja, der Anteil des Radverkehrs steigt langsam – aber von einem „Boom“ würde ich doch noch nicht reden. Denn die Betrachtung des relativen Anteils des Radverkehrs darf über eines nicht hinwegtäuschen: Die Zahl der Autos geht nicht zurück, sondern alle Verkehrsträger wachsen in absoluten Zahlen. Das heißt, grundsätzlich legen die Menschen immer mehr Wege zurück, viele davon nicht unbedingt freiwillig. Sie müssen es in den meisten Fällen tun. Die Fahrräder werden zwar mehr, die Autos aber auch.

Deswegen: Den Antrag mit „Fahrradland Hessen“ zu überschreiben, beeindruckt die Realität leider wenig. Als ein „Fahrradland“ würde wohl kaum ein Radfahrer Hessen bezeichnen. Dazu gibt es einfach noch viel zu viel Nachholbedarf.

Herr Minister, ich glaube nicht, dass Sie, wenn Sie heute von Ihrem Ministerium quer durch Wiesbaden in den Landtag fahren würden, sagen würden: „Ich bin im Fahrradland Hessen zu Hause.“

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich bin im letzten Sommer zwei Wochen mit dem Fahrrad durch Belgien und Holland gefahren und muss sagen, dass die Selbstbezeichnung „Fietsparadijs“ tatsächlich zutreffend ist. Dort gibt es nämlich – auch in den Städten – Radwege, die so breit sind wie Straßen, mit eigenen Abbiegespuren und eigenen Ampelschaltungen, Fahrradparkhäuser und vor allem ein fahrradfreundliches Klima im Straßenverkehr. Ein Blick in unsere Nachbarländer zeigt also, dass in Hessen noch viel Luft nach oben ist, bevor man ernsthaft von einem „Fahrradland“ sprechen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Es war ein schöner Sommerurlaub, den ich zum Nachmachen nur empfehlen kann, auch um noch ein paar fahrradpolitische Anregungen zu bekommen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

In der Realität ist Radfahren in Hessen vielerorts eine ständige Zumutung: ständig zugeparkte Radwege, Ampelschaltungen usw. Dafür steht die Landeshauptstadt leider symptomatisch. Wiesbaden hat im letzten Fahrradklimatest, den der ADFC mit Unterstützung des Bundesverkehrsministeriums durchgeführt hat, bundesweit den traurigen letzten Platz belegt. Als jemand, der in dieser Stadt ab und zu

einmal mit dem Fahrrad fährt, sage ich: Das hat Wiesbaden voll verdient, denn in dieser Stadt macht das Radfahren einfach keinen Spaß. Man fühlt sich nie sicher.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Deshalb machen wir das!)

Die Umweltministerin hat es eben zu Recht gesagt: Es ist eine ziemliche Katastrophe. – Von daher gesehen, ist, glaube ich, eine Menge zu tun, gerade in den Großstädten, um das Radfahren attraktiver zu machen.

Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, den Anteil des Radverkehrs hessenweit auf 15 % zu erhöhen. Das wäre ein guter Anfang, aber auch dann wäre Hessen noch immer kein „Fahrradland“. Dieses Ziel müsste auch beinhalten, den Anteil anderer Verkehrsmittel zurückzudrängen, insbesondere den Anteil des Autos.

Zur Attraktivität der Radwege gehört nicht nur die bauliche Ausführung, sondern auch eine intelligente und an die Eigenheiten des Radverkehrs angepasste Verkehrsführung. Das könnte die Attraktivität des Fahrrads als Verkehrsmittel erhöhen. Ich finde auch Initiativen wie „Fahrradkurse für Erwachsene“, die der ADFC an einigen Orten anbietet, durchaus sinnvoll und gut.

Das Fahrrad ist die perfekte Ergänzung als Zubringer zur Bahn und kann mit dem ÖPNV eine gute Mobilitätskette bilden. Dafür brauchen wir erheblich mehr Fahrradmitnahmekapazitäten und barrierefreie Bahnhöfe. Weil der Platz in den Zügen naturgemäß immer endlich sein wird, brauchen wir vor allem den Ausbau von guten, sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten an den Bahnhöfen und Verkehrsknotenpunkten.

Ich komme zum Schluss. Wir brauchen nicht zuletzt deutlich mehr Geld für den Radwegebau des Landes und mehr Mittel für die Kommunen, damit sich diese an der Errichtung der Radinfrastruktur beteiligen können. Wir brauchen ein eigenständiges Netz, das gezielt geplant, errichtet und unterhalten wird.

Der Antrag ist hinsichtlich seiner Intention und der Fakten richtig. Das Problem ist, dass der gute Wille zwar da ist – den unterstelle ich den GRÜNEN auf jeden Fall –, aber eben möglichst kein zusätzliches Geld investiert werden soll. Es könnte und müsste aber deutlich mehr getan werden, damit Hessen irgendwann wirklich einmal ein „Fahrradland“ ist, was auch wir uns ausdrücklich wünschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Lenders von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Beim Lesen dieses Antrags kommt man aus dem Staunen gar nicht mehr heraus, zumal vor dem Hintergrund, dass einer der Antragsteller die hessische CDU-Fraktion ist. Es nötigt mir schon ein bisschen „Respekt“ ab, dass die CDU Kürzungen bei den Landesstraßenbaumitteln abnickt und eine Woche später den Radverkehr als zentralen Bestandteil der Mobilität preist. Da ist man schon ein bisschen verblüfft.

Frau Müller, Sie haben eben gesagt, Ihr Antrag sei komplett ideologiefrei. Aus Ihrer Sicht stimmt das vielleicht. Frau Müller, dieser Antrag spiegelt aber ganz klar die Sicht einer Großstadtpartei wider. All das, was Sie mit viel Pathos verkündet haben, was Sie mit Ihrem Konzept lösen wollen, kann man machen, wenn man in einer Großstadt lebt, wo man die Kulturangebote, die Sportangebote, die Schulen und auch den Arbeitsplatz quasi vor der Nase hat. Auf die Probleme, die es im ländlichen Raum gibt, geht Ihr Antrag aber überhaupt nicht ein. Die Probleme und auch die verkehrlichen Herausforderungen, die wir in Hessen haben, werden Sie mit diesem Programm mit Sicherheit nicht lösen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Müller, ich bin schon froh, dass Sie in Ihrer Rede wenigstens auf den Radtourismus eingegangen sind; in Ihrem Antrag findet man dazu nämlich überhaupt nichts.

Frau Müller, da es hier immer so rüberkommt, als seien Sie diejenigen, die das Radfahren erfunden haben: Der ehemalige Kollege Posch ist mit Sicherheit einer der passionierten Radfahrer aus den Reihen der aktuellen und ehemaligen Landtagsabgeordneten, genauso wie der Kollege Rentsch. Ich glaube nicht, dass Sie den beiden die Radfahrkompetenz absprechen wollen. Kollege Rentsch war es, der als Minister z. B. ein E-Bike für das Ministerium angeschafft hat und damit vom Landtag in das Ministerium und zurück geradelt ist. Das sei am Rande bemerkt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Er braucht ein E-Bike, um vom Ministerium in den Landtag zu kommen?)

Für den Ausbau der Wege für den Radtourismus hat sich gerade die SPD eingesetzt, z. B. beim R 1, der in Gersfeld startet. Frau Müller, das zu erwähnen wäre wichtig und richtig gewesen. Es fehlen komplett die Ansätze, wie die Landesregierung eigene Schwerpunkte bilden will, was den Aspekt Radtourismus angeht. Das kommt in Ihrem Antrag überhaupt nicht zum Ausdruck.

Dass wir uns nicht falsch verstehen: Ein gutes Radverkehrskonzept ist wünschenswert. Auch die FDP hat in Regierungsverantwortung für den Bau von Radwegen gesorgt und war sich der Verantwortung für diesen Bereich bewusst. Eines ist aber ganz klar: Wenn ganz Hessen über marode Straßen und über das Verfallende der Infrastruktur debattiert – das tun auch Sie immer wieder gerne –, die CDU und die GRÜNEN hier im Landtag jetzt darüber reden, dass der Radverkehr ein Beitrag dazu sei, um alle diese Probleme einer Lösung zuzuführen, dann kann man darüber nur noch den Kopf schütteln – insbesondere wenn Sie auch noch behaupten, Ihr Vorschlag sei nicht ideologisch aufgeladen.

(Beifall bei der FDP)

In Ihrer Rede haben Sie gesagt, Sie wollen den Klimawandel bekämpfen, Sie wollen die Gesundheit der Menschen fördern, Sie wollen den drohenden Verkehrskollaps im Rhein-Main-Gebiet verhindern. Frau Müller, warum wollen Sie mithilfe des Fahrrads nicht auch noch den Weltfrieden herbeiführen?

(Zuruf der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sie sagen gerade, das sei eine gute Idee. – Und das alles mit 4 Millionen €.

(Heiterkeit)

Die früheren Regierungen, an denen auch die CDU beteiligt war – das mag man kaum noch glauben –, haben in der Vergangenheit in diesem Bereich viel gemacht. Dass wir im Bundesdurchschnitt ein bisschen hinterherhinken, hat etwas mit der Form der statistischen Erhebung zu tun. Man muss sich klarmachen, dass der Radverkehr in einem kleinen Land, wie z. B. Berlin, Hamburg oder Bremen, eine ganz andere Rolle spielt als in einem Flächenland wie Hessen.

Wir werden die Herausforderungen, die gerade im ländlichen Raum bestehen, nicht mithilfe des Fahrrads lösen können. Jetzt soll zur Fahrradrevolution auch noch eine Geschäftsstelle im Ministerium eingerichtet werden. Das ist ja ganz toll: eine Geschäftsstelle für die Förderung von Rad- und Fußverkehren, die das alles koordinieren soll. Sie haben schon in den Haushaltsberatungen angemerkt, dass jetzt das Zu-Fuß-Gehen gefördert werden soll. Ich glaube, dass es selbst in einer Stadt wie Frankfurt schwierig wird, Verkehrsprobleme mit dem Zu-Fuß-Gehen zu lösen, Frau Müller.

(Heiterkeit bei der FDP)

Spaß beiseite. – Meine Damen und Herren, ab 2016 werden die Mittel für die Sanierung der Landesstraßen gekürzt. Darüber haben wir hier schon debattiert. Laut Auskunft der Landesregierung wurden im Jahre 2014 89,9 Millionen € für den Landesstraßenbau ausgegeben – davon 72 % für Sanierungsmaßnahmen. Jetzt habe ich keinen Taschenrechner; es entspricht aber 64,7 Millionen €.

Nun plant die Landesregierung, im Jahr 2016 die Mittel für die Sanierung zwischen 57 und 62 Millionen € anzusetzen. Damit liegt sie selbst im günstigsten Fall unter den Investitionen im Jahr 2014. Wie Sie also zu der Erkenntnis bzw. auf das Rechenbeispiel kommen, dass Sie jetzt mehr Geld für den Radwegebau ausgeben, weiß ich nicht.

Im Gegenzug werden aber das Zu-Fuß-Gehen und das Radfahren propagiert. Die Geschäftsstelle habe ich schon angesprochen. Ich weiß nicht, wie wir dadurch CO₂ in einem solchen Umfang einsparen sollen und ob wir nicht Gefahr laufen, dass die Mitarbeiter dieser Geschäftsstelle im Ministerium eine Menge an CO₂ hinauspusten, die den Umfang der Einsparungen durch diese Geschäftsstelle übersteigt. Eine Geschäftsstelle, eine Kampagne – das ist viel Pathos, um am Ende das Gleiche zu verkaufen, was es in all den Jahren zuvor auch schon gegeben hat.

Lassen Sie mich jetzt noch eines zu diesem Antrag sagen, zu dieser unterwürfigen Bitte, dass die Exekutive – sprich: die Landesregierung – das Geld zur Verfügung stellen möge: Frau Müller, noch ist es das Königsrecht des Parlaments, die Gelder zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, dabei sollte es auch bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Caspar, CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir danken der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, dass sie heute hier diesen Punkt hat aufrufen lassen und uns damit die Möglichkeit gibt, die Verkehrspolitik darzustellen, insbesondere den Teil, bei dem es darum geht, dass wir das Fahrradfahren stärken wollen. Ich glaube, es besteht ein sehr großer Konsens in diesem Haus, dass Fahrradfahren gesund und außerdem ökologisch sinnvoll ist. Insoweit ist es ziemlich unbestritten, dass man es, wenn es ökologisch sinnvoll ist, auch machen sollte.

Mich stört daran ein wenig, dass es, wenn Verkehrspolitik aufgerufen wird, manchmal zu einer ideologischen Auseinandersetzung über die Wahl der Verkehrsmittel kommt. Eine solche Auseinandersetzung ist meiner Ansicht nach überhaupt nicht mehr gerechtfertigt; denn natürlich ist das Mobilitätsbedürfnis, das ein Mensch hat, egal ob er sich in der Freizeit bewegen, aus beruflichen Gründen irgendwohin fahren oder an seinen Arbeitsplatz kommen will – was immer er auch machen möchte –, immer ein individuelles.

Kurze Strecken kann man nun einmal am besten zu Fuß zurücklegen. Etwas weitere Strecken kann man mit dem Fahrrad als dem dafür idealen individuellen Verkehrsmittel zurücklegen. Oder man bedient sich anstelle eines individuellen Verkehrsmittels wie des Fahrrads oder des Autos des öffentlichen Personennahverkehrs. Auch hier sind wir in Hessen außerordentlich gut aufgestellt. Deswegen sollten wir diese ideologischen Auseinandersetzungen überwinden, die wir schon kennen und die hier teilweise immer wieder durchkommen.

Wie absurd das ist, kann man an folgenden Dingen sehen: Früher war das noch relativ einfach. Die einen haben gesagt: Na ja, das Auto hat einen Motor, und das Fahrrad hat keinen. – Diese Zeiten sind vorbei; denn das Auto hat zwar immer noch einen Motor, aber das muss nicht unbedingt ein Verbrennungsmotor sein, sondern das kann genauso gut ein Elektromotor sein, wie ihn beispielsweise heute ein Teil der Fahrräder hat. Man kann also nicht mehr sagen: „Hier ist das Fahrrad, dort das Auto“, sondern man sieht, es gibt fast übergangslos Systeme dazwischen, sodass schon aus dem Grund die Ideologie überholt ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können doch nicht ernsthaft jemandem erklären, dass er sich, wenn er mit einem Fahrrad mit Elektromotor fährt, ganz anders fortbewegt als jemand, der mit einem kleinen Auto mit Elektromotor fährt. Es stellen sich immer die Fragen: Welche Entfernung ist zurückzulegen? Welches Verkehrsmittel ist sinnvoll? Ich meine nicht, dass das heutzutage noch Thema einer Verkehrspolitik sein sollte.

Deswegen glaube ich auch, dass die eine oder andere Wortmeldung aus den Reihen der Opposition, die wir hier schon hören konnten, völlig deplatziert war. Frau Wissler, Sie haben z. B. in Ihrem Beitrag im Endeffekt gesagt: Was ihr in eurem Antrag schreibt, ist eigentlich alles richtig, nur ist zu wenig Geld da. – Nun gut, es wäre schlimm, wenn Sie als Oppositionsabgeordnete sagen würden: Erstens ist alles, was die Regierung macht, richtig, und zweitens ist genügend Geld da. – Wenn man eigentlich nichts kritisieren kann, ist die letzte Möglichkeit, die man als Oppositionsabgeordneter hat, zu sagen: Es ist halt nicht genug Geld da.

Wir sind aber auch der Meinung, dass das, was hier finanziell bereitgestellt wird, ein ganz beachtlicher Beitrag ist. Wir haben aus den Gemeindeverkehrsfinanzierungsmitteln – aus dem GVFG – 7 Millionen € pro Jahr. Wir haben 8 Millionen € aus Bundesmitteln, und wir haben 4 Millionen € aus Landesmitteln. Ich finde, dass dies ein erheblicher Beitrag ist, mit dem man die Verkehrsinfrastruktur in Hessen weiter ausbauen kann und wird.

Wir legen großen Wert auf die Feststellung, dass wir, damit das Verkehrsmittel Fahrrad Akzeptanz findet, alles tun müssen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Hierzu gehört natürlich, dass Fahrradfahrer darüber informiert werden, dass sie sich verkehrsgerecht zu verhalten haben. Wir sehen insbesondere oft, dass Fahrradfahrer den Fahrradweg auf der falschen Straßenseite benutzen. Viele sind gar nicht informiert darüber, dass sie das nicht dürfen, weil sie sich damit sehr gefährden können. Außerdem müssen wir den Fahrradfahrern nahelegen, dass sie einen Helm tragen. Auch wenn wir es nicht vorschreiben wollen, meine ich, dass wir da sehr viel tun müssen.

Sie sehen an diesen Punkten, es ist erforderlich, dass wir nicht nur Geld hineingeben, sondern dass wir uns auch im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität verschiedene Maßnahmen überlegen, um das Fahrradfahren attraktiver und interessanter zu machen und es in Hessen weiter durchzusetzen.

Es ist auch richtig, dass wir entlang der Landstraßen zusätzliche Fahrradwege bauen. Auch das erhöht die Verkehrssicherheit, und es dient bei den begrenzten Straßenkapazitäten, die wir haben, auch einem besseren Verkehrsfluss für die Autofahrer. Hier kann man ebenfalls sehen, dass die Ideologie – es nützt entweder nur dem einen oder nur dem anderen – ziemlich absurd ist. Ich meine, wir zeigen hiermit, dass dies ein Beitrag hinsichtlich des Verkehrsaufkommens in Hessen ist, der dazu führt, dass sich der Verkehr mehr an ökologischen Gesichtspunkten ausrichtet. Insoweit ist das begrüßenswert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie so zügig an die Umsetzung der Punkte gegangen sind, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

(Zurufe von der SPD: Ui!)

– Dass die Opposition Ihnen Beifall klatscht, haben wir nicht erwartet. – Aber dass dies viele Fachverbände mittlerweile begrüßen – wir haben vorhin ein Zitat gehört –, zeigt, dass das, was wir in der Verkehrspolitik auf den Weg gebracht haben, bei den Fachleuten Anerkennung findet. Es ist von der Sache her richtig, und es ist gut und richtig mit Mitteln ausgestattet. Insoweit wünsche ich weiterhin viel Erfolg bei dieser Arbeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Als nächster Redner hat sich Kollege Weiß von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Caspar, ich weiß nicht, ob das nur mir so ging, aber ich hatte das Gefühl, es gab schon Debatten, bei denen Sie sich hier vorne am Pult wohler gefühlt haben als eben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Um in der Fahrradsprache zu bleiben: Sie sind hier zehn Minuten im Leerlauf gefahren, ohne den Rücktritt zu finden, würde ich einmal sagen.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Aber ich kann das auch ganz gut verstehen, wenn ich mir anschau, wie die Ausgangssituation des Radverkehrs nach 16 Jahren CDU-Regierungsbeteiligung im Moment in Hessen ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Davon träumt ihr!)

Da müssen wir konstatieren: Wir haben eine schlechte Infrastruktur, was den Radverkehr in Hessen angeht. Nur 11 % der Landesstraßen haben Radwege. Bundesweit sind es 25 %. Das ist die Schlusslichtposition. Bei den Anteilen der Verkehrsträger in Hessen entfallen auf das Rad nur 7 % – auch hier: ein höherer Bundesschnitt von 11 %, auch hier: Schlusslicht Hessen.

Seit 16 Jahren gibt es zu wenig eigenes Landesgeld für die Radwege. Auf Bundesebene haben die Minister Bodewig und Stolpe seit 2002 einen nationalen Radverkehrsplan eingestellt. Aktuell sind rund 100 Millionen € im Bundeshaushalt vorhanden. Ein Vergleich der 16 Länder hat gezeigt, dass Hessen daran nur unterproportional partizipiert.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Dass Hessen hierbei viel zu wenig für sich und seine Kommunen beantragt, liegt unter anderem daran, dass es entsprechende personelle Kompetenzen in den letzten Jahren abgebaut hat – auch bei Hessen Mobil.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Bei Fahrten zur Arbeit wird in Hessen das Fahrrad in unterproportionalem Ausmaß benutzt, die Kommunen in Hessen liegen bei der Fahrradfreundlichkeit bundesweit nur im Mittelfeld, und, und, und. Der Zustand des Fahrradlandes Hessen ist nach 16 Jahren CDU-Regierung also denkbar schlecht. Ich kann verstehen, dass Sie sich deswegen hier unwohl gefühlt haben, Herr Caspar. – Das zur Situation der Infrastruktur.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir die Ausgangssituation betrachte, muss ich sagen, gleichzeitig steht die Verkehrspolitik in Hessen vor großen Herausforderungen, da sich das Bedarfsverhalten der Nutzer drastisch ändert. Der Trend geht zur multimodalen Nutzung von Verkehrsträgern, insbesondere in Städten, wobei das Fahrrad eine besondere Rolle spielt. Gerade bei jungen Leuten sehen wir ein stark verändertes Nutzungsverhalten. Elektromobilität und Carsharing spielen eine Rolle, gerade heute hat Opel dazu eine eigene App vorgestellt. Aber auch der Radverkehr spielt eine immer größere Rolle. Die Fahrradindustrie verzeichnet seit Jahren zweistellige Zuwachsraten beim Verkauf von E-Bikes. Diese beiden Faktoren, der miserable Zustand des Radverkehrslandes Hessen in Kombination mit dem rasanten Wandel in der Nutzung und Verbindung von Verkehrsträ-

gern, würden gerade von einem grünen Verkehrsminister ein entschiedenes Handeln verlangen.

(Beifall bei der SPD)

Gemessen an den Anforderungen der Probleme, aber auch gemessen an Ihren eigenen Ansprüchen ist das, was die GRÜNEN hier vorgelegt haben, jedoch eine einzige Enttäuschung. Nur durch den wiederholten Druck des ADFC haben Sie sich überhaupt genötigt gesehen, das Thema aufzugreifen – nach eineinhalb Jahren Untätigkeit in Regierungsverantwortung.

(Lachen der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das, was Sie vorgelegt haben, ist viel zu wenig – sowohl materiell als auch konzeptionell.

(Beifall bei der SPD)

Der Anspruch war: Den Radverkehrsanteil auf den zurückgelegten Wegen wollten die GRÜNEN laut Programm auf mindestens 15 % erhöhen. Das würde eine Verdoppelung gegenüber dem Status quo bedeuten, die mit dem von Ihnen vorgelegten Miniprogramm völlig illusorisch ist. Im Koalitionsvertrag heißt es:

Unser Ziel ist es, den Anteil des Radverkehrs bis zum Jahr 2020 deutlich zu erhöhen.

Sie wollen 60 Radwege in den nächsten sieben Jahren neu bauen. Der ADFC hat errechnet, dass sich der Anteil der Landesstraßen mit Radwegen bis 2022 hierdurch allerdings nur um gut 1 % erhöhen wird.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Das bedeutet, dass das Ziel der deutlichen Erhöhung der schwarz-grünen Koalition jetzt schon als gescheitert angesehen werden kann.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die GRÜNEN noch in der Opposition wären, würden sie eine solche Placébo-Politik heftig kritisieren, und sie hätten damit recht.

Ein weiterer Punkt, den sich die Regierung vorwerfen lassen muss, ist, dass Sie eine signifikante Erhöhung des Radverkehrs ohne die Kommunen nicht hinbekommen werden. Frau Müller hat eben selbst gesagt, der Radverkehr läuft hauptsächlich in den Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie müssten eigentlich gerade dafür sorgen, dass die Kommunen in der Lage sind, mehr in den Radwegbau zu investieren, tun aber exakt das Gegenteil. Die Politik der Kommunalaufsicht und der Innenminister durch seine Herbstlerasse oder durch die Weisungen an die Kommunalaufsicht sorgen gerade dafür, dass bei den Kommunen eine Investitionsbremse entsteht. Herr Schmitt hat heute Morgen hier gesagt, es sind bei den Kommunen 750 Millionen € an Investitionen weniger. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das betrifft natürlich auch die kommunale Infrastruktur und die Radwege. Man kann das nicht auf der einen Seite fordern und auf der anderen Seite unterlassen.

(Beifall bei der SPD)

Nächster Punkt, was die Kommunen angeht: Die Istsituation verschlimmert sich ab nächstes Jahr mit dem neuen KFA sogar noch. Die Vorgaben, die der Staatsgerichtshof

gemacht hat, nämlich eine Bedarfsüberprüfung zu machen, ist bei den Gemeindestraßen und Kreisstraßen nicht erfolgt, sondern da ist der Status quo von 2012 fortgeschrieben worden – ein Jahr, in dem die Investitionen am Boden waren.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Ein weiterer Punkt: Auch mit dem neuen KFA werden die Kommunen Probleme haben, ihren Beitrag zu den Radwegen zu leisten.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich einmal versinnbildlichen möchte, wie dürrig das ist, was Herr Al-Wazir beim Radwegebau plant, muss sich nur einmal die eineinhalb Seiten der ironischerweise als „Sanierungsinitiative“ bezeichneten Liste des Ministers anschauen. Da wird schon bis 2022 geplant, wenn Schwarz-Grün längst schon eine Fußnote der Geschichte sein wird.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Selbst in dieser Liste haben z. B. diejenigen Pech, die aus dem Schwalm-Eder-Kreis kommen, die aus dem Werra-Meißner-Kreis kommen, die aus dem Odenwaldkreis kommen: Nicht eine einzige Maßnahme aus diesen Kreisen steht da drin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so sieht der Radwegebau unter Schwarz-Grün in Hessen aus.

(Günter Rudolph (SPD): Null!)

Als Opposition könnten wir uns eigentlich freuen, wenn die Regierung in der Radverkehrspolitik nahe der Untätigkeit agiert. Das tun wir aber nicht, weil es so ärgerlich ist, wenn man sieht, was in anderen Bundesländern, die rot-grün oder grün-rot regiert sind, alles möglich ist.

Ich will hier nur einmal das Beispiel Baden-Württemberg nennen. Die Baden-Württemberger haben mit Winfried Hermann einen grünen Verkehrsminister, der wirklich etwas tut – und nicht nur Lippenbekenntnisse abgibt wie sein hessischer Kollege. Baden-Württemberg hat sich viel ehrgeizigere Ziele gesetzt als Hessen und geht diese auch viel ehrgeiziger an.

(Zurufe von der CDU)

Winfried Hermann hat eine Radstrategie mit einem konzeptionellen Fundament entwickelt, wovon in Hessen weit und breit nichts zu sehen ist. Der finanzielle Anteil zum Aufbau eines flächendeckenden Radwegenetzes wurde unter Grün-Rot anders als in Hessen signifikant erhöht. Nicht zuletzt sorgt Baden-Württemberg mit einer Initiative für eine Veränderung der Radkultur.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Auch davon ist in Hessen nichts zu sehen. Herr Minister Al-Wazir, die Staatssekretärin aus dem Verkehrsministerium in Baden-Württemberg, Frau Splett, war vor zwei Wochen auf der Velo-City 2015 in Nantes und hat dort mit anderen Regionen und Metropolregionen für die Radverkehrsstrategie von Baden-Württemberg geworben; Baden-Württemberg hat nämlich verstanden, dass Radverkehrsförderung eben auch Tourismus- und Wirtschaftsförderung ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch da ist Baden-Württemberg deutlich weiter als die Kollegen hier in Hessen. Meine Damen und Herren, ich

würde mir wünschen, dass auch der hessische Verkehrsminister die Potenziale des Radverkehrs erkennt und nicht nur solche Luftnummern produziert wie den hier vorgelegten Antrag. Jeder andere, der mit so einem dürrigen Ergebnis von der Jagd kommt, zu der er auch noch vom ADFC gebracht werden musste, würde sich ein Loch budeln und sich verschämt hineinsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nicht so Herr Al-Wazir, bei dem sich die Lautstärke des Anpreisens immer umgekehrt proportional zur Qualität des Produkts entwickelt. Das ist die Wahrheit.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie bei Ihrem Ablenkungsmanöver beim Flughafen oder dem Schauspiel bei den Kürzungen der Landesstraßenbaumittel wird auch hier wieder mit großen Tönen etwas verkauft, was den Inhalt nicht wert ist. Wenn man auf etwas „Offensive“ schreibt, wo keine Offensive drin ist, und damit auch noch wirbt, dann nennen die Juristen das unlauteren Wettbewerb. Wenn man die Wähler als Kunden betrachten würde, Herr Al-Wazir, dann hätten Sie bei Ihrer Art des Politikmarketings schon längst eine Abmahnung von Verbraucherschützern erhalten. Eigentlich müsste Frau Hinz hier tätig werden und dem Treiben des grünen Kollegen hier Einhalt gebieten.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorgelegte Antrag von Schwarz-Grün wird den Herausforderungen einer modernen Radverkehrspolitik in keiner Weise gerecht – zeigt die Ambitionslosigkeit des Verkehrsministers einmal mehr, mit wie wenig sich die GRÜNEN um den Preis von Schwarz-Grün in der Regierung zufrieden geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Al-Wazir. Bitte schön.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch mit einem Zitat beginnen, übrigens auch mit einem von Albert Einstein:

Das Leben ist wie ein Fahrrad. Man muss sich vorwärts bewegen, um das Gleichgewicht nicht zu verlieren.

Ich bin den Koalitionsfraktionen ausdrücklich dankbar, dass sie uns, dem Hessischem Landtag, heute hier die Gelegenheit geben, über das Fahrradland Hessen zu diskutieren. Ja, wir sind es noch nicht. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen und werden es. Ich glaube, das ist ein guter Tag für die Verkehrs- und Mobilitätspolitik im Lande Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ausdrücklich sagen: Der Radverkehr ist zentraler Bestandteil einer modernen Mobilitätspolitik, und die Menschen sind schon viel weiter als manche Debattenbeiträge im Hessischen Landtag. Sie sind nämlich intermodal unterwegs; sie wechseln die Verkehrsmittel; sie schauen, wie sie am besten von A nach B kommen. Diese Gegensätze, die hier teilweise aufgebaut werden, gibt es nicht. Aber es ist auch klar: Wir müssen das Fahrrad nach vorne bringen und damit die Verkehrs- und Mobilitätspolitik wieder ins Gleichgewicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich muss eine Opposition – obwohl, sie muss es eigentlich nicht immer tun – zumeist kritisieren, dass irgendwas nicht weit genug geht. Ich will es einmal so sagen: Janine Wisslers Kritik war für die üblichen Verhältnisse der Linkspartei geradezu eine Liebeserklärung an Schwarz-Grün und an mich; insofern vielen Dank dafür.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Schork (CDU): So etwas gibt es auch! – Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn Ihre Liebeserklärungen so klingen!)

– Ich habe ja gesagt: „für ihre Verhältnisse“. Ich bekomme andere Liebeserklärungen, aber für Ihre Verhältnisse war es eine.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Weiß, ich will Ihnen sagen: Sie haben mehrfach den ADFC als Kronzeugen zitiert; der ADFC hat jedoch den Antrag, den Sie hier in Grund und Boden verdammt haben, gestern als „historisch und richtungsweisend“ bezeichnet. Sie müssen sich schon einmal überlegen, ob Sie eigentlich daran interessiert sind, in der Sache voranzukommen, oder eben nicht.

Ja, wir haben noch viel zu tun. Aber ich will ausdrücklich auch in Richtung der Sozialdemokratie sagen: Wenn man das Bild Hessens als Fahrradland so schrecklich zeichnet, muss man aufpassen, ob man damit nicht auch ein bisschen sich selbst kritisiert. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, mir die Parteizugehörigkeit der Verkehrsminister seit 1946 anzuschauen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Es gab einen parteilosen, dann gab es ein Mitglied des Bundes der Heimatvertriebenen, also Gesamtdeutscher Block. Es gibt einen grünen; das bin ich. Es gibt nur zwei von der CDU, sechs von der FDP, aber elf von der SPD. Wenn es hier also so schrecklich ist, dann müssten Sie einmal überlegen, was daran auch Ihr Anteil ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): So schwach haben Sie noch nie argumentiert, Herr Al-Wazir!)

Aber, bitte sehr, wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie tätige Reue zeigen wollen: Wir nehmen jeden Sünder auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Radverkehr wurde lange Zeit als Freizeitbeschäftigung belächelt. Ich will ausdrücklich sagen – es sind auch Herr Kollege Posch und die Radfernwege angesprochen worden –: In einem Punkt, nämlich beim Fahrradtourismus, beim Fernradweg, da sind wir in Hessen nicht schlecht. Aber das Fahrradfahren ist zunehmend viel mehr als der sonntägliche Ausflug

in das Eiscafé oder das Fernradfahren. Der Fahrradverkehr wird zunehmend Teil des Alltags.

Vor über 20 Jahren war Tom Koenigs Kämmerer und Umweltdezernent in Frankfurt und hat dort gesagt, dass er die Vision vom radelnden Banker habe. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie er damals ausgelacht worden ist. Wenn Sie heute einmal versuchen, in den Main Tower hineinzugehen, dann werden Sie feststellen, dass Sie dort den Eingang vor lauter abgestellten Fahrrädern nicht finden. Also auch dort sind manche schon sehr viel weiter, als manche so denken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hinzukommt, ist: Fahrradfreundliche Städte haben eine hohe Aufenthalts- und Lebensqualität, nicht nur für die Radfahrerinnen und Radfahrer, sondern auch für alle anderen. Für die eingefleischten Autofahrer unter Ihnen, auch für die Herren von der FDP: Jeder Weg, der mit dem Rad statt mit dem Auto zurückgelegt wird, bedeutet nicht nur weniger Lärm- und Schadstoffemissionen. Er ist auch ein Beitrag zum mobilen Hessen, weil jeder Radfahrer eben nicht im Auto sitzt. Er macht also mehr Platz für Sie, Herr Kollege Rock.

(René Rock (FDP): Nein, für Sie mit Ihrem Dienstwagen!)

Es ist klar, dass wir eine große Aufgabe vor uns haben. Ja, es ist richtig: Beispielsweise beträgt der Anteil an Radwegen an hessischen Landesstraßen nur 11 %. Aber ich will ausdrücklich sagen – weil der Kollege Lenders gesagt hat, das liege daran, dass wir so ländlich seien –: Schleswig-Holstein hat einen 61-prozentigen und Niedersachsen einen 54-prozentigen Anteil. Das sind nicht gerade Metropolregionen, die Sie dort überall sehen. Es muss etwas mit den Schwerpunkten der letzten Jahre und Jahrzehnte zu tun gehabt haben, und genau das wollen wir hier ändern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den im Landeshaushalt vorgesehenen Mitteln für Radwege: Ja, Frau Kollegin Wissler, und ja, Herr Kollege Weiß, es standen schon immer 4 Millionen € drin. Das Problem ist nur, dass niemals 4 Millionen € ausgegeben wurden, sondern im Durchschnitt zwei Komma irgendwas. Ich glaube, das ist genau der Punkt, wo wir jetzt sagen: Wir wollen das Geld, das dort am Anfang des Jahres immer hineingeschrieben wird, am Ende des Jahres für diesen Zweck ausgegeben haben. Das wird den Radwegebau an Landesstraßen voranbringen. Wir wollen damit das Radfahren attraktiver machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir können das nicht alleine. Wir brauchen auch die Kommunen. Wir wollen die kommunale Radverkehrsinfrastruktur auch in Zeiten knapper Kassen fördern. Dafür geben wir jährlich etwa 8 Millionen € aus. Dieses Niveau wollen wir beibehalten. Es kommt aber nicht nur auf den Radwegebau an. Es kommt auch darauf an, die Wahrnehmung des Fahrrads als gleichberechtigtes Verkehrsmittel zu unterstützen. Das heißt, genau hinzuschauen und zu fragen: Wo wird viel Fahrrad gefahren? Wo kann man prüfen, wo noch mehr Fahrrad gefahren werden könnte – auf dem Weg zur Arbeit, zum Einkaufen, zur Schule und in der Freizeit? Das sind Wege, die größtenteils innerhalb oder zwischen benachbarten Kommunen liegen. Für Strecken

von bis zu 5 km ist das Fahrrad sogar zumeist das schnellste Verkehrsmittel.

Viele Landkreise, Städte und Gemeinden haben sich schon auf den Weg gemacht. Es gibt Landkreise und Städte, die bereits anspruchsvolle Radverkehrskonzepte und -ziele haben. Es gibt Gemeinden mit einer hervorragenden Bürgermitwirkung und Engagement. Es gibt aber auch Gemeinden, die beim Radverkehr dringend unsere Unterstützung brauchen. Dazu gehört übrigens auch die Landeshauptstadt. Ich glaube, dass wir die hessischen Städte und Gemeinden nicht alleinlassen sollten. Ich möchte den Kommunen eine Plattform anbieten, um sich über die guten Beispiele auszutauschen, und ich will diejenigen, die in diesen Bereichen schon aktiv sind, zusammenbringen.

Wir haben Menschen und Organisationen, die sich für den Radverkehr engagieren. Wir haben auch auf kommunaler Ebene teils schon eine hervorragende Zusammenarbeit. Es gibt Unternehmen, die sich engagieren und das Radfahren fördern. Es sind auch Hochschulen dabei sowie Verbände wie der ADFC, der FUSS e. V. und der VCD. Diese Aktivitäten will ich zu einem Netzwerk zusammenführen. Das bedeutet, dass wir mit der Vorbereitung der landesweiten Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität zu einem Ergebnis gekommen sind. Es wird sich im nächsten Monat auf unsere Einladung hin der Lenkungskreis treffen, um die konkrete Arbeit dieser Arbeitsgemeinschaft zu starten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass die landesweite AG bald wahrgenommen werden wird und dass sie einen echten Beitrag für ein fahrradfreundliches Klima leisten wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein weiterer wichtiger Punkt: Zur Mobilitätssicherung sind das Fahrrad und die Bahn ein unschlagbares Team. Deshalb fördern wir an Bahnhöfen Bike-and-Ride-Anlagen. Im Nahverkehr sorgen die hessischen Verkehrsverbünde zunehmend für Fahrradmitnahmemöglichkeiten und bieten diese übrigens anders als anderswo kostenlos an. Auch für Verbesserungen im Fernverkehr setze ich mich gegenüber der DB AG ein. Die DB wird sukzessive von 2016 bis 2030 insgesamt 250 neue Züge in Betrieb nehmen, die die Fahrradmitnahme erlauben und niedrigere und breitere Einstiege aufweisen. Auch die Anzahl der Züge und Verbindungen mit Fahrradmitnahmemöglichkeiten wird deutlich ausgeweitet, und durch die Einbeziehung des ICE-Netzes werden zwar schrittweise, aber bald deutlich bessere Verbindungen angeboten.

Ich fasse zusammen: Bessere Bedingungen für den Radverkehr sind wichtig. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Unterstützung der Koalitionsfraktionen. Der Opposition sage ich: Wenn man „historische und richtungsweisende“ Anträge debattiert, wie unser Antrag vom ADFC genannt wurde, dann könnte man auch einfach einmal zustimmen, ohne dass man sich dabei einen abbricht. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Machen Sie das bei unseren Anträgen auch so?)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Das war eine Punktlandung.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Ernst-Ewald Roth (SPD))

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde vereinbart, die beiden Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu überweisen. – Dann handhaben wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze – Drucks. 19/2058 –

Der Gesetzentwurf wird von Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann eingebracht. Bitte schön, Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute für die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung der hessischen Vollzugsgesetze in den Landtag einbringen kann. Das Land Hessen hat jeweils eigene Gesetze für den Vollzug der Jugendstrafe Ende des Jahres 2007, der Erwachsenenstrafe und der Untersuchungshaft im Jahr 2010, für die Sicherungsverwahrung im Jahr 2013 und vor wenigen Wochen für den Jugendarrestvollzug verabschiedet.

Damit hat der Hessische Landtag verantwortungsvoll von seiner Gesetzgebungsverantwortung für den Bereich des Justizvollzugs Gebrauch gemacht, die ihm durch die Föderalismusreform übertragen worden ist. Diese Gesetzgebung ist jedoch noch nicht ganz abgeschlossen. Die ersten drei Vollzugsgesetze aus den Jahren 2007 bis 2010 sind bis zum 31. Dezember 2015 befristet, von daher soll ihre Geltungsdauer verlängert werden.

Im Zuge der Verlängerung sollen die Vollzugsgesetze auch inhaltlich angepasst und für die Zukunft optimiert werden. Das hat vor allem folgende Gründe. Zum einen sieht der Koalitionsvertrag vor, das Vollzugsziel der Resozialisierung wieder ausdrücklich in das Strafvollzugsgesetz aufzunehmen. Zum anderen wurden anlässlich der Verlängerung der Geltungsdauer die hessischen Justizvollzugsanstalten, Gerichte und Staatsanwaltschaften gebeten, ihre Wünsche zu den Gesetzen vorzutragen.

Zu diesem Gesetzentwurf gab es aus der Praxis sehr positive Rückmeldungen. Es sind kleine Änderungen vorgeschlagen worden, die sich auch auf die aktuelle Rechtsprechung beziehen. Es sind Anregungen und Empfehlungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten, des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und der hessischen Expertenkommission NSU in den Gesetzentwurf eingeflossen.

Insgesamt dienen die Änderungen dazu, die Resozialisierung zu stärken, die Handhabung der Gesetze zu erleichtern und die Sicherheit und Ordnung der Einrichtungen des Justizvollzugs für Gefangene, Untergebrachte, Besucher und andere Landesbedienstete zu verbessern.

Ich will zunächst darauf hinweisen, dass ein wesentlicher Eckpunkt des Änderungsgesetzes ist, das Vollzugsziel der Resozialisierung im hessischen Strafvollzug wieder ausdrücklich zu nennen.

(Beifall der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zwar war der hessische Strafvollzug bereits zuvor auf eine wirkungsvolle, der Resozialisierung dienende Behandlung ausgerichtet, jedoch fand das Vollzugsziel in § 2 des Hessischen Strafvollzugsgesetzes keine ausdrückliche Erwähnung mehr. Durch die vorgesehene Änderung werden jegliche Missverständnisse ausgeschlossen und das Vollzugsziel sowie der daraus abgeleitete Eingliederungsauftrag im Gesetz klar benannt. Die Gefangenen sollen befähigt werden, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“.

Dem Ziel dient auch, dass geeignete Gefangene im Erwachsenenvollzug künftig aus Gründen der Behandlung in Wohngruppen untergebracht werden können, soweit das baulich möglich ist. Dies gab es bislang nur im Jugendvollzug und hat sich dort bewährt.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit von anstaltsfremden Personen, die Zugang zu einer Justizvollzugsanstalt begehren, wird auf Anregung des Hessischen Datenschutzbeauftragten auf eine eigene gesetzliche Grundlage gestellt. Die bislang engen Vorschriften über einen zeitweisen freiwilligen Verbleib in einer Vollzugseinrichtung im Ausnahmefall, zur Verbesserung der Entlassungsvorbereitung oder zur Sicherung der Eingliederung werden flexibilisiert.

Die Regelungen zur Ausführung von Gefangenen werden der aktuellen Rechtsprechung und der Systematik des Hessischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes angepasst. Die Vorschriften zur Fesselung bei Ausführungen, Vorführungen oder Transport der Gefangenen werden durch die Aufnahme von Regelbeispielen und einer Sonderregelung zur Entlassungsvorbereitung differenzierter ausgestaltet. Zur besseren Bekämpfung extremistischer Bestrebungen werden auf Anregung der Expertenkommission NSU Kontaktverbote und Sicherheitsmaßnahmen erleichtert.

Für den Einsatz von Telekommunikationssystemen wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Damit wird es den Gefangenen und Untergebrachten erleichtert, Telefongespräche mit Familienangehörigen selbstständig zu führen, um den familiären Kontakt aufrechtzuerhalten. Voraussetzung ist aber, dass zur Gewährung der Sicherheit eine stichprobenartige Überwachung ermöglicht wird.

Der Suchtmittelmissbrauch und das Verstecken unerlaubter Gegenstände werden besser bekämpft werden können. Insbesondere wurde eine neue Regelung zur kostenpflichtigen Kontrolluntersuchung bei positiver Ersttestung auf Drogen geschaffen. Ein Disziplinaratbestand bei Verweigerung einer Drogenkontrolle wird neu in die Gesetze aufgenommen.

Das Höchstmaß eines disziplinarischen Arrestes wird von vier Wochen auf zwei Wochen herabgesetzt. Die Schutzvorschriften für die Betroffenen besonderer Sicherungsmaßnahmen werden erweitert.

Für das Recht auf vollständige Akteneinsicht des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung wird eine gesetzliche Rechtsgrundlage geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die hessischen Justizvollzugsgesetze sind gut und haben sich bewährt. Die Änderungen, die ich gerade angesprochen habe, dienen der Feinjustierung der Vollzugsgesetze. Der Gesetzentwurf wurde auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Praxis und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sorgfältig ausgearbeitet.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Rechtsausschuss und hoffe, dass der Entwurf parlamentarische Unterstützung findet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Staatsministerin, vielen Dank für die Einbringung. – Als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Hofmann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Vereinbart sind siebenhalb Minuten Redezeit. Bitte schön.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben es gehört, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die hessischen Vollzugsgesetze, die zum Ende dieses Jahres auslaufen, mit Änderungen verlängert werden sollen.

Kernpunkt ist, die Resozialisierung als ausdrückliches Vollzugsziel in das Gesetz zu schreiben. So sieht es der Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. So weit, so gut, denkt man. Meine Damen und Herren, reicht es aus, das Ziel der Resozialisierung einfach so in das Gesetz zu schreiben? – Wir als SPD sagen an dieser Stelle klar: Nein, das reicht nicht. Denn die Resozialisierung, d. h., die Gefangenen dahin gehend zu befähigen, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen, dieses hehre Ziel muss mit sehr viel Leben ausgefüllt werden.

Dafür braucht es erhebliche Anstrengungen, nämlich ausreichendes Personal in den Justizvollzugsanstalten, geeignete intelligente und innovative Behandlungskonzepte und an der einen oder anderen Stelle bestimmt auch neue Wege. Meine Damen und Herren, solche Ansätze fehlen in diesem Gesetzentwurf gänzlich. Wir brauchen eine sorgfältige Diagnostik, die eine individuelle Behandlung des Gefangenen möglich macht. Wir brauchen eine auf Motivation beruhende Vollzugsplanung, die das Fördern und Fordern der Gefangenen in den Mittelpunkt stellt. Das fehlt diesem Gesetzentwurf gänzlich.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt mit diesem Gesetz nicht den dringend erforderlichen konzeptionellen Entwurf. Frau Ministerin, da reicht es auch nicht, wenn Sie zu Recht sagen, Sie hätten einzelne vollzugliche Anregungen aus der Praxis aufgenommen. Das ist zutreffend. Aber dem eigentlichen Anspruch, dem Sie mit diesem Gesetzentwurf Rechnung tragen wollen, die Resozialisierung sozusagen in den Mittelpunkt zu stellen, werden Sie mit diesem Gesetzentwurf nicht gerecht.

Ich will das an einem ersten konkreten Punkt deutlich machen. In Ihrem Gesetzentwurf haben Sie von den sogenannten vollzugsöffnenden Maßnahmen gesprochen. Das sind die Maßnahmen, die beispielsweise den Ausgang eines Gefangenen ermöglichen. Diese Regelung haben Sie

im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung geändert und haben sie stärker in das pflichtgemäße Ermessen der Anstaltsleitung gestellt. Die Anstaltsleitung muss dann überprüfen, ob eine Ausführung des Gefangenen möglich ist. Das ist unter sehr engen und restriktiven Voraussetzungen geregelt. Das ist nichts, von dem man sagt: Das ist jetzt der Kniff.

Es ist doch viel entscheidender, dass wir im Justizvollzug ausreichend Psychologen, Psychiater haben, den sozialen Fachdienst. Daran mangelt es, das wissen Sie ganz genau.

Es fehlt auch an Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst. Wie ist denn die Stimmung unter den Bediensteten? Wir brauchen hoch motiviertes Personal, das mit dieser schwierigen Klientel arbeitet. Wie ist da die Stimmung? Insbesondere der allgemeine Vollzugsdienst klagt über eine immer schwieriger werdende Gefangenenklientel, die 42-Stunden-Woche, die dann auch in einem Rasterdienstplan schwierig abzubilden ist, über den Schicht- und Wechseldienst, mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten, viele Überstunden, einen hohen Krankenstand, der in den einzelnen Anstalten zum Teil bei über 10 % liegt.

Meine Damen und Herren, das ist doch der Status, das sind die Fakten, und das muss uns doch mit Sorge erfüllen. Zwar wird unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen von dem Personal gute Arbeit geleistet; das erkennen wir ausdrücklich an, und das loben wir. Aber die Rahmenbedingungen sind denkbar schwierig, und die müssen sich ändern.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kommt natürlich noch, dass Sie die Beamtinnen und Beamten in unserem Land immer wieder zu neuen Sonderaufgaben heranziehen. Die 42-Stunden-Woche habe ich schon angesprochen, die Nullrunde, die Beihilfekürzungen. All das führt dazu, dass viele Beamtinnen und Beamte zwar ihren Dienst versehen, auch gute Arbeit im Rahmen des Möglichen leisten, aber im Kern doch frustriert sind. Die Rahmenbedingungen für diese Arbeit, die sie leisten, sind denkbar schwierig. Sie haben die Anerkennung von uns allen verdient.

Dazu kommt noch: Die Gefangenenklientel wird immer schwieriger. Die Anzahl der psychisch Auffälligen, diesen Punkt habe ich schon angesprochen, wird immer größer und problematischer. Auch die Gefangenenklientel an sich wird immer differenzierter. Wir haben zum einen die Sicherungsverwahrten, dann haben wir immer ältere Straftäter, die psychisch Auffälligen. Das erfordert wirklich hoch motiviertes, sehr gut aufgestelltes Personal, um dann die Resozialisierung richtig anzusetzen.

Ich habe es in der Regierungserklärung jüngst schon einmal gesagt, muss es aber an dieser Stelle wiederholen: Gerade für psychisch auffällige Gefangene brauchen wir ein intelligentes Behandlungskonzept, ein stimmiges Konzept, das hier in Hessen aus meiner Sicht fehlt. Da ist vielleicht einmal Nordrhein-Westfalen in den Blick zu nehmen. Dort hat man ein eigenes Krankenhaus für die Gefangenen geschaffen. Das wäre vielleicht ein Ansatz von Nordrhein-Westfalen, den wir uns näher anschauen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf einen weiteren wichtigen Aspekt ansprechen. Auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion mussten Sie einräumen, dass es einen erheblichen Sanierungsstau in den hessischen Strafvollzugsanstalten gibt, insbesondere bei den

älteren Anstalten wie z. B. in Butzbach. Marode Gebäude schaffen nicht nur für die Bediensteten eine schlechte Arbeitsatmosphäre. Ein moderner Strafvollzug weiß, dass auch geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene für die Resozialisierung von hoher Bedeutung sind. Sie haben zu diesem drängenden Sanierungsstau auf unsere Kleine Anfrage im Ausschuss auch nur geantwortet: Na ja, da tagt eine Arbeitsgruppe, wir wissen aber nicht, zu welchem Ergebnis sie kommen wird, und vor allem wissen wir noch nicht einmal, wie lange sie tagen wird.

Meine Damen und Herren, das ist einfach zu wenig. Da muss wirklich etwas geschehen. Wir brauchen moderne Justizvollzugsanstalten mit gut ausgestatteten Räumlichkeiten, nicht nur für einen guten Strafvollzug, sondern auch für die Bediensteten, die in den Justizvollzugsanstalten arbeiten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Aspekt, den ich an dieser Stelle auch noch einmal unterstreichen muss: In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir zu Recht über die radikalisierten Straftäter in den Justizvollzugsanstalten gesprochen, denen wir sehr viel Aufmerksamkeit schenken müssen. Denn das Potenzial der Radikalisierung in den Gefängnissen wächst zurzeit, weil auch radikalisierte Rückkehrer aus den syrischen und irakischen Kampfgebieten hier einsitzen und ihre Zahl steigt. Das muss uns mit Sorge erfüllen, und dem müssen wir entgegenwirken.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende der Rede kommen.

Heike Hofmann (SPD):

Ich komme gleich zum Schluss. – Da haben wir jetzt auch schon mehrfach nachgebohrt. Sie haben jetzt ein paar Mittel draufgelegt. An der Stelle darf ich noch einmal den Imam Meyer zitieren, der gesagt hat: Na ja, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. – Sie wissen, dass Sie da ein Problem haben. Auch da müssen wir entgegensteuern. Alles andere hat relativ wenig mit gelungener Resozialisierung zu tun.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Klein von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Hessische Strafvollzugsgesetz, das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz und das Hessische Untersuchungshaftvollzugsgesetz sind bis zum 31. Dezember 2015 befristet und bedürfen der Verlängerung ihrer Geltungsdauer.

Die Gesetze haben sich in der Vergangenheit bewährt. In einer gemeinsamen Stellungnahme haben sich die Justizvollzugsanstalten sehr positiv zu den Gesetzen geäußert und diese, Frau Hofmann, als hervorragend gelungen und

an der Sache orientiert bewertet. Daneben wurden auch die Gerichte und die Staatsanwaltschaften gebeten, aus ihrer Sicht möglichen Änderungsbedarf zu artikulieren. Weitere Anregungen und Empfehlungen gibt es vonseiten des Hessischen Datenschutzbeauftragten, des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und von der hessischen Expertenkommission NSU. Letztlich wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung der hessischen Gerichte geringfügige Änderungen vorgeschlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein ganz entscheidender Punkt im vorliegenden Gesetzentwurf ist die Umsetzung einer Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag zwischen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die vorsieht, das Vollzugsziel der Resozialisierung wieder explizit in das Strafvollzugsgesetz aufzunehmen.

An dieser Stelle will ich aber ausdrücklich feststellen, dass der hessische Strafvollzug bereits in der Vergangenheit auf eine wirkungsvolle, der Resozialisierung dienenden Behandlung der Strafgefangenen ausgerichtet war. Das Vollzugsziel Resozialisierung fand zwar keine ausdrückliche Erwähnung im Strafvollzugsgesetz, allerdings war in dem Begriff „Eingliederungsauftrag“ die klare Verpflichtung enthalten, während des Vollzugs einer Freiheitsstrafe alles Vertretbare zu unternehmen, um die Inhaftierten zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Diese Aufgabe haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im hessischen Strafvollzug in den vergangenen Jahren vorbildlich erfüllt. Ich darf an dieser Stelle allen am Vollzug der Freiheitsstrafe Beteiligten ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung für ihre hervorragende Arbeit aussprechen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte, geschätzte Frau Kollegin Hofmann, es ist halt das altbekannte Muster des Lamentierens: in den Krümeln suchen, Negatives finden wollen. Sie bemühen sich in jeder Rede, irgendwo zu schauen: Wo könnte ich denn etwas Negatives vonseiten der Landesregierung oder der Koalition finden? – Aber ich habe einmal eines gelernt, liebe Kollegin Hofmann: Wenn im Zeugnis gestanden hat: „Sie hat sich bemüht, gute Leistungen zu zeigen“, war das nicht zwingend das, was man darunter verstanden hat.

(Heike Hofmann (SPD): Ich lege keinen Wert darauf, von Ihnen benotet zu werden, Herr Kollege!)

Es ist doch gar nicht so, dass in der Vergangenheit nicht das gemacht wurde, was Sie hier angeprangert haben. Ob das in der Diagnostik war, ob das in der Behandlung war, egal was war, alle Mitarbeiter haben möglichst das getan, was sie tun konnten, um den Resozialisierungsgedanken umzusetzen. Durch die jetzt vorgesehene Änderung sollen Missverständnisse ausgeschlossen und das Vollzugsziel sowie der daraus abgeleitete Eingliederungsauftrag im Gesetz unmissverständlich benannt werden. Der Eingliederungsauftrag umfasst somit sowohl den Bereich der Resozialisierung als auch, wenn erforderlich, der Sozialisation oder der sozialen Integration.

Die zur Verfügung stehende Redezeit erlaubt es mir nicht, auf alle inhaltlichen Änderungen des Artikelgesetzes ausführlich einzugehen. Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze einige wenige dieser inhaltlichen Änderungen nennen.

Für die Nutzung von zwischenzeitlich in fast allen hessischen Vollzugsanstalten eingeführten Telefonsystemen wurde eine rechtliche Grundlage geschaffen. Die Möglichkeit der Inhaftierten, selbstständig zu telefonieren, wurde in der Vergangenheit deutlich ausgeweitet und erleichtert, gerade auch im Bereich der Familien. Um die Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu gewährleisten, ist es allerdings auch zwingend notwendig, das Telekommunikationssystem auf Missbrauch zu überprüfen oder überprüfen zu können. Dazu ist eine stichprobenartige Kontrolle einzelner Telefonate zwingend erforderlich. Durch die Einwilligung aller Beteiligten und die Information über eine mögliche Überwachung vor jedem Telefonat werden die Rechte der Gefangenen und ihrer Gesprächspartner nachhaltig geschützt.

Zur Vermeidung und Bekämpfung extremistischer Verhaltensweisen der Gefangenen werden die Handlungsmöglichkeiten der Anstalten deutlich verbessert, was von der hessischen Expertenkommission zum Thema NSU ausdrücklich begrüßt worden ist. Die von ihr angeregte sprachliche Optimierung wurde aufgenommen und im uns heute vorliegenden Entwurf umgesetzt, Frau Kollegin Hofmann.

Beim Suchtmittelmissbrauch – die Frau Ministerin hat bereits darauf hingewiesen – wird in Anlehnung an andere Bundesländer wie Bayern und Rheinland-Pfalz eine neue Regelung zur kostenpflichtigen Kontrolluntersuchung eingeführt. Hierbei wird zur Verifizierung einer positiven Testung eine weitere Untersuchung eines externen Fachlabors durchgeführt, wenn Gefangene den Suchtmittelkonsum bestreiten. Sollte sich dann das positive Testergebnis bestätigen, muss der Gefangene die Kosten der Kontrolluntersuchung tragen.

Des Weiteren wird eine rechtliche Grundlage für den Wohngruppenvollzug auch im Erwachsenenvollzug geschaffen. Bisher gab es diese Möglichkeit nur im Jugendstrafvollzug, wo wir allerdings recht positive Erkenntnisse gewinnen konnten. Durch diesen Wohngruppenvollzug können die Behandlungsmöglichkeiten für geeignete Gefangene optimiert werden, soweit es die vollzugsorganisatorischen Gegebenheiten zulassen.

Die Zuverlässigkeitsprüfung für anstaltsfremde Personen, die Zugang zu einer Justizvollzugsanstalt begehren, die bisher nur durch Erlass geregelt war, wird auf Anregung des Hessischen Datenschutzbeauftragten jetzt gesetzlich geregelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die zur Verfügung stehende Zeit lässt es leider nicht zu, auf weitere Punkte einzugehen, obwohl es jeder einzelne Punkt verdient hätte, hier explizit aufgeführt zu werden; denn es gibt eine ganze Reihe mehr, es ist ein sehr umfangreiches Artikelgesetz. Ich gehe aber davon aus, dass wir im Rechtspolitischen Ausschuss – und, Frau Ministerin, auch im Unterausschuss Justizvollzug – dieses Gesetz intensiv diskutieren werden. Wir werden dort die einzelnen Begriffe genauer fassen. Wir werden noch einmal hinterfragen, was bisher hinsichtlich der Resozialisierungsbemühungen geschehen ist und was man noch verbessern kann, Frau Kollegin Hofmann. Niemand ist so gut, dass man nicht noch etwas verbessern könnte. Auch hier sind wir davon überzeugt, dass es nach wie vor Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Ich freue mich auf diese Diskussion in den Ausschüssen, ich freue mich auf die Anhörung und mit Sicherheit auf die zweite Lesung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war heute Nachmittag die beste CDU-Rede!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Wilken von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Wilken, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob wir alles einer Lösung zuführen können, weiß ich nicht; aber ich bin Ihnen für eine Bemerkung sehr dankbar, Herr Klein, nämlich uns darauf hingewiesen zu haben, dass eigentlich das Zusammenfassen einer solchen Gesetzgebung in einem umfangreichen Artikelgesetz eine ordentliche Beratung von uns als dem Gesetzgeber deutlich erschwert.

Was ich ausdrücklich zurückweisen möchte – und ich nehme an, das unabgesprochen auch in Ihrem Sinne zu tun, Frau Hofmann –: Wir suchen hier nicht nach Krümeln, sondern wir sind der Gesetzgeber, der einen Gesetzentwurf der Landesregierung berät. Was haben Sie denn für ein Verständnis von sich und von uns als Abgeordneten, wenn Sie das als Krümelsuche bezeichnen?

(Beifall der Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und Heike Hofmann (SPD) – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will auch mit dem Gedanken anfangen, den die Frau Staatsministerin in ihrer Regierungserklärung vor ein paar Wochen in den Mittelpunkt gestellt hat. Ja, wir begrüßen es, dass wir wieder aufschreiben, dass das Vollzugsziel Resozialisierung heißt. Anlässlich der Regierungserklärung habe ich es bereits gesagt: Ich begrüße es deswegen, weil wir damit als Land Hessen offensichtlich wieder im Kreis der zivilisierten Völker angekommen sind.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Horst Klee (CDU): Sie noch nicht! – Weitere Zurufe von der CDU)

Aber, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen und auch von der Regierung, Sie weisen in diesem Gesetzentwurf den Anstaltsleitungen und den Anstaltsbediensteten aus für mich teilweise vollkommen nachvollziehbaren Gründen sehr viele erweiterte Aufgaben und sehr viel mehr Verantwortung zu. Das steht in absolutem Widerspruch zu der derzeitigen Ausgestaltung der Anstalten bzw. den Belastungen der Anstalten, und es steht in absolutem Widerspruch zu Ihrer Missachtung der Anerkennung der Arbeit, die von den Beamtinnen und Beamten geleistet wird.

(Beifall der Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und Heike Hofmann (SPD))

Wir werden in den Beratungen an einigen Punkten sehr sorgfältig nachfragen, bei denen aus unserer Sicht der Law-and-Order-Gedanke bei Ihnen wieder einmal durchgeschossen ist.

(Zuruf von der CDU: Ach, du liebe Zeit!)

Ich will das an einem oder zwei Beispielen anlässlich der ersten Lesung illustrieren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was haben Sie gegen Gesetz und Ordnung?)

Viele für die Wiedereingliederung der Gefangenen wichtige Entscheidungen stehen zum Teil in sehr weitreichendem Ermessen der Anstalt. Ein Beispiel sind die Ausführungen, also das Verlassen der Anstalt unter ständiger und unmittelbarer Aufsicht. Nach Ihrem Gesetzentwurf kann von der Anstalt eine Ausführung gestattet werden, Punkt. Es sind zwar Regelbeispiele formuliert, wann dies ausgeschlossen ist, aber Sie sagen nichts dazu, wann eine Ausführung gestattet werden soll, oder besser: werden muss. Ob eine Ausführung stattfindet, steht also im Belieben der Anstalt. – Das ist mir als Gesetzgeber zu wenig.

(Zuruf von der CDU: Die kennen die Leute!)

Zudem sind nach Entscheidung der Anstalt Fesselungen bei Ausführungen immer dann zulässig, „wenn die vorgesehene Bewachung durch Bedienstete nicht ausreicht, die Gefahr einer Entweichung oder eines Angriffs auf Personen zu beseitigen“. Das ist ja alles korrekt, aber diese Gefahr werden Sie nie vollständig beseitigen. Das heißt, Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, Fesselungen sind immer zulässig und werden im Zweifelsfall auch angeordnet.

(Zurufe von der CDU)

Ein weiteres Beispiel. Die Anstaltsleitung kann auch anordnen, dass eine Kontrolle der Gefangenen samt Entkleidung vor und nach Besuchen, vor und nach Verlassen der Anstalt durchgeführt wird. Wohlgemerkt: nicht im Einzelfall und bei Gefahr in Verzug, sondern generell für alle Gefangenen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ein weiterer Punkt ist, dass die Fesselung auf einer Fixierliege als besondere Sicherungsmaßnahme auch im Jugendstrafvollzug, also auch bei Jugendlichen, eine Maßnahme bleiben soll.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Denken Sie einmal an die Opfer!)

Jugendstrafvollzug hat ein Erziehungsziel. Wie erziehen Sie eigentlich Ihre Kinder und Jugendlichen, muss ich Sie fragen.

(Manfred Pentz (CDU): Das sagt genau der Richtige!)

Ein weiterer Punkt, bei dem wir sehr genau hinsehen werden, ist die Arbeit als zentrales Mittel der Wiedereingliederung. Angemessene und gerechte Entlohnung ist im Hinblick auf Wiedereingliederung unabdingbar. Wenn der Resozialisierungsgedanke mit Leben erfüllt werden soll, muss Arbeit im Strafvollzug tarifgerecht angemessen vergütet und sozialversicherungspflichtig werden. Hier sehe ich bei Ihnen keinerlei Verbesserungen.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, ich wollte nur an einigen Beispielen skizzieren, in welcher Richtung wir seitens der LINKEN dieses Gesetzgebungsverfahren begleiten werden. Wir werden entsprechende Fragen stellen, und wenn nicht deutliche Verbesserungen und Veränderungen in die-

sem Artikelgesetz möglich werden – da jedoch habe ich meine ganz großen Bedenken, auch angesichts Ihrer Zwischenrufe –, wird dies ein Gesetz sein, dem wir die Zustimmung verweigern müssen. – Ich bedanke mich.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf von der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Kollege Wilken. – Als nächster Redner hat sich Kollege Rentsch von der Fraktion der FDP zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will ein bisschen auf das eingehen, was der Kollege Klein gesagt hatte. Verehrter Kollege Klein, als wir 2009 in der Koalition aus CDU und FDP das erste von CDU und FDP beschlossene Strafvollzugsgesetz vorgelegt haben, haben wir uns in einer langwierigen Debatte zwischen den Koalitionspartnern auf ein Gesetz geeinigt, das damals von Linkspartei und GRÜNEN kritisiert worden ist, und zwar ist kritisiert worden, dass die Resozialisierung sozusagen nicht als Oberziel gelten sollte, sondern in diesem Gesetz gleichrangig neben anderen Zielen implementiert worden ist.

Meine Kollegen haben damals für uns festgestellt – wie auch die Kollegen der Union –, dass wir das Recht der Resozialisierung natürlich als Grundziel des Strafvollzugs sehen. Das kann man schon aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts ablesen. Es ist Ausfluss aus dem Grundprinzip der Menschenwürde, dem Sozialstaatsprinzip und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Es genießt somit Verfassungsrang.

Wir haben damals gemeinsam die Kritik von Dunkelrot und Grün abgelehnt. Sie haben jetzt im Koalitionsvertrag festgelegt, dass Sie selbst eine Änderung vornehmen wollen, Frau Ministerin, nämlich dass Sie das Thema Resozialisierung in den Gesetzestext aufnehmen wollen, mit expliziter Nennung. Es soll den beiden bisherigen Aufgaben des Vollzugs, der Eingliederung und der Sicherung, in einem eigenen Absatz vorangestellt werden. Ich gehe davon aus, dass das die Umsetzung des Koalitionsvertrags ist. Was die Union in dieser Frage bewogen hat, ihre alte Meinung aufzugeben, weiß ich nicht. Aber das werden wir sicherlich noch in der Gesetzesberatung diskutieren.

Wir haben uns das genauer angeschaut und mit dem abgeglichen, was damals GRÜNE und Linkspartei gefordert haben. Wenn man sich die Änderungen konkret anschaut, stellt man fest, dass der Gedanke, der als großes Ziel vorangestellt werden soll, nicht mit konkreten Maßnahmen und Folgen hinterlegt wird.

(Heike Hofmann (SPD): Richtig!)

Offen gesagt, das kann man machen. Ich halte das deshalb auch für unschädlich, weil es unsere ursprüngliche Idee nicht konterkariert. Aber das, was die GRÜNEN geplant haben, sah irgendwann einmal anders aus. Deswegen ist die Frage: Was wollen Sie damit? Ist das ein reiner Schaufensterantrag? Worum geht es? Oder haben Sie damit inhaltliche Konsequenzen beabsichtigt? Dann allerdings enthält der Gesetzentwurf keine konkreten Forderungen. Im Gegenteil, er bleibt offen. Insofern erwarten wir, dass wir

in der Anhörung über diese Frage diskutieren: Was ist damit beabsichtigt?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will noch auf ein Wort eingehen, das mich fasziniert hat: die „dynamische Balance“, von der wir hier lesen konnten, zwischen den verschiedenen Werten in diesem Gesetzentwurf. Das heißt letztendlich, dass Sie versuchen, verschiedene Dinge unter einen Hut zu bringen, die wir auch damals schon gesehen haben. Ich habe aber gerade schon gesagt, Herr Kollege Klein, dass die Resozialisierung, die Sozialisierung und die soziale Integration verschiedene Elemente sind, die beim Strafvollzug zu berücksichtigen sind. Insofern sind wir sehr gespannt, wie Sie diesen Ausgleich neu vollziehen wollen.

Es gibt eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen, die von den Kollegen zum Teil schon angesprochen worden sind, z. B. von Frau Hofmann. Natürlich ist es so beim Strafvollzug: Das ist ein immenser Eingriff in die Freiheitsrechte, der gerechtfertigt sein muss. Nur weil jemand eine Straftat begangen hat, gibt es noch keine Gewähr dafür, dass er alles über sich ergehen lassen muss. Jede Maßnahme, die wir im Strafvollzugsgesetz implementieren und festlegen, muss verhältnismäßig sein. Um diese Verhältnismäßigkeit geht es uns in der Debatte auch. Deshalb haben wir bei den einzelnen Neuregelungen alles auf diesen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz intensiv geprüft.

Meine Damen und Herren, wir sind bisher der Auffassung, dass viele der Regelungen des Gesetzentwurfs nachvollziehbar sind. Sie sind im Wesentlichen eine Weiterentwicklung dessen, was die Rechtsprechung von uns verlangt hat. Es gibt z. B. zu der Absenkung des Höchstmaßes des disziplinarischen Arrests die Äußerungen der Anstaltsleiter im Justizvollzug, die die Verkürzung der Arrestzeit kritisieren, weil sich daraus weniger Flexibilität ergibt. Wir halten das für einen Punkt, der definitiv diskutiert werden sollte, wie man mit dieser Forderung umgeht.

Ein weiterer Punkt ist die Bekämpfung von extremistischen Bestrebungen innerhalb der Haftanstalten. Frau Ministerin, das ist mir ein wichtiger Punkt, weil Sie stark damit geworben haben, wie man Salafismus aus hessischen Gefängnissen fernhalten kann. Wir haben auf der einen Seite gesehen, dass Sie wollen, dass es Erleichterungen gibt, Kontaktverbote zwischen Inhaftierten zu etablieren. Darüber kann man diskutieren. Wir sind zwar der Auffassung, dass der bisherige Gesetzesstand das schon ermöglicht. Aber ich sage noch einmal: Wenn man so etwas macht – die Expertenkommission zum NSU-Thema hat sich dazu geäußert –, dann muss man auf der anderen Seite klar die Frage beantworten, wie die seelsorgerische Betreuung sichergestellt wird, von der wir alle geredet haben, die Sie angekündigt haben, wo wir im Moment noch auf ein umfassendes Konzept warten, wie das in den Gefängnissen sichergestellt wird. Das eine bedingt das andere, und darüber muss zu reden sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Aufmerksam begleiten werden wir die Änderungen bei den Sicherungsmaßnahmen. Die Kollegen haben das gerade schon angesprochen. Fesselung, Separation usw. sind sehr intensive Maßnahmen, die wir uns im Einzelnen noch einmal anschauen werden. Der Gesetzgeber ist gut beraten, sehr genau zu überlegen, was er hier verhängt und was nicht. Ich glaube, es sind zum Teil Verschärfungen, die wir intensiv beim weiteren Fortgang des Verfahrens diskutie-

ren sollten. Insofern freue ich mich auf die weitere Debatte.

Ich will aber eines unterstreichen: Dieses Gesetz ist ein Gesetz, das elementar in Freiheitsrechte eingreift, aus unserer Sicht gerechtfertigt. Aber das bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass jede Maßnahme, die in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, von vornherein gerechtfertigt ist. Insofern sollte sich dieser Landtag intensiv die Mühe machen, jede Änderung, die bei den hessischen Vollzugsgesetzen beschlossen wird, zu diskutieren. Jeder Abgeordnete sollte wissen, dass das, was er hier beschließt, ein intensiver Freiheitseingriff ist, der wohlüberlegt sein sollte, auch wenn es sich um Inhaftierte handelt. Auch die haben einen Grundrechtsanspruch und sind nicht vogelfrei.

Meine Damen und Herren, manchmal kommt einem das bei der Debatte so vor, nach dem Motto: Nur weil jemand im Gefängnis ist, ist er nicht rechtlich geschützt. – Das ist nicht der Fall. Wir als Parlamentarier sollten alles dafür tun, dass im Rahmen der Gewaltenteilung ordentlich gearbeitet wird. Insofern ist dieses Gesetz eine sehr wichtige Grundlage und verlangt von uns viel Verantwortung, der wir in dieser Debatte auch nachkommen sollten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich nun Kollegin Müller zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten in der ersten Lesung die Änderung der hessischen Vollzugsgesetze. Da die Länder noch nicht so lange eigene Vollzugsgesetze haben, begrüßen wir es außerordentlich, dass die bestehenden Gesetze umfassend evaluiert worden sind, dass im Vorfeld die Vollzugsanstalten, die Gerichte, die Staatsanwaltschaften, der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und die NSU-Expertenkommission beteiligt worden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich habe mir schon gedacht, dass die FDP – von der SPD habe ich es auch erwartet – uns sagt, was wir damals kritisiert haben. Deswegen habe ich das nachgeschaut. Bei der Einbringung des Strafvollzugsgesetzes und des Untersuchungsvollzugsgesetzes im Jahr 2009 hat mein Kollege Dr. Andreas Jürgens kritisiert, dass das Vollzugsziel der Eingliederung und Resozialisierung durch einen eigenständigen Sicherungsauftrag relativiert würde und damit ein Gegensatz konstruiert würde zwischen Resozialisierung und Sicherheit, den es in Wirklichkeit gar nicht gibt. Das hat er so gesagt.

Das Vollzugsziel Resozialisierung folgt unmittelbar aus der Verfassung – das hat Herr Rentsch schon zitiert – und dient zugleich dem Anliegen der Allgemeinheit, vor weiteren Straftaten geschützt zu werden. Das Bundesverfassungsgericht hat das in seiner Rechtsprechung so festgelegt. Der verurteilte Straftäter hat Anspruch auf Resoziali-

sierung aufgrund von Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes – den kennen Sie alle –: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Das gilt selbstverständlich auch für die Gefangenen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Damals wurde bei den Strafvollzugsgesetzen, wie eingangs erwähnt, eine Trennung vorgenommen und damit aus dem, was zusammengehört, etwas Getrenntes. Jetzt wird der Gedanke der Resozialisierung wieder auf eine Ebene mit der Eingliederung und der Sicherheit gestellt. Damit kommt das Strafvollzugsgesetz dem Verfassungsgedanken nach. Es wurde vonseiten der Landesregierung, wie erwähnt, im Koalitionsvertrag festgelegt und wird damit jetzt umgesetzt.

Ich muss auch sagen: Das Vollzugsziel der Resozialisierung wird wieder ausdrücklich aufgenommen. Das heißt aber nicht, dass die Resozialisierung – bei manchen auch die Sozialisierung – vorher nicht Leitgedanke in hessischen Vollzugsanstalten war. Es fehlte jedoch die ausdrückliche Benennung und Gleichgewichtung mit dem Sicherheitsauftrag. Die SPD hat eine Große Anfrage zu dem Thema Resozialisierung gestellt. Dazu ist uns einiges aufgezeigt worden, was in den hessischen Justizvollzugsanstalten jetzt schon geleistet wird.

(Heike Hofmann (SPD): Oder auch nicht!)

Auch wurden in den Gesetzentwurf die Hinweise des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung aufgenommen, und das Höchstmaß des disziplinarischen Arrests wurde abgesenkt. Außerdem wurde ein umfassendes Einsichtsrecht in alle vollzuglichen Akten bei Besuchen des Ausschusses vorgesehen. Ich denke, auch dieser Punkt ist positiv hervorzuheben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Im Jugendstrafvollzugsgesetz steht natürlich der Erziehungsgedanke im Vordergrund, um jungen Menschen ein Leben in Freiheit und Verantwortung zu ermöglichen.

Auch das Thema Extremismus im Vollzug findet sich in den Gesetzentwürfen wieder. Die NSU-Expertenkommission hat entsprechende Vorschläge gemacht. Das ist ein Thema, dem wir –

(Günter Rudolph (SPD): Hat die Kommission die schon offiziell verabschiedet?)

– Das ist in der Vorlage drin.

(Günter Rudolph (SPD): Ja?)

– Ja.

(Günter Rudolph (SPD): Hat die Kommission sie offiziell schon verabschiedet?)

– Die haben Stellung genommen zu den Vollzugsgesetzen.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt nämlich nicht! Das ist auch ein merkwürdiges Verfahren, um das einmal freundlich zu formulieren!)

– Also, sie sind –

(Zuruf von der CDU, an Abg. Günter Rudolph (SPD) gewandt: Sie haben doch gar nicht das Wort!
– Günter Rudolph (SPD): Warum sind Sie denn so nervös?)

– Sie haben zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen, und das ist in dem Entwurf dokumentiert. Der ist doch jetzt öffentlich, oder nicht? – Aber der Gesetzentwurf ist öffentlich. Darin steht es.

Also, diesem Thema schenken wir eine erhöhte Aufmerksamkeit. Da tut die Ministerin etwas, und zwar sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene.

(Günter Rudolph (SPD): Es gab gar keine Stellungnahme!)

Wir haben das Thema muslimische Seelsorger hier schon öfter diskutiert. Es gibt auf der einen Seite die muslimische Seelsorge in den Gefängnissen, es gibt auf der anderen Seite aber auch das Violence Prevention Network, das in den Gefängnissen zur Deradikalisierung beiträgt, und es gibt die religiösen Angebote. Das muss man aber auch immer wieder auseinanderhalten.

Natürlich wurde das Gesetz auch der aktuellen Gesetzgebung angepasst,

(Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

und ich bin gespannt auf das Beratungsverfahren. Dann werden wir die anderen Punkte noch im Einzelnen erörtern können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das heißt, wir sind am Ende der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss.

Ich rufe **Punkt 6 der Tagesordnung** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung – Drucks. 19/2070 –

Vereinbarte Redezeit: 7,5 Minuten. Eingbracht wird dieser Gesetzentwurf vom Kollegen Rock von der FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung macht es vielleicht erforderlich, zunächst einmal ein bisschen zu erläutern, worum es bei diesem Gesetz geht.

Dieses Gesetz ist überhaupt erst möglich geworden durch den Koalitionsvertrag der Großen Koalition, den CDU und SPD geschlossen haben. Sie haben in ihrem Koalitionsvertrag darauf abgehoben, dass es sinnvoll ist, eine solche gesetzliche Regelungsmöglichkeit zu schaffen, um auch den Entwicklungen bei der Errichtung von Windkraftanlagen Rechnung zu tragen.

Die Große Koalition in Berlin hat den Koalitionsvertrag mittlerweile umgesetzt, und es gibt eine gesetzliche Möglichkeit, einen Mindestabstand landesgesetzlich festzulegen. Von dieser Möglichkeit, die die Große Koalition in Berlin eingeräumt hat – also SPD und CDU; ich nehme an, die haben sich dabei etwas gedacht und halten es für sinnvoll, dass sie diese Möglichkeit eröffnet haben –, soll auch das Land Hessen Gebrauch machen und die entsprechenden Möglichkeiten anwenden.

Warum möchten wir das, und welche Möglichkeiten sind das? – Die Möglichkeiten sind folgende: Die Windkraftanlagen haben deutlich an Höhe gewonnen, und die Mindestabstände, die einmal in der Diskussion waren und die eben auch in Verordnungen oder in Landesentwicklungsplänen festgelegt worden sind, sind geregelt worden, als man vielleicht von Höhen ausgegangen ist, die wir heute standardmäßig schon erreichen, nämlich von 200 m, aber auch darüber hinaus. Es geht darum, dass diese Höhen von Windkraftanlagen demnächst dynamisch in die Festlegung von Sicherheitsabständen einfließen.

Das bedeutet ganz einfach: Diese Formel – vielleicht hat das der eine oder andere schon einmal gehört – 10 H heißt, die Höhe eines Windrades mal zehn ergibt den Mindestabstand. Wenn ein Windrad also 200 m hoch wäre, dann wäre – wie gesagt, mal zehn – der Mindest- und Sicherheitsabstand 2.000 m für dieses Windrad. Das ist das, was wir präferieren würden, und dieser Wunsch ist der Grund dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf hier eingebracht haben. Wir möchten gern, dass es diese Regelungen gibt, dass es diesen Mindestabstand gibt.

(Beifall bei der FDP)

Warum wollen wir diesen Mindestabstand? – Wir wollen ihn, weil er eben aus verschiedenen Gründen geboten ist. Einer der Gründe ist – das ergibt sich aus der Begründung, die in Berlin im Rahmen der Debatte im Deutschen Bundestag vorgetragen worden ist, aber auch aus der schriftlichen Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf –: Es geht ein Stück weit um die Akzeptanz von Windkraftanlagen. Denn wir stellen fest – gerade auch in Hessen bei den letzten Bürgerentscheiden –, aber ich glaube, auch jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete, in deren Wahlkreis Windkraftanlagen errichtet worden sind, stellt fest, dass die Bevölkerung große Befürchtungen bei der Errichtung von Windkraftanlagen hat. Deshalb ist die Frage des Abstands zu der Wohnbebauung eine entscheidende Frage für die Akzeptanz.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich glaube, man kann wirklich sagen, proportional zur Anzahl und zur Höhe der Windräder steigt auch der Widerstand gegen diese Windkraftanlagen. Von daher ist es auch für die Menschen, deren politisches Ziel es ist, Windräder zu errichten, eine Frage, ob man hier nicht die Überlegung mitträgt, zu sagen: Ich schaffe auch eine höhere Akzeptanz, indem ich höhere Mindestabstände festlege. – Das ist eine Frage, die sich die stellen müssen, die den Windkraftausbau in Hessen vorantreiben möchten.

Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, warum es auch sinnvoll und logisch ist, endlich bei der Privilegierung einzugreifen. Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich bedeutet, dass ich überhaupt nur Windkraftanlagen im Außenbereich errichten darf, also nicht im beplanten Bereich.

Wir haben Ende der Neunzigerjahre diese Privilegierung eingeführt, um es überhaupt zu ermöglichen, dass Windräder auf Feldern und in Wäldern entstehen können. Als diese Privilegierung eingeführt worden ist, waren die Windkraftanlagen zahlenmäßig deutlich weniger. Man überlegte damals, neben einer Scheune auf einem Feld Windkraftanlagen zu errichten. Das war kein Problem, vielleicht war die dann 60, 70 m hoch. Das hat zu jener Zeit die Menschen dort auch wenig gestört.

Nur, mittlerweile haben wir eine neue Situation.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mittlerweile sind die Windräder in Hessen bis zu 230 m hoch, und diese Anlagen, die mittlerweile über 230 m hoch sind, stehen nicht mehr auf irgendeinem Feld oder auf irgendeiner Wiese, sondern sie stehen in Wäldern, und die werden demnächst auch – so ist jedenfalls in einigen Bereichen die Planung – in Naturschutzgebieten errichtet werden. Deshalb ist die Frage: Ist diese Privilegierung grundsätzlich überhaupt noch zeitgemäß?

Ist sie grundsätzlich noch zeitgemäß, wenn man sieht, dass die Planungen, die Anlagen, die Orte, an denen die Anlagen errichtet worden sind, ganz andere sind, als man es damals zugrunde gelegt hat, als die Privilegierung eingeführt worden ist? – Sie ist aus meiner Sicht nicht mehr akzeptabel. Ich erinnere mich dabei an einige Debatten – einige sind ja schon länger dabei –, die wir dazu Ende der Neunzigerjahre, Anfang 2000 geführt haben, als die Privilegierung weitgehend akzeptiert wurde und die Anlagen neben den Scheunen errichtet worden sind.

Aber schon Anfang 2000, als die ersten Regionalpläne auf den Weg gebracht worden sind, als noch klar war, Windkraftanlagen werden nicht in Wäldern errichtet, nur ausnahmsweise in Wäldern errichtet – mittlerweile werden wohl über 70 % der Anlagen in Hessen in Wäldern stehen –, stellte sich die Frage: Kann man das einfach noch über das Immissionsschutzrecht genehmigen?

Wir meinen, hier muss man ganz andere Wege gehen, da muss man genauso hohe Anforderungen an die Genehmigung stellen, wie man sie auch an Fahrradwege und an Straßen stellt. Also, das ist aus unserer Sicht zwingend notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Sie werden auch – das werden die Debatte und die Anhörung sicherlich zeigen –, wenn Sie unser Gesetz mittragen, verhindern, dass die gesamte Landschaft in Hessen mit Windrädern überzogen wird.

(Timon Gremmels (SPD): Ach Gott!)

Dieses Gesetz wird dafür sorgen, dass nicht 5.000 Windräder, wie Sie es ja immer in Aussicht gestellt haben, in Hessen errichtet werden können, sondern durch diese Schutz-zonen werden deutlich weniger Windräder in Hessen errichtet werden können. Das ist, glaube ich, an sich schon einmal ein sinnvoller Grund, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Aber Sie sollten auch nicht vergessen, dass wir in vielen Bereichen noch nicht über ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse verfügen, welche schädlichen Wirkungen von den Windrädern ausgehen können. Von daher ist, glaube

ich, der Grundsatz, einen deutlichen Abstand zu den Windrädern zu halten, schon einmal sehr sinnvoll. Jedem wird wohl einleuchten, dass ein Windrad, das 100 m hoch ist, die Menschen belastet, dass aber ein Windrad, das 200 m hoch ist, für die Menschen eine deutlich höhere Belastung mit sich bringt.

(Beifall bei der FDP)

Von daher ist es eine grundsätzliche Logik: Höhere Windräder brauchen einen höheren Abstand. Das können Sie mit unserem Gesetzentwurf erreichen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

René Rock (FDP):

Dann würden Sie auch Ihrem Ziel, mehr Akzeptanz zu bekommen, näher kommen, und wir würden unserem Ziel näher kommen, dass in Hessen deutlich weniger Windkraftanlagen errichtet werden. Also ein Win-win-Effekt für Sie und für uns und natürlich auch ein großer für das Land Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Rock. – Als nächster Redner hat sich Kollege Gremmels von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Gremmels, Sie haben das Wort.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Tage ging durch die Nachrichten, dass die CSU, Herr Seehofer, darüber nachdenkt, die CSU bundesweit auszudehnen. Ich finde, energiepolitisch könnte die hessische FDP der Landesverband der CSU in Hessen werden. Herr Rock, Sie liegen da 1 : 1 mit Herrn Seehofer auf einer Linie.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie machen Werbung gegen Windkraft, Sie arbeiten gegen SuedLink – und auch den Atomüll wollen Sie nicht mehr zurücknehmen, auch Sie als hessische FDP nicht. Einen solchen Populismus habe ich bisher nur bei Herrn Seehofer erlebt, und leider jetzt auch in Hessen bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade haben Sie gesagt, die ganze Landschaft werde zugepflastert mit Windkraftanlagen, Zitat von gerade eben. Wenn Sie ein Stück weit redlich wären, dann würden Sie einmal in den Landesentwicklungsplan schauen. Den hat Ihr heutiger Fraktionsvorsitzender, Florian Rentsch, als Minister damals mitunterschrieben. Darin steht: 98 % Hessens sind Ausschlussgebiete. Herr Rock, es ist unredlich, was Sie hier abliefern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, ich finde das sehr ärgerlich, denn in den heutigen Debatten haben wir sehr kluge Reden gehört, auch von Herrn Rentsch. Wir hatten mit Ihnen sehr viel Übereinstimmung. Es tut mir leid, dass wir diesen Tag heute so beenden müssen. Aber das haben Sie selbst ausgewählt.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Dann lassen Sie uns doch einmal genau das prüfen, was Sie hier beantragt haben. Sie sagen auf einmal, wir müssten hier eine Regelung mit höheren Abständen haben. – Ich sage Ihnen eines: Das Zehnfache der Höhe als Abstand für diese Anlagen bedeutet, dass wir bei den modernen Anlagen in der Regel einen 2-km-Radius um die Anlagen haben.

(René Rock (FDP): Mindestens!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann würde in Hessen kaum noch Windkraftnutzung stattfinden.

Er lacht. Herr Rock, dann sagen Sie das doch. Stellen Sie sich hierhin und sagen: Wir wollen die Windkraftnutzung verhindern. – Sie sagen, mit dem größeren Abstand würde es bei der Bevölkerung eine höhere Akzeptanz geben. Nein, dann würde es keine Windkraftnutzung mehr geben, wenn Ihr Gesetz hier durchkäme.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben es sich sehr einfach gemacht. Sie haben – das ist legitim – Ihren Gesetzentwurf weitestgehend bei der CSU in Bayern abgeschrieben. Dazu kann ich Ihnen einmal sagen: Gegen diese bayerische Regelung laufen gerade mehrere Verfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Dort laufen mehrere Klagen.

Jetzt zitiere ich Ihnen einmal ein paar Gutachter. Beispielsweise Prof. Dr. Josef Franz Lindner hat deutlich darauf hingewiesen: Ja, es gibt den § 35 Baugesetzbuch; er bedeutet eine Privilegierung der Windkraft im Außenbereich. Darauf haben Sie auch hingewiesen. Er hat deutlich gemacht, dass die Entscheidung über das Ob der Privilegierung nach wie vor beim Bund liegt. Sie darf vom Landesgesetzgeber nicht relativiert werden:

Den Ländern ist es hingegen verwehrt, den Abstand zwischen Windenergieanlagen und baulichen Anlagen so auszugestalten, dass die Regelung einer Abschaffung des Privilegierungstatbestandes – faktisch – gleichkommt.

Genau das aber machen Sie mit diesem Gesetzentwurf, den Sie heute hier eingebracht haben. Sie würden damit die Windkraft verhindern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das würde gegen das Baugesetzbuch verstoßen. Das sagt nicht nur Herr Prof. Dr. Josef Franz Lindner, es gibt auch noch weitere Juristen, die diese Auffassung teilen. Ich zitiere noch Rechtsanwalt Dr. Michael Bihler:

Eine landesgesetzliche Abstandsregelung, die durch die Wahl des Abstandsparameters zur praktisch vollständigen Entprivilegierung von Windkraftanlagen führt, ist mit dem vorrangig geltenden Bundesrecht nicht vereinbar.

Und eine dritte Meinung: Prof. Dr. Martin Kment, Uni Augsburg: Bei dem, was Sie vorlegen, handelt es sich

„nicht um eine Abstandsregelung im klassischen Sinne ..., sondern vielmehr um eine Entprivilegierungsregelung“. Das würde dem Bundesgesetz zuwiderlaufen.

Sie sehen, wir finden hier sehr viele juristische Stellungnahmen, die völlig deutlich machen, dass das, was Sie hier vorlegen, was Sie hier beantragen, dazu führen wird, dass wir in Hessen faktisch keine Windkraftnutzung mehr haben. Das Gesetz wird überdehnt und läuft dem Bundesbaugesetz zuwider. Deshalb gehe ich sehr davon aus, dass die bayerische Regelung demnächst beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof scheitern wird.

(Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen Sie das zur Kenntnis. Schauen Sie sich die Unterlagen der Anhörung an, die der Bayerische Landtag dazu durchgeführt hat. Schreiben Sie nicht 1 : 1 die Gesetze von Herrn Seehofer ab. Sehr geehrter Herr Rentsch, sehr geehrter Herr Rock, von Ihnen habe ich da mehr erwartet, insbesondere von Herrn Rentsch, der von der Materie auch Ahnung hat.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Herr Greilich, Sie sind doch Jurist. Gern stelle ich Ihnen die Anhörungsunterlagen aus dem Bayerischen Landtag zur Verfügung. Das bildet, damit können Sie sich weiterbilden. Wer von Herrn Seehofer abschreibt, hat in der Regel unrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle muss man aber auch noch einmal sehr deutlich in Richtung CDU sagen: Ich finde es richtig spannend, was die Kollegen hier im Landtag machen. Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages werden Sie hier – wie ich finde: inhaltlich zu Recht – diesen Gesetzentwurf der FDP ablehnen,

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

aber vor Ort machen Sie etwas anderes.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war doch im Koalitionsvertrag mit der FDP! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das haben sie wieder vergessen!)

– Bitte? – Tja, das haben die vergessen.

Ich habe mir vom Kollegen Warnecke einen Antrag geben lassen, den Sie als CDU in Hersfeld-Rotenburg eingebracht haben. Hinterher haben Sie ihn wieder zurückgezogen, aber das war Ihre Position. Ich zitiere jetzt einmal von dort, Antrag vom 26.04.2015 für die dortige Kreistagssitzung. Da steht:

Die Vorgaben der bayerischen Landesregierung, die einen Abstand von Wohnbebauung und Windrädern auf mindestens das Zehnfache der Windradhöhe festlegen, sind auch in Hessen zu übernehmen.

Das beantragen Sie von der CDU im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. An dieser Stelle sehen Sie doch, dass Sie hier wieder uneinheitlich handeln: Hier im Landtag sagen Sie das eine, vor Ort machen Sie das andere.

(Günter Rudolph (SPD): Trickserei!)

Da wir das aber merken und das ein Widerspruch ist, haben Sie in Hersfeld-Rotenburg Gott sei Dank den Antrag

zurückgezogen. Es wird aber doch deutlich, dass Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, hier ein doppeltes Spiel spielen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden diesen Gesetzentwurf, den uns die FDP vorgelegt hat, in den Ausschüssen intensiv beraten. Wir werden sicherlich dazu eine Anhörung machen und Experten einladen. Aber ich sage Ihnen: Sehenden Auges eine rechtlich zweifelhafte, der dezentralen Energiewende schadende Gesetzgebung hier in den Landtag einzubringen, das kann nicht die Zustimmung der hessischen SPD finden. Wir stehen für eine bürgerfreundliche, dezentrale Energieversorgung, und zwar mit Windkraft, auch in Hessen. Dafür stehen wir, und dafür gibt es in diesem Land auch eine gesellschaftliche und politische Mehrheit. Das werden wir Ihnen beweisen. – Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Gremmels. – Zu einer Kurzintervention hat sich Kollege Rock gemeldet. Bitte schön, zwei Minuten Redezeit.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Heißer Wind!)

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin! Lieber Herr Gremmels, ich will noch einmal zwei, drei Dinge klarstellen.

Wir haben uns in diesem Gesetzentwurf vor allem daran orientiert, welche Möglichkeiten SPD und CDU als Bundesgesetzgeber uns als Ländern eingeräumt haben. Das haben Sie in Berlin, zusammen mit der CDU, auf den Weg gebracht. Ich nehme an, Sie haben sich in Berlin darüber Gedanken gemacht. Wir versuchen, das hier umzusetzen.

Wenn es hier ins Gesetzblatt kommt und beklagt würde, dann wäre jedenfalls der erste Schritt für uns schon eine Freude.

Das Zweite. Ich kann Sie beruhigen, dass Sie zu oft mit uns einer Meinung sind. Es ist schon gut, wenn man noch Unterschiede sieht.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Herr Gremmels, ich möchte nochmals klarstellen: Ich habe Ihnen den Tipp gegeben, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil das die Akzeptanz in Hessen erhöhen würde. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir beide dann froh sein könnten. Ich wäre froh, denn es gäbe weniger Windräder; und Sie hätten das Ziel erreicht, mehr Akzeptanz für weniger Windräder erreicht zu haben. Dies also nur nochmals als Klarstellung, damit Sie meine politische Aussage hier nicht falsch verstanden haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Herr Kollege Gremmels, Sie haben zwei Minuten zur Erwiderung. Bitte schön.

Timon Gremmels (SPD):

Sehr geehrter Herr Rock! Auf solche schmutzigen Deals mit der hessischen FDP in dieser Frage sind wir nicht angewiesen. Ich glaube, auch Sie sind darauf nicht angewiesen.

(Zurufe von der FDP)

Wir haben da unterschiedliche Auffassungen. Am Ende des Tages wird die Geschichte zeigen, wer recht bekommt.

Sie haben auf die Länderöffnungsklausel hingewiesen. Ja, die gibt es.

(René Rock (FDP): Ah!)

– Natürlich, das hat doch niemand bestritten. – Das ist eine Lex Seehofer, die bis zum heutigen Tag auch nur in einem von 16 Bundesländern zur Anwendung kommt, nämlich in Bayern. Die Bayern haben wieder einmal übertrieben. Natürlich können Sie einen Abstand festlegen. Das ist doch gar keine Frage. Aber Sie können doch die Abstandsregelung nicht so ausdehnen, dass Sie letztendlich den Tatbestand, der in § 35 Baugesetzbuch normiert ist – nämlich eine Privilegierung –, faktisch ausschalten. Genau das aber tun die Bayern in ihrem Gesetz, und genau das haben Sie vor, hier mit einem Gesetzentwurf, den Sie abgeschrieben haben.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, die zwei Minuten sind zu Ende.

Timon Gremmels (SPD):

Mit diesem Gesetzentwurf werden Sie genauso scheitern wie die CSU in Bayern. Lassen Sie uns das auf Wiedervorlage legen, und die Geschichte wird zeigen, wer recht hat. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Gremmels. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Stephan von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Peter Stephan (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Bemerkungen vorab: Herr Gremmels hat wieder einmal versucht, Gräben innerhalb der CDU aufzureißen.

(Günter Rudolph (SPD): Das machen Sie schon selbst!)

Es ist bekannt, dass beim Thema Windenergie der eine oder andere in der CDU-Landtagsfraktion eine andere Auffassung vertritt als die Mehrheit. Herr Gremmels, solange Sie als energiepolitischer Sprecher dem Energieminister aber einen Brief schreiben mit der Bitte, den Bau von Windparks einzustellen, haben Sie das Recht verloren, andere zu kritisieren. Sie stehen an der Stelle ganz vorne, und das wissen Sie auch ganz genau.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Ich werde Ihnen immer wieder sagen: Das haben Sie gemacht, und wenn bei uns jemand eine andere Meinung hat, dann akzeptieren Sie das bitte. Wir werden als Landtagsfraktion unsere Meinung aber weiterhin gemeinsam vertreten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Herr Rock, Sie haben sehr blumig über die Frage der Akzeptanz gesprochen. Ihre „Akzeptanz“ der Windenergie besteht, soweit ich das in den letzten Monaten erkennen konnte, darin, dass Sie dann zufrieden sind, wenn kein neues Windrad mehr gebaut wird und alle bestehenden Windräder abgebaut sind. Genau das ist die Haltung des Bündnisses Vernunftkraft, dem Sie so ungeheuer nahe stehen, Herr Rock. Das ist keine Art, Energiepolitik zu betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, auch bei mir steht am Anfang der Rede die Frage der Seehoferisierung der FDP. Bei den Themen Castoren – Herr Gremmels, Sie haben es angesprochen –, SuedLink und Abstände der Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen deckt sich vieles mit dem, was Sie von der FDP ausgeführt haben, mit dem, was vor allem Herr Seehofer vorantreibt. Der Satz, die Energiepolitik sei auf dem Holzweg, ist eine Aussage, die man von der FDP und von Herrn Seehofer kennt.

(René Rock (FDP): Der Seehofer ist aber von euch! Das wissen Sie schon, oder?)

Kolleginnen und Kollegen, bei der Erstellung des Regionalplans für Südhessen im Jahre 2010 hat sich die Regionalversammlung mit den Stimmen der kommunalen Vertreter von FDP und CDU auf so strenge Vorgaben festgelegt, dass die Zahl der übrig gebliebenen möglichen Windvorrangflächen so gering gewesen wäre, dass der Plan nicht mehr genehmigungsfähig war. Das war eine Art Verhinderungsplanung. Gott sei Dank haben sowohl Minister Rhiel als auch Minister Posch von der FDP erkannt, dass ein solcher Plan nicht genehmigungsfähig wäre bzw. bei der ersten Klage gekippt werden würde. Beide Minister haben die Regionalversammlung darauf hingewiesen, dass es so nicht geht. Folglich hat Südhessen momentan keinen Regionalplan bezüglich der Windenergie.

Damit war auch in Südhessen dem ungeplanten wilden Bauen Tür und Tor geöffnet. In der Antwort auf Ihre diesbezügliche Kleine Anfrage haben Sie von der FDP gelesen, wie viele Anlagen außerhalb der vorgesehenen Vorrangflächen gebaut worden sind. Das sind zwischen 60 und 70 % der Anlagen. Sie sehen: Da ist ein Bauen im Gange, das wir nicht haben wollen. Wir sind für eine geordnete Planung auf den 2 % der Landesfläche, die für Windenergieanlagen vorzusehen sind.

Herr Rock, das, was Sie jetzt erreichen wollen, führt in unserem dicht besiedelten Land zu einer absoluten Verhinderungsplanung. Wo finden wir denn noch Abstände zwischen den Gemeinden, zwischen den Bebauungen, zwischen den Siedlungsflächen, die größer als 4 oder 5 km sind? Das ist doch kaum der Fall. Von daher gesehen, ist der Ansatz, den Sie hier wollen, eine neue Art Verhinderungsplanung.

Sie sehen an dem konkreten Beispiel Bayern – Bayern ist nicht ganz so dicht besiedelt wie Hessen –, dass es auch dort kaum noch zu einem Ausbau der Windkraftnutzung käme, wenn die von Ihnen geforderte Regelung Bestand hätte. Der Parameter „zehnfache Höhe“ – also 2 km oder 2,5 km – ist ja nicht fix. Der Parameter muss dynamisch sein. Wie wollen Sie solche Anlagen regionalplantechnisch sonst unterbringen?

Immerhin sieht die bayerische Regierung vor, dass die Kommunen eigenständig entscheiden können, ob sie diese Regelung auf ihrem Gemeindegebiet anwenden wollen. Das ist in Ihrem Gesetzentwurf, Herr Rock, nicht der Fall. Sie sehen vor, dass die Kommunen gegebenenfalls über die Bauleitplanung Abweichungen vorsehen könnten, d. h. geringere Abstände auf ihren Gemarkungen vorsehen könnten. Nur: Was bedeutet das? Bauleitplanungen, das wissen Sie so gut wie ich, sind unendlich lange Prozesse, die man durchführen muss, die im Grunde genommen das gleiche Ergebnis haben wie ein kompletter Stopp der Planung von Windenergieanlagen. Herr Rock, damit ist auch das Thema „entprivilegierte Anlagen“ eigentlich zu einer Luftnummer geworden. Ich glaube nicht, dass das je realistisch sein wird, dass man derartige Planungen bei den Gemeinden so vorantreiben kann, dass wieder Windenergieanlagen gebaut werden können.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Koalitionsvertrag ganz klar einen Abstand von 1.000 m festgehalten. Wir haben auch festgehalten: Selbst wenn wir die Regionalpläne ändern müssen, bleibt es bei dem Abstand von 1.000 m.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Bayern laufen Klageverfahren. Herr Gremmels hat darauf schon hingewiesen. Noch eines: Zu dem Gesetzentwurf in Bayern gab es natürlich eine Anhörung. Elf von zwölf Sachverständigen haben empfohlen, das Gesetz nicht wie vorgeschlagen neu zu fassen. Elf von zwölf Sachverständigen – das scheint mir eine relativ deutliche Mehrheit zu sein,

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

vor allem deshalb, weil die Sachverständigen auch sagen, das Gesetz sei eine Verhinderungsplanung.

Zweitens. Der Brandenburger Landtag hat eine entsprechende Regelung in der Zwischenzeit abgelehnt. Im Parlament von Sachsen gibt es eine Diskussion über dieses Thema. Die Tendenz geht in der Diskussion dahin, dass es keine Regelung im Sinne dessen geben wird, was Sie von der FDP wollen, nämlich eine 10-H-Abstandsregelung. Kein anderes Bundesland hat sich bisher mit dieser Regelung beschäftigt, obwohl, wie Sie wissen, das Bundesgesetz schon etwa ein Jahr lang die Möglichkeit dazu bietet.

Herr Rock, wir wissen, dass die FDP ein erklärter Gegner des Ausbaus der Windenergie ist. Was Sie jetzt auffahren, ist ein ziemlich heftiges Geschütz gegen die Windenergie. Ich bin sehr sicher, dass Ihr Gesetzentwurf in diesem Hause sechs Stimmen bekommen wird – wenn Sie von der FDP alle da sind –, aber nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann für die CDU-Fraktion feststellen, dass wir an unserem Ziel, die Produktion von regenerativ erzeugtem Strom in Hessen in dieser Legislaturperiode auf rund 25 %

zu verdoppeln, festhalten. Ich kann auch festhalten, dass es auf dem Ausbaupfad, wie die Beantragungslage für Windenergieanlagen im Moment zeigt, gut vorangeht. Wir werden unsere Ziele erreichen. Ich kann außerdem festhalten, dass wir trotz der vielen Einsprüche, die nach der zweiten Offenlage der Regionalpläne in Nordhessen eingereicht worden sind, in absehbarer Zeit rechtsgültige Regionalpläne haben werden. Diese rechtsgültigen Regionalpläne werden in ausreichendem Umfang Windvorrangflächen ausweisen, damit wir unsere energiepolitischen Ziele erreichen.

Ich bin gespannt, wie die Anhörung, die Sie sicherlich beantragen werden, ausgeht. Wir werden weiterhin an der Linie in unserem Koalitionspapier festhalten: Ausbau der Windenergienutzung in Hessen, Verdoppelung der Stromproduktion aus Windkraftanlagen innerhalb von fünf Jahren, Ausweisung von 2 % der Landesfläche für Windenergieanlagen und Bau dieser Anlagen dort, wo es für die Menschen erträglich und für die Natur verträglich ist.

Kolleginnen und Kollegen, wenn der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion in Kraft träte, würde uns eine erneute Diskussion darüber drohen, ob die Vorgaben der Regionalplanung richtig sind. Auch Sie wissen: Wenn wir die Regionalplanung nicht wie vorgesehen durchführen, haben wir keinen gültigen Regionalplan, wahrscheinlich bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag nicht. Insoweit sage ich Ihnen zu Ihrer Problembeschreibung zu dem Gesetzentwurf, wo Sie behaupten, es werde, wenn wir diesen Gesetzentwurf nicht annehmen, einen unkontrollierten Zubau ohne Rücksicht auf die Abstände zu Wohnbebauungen geben: Derzeit haben wir Abstände von 600 m; wenn die Regionalpläne in Kraft sind, werden wir Abstände von 1.000 m haben. Das ist genug. In diesem Sinne werden wir Ihren Gesetzentwurf bearbeiten und, davon gehe ich aus, ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie oft haben wir uns in diesem Hause schon mit irgendwelchen merkwürdigen Vorschlägen der FDP befassen dürfen, müssen oder können, die kein anderes Ziel hatten, als die Energiewende möglichst zu torpedieren und den Bau von Windrädern in Hessen zu verhindern? Ich habe nicht mitgezählt, aber Ihre „Vorschläge“ ziehen sich durch die ganze Legislaturperiode.

Meine Damen und Herren, ich kann ja verstehen, dass die FDP nicht mehr auf der großen Bühne spielen kann und deshalb in den Ländern versucht, mit parlamentarischen Aktivitäten auf allen Ebenen einen Kampf gegen die Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien zu führen. Da kommt einem schon der Vergleich mit Don Quijote und seinem Kampf gegen Windmühlenflügel in den Sinn, verehrter Herr Kollege Rock.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Errichtung von Windkraftanlagen wollen Sie möglichst verhindern. Das haben Sie auch sehr deutlich gesagt. Man kann diese Position haben, aber Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass Sie damit völlig alleine stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zu glauben, dass Sie daraus großen politischen Gewinn ziehen, führt bei Ihnen zu freundlichem Grinsen. Das mag zwar sein, aber es führt in der Sache nicht weiter.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Wir haben neben den Kampfanträgen der FDP-Fraktion, über die ich gerade gesprochen habe, schon diverse Blockadeversuche gegen die Energiewende erlebt. Es ging los mit dem Vorwurf des Waldfrevels, verursacht durch Windkraftanlagen. Dieser Vorwurf klang auch heute wieder an.

Dann kam die Geschichte vom Vogelmord. Anschließend war die Bodenqualität das Hauptproblem. Vom Infraschall will ich gar nicht reden. Jetzt, sozusagen als Höhepunkt neuen liberalen Denkens, schreibt die FDP bei Crazy Horst ab und präsentiert uns als neue Abwehrwaffe gegen Windkraftanlagen die 10-H-Regel. Meine Damen und Herren, das Heimatland der verantwortungslosen Energiepolitik, in dem der von mir gerade beschriebene Häuptling sitzt und uns alle erfreut, ist wahrlich kein gutes Beispiel für von Ihnen beschworene Win-win-Situationen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist Ihnen überhaupt klar, was die 10-H-Regelung bei dem gegenwärtigen technischen Zustand bedeutet? Sie bedeutet, dass man pro Windkraftanlage 12 km² von Bebauung freihalten oder, umgekehrt, eine Fläche von mindestens 12 km² haben muss, die frei ist von Bebauung. Das heißt, zwei Ortschaften müssen, über den Daumen gepeilt, mindestens 5 km auseinander liegen, um, neben den anderen Kriterien, den Bau eines Windrads zu ermöglichen.

(Lachen des Abg. René Rock (FDP))

– Da freut er sich noch mehr, weil er denkt: Das ist meine Win-win-Situation. Damit habe ich die Windkraftanlagen endgültig verhindert. – Insofern ist die Frage nach dem Sinn dieser Aktivitäten fast schon beantwortet. Warum will aber ausgerechnet die FDP mit einem verbissenen Kampf gegen die energiepolitische Vernunft punkten? Herr Kollege Rock, wem wollen Sie eigentlich gefallen?

Quasi als Aufbruchsignal in die Moderne haben wir jüngst den ganz neuen Slogan der FDP „German Mut“ kennengelernt. Aber Ihr Feldzug gegen die Windkraftanlagen hat überhaupt nichts mit Mut zu tun; allerhöchstens ist die Angst vor Veränderungen ein Motiv.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Mut zu fordern, sich aber gleichzeitig komplett der Klientel des Gegenteils bedingungslos hinzugeben: Was soll das? Es sind doch vor allem die Ewiggestrigen und die skrupellosen Egoisten, also diejenigen, die ihr Wohlbefinden am liebsten auf Kosten anderer gestalten, die zum Sturm auf die Rotoren blasen. Ihnen ist es nur wichtig, dass der Strom aus der Steckdose kommt. Aber es ist ihnen völlig schnurz, wie er dort hineinkommt. Das scheint auch für die FDP zu gelten.

Meine Damen und Herren, wer ernst genommen werden will, sollte jedenfalls zu mehr in der Lage sein, als einen

Gesetzestext aus dem Freistaat einfach abzuschreiben und mit einem Jahr Zeitverzug in den Hessischen Landtag einzubringen. Dabei sind an den Stellen des Textes, die verändert worden sind, sogar noch Fehler oder Stilblüten hineingebracht worden.

Ich nenne einige wenige Beispiele; die Zeit ist immer knapp. Als Beispiel für meine Aussage weise ich auf eine Stelle hin, die bereits in der Problembeschreibung des Gesetzesentwurfs steht. Dort heißt es, die Gesamthöhe einer Windkraftanlage sei entscheidend für den „Schutz der Menschen vor den Auswirkungen der Windkraft“.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Quatsch!)

Herr Kollege Rock, was immer die Auswirkungen der Windkraft sein mögen, der Mensch ist geschützt, wenn er sich außerhalb der einfachen Höhe einer Windkraftanlage befindet, falls diese spontan umfallen sollte.

(Heiterkeit der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ansonsten muss der Mensch vor der Windkraft nicht besonders geschützt werden, zumindest sofern er zweckmäßige Kleidung trägt. Genau das wissen auch die Bayern. Deshalb haben sie in der Begründung ihres Gesetzes einen solchen Satz auch nicht formuliert.

Falsch oder zumindest rechtlich umstritten ist die Aussage in der Begründung, dass der Landesgesetzgeber nicht verpflichtet sei, die Privilegierung von Windkraftanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Wesentlichen aufrechtzuerhalten. Dazu haben wir von den Kollegen schon einiges gehört. Obwohl dies in Bayern ähnlich formuliert wurde, muss man die Aussage in Zweifel ziehen; denn die Ermächtigung der Länder, nach § 249 BauGB eigene Abstandsregelungen für Windkraftanlagen gesetzlich festzulegen, ist kein Freibrief für eine Verhinderungsplanung. Genau das aber bezwecken Sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass genau die Verhinderung das Ziel der FDP ist, ergibt sich aus dem dritten auffälligen Unterschied zwischen der bayerischen Originalfassung des Gesetzes und dem hessischen Plagiat. Das ist nämlich die Feststellung, dass mit der 10-H-Regelung nach wie vor ausreichend Flächen für Windkraftanlagen zur Verfügung stehen. Man kann davon ausgehen, dass dies in Hessen mit der zwingenden Vorgabe, dass der Abstand von Windkraftanlagen zu jeglicher Bebauung mindestens das Zehnfache ihrer Höhe beträgt, nicht mehr der Fall wäre. Genau das ist das Ziel.

Meine Damen und Herren, dass Florian Rentsch seine Unterschrift unter den Ergebnissen des Energiegipfels und seine Unterschrift unter dem LEP jetzt am liebsten mit Tintentod wieder beseitigen möchte und dass die FDP die Energiewende jetzt mit Macht torpedieren will, können wir wohl nicht ändern. Kollegen von der FDP, dass Ihnen das nicht gelingen wird, können wir Ihnen heute hier versichern. Als Koalition werden wir sicherstellen, dass der Inhalt dieses Gesetzesentwurfs nichts ins Gesetzblatt kommt.

Wie Sie sicher wissen, haben wir in unserem Koalitionsvertrag all dies eindeutig festgelegt. Der Kollege Stephan hat es bereits beschrieben. Der verbindlich vereinbarte Mindestabstand von 1.000 m wird so bleiben, und deswegen werden wir Ihren Gesetzesentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kampf der FDP gegen die Energiewende im Allgemeinen und gegen Windräder im Speziellen geht in die nächste Runde. Das ist natürlich der durchsichtige Versuch, die Hürden in Form von Mindestabständen so weit zu erhöhen, dass die Errichtung von Windkraftanlagen faktisch verunmöglicht wird.

Das sagen Sie auch klipp und klar. Sie wollen in Hessen keinen Ausbau von Windkraftanlagen; Sie wollen das verhindern. Darum geht es Ihnen. Dabei schieben Sie hier Argumente wie die gesellschaftliche Akzeptanz vor, die Sie jetzt für Ihre Politik neu entdeckt haben. Ich will Sie nur daran erinnern, dass Ihnen das völlig egal war, als es um die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken ging. Da waren in Deutschland Hunderttausende auf der Straße. Das hat Sie in Ihrer Zustimmung zu den Laufzeitverlängerungen überhaupt nicht erschüttert. Auch beim Thema Kohlekraft war Ihnen das immer herzlich egal.

Sie entdecken die Akzeptanz jetzt, weil Sie sie für Ihre Zwecke instrumentalisieren wollen. Es geht Ihnen mitnichten um die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, sondern es geht Ihnen darum, die Energiewende zu torpedieren. Deswegen ist dieser Gesetzesentwurf genau so durchsichtig wie alle anderen parlamentarischen Initiativen, die die FDP dazu ergriffen hat.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist einfach scheinheilig; darauf haben die Vorredner schon hingewiesen. In der ersten Reihe der FDP-Fraktion sitzt der Wirtschaftsminister a. D., der genau den Landesentwicklungsplan durchgesetzt hat, der jetzt in Kraft ist. Die heutige Fassung der Hessischen Bauordnung stammt aus dem damals von Ihnen geführten Wirtschaftsministerium. Wir haben ihr damals, aus anderen Gründen, nicht zugestimmt. Sie haben ihr zugestimmt. Es ist einfach scheinheilig, wenn Sie jetzt Opposition gegen die Politik machen, die Sie, als Sie an der Regierung waren, mit beschlossen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es nur die FDP wäre, die hier einen Kampf gegen Windräder und die Energiewende führt, wäre das verkraftbar. Ich muss aber leider darauf hinweisen, dass die FDP Bündnispartner hat. Sie hat nämlich Bündnispartner in den Reihen der CDU-Fraktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Da haben wir z. B. Frau Müller-Klepper, über die wir einige Male geredet haben, die auf Anti-Windkraft-Demonstrationen geht. Wenn es darum geht, falsche Informationen zu verbreiten und Menschen zu ängstigen, darf natürlich Hans-Jürgen Irmer nicht fehlen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Ich möchte Ihnen die Titelseite der aktuellen Ausgabe des „Wetzlar Kuriers“ nicht vorenthalten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ja, sehr gut!)

Auf der Titelseite ist ein Artikel von Hans-Jürgen Irmer abgedruckt, als solcher mit seinem Namen gekennzeichnet. „Macht Windkraft krank?“, wird da gefragt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dass Sie die Zeitung lesen!)

Ich darf daraus zitieren:

Bürger klagen plötzlich über Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Engegefühl in der Brust, Schlaflosigkeit, Vibrieren im Brustkorb, Kopfschmerzen oder Menstruationsprobleme.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war ein Bericht über Dänemark!)

All das sei in dänischen Zeitungen nachzulesen. Das sind angeblich die Auswirkungen des Infraschalls. Wer solch einen absurden Quatsch verbreitet, dem ist wirklich nicht mehr zu helfen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht weiter. Unter der Überschrift: „Fatale Folgen für gefährdete Vogelarten“ – jetzt entdecken Sie die gefährdeten Vogelarten für sich – heißt es:

Wenn schon – überspitzt formuliert – offensichtlich die Gesundheit des Menschen nicht viel zählt, so bleibt dann zumindest die Hoffnung, dass der Naturschutz und seine berechtigten Belange einen höheren Stellenwert erhalten, denn beispielsweise mithilfe des Vorkommens des Rotmilans kann man geplante Windkraftanlagen verhindern. Argumente von Anwohnern und Anrainern zählen meist nicht.

Herr Irmer und der Rotmilan – da lachen ja wirklich die Hühner. Es ist hanebüchen, was Sie hier verbreiten.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist eine Bürgerinitiative!)

Dann erklären Sie, dass Sie ein Ausbaumoratorium für notwendig halten. Sie fordern ein Ausbaumoratorium, vor allem in „Gegenden, wo Mensch und Windräder auf engstem Raum ... zusammenleben müssen“ – so wortwörtlich.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Also, ich finde, was dieser Mann in dieser Zeitung für einen Stuss verbreitet, das ist wirklich ohne Worte.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das Thema Infraschall zu nutzen, um den Menschen Angst zu machen, ist ohne Worte. Ich empfehle Ihnen die Ausführungen des Kollegen Stephan in der letzten Debatte. Kollege Stephan hat in der letzten Debatte sehr gut ausgeführt, warum Infraschall keine Gesundheitsgefahr verursacht und warum der Infraschall des Windes teilweise stärker ist als der der Windkraftanlagen.

(Beifall des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Schauen Sie sich die Ausführungen des Kollegen Stephan an, lassen Sie sich von ihm einmal erklären, was an dem Thema Infraschall wirklich dran ist und was nicht.

(Zurufe von der CDU – Gegenrufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen über das Thema Infraschall. Aber wie wir wissen: Wissenschaftliche Erkenntnisse dringen in Irmers Welt der Mythen und Unwahrheiten nicht vor. Das Problem haben wir auch an anderen Stellen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich finde, dazu kann man auch einmal etwas sagen. Wenn ein solches Ding in über 100.000 Haushalten im Lahn-Dill-Kreis verteilt wird und wenn Mitglieder der CDU-Fraktion die Regierungspolitik torpedieren, dann würde ich mir wünschen, Herr Minister Al-Wazir, dass Sie dazu ein Wort sagen und dass man nicht dauernd schweigend Herrn Irmer erduldet.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wir leben zum Glück noch in einer Demokratie! – Weitere Zurufe von der SPD und der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Irmer, von Ihnen brauche ich sicher keine Belehrungen über Demokratie. Wer so mit Minderheiten umgeht wie Sie, von dem brauche ich keine Belehrungen dazu, was demokratische Gepflogenheiten angeht.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der SPD und der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich würde mir wünschen, dass zu solchen Kampagnen gerade aus der CDU-Fraktion deutliche Aussagen kommen; ich sage nicht, dass es alle sind. – Herr Stephan, ich brauche hier keinen Keil in die CDU-Fraktion hineinzutreiben. Während solche Dinge veröffentlicht werden, können Sie mir doch nicht erzählen, dass das die Politik der Landesregierung sein soll; das konterkariert doch alles, was Sie hier erzählen und beschließen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb würde ich mir wünschen, dass man eben nicht schweigend erduldet, was Herr Irmer tagtäglich von sich gibt, sondern dass man da einmal deutliche Worte findet.

Wir wollen die Energiewende, wir wollen den dezentralen Ausbau von Windenergie an Land. Wir werden den FDP-Gesetzentwurf ablehnen, weil vollkommen klar ist, was hier passieren soll: Hier sollen bürokratische Hürden eingezogen werden. Ich sage aber: Die Gefahr für die Energiewende geht nicht von der FDP aus – auch wenn Sie sich redlich bemühen.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Gefahr für die Energiewende geht von den Menschen aus, die im Landtag das eine sagen und abstimmen und dann nach Hause in den Wahlkreis fahren und das Gegenteil machen: die Leute aufhetzen und gegen die Energiewende mobilisieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann nicht die FDP gewesen sein!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat der Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist erklärtes Ziel der Hessischen Landesregierung, den Endenergieverbrauch in Hessen bis zum Jahr 2050 möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Das ist ein Ergebnis des Hessischen Energiegipfels, der übrigens mit seinem Endbericht, in dem dies ein Bestandteil war, die Zustimmung der FDP und des damaligen Fraktionsvorsitzenden Florian Rentsch gefunden hat. Dies wurde 2012 ausdrücklich in das Hessische Energiegesetz geschrieben, bei Zustimmung der FDP und des Abg. Rock. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Ziel lässt sich in Hessen nur mit einem Ausbau der Windenergienutzung erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rock, deswegen hat die Hessische Landesregierung 2013 beschlossen, Vorrangflächen für die Windenergienutzung in einer Größenordnung von 2 % der Landesfläche regionalplanerisch zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sollen alle übrigen Flächen von der Windenergienutzung ausgenommen werden. Die damalige Änderung der Teilregionalpläne im Landesentwicklungsplan trägt die Unterschrift meines Vorgängers Florian Rentsch. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Wir setzen das jetzt um.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie wollen davon heute nichts mehr wissen, sondern haben sich die CSU als neues Vorbild genommen. Dass man so etwas machen kann, ist sicherlich ein Punkt, den die Große Koalition auf Betreiben der CSU in das Baugesetzbuch geschrieben hat. Ich war bei Debatten mit vielen unterschiedlichen Ländern. Ich sage Ihnen allerdings: Sehr geehrter Herr Kollege Rock, wenn man sich die CSU-Energiepolitik zum Vorbild nimmt, dann ist es ganz schnell ziemlich einsam um einen herum.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Kollege Rock möchte Ihnen eine Frage stellen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sekunde. – Wir haben beispielsweise bei den Netzausbauplänen auf der Wirtschaftsministerkonferenz letzte Woche mit dem Ergebnis 15 : 1 abgestimmt. Sie dürfen einmal raten, von wem die eine Stimme war.

René Rock (FDP):

Herr Al-Wazir, wie haben Sie und Ihre Fraktion zum Landesentwicklungsplan abgestimmt? Wissen Sie das noch?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Natürlich weiß ich das noch. Wir haben ihm in der damaligen Situation nicht zugestimmt

(René Rock (FDP): Warum denn? – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– passen Sie auf –, weil wir die 1.000 m zu apodiktisch fanden. Ich sage aber ausdrücklich: Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass die 1.000 m gelten, und wir setzen das jetzt um.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Ich will es ausdrücklich so sagen: Dieser Gesetzentwurf – das ist auch die Absicht dieses Gesetzentwurfs – hätte zur Folge, dass geplante Windenergieanlagen, die den neuen Abstand unterschreiten würden, de facto so gut wie keine Realisierungschance mehr hätten. Natürlich ist es so: Abstandsregelungen sind die zentrale Stellschraube für die Entscheidung, wie viel Raum für die Windenergienutzung zur Verfügung steht.

Es ist auch klar, dass auf hohem Niveau festgesetzte Mindestabstände den notwendigen Ausbau der Windenergienutzung unmöglich machen oder ihn stark einschränken. Herr Rock, deswegen: Es geht Ihnen nicht um die Abstände, überhaupt nicht. Es geht Ihnen darum, die Windenergienutzung in Hessen unmöglich zu machen. Dann sagen Sie das doch bitte auch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

Es ist völlig klar: Wenn man die sogenannte 10-H-Regelung einführen würde, dann läge der Abstand bei 2.000 bis 2.400 m. Das wäre faktisch und praktisch der Stopp des Windkraftausbaus in Hessen. Es ist angesprochen worden: Es liegen beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof inzwischen mehrere Klagen gegen die bayerische Regelung vor; denn natürlich haben Investoren schon Grundstücke gekauft oder gepachtet, natürlich haben sich Kommunen vorher Gedanken gemacht, wie ihre Flächennutzungspläne aussehen sollen, natürlich ist Aufwand betrieben worden – und mit einem Federstrich wurde dort mit der faktischen Verunmöglichung eingegriffen.

Deswegen ist es kein Zufall, dass außer Bayern kein einziges Bundesland von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht hat und dass das – soviel ich weiß – kein Bundesland vorhat. Deswegen will ich Ihnen sagen: Dieser Gesetzentwurf wird nach meiner festen Überzeugung keine Chance auf eine Realisierung haben. Sie haben ihn eingebracht. Das ist Ihr gutes Recht. Aber der Landtag wird das

sicherlich abwägen und bewerten und ihn in der Konsequenz, da bin ich mir sehr sicher, ablehnen.

Ich will Ihnen auch sagen, warum ich Ihren Gesetzentwurf für schlicht unnötig halte. Es besteht keine Notwendigkeit zu einer solchen Regelung; wir haben einen angemessenen Abstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung bereits durch die bestehenden, insbesondere bauplanungsrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Regelungen sowie durch die Regionalplanung. Bisher gilt: Wir arbeiten, was die Vorrangflächen angeht, an dem Ziel, die 1.000 m Abstand einzuhalten. Zu Siedlungsflächen und für sogenannte Splittersiedlungen, Einzelhäuser und Aussiedlerhöfe gilt ein Mindestabstand von 600 m.

Sie haben etwas von den schädlichen Auswirkungen geschrieben. Wir haben neulich ein Dialogforum zum Thema Infraschall veranstaltet. Sehr geehrter Herr Kollege, da wurde von allen Experten, die anwesend waren, sehr klar gesagt, dass 600 m Mindestabstand auf jeden Fall bedeuten, dass es keine schädlichen Auswirkungen gibt, weil der Infraschall dort unterhalb der Wahrnehmungsschwelle liegt. Insofern verstehe ich nicht, welche schädlichen Auswirkungen Sie meinen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler: Ja, eben! – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Sie haben sich als FDP nicht besonders viel Mühe gemacht. Sie haben den Gesetzentwurf wörtlich aus Bayern abgeschrieben, aber nicht komplett. Herr Kollege Kaufmann hat schon auf einige interessante Veränderungen hingewiesen. Ich will auf eine weitere hinweisen: Der Absatz über das Verhältnis zur kommunalen Flächennutzungsplanung wurde von Ihnen nicht übernommen. Selbst Bayern hat vorgesehen, dass Regelungen in Flächennutzungsplänen vorgehen, dass also Windenergieanlagen dort nicht entprivilegiert werden, wo entsprechende Darstellungen in Flächennutzungsplänen vorhanden sind. Das heißt also: Nach Ihrem Wunsch soll die Flächennutzungsplanung überhaupt keinerlei Rolle mehr spielen. Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Das würde nicht nur den Eigentumsschutz nach Art. 14 des Grundgesetzes berühren, sondern wäre ein massiver Eingriff in die kommunale Planungshoheit. Das kann eigentlich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie mit diesem Gesetzentwurf erneut Opposition gegen Ihre eigene Regierungsarbeit von vor noch nicht einmal zwei Jahren machen möchten, dann ist das Ihr gutes Recht. Wenn Sie sich dafür die CSU zum Vorbild nehmen, dann ist das auch Ihre Entscheidung. Es verwundert ein wenig. Dieser Gesetzentwurf wird am Ende aber sicherlich kein Gesetz werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Ich habe noch eine Wortmeldung. Herr Kollege René Rock, FDP-Fraktion, bitte sehr.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben an diesem Pult gesagt, Sie wüsten nicht mehr so genau, warum Sie damals dem Landesentwicklungsplan nicht zugestimmt hätten.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Daher gebe ich Ihnen einmal einen Tipp: Sie haben ihn als „unzureichend“ und als „falsche Schablone“ für die Energiewende angesehen. Sie haben gesagt, es stehe kein 2-%-Ziel drin; das sei für Sie inakzeptabel.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Heute preisen Sie den Landesentwicklungsplan als große Schablone. Vielleicht sollten wir die Gefechte darüber, was vor drei Jahren war, einmal lassen. Wir sollten nach vorne schauen. Das wird auch den Stimmen der Bürgerschaft gerecht, die Sie ausblenden.

(Beifall bei der FDP)

Sie sitzen hier im Raumschiff Landtag und freuen sich über Ihre Mehrheit. Sie sitzen im Raumschiff Landtag und machen sich darüber lustig, dass vielleicht nur sechs Abgeordnete diesem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber Sie wissen ganz genau – das ist nicht nur bei der CDU-Fraktion so, sondern auch in Bereichen der SPD-Fraktion, wo der eine oder andere Abgeordnete vor Ort, glaube ich, schon ins Grübeln gekommen ist und das eine oder andere Gespräch mit einer Bürgerinitiative geführt hat,

(Timon Gremmels (SPD): Ja, selbstverständlich!)

jedenfalls ist das die Rückmeldung, die wir bekommen –, dass auch Sie nicht so absolut sind in Ihren Aussagen für die Windkraft. Da sind Sie deutlich verständnisvoller für die Befürchtungen der Menschen.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist doch nicht Ihr Ernst!)

– Lieber Herr Kollege Gremmels, ich habe das hier noch nicht so sehr in die Breite gezogen, aber schauen Sie doch einmal nach Nordhessen. Schauen Sie sich einmal die zweite Offenlage an; dort hat sich der Widerstand der Bevölkerung innerhalb einer Offenlage verdoppelt. Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen. Da Sie sagen, wir hätten hier im Landtag keine Verbündeten: Wir haben in Ihren Parteiliederungen vor Ort jede Menge Verbündete zu unserer Sichtweise.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kollegen hier im Landtag, wir hatten vor kurzer Zeit auch noch dort drüben eine Menge Verbündete für diese Sichtweise. Ich weiß zwar nicht, warum die jetzt plötzlich alles anders sehen, aber das ist in einer politischen Koalition vielleicht so. Wir haben einen ziemlich starken Verbündeten; das ist die Meinung der Bürgerschaft, und darauf werden Sie sich einstellen können. Ich bin guter Dinge, dass Sie das hier irgendwann hören. Vielleicht werden wir hierzu in dieser Legislaturperiode auch noch andere Reden hören. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Debatte beendet.

Wir überweisen den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss. – Allgemeine Zustimmung.

(Timon Gremmels (SPD): An welchen Fachausschuss?)

– An den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, so ist es auch ausgezeichnet. Ich bitte, das nachher persönlich zu klären; macht es nachher intern aus. – Das ist also erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/2049 –

Wer stimmt den Beschlussempfehlungen zu? – Das ganze Haus. Demnach ist keiner dagegen. Dann sind alle Beschlussempfehlungen so beschlossen.

Jetzt haben wir noch weitere Beschlussempfehlungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Cybermobbing – Drucks. 19/2050 zu Drucks. 19/962 –

Es wird keine Berichterstattung gewünscht.

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Somit ist dies mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beiträge für Schulen in freier Trägerschaft – Drucks. 19/2051 zu Drucks. 19/1958 –

(Wortmeldung des Abg. René Rock (FDP))

– Herr Kollege Rock, ja.

René Rock (FDP):

Ich würde darum bitten, Punkt 4 separat abzustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Dann stimmen wir erst über die Punkte 1 bis 3 ab. Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Enthaltungen? – Keine. Damit sind die Punkte 1 bis 3 beschlossen.

Ich stimme über Punkt 4 ab. Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FDP und DIE LINKE. Damit ist dies auch beschlossen, und damit ist diese Beschlussempfehlung insgesamt angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Ganztagsschulen für mehr Bildungschancen, Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung – „Von 3 auf 30“ – Drucks. 19/2052 zu Drucks. 19/1976 –

Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Dann ist das mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bildungsgipfel retten – verlässliche Schulpolitik fortführen – Gymnasien schützen – notwendige Ressourcen bereitstellen – Drucks. 19/2053 zu Drucks. 19/2000 –

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen?

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Jetzt sind wir in der Abstimmung. – Dann wollen wir einmal Gnade vor Recht ergehen lassen. Bitte, Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir bitten, die Punkte 2, 5 und 7 getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Sonst geht es gut?

(Heiterkeit)

Wir stimmen also die Punkte 2, 5 und 7 getrennt ab.

Stimmen wir erst einmal über Punkt 2 ab. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – SPD und FDP. Somit angenommen.

Dann stimme ich über Punkt 5 ab. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, LINKE. Wer ist dagegen? – SPD, FDP.

Ich stimme über Punkt 7 ab. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP. Enthaltungen? – DIE LINKE.

Ich stimme über den Rest ab. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Der Rest des Hauses. Somit ist alles zusammen beschlossen.

Tagesordnungspunkt 59:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ganztagsschulprogramm des Landes wird weiter ausgebaut – Angebotsvielfalt, Wahlfreiheit und Bedarfsgerechtigkeit als Leitlinien – Drucks. 19/2054 zu Drucks. 19/2011 –

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, LINKE. Wer enthält sich? – FDP. Damit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 60:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildungsgipfel bietet Chance für langfristige Planungssicherheit im Interesse unserer Schulen – Drucks. 19/2055 zu Drucks. 19/2012 –

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE und FDP. Wer enthält sich? – SPD. Damit mehrheitlich beschlossen.

Tagesordnungspunkt 61:

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend 8. Mai – Tag der Befreiung muss gesetzlicher Gedenktag werden – Drucks. 19/2059 zu Drucks. 19/1854 –

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – SPD. Damit mehrheitlich beschlossen.

Tagesordnungspunkt 62:

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend 70 Jahre Kriegsende – Gedenken und Mahnung – Drucks. 19/2060 zu Drucks. 19/1862 –

Wer ist dafür? – Das ganze Haus. Dagegen demnach keiner. Einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 63:

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai mahnt zu dauerhafter Verantwortung für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte in einem friedlich geeinten Europa – Drucks. 19/2061 zu Drucks. 19/1908 –

Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 64:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der

Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Kosten der Flüchtlingsunterbringung und Schutzschirm – Drucks. 19/2063 zu Drucks. 19/1945 –

Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE. Damit mehrheitlich beschlossen.

Tagesordnungspunkt 71:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Beschäftigungssituation am Uniklinikum Gießen und Marburg (UKGM) – Drucks. 19/2092 zu Drucks. 19/1989 –

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Damit mit Mehrheit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 72:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Entschuldigung des Hessischen Ministerpräsidenten bei den Beschäftigten des Universitätsklinikums Gießen und Marburg unverzichtbar – Drucks. 19/2093 zu Drucks. 19/2022 –

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Damit mehrheitlich beschlossen.

Letzter Punkt, Tagesordnungspunkt 73:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Universitätsklinika auskömmlich finanzieren – Drucks. 19/2094 zu Drucks. 19/2024 –

Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Sitzung. Es war schön, ich bedanke mich. Wir sehen uns morgen wieder. Alles Gute, Glück auf. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:41 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 54)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend echte Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften verwirklichen – Blockadehaltung Hessens im Bundesrat aufgeben – Drucks. 19/2080 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD	x				Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x		
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Kummer, Gerald	SPD				x
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Landau, Dirk	CDU		x		
Arnoldt, Lena	CDU		x			Lannert, Judith	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x			Lenders, Jürgen	FDP	x			
Banzer, Jürgen	CDU		x			Löber, Angelika	SPD	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Barth, Elke	SPD	x				Lotz, Heinz	SPD	x			
Bauer, Alexander	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE		x		
Beer, Nicola	FDP				x	Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x			Meysner, Markus	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE		x		
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD				x
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller-Klepper, Petra	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU		x			Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Cárdenas, Barbara	LINKE	x				Öztürk, Mürvet	GRÜNE		x		
Caspar, Ulrich	CDU		x			Pentz, Manfred	CDU		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x				Puttrich, Lucia	CDU		x		
Degen, Christoph	SPD	x				Quanz, Lothar	SPD	x			
Di Benedetto, Corrado	SPD	x				Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Dietz, Klaus	CDU		x			Reif, Clemens	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE		x			Rentsch, Florian	FDP	x			
Eckert, Tobias	SPD	x				Reul, Michael	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Rhein, Boris	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD				x	Rock, René	FDP	x			
Feldmayer, Martina	GRÜNE		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Franz, Dieter	SPD	x				Schäfer, Dr. Thomas	CDU		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Geis, Kerstin	SPD	x				Schaus, Hermann	LINKE	x			
Gnadl, Lisa	SPD	x				Schmitt, Norbert	SPD	x			
Goldbach, Eva	GRÜNE		x			Schork, Günter	CDU		x		
Greilich, Wolfgang	FDP	x				Schott, Marjana	LINKE	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schwarz, Armin	CDU		x		
Grüger, Stephan	SPD				x	Serke, Uwe	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD	x				Siebel, Michael	SPD	x			
Grüttner, Stefan	CDU				x	Sommer, Dr. Daniela	SPD	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Spies, Dr. Thomas	SPD				x
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	FDP	x				Stephan, Peter	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Tipi, Ismail	CDU		x		
Hartmann, Karin	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Heinz, Christian	CDU		x			Veyhelmann, Joachim	CDU		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
Hofmeister, Andreas	CDU		x			Wallmann, Astrid	CDU				x
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Warnecke, Torsten	SPD	x			
Holschuh, Rüdiger	SPD	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Honka, Hartmut	CDU		x			Weiß, Marius	SPD	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU				x	Wiegel, Kurt	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU		x			Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Kasseckert, Heiko	CDU		x			Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Klaß-Isselmann, Irmgard	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Klee, Horst	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Klose, Kai	GRÜNE		x			Yüksel, Turgut	SPD	x			